

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

HANS GÜNTER HOCKERTS
Wiedergutmachung in Deutschland 1945–2000

MARTIN MOLL
Steuerungsinstrument im „Ämterchaos“?
Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP

TOBIAS SCHNEIDER
Der Philosoph Ludwig Klages und der Nationalsozialismus 1933–1938

WERNER LINK
Die Entstehung des Moskauer Vertrages 1970

ROLAND THIMME
Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes 1945–1995

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von

KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

in Verbindung mit
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Woller
Stellvertreter: Christian Hartmann
Assistenz: Renate Bihl

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27,
E-mail: vfz@ifz-muenchen.de

49. Jahrgang

Heft 2

April 2001

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

<i>Hans Günter Hockerts</i>	Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000	167
<i>Martin Moll</i>	Steuerungsinstrument im „Ämterchaos“? Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP . . .	215
<i>Tobias Schneider</i>	Ideologische Grabenkämpfe. Der Philosoph Ludwig Klages und der Nationalsozialismus 1933–1938	275
<i>Werner Link</i>	Die Entstehung des Moskauer Vertrages im Lichte neuer Archivalien	295
<i>Roland Thimme</i>	Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts. Rückgabeverhandlungen und Aktenedition 1945–1995	317

NOTIZ

Nachruf auf Hellmuth Auerbach (*Horst Möller*) . . . 363

ABSTRACTS 365

MITARBEITER DIESES HEFTES 367

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet:

<http://www.vierteljahrshefte.de>

Redaktion: <http://www.ifz-muenchen.de>

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 2001 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Ulrike Staudinger.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs.3 PresseG i. V.m. Art.2 Abs.1c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an:

Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 145, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die R. Oldenbourg Verlag GmbH unter der gleichen Anschrift. Alleiniger Gesellschafter der R. Oldenbourg Verlag GmbH ist die R. Oldenbourg GmbH & Co. KG, ebenfalls unter der gleichen Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 110,- (DM 94,- + DM 16,- Versandkosten); Ausland DM 116,- (DM 94,- + DM 22,- Versandkosten). Studentenabonnement (nur Inland) DM 87,- (DM 71,- + DM 16,- Versandkosten); Einzelheft DM 32,- zzgl. Versandkosten. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind die Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis $\times 7,3$ = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 abgerundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis $\times 0,86$ = sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 65,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3-11, 86650 Wemding

Ein Teil dieser Auflage enthält folgende Beilage:
Institut für Zeitgeschichte: Gesamtverzeichnis 2001

HANS GÜNTER HOCKERTS

WIEDERGUTMACHTUNG IN DEUTSCHLAND

Eine historische Bilanz 1945–2000

I.

Im Generationswechsel der Zeithistoriker ist der Begriff Wiedergutmachung in Mißkredit geraten. Er gilt als „unerträglich verharmlosend“, als ein „an relativierenden und exkulpatorischen Inhalten kaum zu überbietender Begriff“¹. Eine zornige Publizistin ging noch weiter und schrieb: „Gegen das Wort Wiedergutmachung hätte man sofort gerichtlich Einspruch erheben und verbieten müssen, es im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen zu nennen“². Bis zu einem gewissen Grad ist diese Abwehr verständlich. Denn die Auflösung des Rechts in Angst und Schrecken, die millionenfache Verfolgung und Vernichtung lassen sich nicht ungeschehen oder rückgängig und in diesem Sinne niemals „wieder gut“ machen. Und es mag schon sein, daß mancher die Verwandlung von Schuld in Schulden meint, wenn er von Wiedergutmachung spricht, und mit den Schulden die Schuld als erledigt ansieht – des weiteren Hinsehens nicht mehr wert.

Blättert man im Grimm'schen Wörterbuch, so wird man indessen belehrt, daß „gutmachen“ im Deutschen von alters her „ersetzen, bezahlen, sühnen“ bedeutet³. Vielleicht erklären solche Bedeutungsschichten, warum jüdische Emigranten deutscher Herkunft den Wiedergutmachungsbegriff – eine deutsche Spracheigentümlichkeit, die sich nicht übersetzen läßt – zumeist akzeptierten, mitunter auch selbst pro-

¹ Aleida Assman/Ute Frevert, *Geschichtsvergessenheit, Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*, Stuttgart 1999, S. 57; Hartmut Berghoff, *Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den Fünfziger Jahren*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49 (1998), S. 103. Erweiterte Fassung eines Vortrags, den ich im Juni 2000 als Stipendiat des Historischen Kollegs gehalten habe; die Vortragsfassung ist im Jahrbuch des Historischen Kollegs 2000, München 2001, S. 85–122, erschienen.

² Lea Fleischmann, *Dies ist nicht mein Land. Eine Jüdin verläßt die Bundesrepublik*, Hamburg 1980, S. 70.

³ Darauf verweist die grundlegende Studie von Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München 1992, S. 25. Vgl. *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*, Bd. 9, München 1984, S. 1469f. (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1935).

pagierten⁴. In den Gründerjahren der Bundesrepublik haben gerade diejenigen den Begriff der Wiedergutmachung gehegt und gepflegt, die klarer als andere erkannten, daß die Deutschen sehr viel zu ersetzen, zu bezahlen und zu sühnen hatten. In den Kreisen des Widerstands war der Begriff gang und gäbe, und es waren gerade die entschiedensten Vorkämpfer der Hilfe für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die ihn hochschätzten. Einer von ihnen, der Unionsabgeordnete Franz Böhm, hat 1954 zeitgenössische Konnotationen präzise entschlüsselt: „Wen die Grausamkeiten der Hitlerzeit damals, als sie verübt wurden, entsetzten, wer mit den Opfern fühlte, wer, wenn er konnte, zu helfen suchte, dem ist heute die Wiedergutmachung *Herzenssache*. Wer aber damals mit Hitler sympathisierte, wer jeden, den die Gestapo abholte, für einen Feind, Übeltäter oder Schädling hielt oder wer sich auch nur beim Anblick all der Herzlosigkeit und Brutalität mit dem Satz tröstete: wo gehobelt wird, da fallen Späne, für den ist heute die Wiedergutmachung ein *Ärgernis*.“⁵ Der Begriff wurde damals als Appell an das Gewissen gebraucht, um Trägheit und Teilnahmslosigkeit zu überwinden. Weil die Protagonisten der Wiedergutmachung unter der politischen und moralischen Schuld litten, wollten sie wenigstens die bezifferbaren Schulden nach besten Kräften beglichen sehen – wohl wissend, daß man „ohnehin nur einen Bruchteil wiedergutmachen“ könne⁶. Zudem wollten sie Zeichen setzen für „tätige Reue“ und die „symbolische Wiederinkraftsetzung des Sittengesetzes“⁷. Daher zogen sie einen emphatischen, moralisch verpflichtenden Begriff einer Redeweise vor, die sich auf farblose Fachtermini wie „Entschädigung“ beschränkte.

⁴ Dafür ist der von Siegfried Moses im Juli 1943 in Tel Aviv publizierte Artikel: „Die Wiedergutmachungsforderungen der Juden“ ein frühes Zeugnis. Vgl. hierzu Hans Tramer (Hrsg.), In zwei Welten. Siegfried Moses zum 75. Geburtstag, Tel Aviv 1962.

⁵ Franz Böhm, Recht und Moral im Rahmen der Wiedergutmachung (undatiertes, auf Ende 1954 zu datierendes Redemanuskript in seinem Nachlaß, in: Archiv für christlich-demokratische Politik (künftig: ACDP), I-200, Nr. 006/2). Ähnlich ders., Wie besiegen wir die Trägheit des Herzens? Gedanken zur Wiedergutmachung, in: FAZ vom 13. 1. 1955, S. 2, und ders., Die politische und soziale Bedeutung der Wiedergutmachung (1956), in: Ders., Reden und Schriften, hrsg. von Ernst-Joachim Mestmäcker, Karlsruhe 1960, S. 193–215.

⁶ Heinrich v. Brentano in der Unionsfraktion am 17. 3. 1953. Vgl. die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 11), Düsseldorf 1998, S. 693.

⁷ So Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952, Stuttgart 1986, S. 899 im Blick auf Adenauers Anteil am Israel-Abkommen. Aus der stattlichen Zahl der Beispiele für ein alles andere als verharmlosendes Verständnis der Wiedergutmachung vgl. Karl Jaspers, Die Schuldfrage, Heidelberg 1946; Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 225–246; Petra Weber, Carlo Schmid 1896–1979. Eine Biographie, München 1996, S. 465–471. Daß die Wiedergutmachung sowohl materiell als auch moralisch „in der Seele jedes einzelnen Deutschen“ zu leisten sei, gehörte zu den Leitgedanken von Ernst Müller-Meiningen jr. als Redakteur der Süddeutschen Zeitung (SZ vom 5./6. 4. 1952, S. 2); den Aspekt der Selbstreinigung – es gelte auch, „sich selber wieder gut zu machen“ – betonte auch Bundespräsident Heuß, Ansprache zur „Woche der Brüderlichkeit“, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 6. 3. 1956, S. 401.

Heute polarisiert das Wort auf ganz andere Weise. Wer heute von Wiedergutmachung spricht, will in der Regel zustimmen, daß viel geleistet worden ist. So heißt es in einer Dokumentation des Bundesfinanzministeriums von März 1999, die öffentliche Hand habe bisher 103,8 Milliarden DM für die Wiedergutmachung aufgebracht; die Summe werde sich wegen der noch laufenden Verpflichtungen, vor allem der Rentenzahlungen, voraussichtlich auf 124 Milliarden DM erhöhen. Damit seien „nahezu alle durch NS-Unrecht verursachte Schäden erfaßt“, und zwar in einem „nach Grund und Umfang der Schädigung ausgewogenen Verhältnis“⁸. Zum *Ärgernis* ist der Begriff vielmehr denen geworden, die ihn als Inbegriff der Verharmlosung verwerfen. Das geschieht inzwischen geradezu rituell und daher nicht selten so undifferenziert, daß ausgerechnet die Protagonisten der Wiedergutmachung in die Fänge eines anachronistischen Fehlschlusses geraten, als sei es ihnen nur um eine Art Schadensabwicklung gegangen.

Wie auch immer man die semantische Debatte führt, terminologisch sind wir auf den Wiedergutmachungsbegriff angewiesen. Denn als die einzig verfügbare sprachliche Klammer hält er eine Vielzahl von Vorgängen und Rechtsgebieten zusammen, die darüber entscheiden, ob und wie aus Verfolgten Berechtigte wurden⁹. Der Sammelbegriff umfaßt zumindest fünf Teilbereiche, die man in aller Kürze so umreißen kann: (1) Rückerstattung von Vermögenswerten, die den Verfolgten geraubt oder entzogen worden sind. (2) Entschädigung für Eingriffe in die Lebenschancen, für den Verlust an Freiheit, Gesundheit, beruflichem Fortkommen und anderes mehr. (3) Sonderregelungen, vor allem im öffentlichen Dienst und in der Sozialversicherung, sowie (4) die juristische Rehabilitierung, deren Aufgabe es ist, Unrechtsurteile zu beseitigen – vor allem in der Strafjustiz¹⁰, aber man denke auch an Unrechtsakte wie die Ausbürgerung und die Aberkennung akademischer Grade¹¹.

Diese vier Punkte sind zunächst vom innerstaatlichen Recht her gedacht. Aber die Verfolger haben Staatsgrenzen niedergedrückt, Terror nach außen getragen und Millionen von Ausländern zwangsweise in das Deutsche Reich verbracht. Das Thema hat daher auch weite internationale Dimensionen. Diese bilden den Hintergrund für (5) eine Reihe zwischenstaatlicher Abkommen, die als weitere Kategorie dem Sammelbegriff der Wiedergutmachung zuzurechnen sind. Und noch viel weiter ließe der Begriff sich fassen, wenn man ihn aus dem Rahmen der Politik und des Rechts herauslöst, um ihn zu öffnen für die Formenvielfalt gesellschaftlicher Eigeninitiativen¹² und die ideelle und erinnerungskulturelle Aufarbeitung der Geschichte von Verfolgern und Verfolgten.

⁸ BMF Dokumentation 3/99, hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen, S. 2, S. 38.

⁹ Vgl. Ludolf Herbst, Einleitung, in: Ders./Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989, S. 9.

¹⁰ Vgl. Ralf Vogl, *Stückwerk und Verdrängung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Strafrechts in Deutschland*, Berlin/Baden-Baden 1997.

¹¹ Vgl. Hans Georg Lehmann, *Wiedereinbürgerung, Rehabilitation und Wiedergutmachung nach 1945. Zur Staatsangehörigkeit ausgebürgerter Emigranten und Remigranten*, in: *Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch* 9 (1991), S. 90–103.

¹² Wie z. B. die Aktion Sühnezeichen und das Maximilian-Kolbe-Werk.

Wir betreten also ein weitverzweigtes Feld, zumal sich die Perspektiven im vereinten Deutschland verdreifachen. Gehalt und Gestalt der Wiedergutmachung stellen sich ja tiefgreifend anders dar, je nachdem, ob man das westliche, das östliche oder das ganze Deutschland seit 1990 ins Auge faßt. Der folgende Überblick konzentriert sich auf die drei Hauptstücke: Rückerstattung, Entschädigung, zwischenstaatliche Abkommen. Zunächst und am ausführlichsten wird von der westdeutschen Entwicklung bis zum Jahr der Vereinigung die Rede sein¹³. Dabei werden zwei Fragen leiten: Welche Spuren hat die jeweilige Zeitkonstellation in das Gesicht der Wiedergutmachung geschrieben? Und wo liegen die Wurzeln dafür, daß die Frage der Entschädigung in den neunziger Jahren nochmals ein so großes politisches Thema werden konnte? Sodann kommt die DDR in den Blick, und zwar unter Aspekten des Vergleichs. Schließlich wird versucht, die Gegenwartsgeschichte der Wiedergutmachung seit der Epochenäsur von 1989/90 zu umreißen.

II.

Die Betrachtung beginnt dort, wo die frühen Weichen gestellt worden sind: in der amerikanischen Besatzungszone. Die US-Militärregierung gab anfangs der *Rückerstattung* die Priorität und erarbeitete zusammen mit den Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zone das Gesetz Nr. 59 „Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände“, das im November 1947 in Kraft trat¹⁴. Wer in den Besitz eines unter Ver-

¹³ Bisher haben vornehmlich Juristen das Gesamtfeld dieser Entwicklung in den Blick genommen. Grundlegend ist ein – mit Ausnahme des ersten Bandes – von beteiligten Beamten verfaßtes, halbamtliches Sammelwerk. Vgl. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. I: Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, München 1974; Bd. II: Friedrich Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz, München 1981; Bd. III: Ernst Féaux de la Croix/ Helmut Rumpf, Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt, München 1985; Bd. IV: Walter Brunn u. a., Das Bundesentschädigungsgesetz. Erster Teil (§§ 1 bis 50 BEG), München 1981; Bd. V: Hans Giessler u. a., Das Bundesentschädigungsgesetz. Zweiter Teil (§§ 51 bis 171 BEG), München 1983; Bd. VI: Hugo Finke u. a., Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Entschädigungsregelungen, München 1982. Als lose Beilage zu Bd. VI erschien eine „Schlußbetrachtung“ aus der Feder von Walter Schwarz, die ergänzt, aber nicht ersetzt wird durch Ders., Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 33–54. Unter rechtshistorischen und rechtsdogmatischen Gesichtspunkten deutlich weiterführend: Cornelius Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), Frankfurt a. M. 1993. Vornehmlich auf das halbamtliche Sammelwerk, das Bundesgesetzblatt und die Fachzeitschrift *Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht (RzW)* stützt sich der neue Überblick von Hermann-Josef Brodesser u. a., Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen, München 2000; die Autoren kommen aus der einschlägigen Verwaltungspraxis.

¹⁴ Vgl. Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, S. 23–58; Goschler, Wiedergutmachung, 106–128.

folgungsdruck weggegebenen oder weggenommenen Vermögens gelangt war, mußte es nun zurückgeben oder in bestimmten Fällen Schadensersatz in Geld leisten. Ganz überwiegend ging es dabei um das Vermögen von Juden. Denn die jüdischen Deutschen waren am allermeisten ausgeplündert worden¹⁵. Außerdem galt für die Rückgabe des sogenannten „Organisationsvermögens“, das den Gewerkschaften, den demokratischen Parteien, kirchlichen und karitativen Organisationen entzogen worden war, eine andere gesetzliche Basis; der Alliierte Kontrollrat schuf sie im April 1947 mit einer alle vier Zonen übergreifenden Direktive¹⁶.

Amerikaner und Deutsche haben das Rückerstattungsgesetz gemeinsam ausgearbeitet, aber die Militärregierung hat es schließlich im Alleingang verkündet. Denn in einigen Punkten gab es unüberbrückbare Konflikte. So konnte das Gesetz bei „loyalen Erwerbern“, die persönlich keinen Druck auf Verfolgte ausgeübt hatten, zu größeren Härten führen, als es den Ministerpräsidenten recht und billig schien¹⁷. Der größte Dissens betraf indessen das „erbenlose Vermögen“. Diese blasse juristische Formel bezeichnete die Hinterlassenschaft von Familien, die im Völkermord mit Kind und Kindeskind umgekommen waren. Die amerikanische Militärregierung war hier an eine Zusage gebunden, die sie einem Komitee der amerikanischen jüdischen Organisationen gegeben hatte: Demzufolge sollte eine internationale jüdische „Nachfolge-Organisation“ gegründet werden, um das erbenlose Eigentum zu übernehmen. Hier bekamen es die Ministerpräsidenten und ihre Berater mit der Angst zu tun. Sie stellten sich vor, daß große Vermögenswerte, die man für den Wiederaufbau dringend bräuchte, ins Ausland abgezogen würden.

An diesem Streitpunkt ist auch der Versuch gescheitert, eine gesamtdeutsche Lösung im Alliierten Kontrollrat zu finden. Die britische Seite zögerte, weil sie befürchtete, die Nachfolge-Organisation werde die Mittel dem jüdischen Aufstand gegen das britische Mandat in Palästina zufließen lassen. Entschiedener opponierten

¹⁵ Vgl. nach der bahnbrechenden Studie von Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997, jetzt auch Irmtud Wojak/Peter Hayes (Hrsg.), „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a. M./New York 2000, sowie Frank Bajohr, Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die deutsche Gesellschaft, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 629–652.

¹⁶ Die Kontrollratsdirektive Nr. 50 ist in den vier Zonen und in Berlin mit unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen umgesetzt worden. Eine Zusammenstellung findet sich bei Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz, S. 14. Die Geschichte der Rückerstattung von „Organisationsvermögen“ – so genannt, weil es von nationalsozialistischen Organisationen einverleibt worden war – ist nahezu terra incognita. Spärliche Hinweise etwa bei Detlev Brunner, 50 Jahre Konzentration GmbH. Die Geschichte eines sozialdemokratischen Unternehmens 1946–1996, Berlin 1996, S. 47–51. Zu den Hauptaufgaben der 1946 gegründeten „Konzentration GmbH“ zählte es, das enteignete Parteieigentum für die SPD zurückzugewinnen bzw. dafür entschädigt zu werden. Als erstes Objekt erhielt die SPD 1948 das Karl-Marx-Haus in Trier zurück, auf das auch die SED Ansprüche erhoben hatte.

¹⁷ Das betrifft z. B. die Haftung privater Erwerber für die vom NS-Regime einkassierten Teile des seinerzeit gezahlten Kaufpreises und das Ausmaß der Haftung von Zweit- oder Dritterwerbern.

die französische und die russische Seite, die beide meinten, das erbenlose Vermögen müsse den deutschen Ländern überlassen bleiben¹⁸. Die amerikanische Initiative fand somit weder im Kontrollrat, noch bei den Ministerpräsidenten der eigenen Zone hinreichend Konsens, daher der Alleingang. Gleichzeitig setzte die französische Militärregierung eine erheblich abweichende Verordnung in Kraft, während die britische Militärregierung im Mai 1949 mit einer vereinfachten Fassung des US-zonalen Gesetzes nachzog, und auf diese stützte sich wiederum die seit Juli 1949 in den Westsektoren von Berlin geltende Regelung¹⁹.

Allem Anschein nach sahen es die Ministerpräsidenten nicht ganz ungern, daß die Militärregierung die Verantwortung für das Rückerstattungsgesetz auf die eigenen breiten Schultern nahm. Denn in dieser „äußerst schwierigen Angelegenheit“²⁰ steckte sozialer Sprengstoff. Einige Jahre lang liefen organisierte Interessenverbände Sturm, wobei sie möglichst krasse Einzelfälle nach vorn schoben²¹. Das änderte aber nichts daran, daß die Westalliierten auf eine strenge und relativ zügige Durchführung der Rückerstattung achteten. Das Gros der Fälle, in denen Privatpersonen, einschließlich Privatunternehmen, rückerstatten mußten, war daher schon in den fünfziger Jahren abgewickelt. Auch nach der Gründung der Bundesrepublik behielten die Westmächte die Fäden in der Hand. Die von den Militärregierungen erlassenen Gesetze galten (bis 1990) weiter, und bis zur Mitte der fünfziger Jahre entschieden in den Ländern der früheren Bizone ausschließlich alliierte Richter in letzter Instanz. Als die Pariser Verträge 1955 die Besatzungszeit beendeten, ging die oberste Ge-

¹⁸ Vgl. Rainer Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung. Französische Besatzungszone 1945–50, in: *Geschichte und Gesellschaft* 13 (1987), S. 181–216.

¹⁹ Als Nachfolge-Organisationen wurden 1947 für die US-Zone die „Jewish Restitution Successor Organisation“ (JRSO) und 1950 für die Britische Zone die „Jewish Trust Corporation for Germany“ (JTC) gegründet; die JTC erhielt 1951, als die französische Regelung der Frage des „erbenlosen Vermögens“ auf die amerikanische Linie einschwenkte, eine French Branch. Der Anteil der Nachfolge-Organisationen am Wert der Rückerstattungen ist zeitgenössisch offenbar überschätzt worden; Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, S. 377, schätzt ihn auf 8 % und rundet in seinem Überblicksbeitrag in Herbst/Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, S. 37, auf 10 %.

²⁰ Wie Ministerpräsident Ehard formulierte, in: *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Das Kabinett Ehard I: 21. Dezember 1946 bis 20. September 1947, bearb. von Karl-Ulrich Gelberg, München 2000, S. 265; zur Beratung des Gesetzes vgl. auch ebenda S. 111–116.

²¹ Daß das Gesetz „in nicht seltenen Fällen für den individuellen Rückerstattungspflichtigen zu krassen Konsequenzen führte“, ist unbestritten, der Anteil solcher Fälle am Gesamtgefüge aber noch unklar. Die zitierte Wendung bei Hans Strauss, *Die Rückerstattung entzogener und geraubter Vermögensgegenstände*, in: *Deutsche Wiedergutmachung 1957. Eine Serie von Vorträgen gehalten über den Sender WHOM, New York*, hrsg. von Axis Victims League und American Association of Former European Jurists, Düsseldorf 1957, S. 12–15, hier S. 14. Zur agitatorischen Ausnutzung vgl. Constantin Goschler, *Die Auseinandersetzung um die Rückerstattung „arisierter“ jüdischen Eigentums nach 1945*, in: *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, hrsg. von Ursula Büttner, Hamburg 1992, S. 339–356.

richtbarkeit auf diesem Gebiet nicht etwa an den Bundesgerichtshof über; vielmehr trat ein international zusammengesetztes Oberstes Rückerstattungsgericht die Nachfolge der alliierten Berufungsgerichte an. Dessen Senate waren mit alliierten und deutschen Richtern paritätisch besetzt; den Vorsitz führten neutrale Präsidenten, z. B. schwedischer, dänischer und Schweizer Herkunft²². Einem zeitgenössischen kritischen Beobachter zufolge war diesen Gerichten „die große Linie der wiedergutmachungsfreundlichen Rechtsprechung zu danken, nach welcher sich die unteren Instanzen, wenn auch nicht immer willig gerichtet haben“²³.

Was läßt sich über die quantitative Seite des Vorgangs sagen? Schätzungsweise haben rund 100 000 Privatpersonen ein Wertvolumen von etwa 3,5 Milliarden DM herausgegeben, das zumeist Grundbesitz, aber auch Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen betraf. Auf heutige Preisverhältnisse umgerechnet, ergibt das ein Volumen von ungefähr 10,5 Milliarden DM²⁴. Was solche dürren Zahlen sozial- und wirtschaftsgeschichtlich bedeuten, ist bisher kaum bekannt. Hier liegt ein wichtiges Feld der künftigen Forschung, vor allem auch in einer auf die Verfolgten und die Nutznießer der Verfolgung gerichteten lebens- und erfahrungsgeschichtlichen Perspektive, die das Jahr 1945 übergreift²⁵. Wie verlief die Begegnungsgeschichte, wenn jüdische Alteigentümer und „arische“ Erwerber in den neuen Rollen als „Berechtigte“ und „Pflichtige“ zusammentrafen? Wie groß war die Schar der Aufrechten, die die Interessen des bedrängten Verkäufers gewahrt hatten, wenn sie einen Handel tätigten, vielleicht sogar mit heimlichen Treuhandabreden? Entsprach dem Wechsel von Beraubung und Rückerstattung ein sozialer Auf- und Abstieg der Ariseure? Wahrscheinlich hat das beginnende Wirtschaftswunder, zusammen mit der Bereitschaft vieler Verfolgter, sich auf einen Vergleich einzulassen, häufig für eine weiche Landung gesorgt, wie zum Beispiel im Fall der Kaufhauskette Hertie²⁶.

Jene 3,5 Milliarden DM repräsentierten freilich keineswegs den Gesamtwert dessen, was den jüdischen Verfolgten weggenommen worden ist. Abgesehen von ver-

²² Die Satzung des Obersten Rückerstattungsgerichtes (mit Sitz in Herford) ist als Anhang dem Dritten Teil („Innere Rückerstattung“) des „Vertrags zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ (sog. Überleitungsvertrag) beigegeben; im Mai 1952 unterzeichnet, trat dieser Vertrag im März 1955 in revidierter Fassung in Kraft (BGBl. 1955 II, S. 181–194). Erst 1990 ging die Zuständigkeit auf den Bundesgerichtshof über.

²³ Strauss, Die Rückerstattung entzogener und geraubter Vermögensgegenstände, S. 14.

²⁴ Vgl. Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, S. 345–394. Zum Umrechnungsfaktor vgl. Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948, hrsg. von der deutschen Bundesbank, München 1998, S. 311.

²⁵ Vgl. diesen Ansatz bei Ilse Birkwald, Ein Opfer der Finanzverwaltung. Der ganz normale Fall Oppenheim vor und nach 1945, in: Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, hrsg. von Alfons Kenkmann/Bernd A. Rusinek, Münster 1999, S. 102–121.

²⁶ Zu diesem Fall vgl. Rolf Theis, Wiedergutmachung zwischen Moral und Interesse. Eine kritische Bestandsaufnahme der deutsch-israelischen Regierungsverhandlungen, Frankfurt a. M. 1989, S. 318–321; Franz Fichtl u. a., „Bambergers Wirtschaft judenfrei“. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998, S. 377–392.

schiedenen Dunkelziffern und von Abwertungsverlusten im Zuge der Währungsreform umfaßt diese Zahl das meiste dessen nicht, was der größte aller Entzieher geraubt hat: das Deutsche Reich. Bei den Raubzügen des Reichs spielten vor allem bewegliche Gegenstände eine Rolle: Edelmetall, Kunstgegenstände, Wertpapiere, Schmuck, auch Hausrat und anderes mehr²⁷. Das meiste davon war nach Kriegsende nicht mehr greifbar und konnte also auch nicht mehr zurückgegeben werden. Die alliierten Gesetze ließen offen, wie die gegen das Deutsche Reich gerichteten Ansprüche auf Schadensersatz befriedigt werden sollten. Aber die Westmächte verpflichteten die Bundesrepublik im Rahmen der Verträge, die 1955 die Besatzungszeit beendeten, zu einer Regelung dieser Frage²⁸, und diese Verpflichtung erfüllte die Bundesrepublik 1957 mit dem „Bundesrückerstattungsgesetz“, mit dem sie die Haftung für die „rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten“ des vergangenen Reichs übernahm²⁹.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat die Bundesrepublik rund vier Milliarden DM aufgebracht³⁰. Sofern die Beute im Ausland gemacht worden war, wurde der Schaden allerdings nicht immer ersetzt, sondern nur dann, wenn das Beutegut seinerzeit auf das Gebiet der späteren Bundesrepublik gelangt war. Das andere oblag der Regelungshoheit anderer Staaten. Die Wege des Beuteguts mußten also nachgezeichnet werden. Das gelang für die Raubaktionen des Reichs in Westeuropa oft gut und dank beschleunigender Sammelverfahren auch zügig, während Ansprüche, die sich auf Entziehungen in Osteuropa stützten, häufig an Beweisnot scheiterten³¹.

Eine Zwischenbilanz zum Thema „Rückerstattung in Westdeutschland“ kann somit dreierlei festhalten. Erstens ist dieser Teil der Wiedergutmachung offensichtlich nur begrenzt auf das Konto deutscher Selbstbestimmung zu buchen. Vielmehr ist deutlich geworden, daß wichtige Weichen von alliierter, vor allem von der amerikanischen Seite gestellt worden sind. Zweitens deutet sich schon hier eine Asymmetrie von West und Ost auf dem Feld der Wiedergutmachung an; sie wird im folgenden noch viel stärker hervortreten. Drittens waren bis in die achtziger Jahre hinein auch sehr kundige und kritische Geister davon überzeugt, daß „im Großen und Ganzen“ auf „dem Gebiet der Rückerstattung das geschehen ist, was menschenmöglich

²⁷ Vgl. Hans Umbreit, Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 5/1, Stuttgart 1988, S. 3–345, bes. S. 309–320; Lynn H. Nicholas, Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich, München 1995; Anja Heuß, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.

²⁸ Im Dritten Teil („Innere Rückerstattung“) des Überleitungsvertrags (vgl. Anm. 22).

²⁹ Vgl. im einzelnen Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz.

³⁰ BMF Dokumentation 3/99, S. 38.

³¹ Dazu einstweilen Biella u. a., Das Bundesrückerstattungsgesetz, S. 269–275 (Osteuropa), S. 531–583 (Westeuropa). Vom Schadensausgleich in Geld, um den es hier geht, ist die Rückgabe der noch greifbaren Güter zu unterscheiden, die in den besetzten Gebieten unrechtmäßig angeeignet worden waren. Zu diesen Restitutionsleistungen vgl. Gunther Mai, Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945–1948, München 1995, S. 347–355.

war³². Das sollte man nicht ohne weiteres in Abrede stellen, auch wenn im Nachhinein deutlicher wird, daß die Rückerstattungsgesetze der Nachkriegszeit – indem sie sich auf den privaten oder staatlichen *Erwerber* konzentrierten – die Beteiligung und Gewinne von *Vermittlern* wenig beachtet haben. Diese werden erst neuerdings stärker wahrgenommen und erregen unter Stichworten wie „Arisierungsgewinne“ und „Raubgold“ viel Aufsehen. Dabei muß man genau unterscheiden: Arisierung in dem Sinne, daß z. B. eine Bank eine andere geschluckt hat, ist mit Sicherheit längst Gegenstand eines Rückerstattungsverfahrens gewesen; heute geht es um Provisionen und dergleichen bei der Vermittlung von Arisierungsgeschäften. Ähnlich verhält es sich mit dem „Raubgold“. Die jüngsten Auseinandersetzungen beziehen sich auf Handelsgewinne, die mit solchem Gold gemacht worden sind. Das Gold selbst war, wenn es sich um Beute aus den Zentralbanken besetzter Länder handelte, von den Siegermächten sogleich beschlagnahmt und in geregelter Verfahren zurückgegeben worden. War das Gold Privatpersonen geraubt worden, so konnten Ansprüche nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geltend gemacht werden³³.

Auch bei der zweiten Säule der Wiedergutmachung, der *Entschädigung*, sind die Grundlagen in der amerikanischen Zone gelegt worden. In dem einheitlich für alle Länder der Zone ausgearbeiteten Entschädigungsgesetz findet man das Grundkonzept, das die bundesdeutschen Gesetze dann übernommen und nicht mehr prinzipiell verändert haben. Das gilt vor allem für die Definition des Verfolgten-Begriffs, der eine Verfolgung aus Gründen politischer Gegnerschaft, der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung voraussetzte, sowie die Typisierung der „Schadenstatbestände“, die zu jeweils besonderen Entschädigungsleistungen berechtigten³⁴. Das Gesetz beruhte fast ganz auf deutschen Entwürfen, an denen Vertreter der politisch Verfolgten einflußreich beteiligt waren. Der spezifische Anteil der Militärregierung lag darin, die „Displaced Persons“ in den Berechtigtenkreis einzubeziehen, soweit sie sich am Stichtag des 1. Januar 1947 in einem DP-Lager der Zone aufhielten: zumeist

³² Martin Hirsch, Folgen der Verfolgung. Schädigung – Wiedergutmachung – Rehabilitation, in: Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Tagung vom 25. bis 27. November 1983 in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Protokolldienst 14/84, Bad Boll 1984, S. 19–32, hier S. 21.

³³ Vgl. Johannes Bähr unter Mitarb. v. Michael C. Schneider, Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts, Leipzig 1999; Jonathan Steinberg, Die Deutsche Bank und ihre Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges, München 1999; Gerald D. Feldman, Unternehmensgeschichte im Dritten Reich und die Verantwortung der Historiker. Raubgold und Versicherungen, Arisierung und Zwangsarbeit, in: Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, hrsg. von Norbert Frei/Dirk van Laak/Michael Stolleis, München 2000, S. 103–129.

³⁴ Das später noch weiter untergliederte Grundmuster betraf Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen und im wirtschaftlichen Fortkommen. Der juristendeutsche „Schaden an Leben“ meint die Tötung des Ernährers. Schäden an Eigentum und Vermögen betrafen z. B. Plünderungen, Boykott oder diskriminierende Sonderabgaben; dieser entschädigungsrechtliche Aspekt trat neben den rückerstattungsrechtlichen Aspekt der Entziehung von Eigentum.

befreite Juden aus Osteuropa, die dorthin nicht zurückkehren wollten, sowie Juden, die 1946 aus Furcht vor neuen Ausschreitungen Osteuropa verlassen und in der amerikanischen Zone Zuflucht gesucht hatten³⁵. Mit dieser Änderung setzte die Militärregierung das Gesetz im August 1949 in Kraft – gerade noch rechtzeitig, um dem westdeutschen Kernstaat ein Präjudiz mit auf den Weg zu geben³⁶.

Der erste Deutsche Bundestag ließ sich allerdings Zeit mit der Vereinheitlichung des Entschädigungsrechts im Bundesgebiet. Die Verhandlungen blieben jahrelang in der Frage der Kompetenzen- und Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern stecken. Zügiger kam ein Sondergesetz für eine spezielle Gruppe von Verfolgten zustande, das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes“. Es trat im Mai 1951 in Kraft, etwas später folgte ein Seitenstück für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes. In der Substanz sonst gleich, war diese Variante auf die Situation der Emigranten zugeschnitten und verdient daher in der Exil- bzw. Remigrationsforschung besondere Beachtung³⁷. Es lohnt sich, einen Moment bei dem Gesetz von Mai 1951 zu verweilen, weil es einige bedeutsame historische Einblicke gibt. Wir haben es hier mit „einer Art von Koppelungsgeschäft“ zu tun³⁸. Am selben Tag trat nämlich

³⁵ Vgl. Angelika Königseder/Juliane Wetzels, Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt a. M. 1994.

³⁶ Vgl. Goschler, Wiedergutmachung, S. 128–148. Zur Vielfalt der provisorischen Regelungen nach Kriegsende, die oft von Kommunen, Landkreisen und Eigeninitiativen befreiter KZ-Häftlinge getragen waren, vgl. zusammenfassend Constantin Goschler, Wiedergutmachung, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesarchiv, Bd. 2: Die Besatzungszeit. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten (im Druck).

³⁷ Das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes“ vom 18. März 1952 stellte zur Wahl: Rückkehr in die Bundesrepublik mit Anspruch auf „bevorzugte Wiederanstellung“ oder Verbleiben im Emigrationsland mit Anspruch auf Versorgungsbezüge. Das Gesetz stellte also keineswegs „lediglich finanzielle Entschädigungen und Versorgungen in Aussicht“, wie Claus-Dieter Krohn, Einleitung, in: Ders./Patrik von zur Mühlen (Hrsg.), Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands, Marburg 1997, S. 8–21, hier S. 20, annimmt, um irrtümlich zu folgern, daß das Gesetz nichts zum Thema „Reintegration der Emigranten“ beigetragen habe. Wenn sich die in Frage kommenden Emigranten im Ausland eine auskömmliche Existenz (z. B. als Professoren) aufgebaut hatten, konnte eine Rückkehr freilich mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein: Blieben sie im Ausland, so erhielten sie zusätzlich zu ihrem dort verdienten Einkommen die deutschen Versorgungsbezüge (wobei die Modalitäten des Devisentransfers erst seit April 1954 geregelt waren); wählten sie hingegen die Wiederanstellung in der Bundesrepublik, so hatten sie nur ein Einkommen. Dieser Aspekt erfaßt gewiß nur einen Teil des zumeist sehr vielschichtigen Motivationsgefüges, ist aber in der Emigrationsforschung, wenn ich recht sehe, bisher gar nicht in Rechnung gestellt worden, auch nicht in den ansonsten sehr aufschlußreichen Fallstudien von Anikó Szabó, Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000.

³⁸ Grundlegend Udo Wengst, Beamtenum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953, Düsseldorf 1988, S. 233f.; weiterführend Goschler, Wiedergutmachung, Zitat S. 235.

das sogenannte 131er Gesetz in Kraft, das die Ansprüche der heimatvertriebenen Beamten, der früheren Berufssoldaten wie auch der im Zuge der Entnazifizierung entlassenen Beamten regelte. Das geschah recht großzügig, so daß auch eine erhebliche Zahl von Personen mit braunen Flecken wieder zu Amt und Würden oder doch zu günstigen Versorgungsansprüchen kamen. Der Nachgeborene mag darin einen Skandal sehen, der erste Deutsche Bundestag tat das nicht: Vielmehr verabschiedete er dieses Gesetz einstimmig und balancierte es mit dem gleichfalls einstimmig angenommenen Wiedergutmachungsgesetz. Das Junktim ist bezeichnend für den Geist der frühen fünfziger Jahre: Die Zeichen standen damals gerade nicht auf strikte Trennung von Tätern und Opfern, sondern auf Brückenschlag, Ruhe und Integration auf dem Weg zur ersehnten Normalität³⁹.

In unserem Zusammenhang ist noch ein anderer Aspekt von Interesse. Die Schubkraft des Junktims bewirkte, daß die Spezialentschädigung im öffentlichen Dienst großzügiger ausfiel als die Normalentschädigung für den Rest der Gesellschaft. Im Gesamtbild der Wiedergutmachung gibt es schwere Disharmonien, darunter die, daß der verfolgte Beamte viel mehr erhielt als der verfolgte Nichtbeamte. Die im Lauf der Jahre durch mehrere Novellen weiter wachsende Diskrepanz hat später zu einem der großen Skandalfälle in der Geschichte der Republik beigetragen, nämlich zum Sturz des Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier im Januar 1969. Da ihm 1938 aus politischen Gründen die *Venia legendi* verweigert und mithin die Chance auf eine Professur vereitelt worden war, hatte Gerstenmaier eine Entschädigung beantragt und erhalten, die sich mitsamt Nachzahlungen auf eine hohe, sechsstellige Summe belief. Das entsprach ganz und gar dem Gesetz; ebenso wurden z. B. auch Hannah Arendt und Herbert Marcuse entschädigt, beide mit der Begründung, daß sie sich normalerweise habilitiert hätten und Professor geworden wären⁴⁰. Die öffentliche Erregung darüber, daß der Bundestagspräsident sich „in harter D-Mark honorieren“ lasse, daß der Hitler-Staat ihn „nicht zur Professur und Kathederwürde kommen ließ“⁴¹, hätte sich insoweit gegen das Gesetz statt gegen Gerstenmaier richten müssen. Aber der jähzornige Schwabe machte es seinen Gegnern mit unbedachten Äußerungen leicht; der – unhaltbare – Vorwurf trat hinzu, er habe zum eigenen Vorteil auf eine Novellierung des Gesetzes Einfluß genommen, und die ganze Sache

³⁹ Vgl. Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996. Auch die öffentliche Symbolik schwächte Trennungsstriche im Zeichen der Überbrückung ab. So war der Volkstrauertag – 1952 erstmals bundesweit und einheitlich gefeiert – nicht nur dem Gedenken an die Kriegsoffer gewidmet, sondern er saugte auch die nach 1945 überall in Deutschland begründete Tradition der Gedenktage an die Opfer der NS-Verfolgung auf.

⁴⁰ Vgl. Liliane Weissberg, Introduction, in: Hannah Arendt, Rahel Varnhagen. *The Life of a Jewess*. First complete Edition, hrsg. von Liliane Weissberg, Baltimore/London 1997, S. 38–41; Rolf Wiggershaus, *Die Frankfurter Schule. Geschichte, theoretische Entwicklung, politische Bedeutung*, München 1988, S. 122.

⁴¹ Kommentar der Frankfurter Rundschau vom 11. 1. 1969, S. 3. Mit diesem Kommentar und einem Leitartikel auf der Titelseite derselben Ausgabe brachte die Zeitung den Fall ins Rollen.

bot ohnehin eher den Anlaß als die Ursache für seinen Sturz in einer auf Machtwechsel drängenden Zeit⁴².

Doch kehren wir in die frühen fünfziger Jahre zurück. Während es mit dem bundeseinheitlichen Entschädigungsgesetz nicht recht vorangehen wollte, trat mit dem Staat Israel ein neuer Faktor in die Auseinandersetzung. Nach sondierenden, geheimen Kontakten leitete eine Regierungserklärung Konrad Adenauers im September 1951 offizielle Gespräche mit Israel ein. Daraus entstanden Dreiecksverhandlungen, denn als dritter Partner trat die „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ (Claims Conference) hinzu, ein neuer Dachverband der wichtigsten internationalen jüdischen Organisationen, der in den Verhandlungen die außerhalb Israels lebenden Juden vertrat⁴³.

Die Verhandlungen, die in Wassenaar bei Den Haag geführt wurden und im September 1952 in das Luxemburger Abkommen mündeten, bilden ein besonders bewegendes Kapitel der Wiedergutmachungsgeschichte. Das Abkommen mit Israel galt im Bewußtsein der Öffentlichkeit lange als „die Wiedergutmachung schlechthin“⁴⁴, und auch die historische Forschung hat sich bisher überwiegend auf diesen einen Teilbereich konzentriert. Daher ist der Forschungsstand sehr differenziert⁴⁵. Im Rahmen dieses Versuchs, ein Gesamtbild der Wiedergutmachung zu skizzieren, können dem Luxemburger Abkommen indes nur wenige Bemerkungen gewidmet werden.

„Was sollen unsere ermordeten Großeltern pro Stück kosten?“ Das riefen aufgebrachte Demonstranten in Israel, wo große Teile der Gesellschaft mit Abscheu auf die Verhandlungen reagierten. Das Abkommen wählte die Eingliederungskosten

⁴² Die Rechtslage mitsamt den Vorzugsregelungen des Gesetzes ist ebenso wie der Hintergrund der Novelle, die sich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergab, präzise dargestellt von Otto Küster, Die Rechtslage im Wiedergutmachungsfall Dr. Gerstenmaier, in: Mitteilungsblatt der bayerischen Verfolgten und Widerstandskämpfer 24 (1969), S. 1f. Vgl. auch einen ausführlichen, klärenden Brief von Franz Böhm an die Redaktion der Frankfurter Rundschau vom 13. 1. 1969, den das Blatt aber nicht abdruckte, in: ACDP, I-200, Nr. 005/1.

⁴³ Vgl. Ronald W. Zweig, German Reparations and the Jewish World. A History of the Claims Conference, Boulder/London 1987; Nana Sagi, German Reparations. A History of the Negotiations, New York 1986.

⁴⁴ Herbst, Einleitung, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 13.

⁴⁵ Vgl. die Beiträge von Nana Sagi, Yeshayahu A. Jelinek, Rudolf Hubn, Michael Wolffsohn, Willy Albrecht, Norbert Frei, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, jeweils mit Hinweisen auf die ältere Literatur, sowie neuere Studien wie: Holocaust and Shilumim. The Policy of Wiedergutmachung in the Early 1950s, hrsg. von Axel Frohn, Washington 1991; Peter L. Münch, Zwischen „Liquidation“ und Wiederaufbau. Die deutschen Juden, der Staat Israel und die internationalen jüdischen Organisationen in der Phase der Wiedergutmachungsverhandlungen, in: Historische Mitteilungen 10 (1997), 81–111; Yechiam Weitz, Ben Gurions Weg zum „Anderen Deutschland“ 1952–1963, in: VfZ 48 (2000), S. 255–279. Als aufschlußreiche neue Edition vgl. Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Wolfgang Hölscher, 2 Halbbände, Düsseldorf 1998, besonders die Protokolle der Sitzungen vom 16. 5. 1952 und vom 12. 3. 1953, S. 783–805, S. 1495–1549.

überlebender Flüchtlinge zum Maßstab und verpflichtete die Bundesrepublik zu Warenlieferungen im Wert von drei Milliarden DM an den Staat Israel, verteilt auf 12 Jahre, sowie zur Zahlung von 450 Millionen DM an die Claims Conference⁴⁶. Zeitpunkt und Modalitäten, weniger das Gesamtvolumen der Leistungen, waren für Israel sehr wichtig, weil dieses Land sich damals in einer verzweifelt wirtschaftlichen Situation befand⁴⁷.

Seit langem ist bekannt, daß Adenauer das Israel-Abkommen zu seiner eigenen Sache gemacht hat. Er setzte es gegen Widerstände durch, die sich im Bundeskabinett regten, in der Regierungskoalition⁴⁸, auch in der Presse⁴⁹ und im demoskopisch ermittelten Meinungsklima⁵⁰. Die Gegner argumentierten mit den Kosten, ließen sich von den heftigen Sanktionsdrohungen der arabischen Staaten beeindrucken oder schoben diese vor. Niemand wagte es, antisemitische Ressentiments zum Ausdruck zu bringen, aber hier und da wurde doch greifbar, daß sie nicht spurlos verflogen waren. Man muß die Kostenargumente bis zu einem gewissen Grad ernst nehmen, nicht so sehr im isolierten Blick auf diesen einen Vertrag, sondern wegen der Gesamtheit der Anforderungen, die im Verlaufe des Jahres 1952 auf die Bundesregierung ein-

⁴⁶ Norman G. Finkelstein, *The Holocaust Industry. Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering*, New York 2000, wirft der Claims Conference vor, sie habe die 450 Millionen DM großenteils zweckentfremdet. Laut „Haager Protokoll Nr. 2“ lag der Verwendungszweck in der „Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung jüdischer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach der Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse, wie sie von der Claims Conference festgestellt wird“. Die Bundesregierung dachte dabei an individuelle Hilfen, besonders in Härtefällen, die das Bundesentschädigungsrecht nicht erfaßte, und sie zeigte sich in der Tat irritiert, als die jährlichen Verwendungsberichte etwas anderes erkennen ließen: Die Claims Conference unterstützte vornehmlich Gemeinschaftseinrichtungen karitativer und kultureller Art. Sie berief sich dabei auf ihr Recht, über die Dringlichkeit der Bedürfnisse zu entscheiden, und verwies auf den mittelbaren Nutzen für verfolgte Einzelpersonen. Wenn die Toleranzgrenze der Vereinbarung verletzt gewesen wäre, hätte die Bundesregierung ein Schiedsgericht anrufen können, das im Protokoll eigens vorgesehen war. Sie hat das nicht getan. Gemessen an den vertragsrechtlichen Verpflichtungen kann von einer Zweckentfremdung also nicht die Rede sein. Finkelsteins Streitschrift gibt der Zeithistorie indes den begrüßenswerten Impuls, die Geschichte der Empfängerinstitutionen der Entschädigung (wie auch der „Nachfolgeorganisationen“ in der Rückerstattung) in ihre Forschungen einzubeziehen.

⁴⁷ Zur Bezeichnung der Leistungen wählte Israel das biblisch-hebräische Wort *Shilumim*: „Zahlungen“, ohne Konnotation von Schuldvergebung oder Verzeihen. Vgl. Yeshayahu A. Jelinek, *Zwischen Moral und Realpolitik. Eine Dokumentensammlung*, Gerlingen 1997, S. 22. Zu den ökonomischen Wirkungen Günter Könke, *Wiedergutmachung und Modernisierung. Der Beitrag des Luxemburger Abkommens von 1952 zur wirtschaftlichen Entwicklung Israels*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 75 (1988), S. 503–548.

⁴⁸ Einen Oppositionskern bildete die CSU. Ein notorisch gut informierter Beobachter erklärte dies damit, daß die Partei meine, sie könne „die Israel-Vorlage gegenüber der Bayernpartei stimungsmäßig draußen nicht vertreten“. Vgl. *Parlamentarischer Bericht des Bundespresseamts*, 18. 3. 1953, in: *Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953*, S. 688.

⁴⁹ Gegen das Abkommen wandten sich insbesondere *Die Zeit*, *Der Spiegel* und *der Stern*.

⁵⁰ Vgl. Werner Bergmann, *Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949–1989*, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 174–185.

stürmten. So bestanden die Westalliierten darauf, daß der westdeutsche Frontstaat des Kalten Krieges Wiederbewaffnungskosten in der Größenordnung von 13 Milliarden DM einplane. Außerdem liefen zeitgleich mit den Israel-Verhandlungen in London Verhandlungen anderer Art: Dort verpflichtete sich die Bundesrepublik, die aus der Vor- und Nachkriegszeit stammenden deutschen Auslandsschulden zu übernehmen und in einer Größenordnung von 14,5 Milliarden DM zu verzinsen und zu tilgen⁵¹. Im selben Jahr beschloß der Bundestag ein aufwendiges Lastenausgleichsgesetz für die Heimatvertriebenen. Nimmt man dieses und anderes zusammen und bedenkt man, daß der Bundeshaushalt eine Größenordnung von 23 Milliarden DM aufwies, bedenkt man ferner, daß der ökonomische Aufschwung 1952 noch nicht gesichert war, dann wird man dem Adenauer-Biographen Hans-Peter Schwarz zustimmen müssen: Die Regierung Adenauer befand sich 1952 auf einem „glitschigen Pfad“ und hat einen riskanten Wechsel auf die Zukunft ausgestellt, der „nur unter allergünstigsten Umständen beglichen“ werden konnte⁵².

Adenauer hätte das Israel-Abkommen nicht durchsetzen können ohne die Hilfe der sozialdemokratischen Fraktion im Bundestag, die dabei einen großen Abstand zu ihrer Wählerschaft in Kauf nahm⁵³, und ohne die nachdrückliche Mahnung an die eigene Partei, daß „die USA Wert darauf legen“⁵⁴. Daran anknüpfend hat sich eine Kontroverse in der Frage entwickelt, ob das Luxemburger Abkommen sich amerikanischen Druck oder deutscher Freiwilligkeit verdankt⁵⁵. Aber wie so oft trifft

⁵¹ Vgl. Christoph Buchheim, Londoner Schuldenabkommen, in: Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55, hrsg. von Wolfgang Benz, Berlin 1999, S. 355–357. Im Nachhinein erwies sich der Schuldendienst als relativ leichte Last, da die westdeutsche Zahlungsbilanz seit 1953 stets hohe Devisenüberschüsse aufwies.

⁵² Schwarz, Adenauer, S. 904.

⁵³ Einer Allensbacher Untersuchung zufolge hielten im August 1952 mehr Anhänger der SPD (44 %) als der CDU (37 %) das Abkommen für überflüssig, weitere 27 % SPD-Anhänger bzw. 28 % CDU-Anhänger waren zwar dafür, hielten aber die Summe für zu hoch. Vgl. Bergmann, Antisemitismus, S. 181.

⁵⁴ So Heinrich v. Brentano in der Unionsfraktion am 17. 3. 1953, Vgl. Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 693. Aus der recht großen Zahl weiterer Belege: „Der Bundeskanzler mißt dem Abkommen höchste Bedeutung zu und wünscht, daß die Ratifizierung vor seiner Abreise nach den USA erfolge“. Vgl. Protokoll der Fraktionsvorsitzung vom 2. 3. 1953, in: Ebenda, S. 677.

⁵⁵ Michael Wolffsohn hat nachgewiesen, daß die amerikanische Priorität im Ensemble der Verhandlungen von 1951/52 nicht beim deutsch-israelischen Abkommen lag. Der Umkehrschluß, die Wiedergutmachung an Israel sei „freiwillig und ohne amerikanischen Druck“ und „nicht wegen, sondern trotz ‚des Auslands‘“ geleistet worden, ist aber überzogen. Michael Wolffsohn, Ewige Schuld? 40 Jahre deutsch-jüdisch-israelische Beziehungen, München/Zürich 1988, S. 21, bzw. ders., Globalentschädigung für Israel und die Juden? Adenauer und die Opposition in der Bundesregierung, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 172; ähnlich ders., Das deutsch-israelische Wiedergutmachungsabkommen von 1952 im internationalen Zusammenhang, in: VfZ 36 (1988), S. 691–731. Ungesichert ist auch die Aussage, Adenauer sei in der Suezkrise 1956 von Dulles gebeten worden, die Zahlungen an Israel einzufrieren und habe mit seiner Weigerung „Schwierigkeiten mit dem wichtigsten Bündnispartner“ in Kauf genommen (ders., Ewige Schuld, S. 30f.). Vgl. dagegen Sven Olaf

eine so grobe Alternative nicht den Kern der Sache⁵⁶. Die Wahrheit ist gemischt und läßt sich am besten so zusammenfassen: Die Bundesregierung besaß im Blick auf das Israel-Abkommen einen relativ großen Handlungsspielraum, und Adenauer entschloß sich aus moralischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Motiven, hier einen möglichst starken Akzent zu setzen. Daß die DDR-Propaganda es nicht lassen konnte, das Abkommen zu diffamieren – sie nannte es einen „schmutzigen Handel“, ein „Geschäft zwischen westdeutschen und israelischen Großkapitalisten“ auf Kosten der werktätigen Massen Westdeutschlands –, das gab der Bundesrepublik zusätzlich Kredit in der Konkurrenz um die Präsentation des besseren Deutschland⁵⁷.

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, steckte im Vertragswerk von Luxemburg ein sehr bedeutsames Protokoll, das – auch in den finanziellen Auswirkungen – weit über den im Rampenlicht stehenden Israel-Vertrag hinausführte. Im sogenannten „Haager Protokoll Nr. 1“ vereinbarte die Bundesregierung mit der Claims Conference wichtige Grundsätze und viele Einzelheiten für den Ausbau des Bundesentschädigungsrechts⁵⁸. Man hat es einen „fast revolutionären Vorgang“ genannt, daß eine ausländische Nichtregierungsorganisation somit einen vertraglich geregelten Einfluß auf die innerdeutsche Gesetzgebung erhielt⁵⁹. Damit war ein Konsultativstatus verbunden, den die Claims Conference intensiv nutzte, als das Bundesentschädigungsgesetz und seine Novellen ausgearbeitet wurden. So war ihr Status weit über den eines Interessenverbandes herausgehoben, zumal sie de facto auch eine Art Immediatrecht des Zugangs zum Bundeskanzler erhielt. Wahrscheinlich ist es nicht übertrieben, das „Haager Protokoll Nr. 1“ als die „*Magna Charta*“ der Entschädigungsgeschichte zu bezeichnen⁶⁰. Jedenfalls gingen die dort vereinbarten Regelungen erheblich über das hinaus, was die Westalliierten dem deutschen Gesetzgeber ins Stammbuch schrieben, als sie im Mai 1952 den sogenannten Überleitungsvertrag unterzeichneten⁶¹. Sie verpflichteten ihn unter anderem dazu, die Vorschriften des Ent-

Bergötz, Nahostpolitik in der Ära Adenauer. Möglichkeiten und Grenzen 1949–1963, Düsseldorf 1998, S. 393.

⁵⁶ Schon an der Chronologie scheitert das Fehlurteil von Christian Pross, Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer, Frankfurt a. M. 1988, S. 292: „Die Bundesrepublik erkaufte sich die Marshall-Plan-Hilfe und die Integration in das westliche Bündnis mit der Wiedergutmachung“.

⁵⁷ Angelika Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel, Bonn 1997, S. 132.

⁵⁸ Protokoll Nr. 1, in: BGBl. 1953 II, S. 85–94. Protokoll Nr. 2, in: Ebenda, S. 94–97.

⁵⁹ Ernst Katzenstein, Jewish Claims Conference und die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, in: Hans Jochen Vogel u. a. (Hrsg.), Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch, Baden-Baden 1981, S. 219–226, hier S. 224. Katzenstein – seit 1956 Direktor der Claims Conference in der Bundesrepublik – hat am BEG 1956, am Bundesrückerstattungsgesetz 1957 und am Bundesentschädigungs-Schlußgesetz 1965 mit Entwürfen, Memoranden und Eingaben intensiv mitgearbeitet.

⁶⁰ Féaux de la Croix/Rumpf, Der Werdegang des Entschädigungsrechts, S. 198. Archivgestützte Studien über die Entstehung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Novellen stehen allerdings noch aus.

⁶¹ Vgl. den Vierten Teil („Entschädigung“) des Überleitungsvertrags (vgl. Anm. 22).

schädigungsgesetzes der US-Zone als bundesdeutschen Mindeststandard zu bewahren. Um die formative Phase des Bundesentschädigungsrechts zu verstehen, muß man sich neben den innerdeutschen Auseinandersetzungen also stets auch den Druck und die Einflüsse von außen vor Augen führen: seitens der drei westlichen Besatzungsmächte und der in der Claims Conference zusammengeschlossenen Verbände.

Im Juli 1953 war es dann soweit: Der Bundestag verabschiedete mit großer Mehrheit das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz⁶². Aber es war im Endspurt der ersten Legislaturperiode hastig gezimmert und enthielt viele Mängel und Unklarheiten. Alle Beteiligten faßten es als Provisorium auf; nicht wenige hatten ihre Zustimmung davon abhängig gemacht, daß es alsbald novelliert werde. Die Arbeiten an einer großen Novelle begannen im folgenden Sommer und nahmen angesichts eines Bergs ungewöhnlich komplizierter Einzelfragen fast zwei Jahre in Anspruch⁶³.

Derweil verlief die Umsetzung des 53er Gesetzes mehr schlecht als recht. Diesen Eindruck gewinnt man aus Bundestagsdebatten, in denen die Vorkämpfer der Wiedergutmachung – ein kleiner, aber über Fraktionsgrenzen hinweg kooperierender Kreis – die Entschädigungspraxis der Jahre 1954/55 wiederholt aufs heftigste kritisierten. Sie sprachen von einem „bestürzenden Gesamteindruck“ (Franz Böhm/CDU), von einem „wirklich erschütternden Bild über den Stand der Dinge“ (Adolf Arndt/SPD), von einer „beschämenden Praxis“ (Hans Reif/FDP)⁶⁴. Die Kritik bezog sich auf klägliche Beispiele der Rechtsprechung, Verzögerungen beim Erlass notwendiger Rechtsverordnungen des Bundesfinanzministeriums, auf das föderative Gerümpel bei der Verteilung der Lasten und Zuständigkeiten und nicht zuletzt auf den unbefriedigenden administrativen Vollzug, der in der Hand der Bundesländer lag. Die Abgeordneten warfen den Ländern mehr oder minder schwere organisatorische Mängel beim Aufbau der Entschädigungsbehörden vor, und sie sahen in den Behörden einen engherzigen, kleinlichen Geist am Werk, vor allem in jenen vier Ländern, die es im Unterschied zu den anderen vorgezogen hatten, die Entschädigungsämter dem Finanzminister zu unterstellen⁶⁵. Wie der Zwischenruf „131er!“ zeigt, regte

⁶² Etwas mißverständlich „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ genannt, trat das Gesetz am 1. Oktober 1953 in Kraft (BGBl. 1953 I, S. 1387). Die Anregung des württemberg-badischen Justizministers Victor Renner, die Verabschiedung mit einem symbolischen Staatsakt im ehemaligen KZ Bergen-Belsen vorzunehmen, wurde nicht aufgegriffen. Vgl. Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, I 537, A 2, Nr. 22.

⁶³ Die Novelle wurde von einem Arbeitskreis vorbereitet, in dem Vertreter aller Fraktionen des Bundestags sowie Vertreter der Länder und mehrerer Bundesressorts zusammenwirkten. Vgl. dazu den aus der Sicht des Finanzressorts verfaßten Bericht bei Féaux de la Croix/Rumpf, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts*, S. 83–92.

⁶⁴ Einschlägige Debatten fanden u. a. am 10. 12. 1954, 23. 2. 1955 und 14. 12. 1955 statt. Die Zitate stammen aus der Debatte vom 10. 12. 1954. Vgl. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte*, Bd. 23, S. 3102, 3105, 3104.

⁶⁵ Die anderen Länder unterstellten die Entschädigungsbehörden dem Innenminister, dem Arbeits- bzw. Sozialminister oder dem Justizminister. Vgl. die Übersicht bei Finke u. a., *Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Entschädigungsregelungen*, S. 9. Ob und wie sich diese Zuordnungsunterschiede in der Entschädigungspraxis auswirkten, wäre noch zu prüfen.

sich auch der Verdacht, daß frühere Bürokraten des Hitlerstaats in den Stuben der Entschädigungsämter saßen und die Wiedergutmachung hemmten⁶⁶.

Diese kritisch zugespitzten Bundestagsdebatten, die in Presse und Rundfunk eine beachtliche Resonanz gefunden haben⁶⁷, sind unter zwei Aspekten hervorzuheben. Zum einen durchbrachen sie die „gewisse Stille“ der fünfziger Jahre⁶⁸. Die Wiedergutmachung lenkte den Blick zurück auf die „beispiellosen Kollektiv- und Massenverbrechen“ des Dritten Reiches; diese wurden nicht beschwiegen, sondern gegeißelt, ebenso wie die „Verwüstungen der politischen Moral“ durch das „Mitansehen dieser Verbrechen“ und „das jahrelange Umjubeln einer verbrecherischen Regierung“⁶⁹. Zum andern geben die Debatten der historischen Forschung bemerkenswerte Fingerzeige auf die damalige Entschädigungswirklichkeit. Sie bilden aber eine zu schmale Basis, um zu generalisierbaren Befunden über Personal und Praxis der Bürokratie und der Gerichte gelangen zu können⁷⁰. Eindringliche Studien, die auch den Wirkungsanteil ehemaliger Verfolgter in Verwaltung und Rechtsprechung berücksichtigen müßten, stehen noch aus⁷¹.

Im übrigen ist mancher bestürzende Fall eher auf Gesetzesmängel als auf die verfehlte Umsetzung zurückzuführen, wie das folgende Beispiel illustriert: In der Münchner Kaulbachstraße, im jüdischen Altersheim, lebte ein alter Herr, der im Frühjahr 1953 Post vom Bayerischen Landesentschädigungsamt erhielt. Was er zu le-

⁶⁶ Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 22, S. 3102 (10. 12. 1954), Bd. 23, S. 3489 (23. 2. 1955). Beide Male war der Unionsabgeordnete Johannes Albers der Zwischenrufer.

⁶⁷ Stichproben zufolge brachte der Bayerische Rundfunk eine Sondersendung, woraus die SZ am 11. 11. 1954 Auszüge druckte („Der Skandal der Wiedergutmachung“); die FAZ widmete der Debatte vom 14. 12. 1955 eine ganze Seite.

⁶⁸ Inzwischen zum Topos geworden und weniger im Befund als in der Bewertung umstritten, findet die „gewisse Stille“ sich erstmals bei Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewußtsein, in: HZ 236 (1983) 579–599. Lübke interpretierte sie als eine Art Heilschlaf, als „sozialpsychologisch und politisch nötiges Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland“.

⁶⁹ Franz Böhm am 14. 12. 1955. Vgl. Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 27, S. 6328. Helmut Dubiel, Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München/Wien 1999, geht auf diese Debatte nicht ein; man könnte sie aber zu den Sternstunden des Bundestags der fünfziger Jahre zählen.

⁷⁰ Anders Pross, Wiedergutmachung, S. 92–98. Dabei läßt er das Lob beiseite, das sich immerhin auch in die erregte Kritik mischte. Unter „allseitigem Beifall“ sprach Franz Böhm am 14. 12. 1955 (Verhandlungen des deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 27, S. 6329) „diesen vortrefflichen Tausenden, die in allen möglichen Ämtern, teilweise mit mangelnder Vorschulung, sich um den praktischen Vollzug der Wiedergutmachung bemüht haben, unseren Dank und unsere Hochachtung“ aus.

⁷¹ BEG § 208, Abs. 3, legte fest, daß der Vorsitzende oder einer der Beisitzer der Entschädigungskammer (bei den Landgerichten) und der Entschädigungssenate (bei den Oberlandesgerichten) dem „Kreis der Verfolgten angehören“ soll. Vgl. das Beispiel der Kasseler Landgerichtsdirektorin Platiel bei Helga Haas-Rietschel/Sabine Hering, Nora Platiel. Sozialistin – Emigrantin – Politikerin. Eine Biographie, Köln 1990.

sen bekam, sind wenige Sätze: „Der Antragsteller ist im Jahre 1938 nach Brasilien emigriert, da er Jude ist. Es ist kein weiterer Nachweis vorhanden, daß der Antragsteller aus Gründen der Rasse verfolgt wurde, sondern er emigrierte ins Ausland, um einer Verfolgung zu entgehen. 1950 kam er als 70-jähriger nach Deutschland zurück. Nach § 1 des Entschädigungsgesetzes hat ein Recht auf Wiedergutmachung, wer wegen seiner politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt wurde. Da eine Verfolgung im Sinne des § 1 nicht vorliegt, muß der Antrag auf Wiedergutmachung abgelehnt werden“⁷².

Wenn man einmal eine Erfahrungsgeschichte der Wiedergutmachung schreibt und nach ihrer Wirkung auf die Empfänger fragt, wird man solche Quellen gewissermaßen gegen den Strich lesen müssen: Was mag der alte Herr empfunden haben, als er einen solchen Widersinn in den Händen hielt? Geht man dem unbeholfenen Ablehnungsbescheid auf den Grund, so stößt man auf den Wortlaut des Gesetzes. Der setzte nämlich voraus, daß der Verfolgerstaat gegenüber dem individuellen Opfer aktiv geworden war. Sonst, so dachte sich der Gesetzgeber, könnte jeder behaupten, er habe sich verfolgt gefühlt oder aus politischer Opposition auf bestimmte Vorteile, z. B. den Eintritt in den Staatsdienst, verzichtet. Ganz falsch war der Gedanke ja nicht, den Verfolgungsbegriff an überprüfbare Merkmale eines konkreten Verfolgungsaktes zu binden. Aber daß selbst die besten Köpfe der Wiedergutmachung nicht rechtzeitig bemerkten, wie weit man damit im Falle der Kollektivverfolgung die Wirklichkeit verfehlte, das irritiert dann doch sehr.

Neu gefaßt, diesmal gut durchgearbeitet und einstimmig verabschiedet, erschien das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) 1956 im Gesetzblatt; es trat aber rückwirkend ab 1953 in Kraft, um diese und andere Pannen zu reparieren⁷³. Das BEG ist das Kernstück der westdeutschen Wiedergutmachung. Von den 103,8 Milliarden DM, die die öffentliche Hand bisher für die Wiedergutmachung aufgewandt hat, entfallen rund 77 Prozent auf dieses Gesetz, wenn man die frühere Fassung von 1953 und eine spätere Novelle von 1965 mit einbezieht. Rund 2 Millionen Anträge sind im Rahmen des BEG anerkannt und etwa 1,2 Millionen abgelehnt worden⁷⁴. Anders als die Zahl der Anträge ist die der Antragsteller statistisch nicht erfaßt. Im groben Durchschnitt kann man sagen, daß auf einen Antragsteller zwei bewilligte Anträge entfallen, weil in der Regel verschiedene Schädigungsarten zusammentrafen, am häufigsten Gesundheits- und Berufsschaden⁷⁵. Man darf also schätzen, daß ungefähr eine Million Personen Leistungen nach dem BEG erhalten haben oder noch erhalten. Rund 80 Prozent der Entschädigungsgelder flossen oder fließen ins Ausland, etwa zur Hälfte nach Is-

⁷² Schreiben des Landesentschädigungsamtes an Anton U. vom 9. 4. 1953, in: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, I 537 B. Der Antrag bezog sich noch auf das – vom Bundesergänzungsgesetz insoweit beibehaltene – Entschädigungsgesetz der US-Zone.

⁷³ Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. Juni 1956 in: BGBl. 1956 I, S. 559.

⁷⁴ BMF Dokumentation 3/99, S. 38 f.

⁷⁵ Vgl. Karl Heßdörfer, Die finanzielle Dimension, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 55–59.

rael. Darin kommt zum Ausdruck, daß es sich oft um frühere deutsche Bürger handelt, die emigriert sind; sonst hätten sie nicht überlebt.

Mit dem BEG von 1956 kam so etwas wie Schwung in die Entschädigungspraxis. Die Zahl der Anträge stieg nun deutlich, vor allem aus dem Ausland. Dort hatten viele die Bereitschaft oder Fähigkeit der Bundesrepublik zur individuellen Entschädigung bisher so skeptisch eingeschätzt, daß sie einen Antrag erst gar nicht stellten⁷⁶. Das änderte sich nun, zumal die wohl größte Rechtshilfeorganisation der bisherigen Rechtsgeschichte, die United Restitution Organization (URO), sich darauf spezialisierte, den in alle Winde zerstreuten jüdischen Verfolgten zu ihrem Recht zu verhelfen. Die URO beschäftigte zur Zeit ihrer größten Aktivität gut 1000 Mitarbeiter und machte rund eine halbe Million Ansprüche für etwa 300 000 Mandanten geltend. Zu ihren Verdiensten zählt nicht zuletzt die Zurückdrängung solcher in- und ausländischer Anwälte, die übermäßige, mitunter exorbitante Erfolgshonorare verlangten⁷⁷.

Anders als das Israel-Abkommen stand das Bundesentschädigungsgesetz nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Zeitgenössische Beobachter hatten sogar den Eindruck, dieser Bereich spiele sich in „einem politischen und publizistischen Abseits“ ab⁷⁸. So pauschal wird man diese Einschätzung nicht übernehmen können, denn es gibt durchaus auch Gegenbeispiele wie das beachtliche Echo der kritischen Parlamentsdebatten 1954/55 zeigt. Methodisch fundierte Studien zur Medienresonanz stehen noch aus. Die verfügbaren Indizien sprechen aber dafür, daß der Gesetzesvollzug – wie schon die Gesetzesgenese – aufs Ganze gesehen wenig öffentliches Interesse gefunden hat. Daher kamen skandalträchtige Nachrichten – Betrugsfälle, überhöhte Honorare, der unehrenhafte Sturz zweier Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses des Bundestages – überproportional stark zur Geltung. Was das Publikum in den Medien über die Entschädigung erfahren konnte, hat Ressentiments womöglich eher gefördert als vermindert⁷⁹.

⁷⁶ „Many potential beneficiaries had such little confidence in those laws that they did not even care to register their claims“, hieß es z. B. im Report on URO's Activities 1954 vom 1. 2. 1955.

⁷⁷ Vgl. Hans Günter Hockerts, Anwälte der Verfolgten. Die United Restitution Organization, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 249–271.

⁷⁸ Die Arbeit an der Wiedergutmachung sei „abseits vom öffentlichen Interesse, einsam und glanzlos getan“, vermerkte Otto Küster, Umschau, in: RzW 9 (1958), S. 129. Walter Schwarz, Wiedergutmachung – Ein Überblick, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 53, hat im Rückblick wiederholt betont, die Wiedergutmachung habe sich „nahezu vier Jahrzehnte in einem politischen und publizistischen Abseits befunden“.

⁷⁹ Otto-Heinrich Greve mußte 1958 zurücktreten, weil er sein Amt mit seiner Anwaltspraxis verquickt hatte, Alfred Frenzel 1960, nachdem er als ČSSR-Spion verhaftet worden war. Vgl. Pross, Wiedergutmachung, S. 110–114. Zuspitzend urteilte Otto Küster, Erfahrungen in der deutschen Wiedergutmachung, Tübingen 1967, S. 11: Neben den Erfolgshonoraren sei Betrug das einzige, was viele Deutsche von der Wiedergutmachung wissen. Ohne den Wirkungsanteil der Presse an seiner deplorablen Bilanz zu befragen, hielt Rolf Zundel, Dramaturgie eines Skandals, in: Die Zeit, 31. 1. 1969, S. 6, fest: „Die Wiedergutmachungsgesetze sind nie populär gewesen; was an Praktiken davon bekannt wurde, weckte Argwohn, Ressentiments“.

„Wir müssen offen sagen: die Wiedergutmachung ist bei uns nicht volkstümlich. Das ist das beängstigende Gefühl, das jeder einzelne hat, der sich aus Neigung, aus Pflichtgefühl oder von Berufs wegen mit dieser Frage beschäftigt“, vermerkte Franz Böhm 1955 im Bundestag⁸⁰. Die Parteien zogen es vor, das Thema „Entschädigung“ möglichst aus dem öffentlichen Streit herauszuhalten. Das mit der Claims Conference vereinbarte Entschädigungsprogramm hätte sonst wohl eher Gegendruck als Aufwind zu spüren bekommen⁸¹. Außerdem zahlte sich diese Materie nicht in Wählerstimmen aus, zumal das meiste Entschädigungsgeld ins Ausland floß. So schlossen die Parteien, genauer gesagt: die Handvoll entscheidender Akteure im Wiedergutmachungsausschuß des Bundestages, insgeheim eine Art große Koalition und handelten ohne viel Rücksicht auf die öffentliche Meinung.

War die Wiedergutmachung also das Werk eines Elitenkartells gegen die Volksmehrheit? Vorsichtiger und wohl richtiger ist die Formulierung: *ohne* die Volksmehrheit. Denn eine politisch bedeutsame Gegenbewegung formierte sich nicht, auch wenn es den Anschein hat, daß ein Spitzenpolitiker wie Fritz Schäffer (CSU) sie gelegentlich mit demagogischen Tönen anzufachen suchte⁸². Die Unpopularität der Wiedergutmachung hat offenbar kein für das Wählerverhalten relevantes Ausmaß erreicht. Dafür bietet die Bundestagskandidatur von Franz Böhm einen guten Testfall, war er doch als Verhandlungsführer beim Israel-Abkommen und als Vorkämpfer der Entschädigungsgesetze so exponiert wie kaum ein anderer. Er soll 1952 geseufzt haben: „Was soll man tun, wenn ein ganzes Volk bockt“⁸³; aber als er 1953 und 1957 in einem Frankfurter Wahlkreis kandidierte, der für seine Partei sehr gefährdet war, gewann er beide Male das Mandat. Im einzelnen bedarf die Resonanz der Wiedergutmachung in der deutschen Bevölkerung noch der Untersuchung, wobei nach Milieus, nach Generationen sowie im Zeitverlauf möglichst genau zu differenzieren ist⁸⁴.

⁸⁰ Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 23, S. 3491 (23. 2. 1955).

⁸¹ Auch die elf Globalabkommen scheinen kaum ein öffentliches Thema gewesen zu sein; vgl. S. 192.

⁸² Schäffers Gegensteuern läßt sich nur teilweise mit seiner Rolle als Bundesfinanzminister erklären. Den Höhepunkt der Polemik leistete er sich, als er schon nicht mehr Finanzminister war, mit einer Rede auf einer CSU-Veranstaltung in Plattling im Dezember 1957. Da behauptete er u. a., die Wiedergutmachung erschüttere die Stabilität der Deutschen Mark. Damit erregte er publizistischen Wirbel, stieß aber auf eine breite Front der Ablehnung; auch das Bundeskabinett distanzierte sich einschließlich seines Nachfolgers im Finanzressort, Franz Etzel. Vgl. SZ vom 18. 12. 1957, „Schäffer auf Abwegen“; Kurt R. Grossmann, Die Ehrengeld. Kurzgeschichte der Wiedergutmachung, Frankfurt a. M. 1967, S. 87; Michael Wolffsohn, Von der verordneten zur freiwilligen „Vergangenheitsbewältigung“? Eine Skizze der bundesdeutschen Entwicklung 1955/1965. (Zugleich eine Dokumentation über die Krisensitzung des Bundeskabinetts vom 4. und 5. März 1965 und die Böhm-Schäffer-Kontroverse 1957/1958), in: German Studies Review XII/1 (1989), S. 111–137.

⁸³ Otto Küster, Wiedergutmachung und Rehabilitation, in: Tagung vom 25. bis 27. November 1983 in der Evangelischen Akademie Bad Boll (Anm. 32), S. 86–89, hier S. 87.

⁸⁴ Die Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland berichtete im November 1957 über einen jungen Spengler, welcher der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt a. M. einen selbstgefertigten Leuchter übergab und bemerkte: „Ich wollte etwas wiedergutmachen und darum arbeitete ich in

In die gewisse Stille der Entschädigung drang 1964/65 vorübergehend Gefechtslärm ein, als eine von langer Hand vorbereitete Novelle des Bundesentschädigungsgesetzes in die Entscheidungsphase trat. Der westdeutsche Kernstaat war mit atemberaubender Geschwindigkeit zum Rang einer der weltweit führenden Industriestaaten aufgestiegen, die Wirtschaft boomte, und so mehrten sich die Stimmen, die das Entschädigungsprogramm deutlich anheben und ausweiten wollten⁸⁵. Neben anderen Verfolgtenorganisationen⁸⁶ drängte vor allem die Claims Conference auf eine große Novelle. Grundsätzlich pflegte sie, insbesondere ihr Präsident Nahum Goldmann, einen diplomatischen Verhandlungsstil, der mit dichten und dauerhaften Kontakten zu Parlament, Regierung und Verwaltung abgestützt war. Daneben setzte sie nun auch verstärkt Mittel zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung ein, sowohl in der Bundesrepublik, wohin sie einen Experten für Public Relations entsandte, als auch in den USA, wo eine von Senatoren unterstützte Protestkundgebung im Mai 1965 viel Aufsehen erregte, das dann wieder auf die deutschen Medien einwirkte⁸⁷.

Wegen des Kostenaufwands umstritten, erschien die Novelle im September 1965 unter dem Titel „Bundesentschädigungs-Schlußgesetz“ im Gesetzblatt⁸⁸. Die Bezeichnung „Schlußgesetz“ mag etwas von der Schlußstrich-Mentalität aufgenommen haben, die damals in Teilen der Öffentlichkeit um sich griff und in einer Regierungserklärung Ludwig Erhards anklang, als er das Ende der Nachkriegszeit proklamierte⁸⁹. Doch hatte das „Schluß“-Siegel hier auch oder vor allem eine spezifische Funk-

meiner Freizeit an diesem Leuchter, der eine Bitte um Verzeihen sein soll.“ Zit. nach Manfred Kittel, *Die Legende von der „Zweiten Schuld“*. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin 1993, S. 281.

⁸⁵ Die bisher detaillierteste, jedoch ganz aus dem Blickwinkel des beteiligten Finanzressorts verfaßte Darstellung der Gesetzesgenese bei Féaux de la Croix/Rumpf, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts*, S. 96–110.

⁸⁶ Die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verfolgtenorganisationen“ umfaßte (Stichjahr 1958): die Arbeitsgemeinschaft der Vertretungen politisch, rassistisch und religiös Verfolgter, die Zentralstelle politisch verfolgter Sozialdemokraten, den Zentralrat der Juden in Deutschland, den Zentralverband demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen (ZDWW) und den Zentralverband der durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen nichtjüdischen Glaubens.

⁸⁷ Vgl. den Erinnerungsbericht dieses Experten, in: Grossmann, Ehrenschild, bes. S. 128–154. Der Chef des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Karl-Günther von Hase, sprach in diesem Zusammenhang intern von einer „Kampagne des Weltjudentums“. Vgl. Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD) 1965, Bd. I, hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, bearb. von Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1996, S. 365 (22. 2. 1965).

⁸⁸ BGBl. 1965 I, S. 1315.

⁸⁹ Vgl. Regierungserklärung vom 10. 11. 1965, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenographische Berichte, Bd. 60, S. 17–33, hier S. 17 (10. 11. 1965). Dazu abwägend Klaus Hildebrand, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969*, Stuttgart/Wiesbaden 1984, S. 160f.; Ernst Ehrmann, *Wie lange noch und zu welchem Preis?*, in: *Die Zeit* vom 6. 3. 1964, S. 16: „Statt die Wiedergutmachung zu verewigen, sollte man sie nun wirklich abschließen. Sie hat ihre Pflicht getan“. Es sei an der Zeit, „damit zu Ende zu kommen, damit ein neues Kapitel begonnen werden kann – ohne Belastung durch die Vergangenheit“. Die FAZ kommentierte das Gesetz am 25. 6. 1964 unter der Überschrift „Ein Schlußstrich“.

tion: An die Claims Conference adressiert, besagte es, daß ihr aus dem Luxemburger Vertrag abgeleitetes Einwirkungsrecht nun definitiv erschöpft sei. So ließ Nahum Goldmann denn auch öffentlich verlauten, mit dem Schlußgesetz seien alle restlichen Wünsche erfüllt, was ihm in Verfolgtenkreisen freilich erheblichen Widerspruch eintrug⁹⁰. Goldmann plädierte sogar für die Errichtung einer jüdischen Kulturstiftung, die nach dem Abschluß der Wiedergutmachung die Erinnerung „an dieses einmalige Gesetzeswerk lebendig erhalten“ sollte⁹¹.

Zu den Wünschen, welche die Claims Conference mit Vorrang vorgetragen hatte, zählte eine Ausweitung des Berechtigtenkreises: Es sollten auch die (in der Regel jüdischen) Verfolgten entschädigt werden, die nach dem bisher geltenden Stichtag des 1. Oktober 1953 aus Osteuropa ausgewandert waren. Vor allem für diesen Zweck („Post-Fifty-Three“) schuf das Schlußgesetz einen mit 1,2 Milliarden DM ausgestatteten Sonderfonds.

Weit über hundert Änderungen, durchwegs Verbesserungen, setzte das Schlußgesetz in Kraft. Einer der Änderungsartikel war so bitter nötig, daß er besonders hervorgehoben sei. Er hieß „Angleichung“ und machte es möglich, rechtskräftig abgeschlossene Fälle neu aufzurollen, um irrige Entscheidungen aus der Welt zu schaffen. Wieder waren also Fehlentwicklungen zu korrigieren. Eine wurzelte in einer traditionellen Lehrmeinung der Psychiatrie, die seit den zwanziger Jahren das Versicherungs- und Versorgungsrecht durchdrungen hatte: Die Psyche körperlich gesunder Personen sei so gut wie unbegrenzt belastbar. Daß die NS-Verfolgung psychisch bedingte Gesundheitsschäden verursachen konnte, mochten führende Psychiater daher nicht anerkennen. Ihre Begutachtungspraxis führte serienweise zur Ablehnung solcher Anträge. Ende der fünfziger Jahre brach indessen ein heftiger Expertenstreit aus, in dem sich 1963/64 eine andere Denkschule der Psychiatrie durchzusetzen und die Begutachtungspraxis in den Entschädigungsverfahren bahnbrechend zu verändern vermochte⁹². Das Schlußgesetz reagierte rasch auf die neuen Standards der Wissenschaft und gebot, daß über die bereits abgelehnten Ansprüche auf Antrag des Berechtigten erneut zu entscheiden sei.

⁹⁰ Vgl. Grossmann, Ehrenschild, S. 144. Um die Bindewirkung der Zusage Goldmanns nicht zu gefährden und keine neuerliche Mobilisierung der öffentlichen Meinung zu riskieren, warnte Botschafter Blankenhorn (London) dringend davor, die Leistungen nach dem BEG-Schlußgesetz in das Haushaltssicherungsgesetz einzubeziehen, das nach der Bundestagswahl im Herbst 1965 vorbereitet wurde. Vgl. sein Schreiben an das AA vom 2. 12. 1965, in: AAPD 1965, Bd. III, S. 1833.

⁹¹ Ein einschlägiges Memorandum übergab Goldmann am 22. 1. 1964 dem Bundespräsidenten Heinrich Lübke, in: AAPD 1964, Bd. I, bearb. von Wolfgang Hölscher und Daniel Kosthorst, München 1995, S. 198, Anm. 35.

⁹² Den Durchbruch markieren Helmut Paul/Hans-Joachim Herberg (Hrsg.), *Psychische Spätschäden nach politischer Verfolgung*, Basel/New York 1963, sowie Walter v. Baeyer/Heinz Häfner/Karl Peter Kisker, *Psychiatrie der Verfolgten. Psychopathologische und gutachtliche Erfahrungen an Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und vergleichbarer Extrembelastungen*, Berlin 1964; vgl. hierzu die fundierte Besprechung von Ulrich Venzlaff, *Die Begutachtung psychischer Störungen Verfolgter*, in: *Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht* 17 (1966), S. 196–200.

Eine andere Fehlentwicklung verweist auf ein besonders betrübliches Kapitel in der Geschichte der Wiedergutmachung. Es betrifft die Sinti und Roma und weitere unter dem zeitgenössischen Zigeunerbegriff zusammengefaßte Gruppen und Gruppierungen. Diese Verfolgtengruppen waren nicht eigentlich vom Gesetz benachteiligt, wohl aber von der Rechtsprechung und Verwaltung. Der Bundesgerichtshof entschied 1956, Zigeuner seien erst ab 1943 aus Gründen der Rasse verfolgt worden, weil Himmler damals die Deportation eines Großteils der Zigeuner nach Auschwitz angeordnet hatte. Bis 1943 habe es sich nicht um rassische Verfolgung, sondern um polizeiliche Ordnungsmaßnahmen gehandelt. Diese seien nicht entschädigungsfähig⁹³. Das Urteil wirft ein Schlaglicht darauf, daß die Geschichte der Wiedergutmachung auch eine Geschichte des Unterscheidens ist – zwischen dem, was die westdeutsche Gesellschaft als nationalsozialistisches Unrecht begriff, und dem, was sie als zustimmungswürdigen Traditionsbestand weiterführte. Das Urteil zeigt die Fortdauer einer mentalen Disposition, in der bestimmte Phasen und Formen der Unterdrückung der Zigeuner als normal und nicht als Verfolgung erschienen⁹⁴.

Das war nicht die einzige höchstrichterliche Entscheidung der fünfziger und frühen sechziger Jahre, in der ein unheilvoller Sockel der Mentalitätsgeschichte weiterwirkte. Dazu zählt zum Beispiel auch ein BGH-Urteil von 1961, das darauf hinauslief, daß der einfache Bürger zum Widerstand gegen das NS-Regime gar nicht erst zugelassen war⁹⁵. In den frühen und mittleren sechziger Jahren machte sich dann aber ein Korrekturschub bemerkbar – so auch in der Frage der Verfolgung der Zigeuner, da der Bundesgerichtshof 1963 zu einer Neubewertung gelangte und seine verfehlte Rechtsprechung aufgab. Hier wie auch bei anderen Korrekturen griff nun der „Angleichungsartikel“ des Schlußgesetzes: Zigeuner, deren Entschädigungsansprüche für die vor 1943 erlittene Verfolgung rechtskräftig abgelehnt worden waren, konnten nun eine neue Entscheidung beantragen. Das heißt freilich im Umkehrschluß, daß bis zwanzig Jahre nach Kriegsende Entschädigungsansprüche von Zigeunern zu Unrecht abgelehnt worden sind.

Schließlich muß noch von einem Grundpfeiler der westdeutschen Entschädigung die Rede sein, der seit der Urform in der amerikanischen Zone alle Gesetzesfassungen getragen hat und auch im Schlußgesetz bekräftigt worden ist. Es handelt sich um ein folgenschweres Prinzip, das in der juristischen Sprache subjektiv-persönliches Territorialitätsprinzip heißt. Es machte den Kreis der Anspruchsberechtigten von bestimmten räumlichen Beziehungen zum Bundesgebiet bzw. zum früheren Deutschen

⁹³ Vgl. Arnold Spitta, Entschädigung für Zigeuner? Geschichte eines Vorurteils, in: Herbst/Goschler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 385–401; Hockerts, Anwälte, S. 269–271.

⁹⁴ Vgl. Gilad Margalit, Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945, in: VfZ 45 (1997), S. 557–588, sowie als eindringlichen Forschungsbericht: Michael Zimmermann, Zigeunerbilder und Zigeunerpolitik in Deutschland. Eine Übersicht über neuere historische Studien, in: Werkstatt Geschichte 25 (2000), S. 35–58.

⁹⁵ Vgl. Adolf Arndt, *Agraphoi nomoi* (Widerstand und Aufstand), in: Neue Juristische Wochenschrift 15 (1962), S. 430–433; Kittel, Legende, S. 209–212.

Reich abhängig und verknüpfte Wohnsitz- und Stichtagsregelungen auf recht komplizierte Weise. Einbezogen waren (in der seit 1956 geltenden Fassung) die Verfolgten, die am 31. Dezember 1952 in der Bundesrepublik oder in West-Berlin lebten⁹⁶, sowie jene Emigranten, die zur Zeit der Verfolgung auf dem Gebiet des Reiches in den Grenzen von 1937 gewohnt hatten, sofern sie bis Ende 1952 ihren Wohnsitz in Israël oder sonstwo in der westlichen Welt genommen hatten⁹⁷. Hinzu kamen die NS-Verfolgten unter den aus Ostmitteleuropa vertriebenen Deutschen, auch wenn sie erst nach 1952 in die Bundesrepublik gelangten. Auf Wunsch der Claims Conference wurden ferner die (in der Regel jüdischen) Verfolgten aufgenommen, welche die osteuropäischen Vertreibungsgebiete unabhängig vom Vertreibungs geschehen in Richtung Westen verlassen hatten – laut BEG bis zum Stichtag des 1. Oktober 1953, seit dem Schlußgesetz von 1965 auch die „Post-Fifty-Three“. Hier führte nun das Territorialitätsprinzip zu dem Konstruktionszwang, daß diese Juden ihre frühere Zugehörigkeit zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ beweisen mußten. De facto wurde der Nachweis auf einen deutschen Sprachtest reduziert, aber kann man sich peinlichere Szenen vorstellen als die, die das Gesetz hier schuf? Da versammelten sich Immigranten aus Osteuropa in den Stuben des israelischen Finanzministeriums oder in den Räumen einer westdeutschen Auslandsvertretung und bemühten sich – wenn sie denn, oft notgedrungen, einen Entschädigungsanspruch stellen wollten – um den Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Sprache der Verfolger⁹⁸.

Wenngleich das Entschädigungsprogramm also nicht vom Staatsangehörigkeitsrecht her konzipiert war, so richtete es sich doch im Kern an die deutschen und nicht die ausländischen Verfolgten. Eine Sonderregelung erweiterte den Berechtigtenkreis um Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention. Hier handelte es sich in der Regel um Osteuropäer, die nicht mehr in ihre kommunistisch beherrschten Heimatländer zurückkehren konnten oder wollten. Für sie öffnete sich auf Druck der Westmächte das Tor zur Entschädigung, aber mit stark reduziertem Anspruchsumfang – zumal dann, wenn sie nicht als rassisch, politisch oder religiös Verfolgte eingestuft wurden, sondern als „aus Gründen ihrer Nationalität Geschädigte“. Die Rechtsfigur der „Nationalgeschädigten“ war juristisch unscharf und ist histo-

⁹⁶ Bzw. vorher im Geltungsbereich des Gesetzes gewohnt hatten, sofern es um Ansprüche von Hinterbliebenen ging.

⁹⁷ Somit waren auch Emigranten aus dem Gebiet der späteren DDR und der deutschen Ostgebiete, die 1945 zu Polen kamen, einbezogen. In den Haager Verhandlungen hatte die Claims Conference auch die Einbeziehung jüdischer Emigranten aus Österreich in das westdeutsche Entschädigungsrecht gewünscht, was aber am energischen Widerspruch Adenauers scheiterte. Zur Wiedergutmachung in Österreich vgl. Robert Knight (Hrsg.), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945–52 über die Entschädigung der Juden, Frankfurt a. M. 1988, 2. Aufl. Wien 2000; Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, Wien 1993.

⁹⁸ Uwe Johnson hat in seinem Roman „Jahrestage“, Bd. 3 (April 1968 bis Juni 1968) eine solche Situation eindrucksvoll geschildert. Auf fragwürdige Praktiken verweist in diesem Zusammenhang Heinz Klee, Die besonderen Gruppen von Verfolgten, in: Giessler u. a. Das Bundesentschädigungsgesetz. Zweiter Teil, S. 422–424.

risch zweifelhaft, weil sich ein besonderer Verfolgungsgrund „Nationalität“ kaum vom rassischen bzw. politischen Kontext der NS-Besatzungsherrschaft in Osteuropa abspalten läßt⁹⁹.

Was aber sollte mit den ausländischen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung geschehen, die ja sehr viel zahlreicher waren? Sie wurden auf die völkerrechtlich zu regelnden Reparationen verwiesen. Das entsprach durchaus der vorherrschenden Völkerrechtslehre. Der Reparationsbegriff des Versailler Vertrags hatte ausdrücklich die zivilen Personenschäden einbezogen: Schäden an Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit, Deportation und Zwangsarbeit – all das war dort eigens aufgeführt. Das Potsdamer Abkommen bezog den Begriff allgemein auf „Verluste und Leiden“; ebenso unterschied das Pariser Reparationsabkommen vom Januar 1946 nicht zwischen Kriegs- und Verfolgungsschäden, sondern bündelte sämtliche Schadensarten (mit Ausnahme von Sozialversicherungsansprüchen) im Reparationsbegriff¹⁰⁰.

Im Grunde hätte es ja auch unerheblich sein können, ob die Entschädigung der ausländischen NS-Verfolgten unter dem Titel der Wiedergutmachung oder dem der Reparationen geregelt wurde. Aber das Londoner Schuldenabkommen von 1953 schuf einen folgensweren Unterschied. In den Artikel 5 des Abkommens fand ein Absatz 2 Eingang, der lange nur in Fachkreisen beachtet wurde¹⁰¹, inzwischen aber weltberühmt ist, weil er seit einigen Jahren im Rampenlicht der Medienöffentlichkeit steht. Er lautet: „Eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war und von Staatsangehörigen dieser Staaten gegen das Reich und im Auftrag des Reichs handelnde Stellen oder Personen [...] wird bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt.“ Wann die endgültige Regelung vorzunehmen sei, wird nicht gesagt, aber nach vorherrschendem Verständnis und insbesondere nach bundesrepublikanischer Auffassung war mit „endgültig“ der Abschluß eines Friedensvertrags gemeint¹⁰². Diese Regelung war auf der Londoner Konferenz nicht unumstritten. Vor allem die niederländische Delegation lief Sturm dagegen; sie hielt es für unannehmbar, daß damit auch individuelle Entschädigungsansprüche niederländischer Staatsbürger blockiert seien. Aber am Ende

⁹⁹ Vgl. Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 273–302; Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage?, S. 352–372.

¹⁰⁰ Vgl. Burkhard Heß, Völker- und zivilrechtliche Beurteilung der Entschädigung für Zwangsarbeit vor dem Hintergrund neuerer Entscheidungen deutscher Gerichte, in: Klaus Barwig/Günther Saathoff/Nicole Weyde (Hrsg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte, Baden-Baden 1998, S. 65–92; Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage?, S. 81–87, 119–124, 156–159; Uwe Kischel, Wiedergutmachungsrecht und Reparationen. Zur Dogmatik der Kriegsfolgen, in: Juristenzeitung 52 (1997), S. 126–131.

¹⁰¹ Herbert, Nicht entschädigungsfähig?, S. 279f.

¹⁰² Zumal der Sechste Teil („Reparationen“) des Überleitungsvertrags (vgl. Anm. 22) festlegte: „Die Frage der Reparationen wird durch den Friedensvertrag zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern oder vorher durch diese Frage betreffende Abkommen geregelt.“

entschied ein Machtwort der amerikanischen Delegation¹⁰³. Die USA wollten die damals noch schwachen Schultern der Bundesrepublik nicht überfrachtet und vor allem den Schuldendienst nicht gefährdet sehen.

So waren also die Ansprüche der ausländischen NS-Verfolgten im Prinzip bis zu einem Friedensvertrag vertagt, und der rückte in immer weitere Ferne oder wie man bald meinen konnte: *ad calendas graecas*. Damit wollten sich einflußreiche Verfolgtenverbände in den westlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik aber keinesfalls abfinden. Mit großer öffentlicher Resonanz, zum Teil auch mit guten Kontakten zur jeweiligen Regierung, vertraten sie die Interessen von Bürgern, die als Widerstandskämpfer in deutsche Konzentrationslager verschleppt oder als zivile Zwangsarbeiter ausgenutzt worden waren. Daher drangen einige westeuropäische Regierungen darauf, die Ansprüche der „Westverfolgten“, wie man sie nannte, in das Bundesentschädigungsrecht einzufädeln. Als mit der Verabschiedung des BEG 1956 offenkundig wurde, daß das nicht gelang, traten acht westeuropäische Staaten mit einer gemeinsamen *Démarche* an die Bundesregierung heran und verlangten nun Entschädigungsverhandlungen von Staat zu Staat¹⁰⁴. Damit wichen sie durchaus von der Linie des Londoner Schuldenabkommens ab, dem sie mitsamt der Sperrwirkung des Artikels 5, Absatz 2 sehenden Auges zugestimmt hatten. Aber damals waren sie außenpolitischer Rason gefolgt, jetzt überwog der innenpolitische Druck.

Es folgte ein langes Tauziehen in der Frage, ob und inwieweit nationalsozialistische Verfolgungsakte unter den Reparationsvorbehalt des Londoner Schuldenabkommens fallen. Dabei sah sich die Bundesrepublik in eine Zwickmühle versetzt. Einerseits wollte sie auf jeden Fall ihre Rechtsposition bewahren, wonach das Londoner Abkommen sie jeder völkerrechtlichen Entschädigungspflicht bis zum Friedensvertrag enthebe; andererseits lag ihr sehr daran, Störfaktoren im Prozeß der Westintegration auszuräumen, denn diese war das Lebenselixier der Republik. Der Ausweg lag darin, *freiwillige* Leistungen anzubieten. Auf dieser Basis schloß die Bundesrepublik in den Jahren 1959 bis 1964 mit elf Staaten im Westen, Norden und Süden Europas Globalabkommen, wofür sie insgesamt 876 Millionen DM bereitstellte¹⁰⁵.

Von der historischen Forschung bisher kaum beachtet, trugen diese elf Abkommen erheblich zur Eingliederung der Bundesrepublik in die westliche Welt bei¹⁰⁶. Im Vor-

¹⁰³ Vgl. Peter Helmberger, Der Versuch einer Generalbereinigung. Die Verhandlungen zwischen den Niederlanden und der Bundesrepublik um den Ausgleichsvertrag vom 8. April 1960, in: Zentrum für Niederlande-Studien, Jahrbuch 4 (1993), S. 71–98.

¹⁰⁴ Es handelte sich um Frankreich, die Benelux-Staaten, Griechenland, Großbritannien, Norwegen und Dänemark.

¹⁰⁵ Vertragspartner waren die acht Staaten der *Démarche* von 1956, mit denen die Bundesrepublik bis Ende 1958 multilateral, ab 1959 bilateral verhandelte, sowie Italien, die Schweiz und Schweden. Hinzu kam der Wiedergutmachungsteil im deutsch-österreichischen Finanz- und Ausgleichsvertrag von Oktober 1962.

¹⁰⁶ Bisher liegt fast ausschließlich die aus dem Blickwinkel des beteiligten Finanzressorts verfaßte Darstellung von Féaux de la Croix/Rumpf, Der Werdegang des Entschädigungsrechts, S. 201–288, vor. Für die Niederlande vgl. Helmberger, Generalbereinigung. Eine aktengestützte Studie

griff auf den Friedensvertrag, der ins Ungewisse rückte, bereinigten sie Störfelder durch Zwischenregelungen, und zwar nicht allein mit Blick auf die umstrittene Entschädigungsfrage: Gleichsam im Huckepackverfahren räumten die Abkommen auch eine Reihe weiterer Hindernisse aus der Hinterlassenschaft des Krieges bilateral aus dem Weg. Der Abschluß der meisten Verhandlungen, die zunächst sehr zäh verliefen, fiel in die dramatische Zeit der zweiten Berlin-Krise, denn nun kam aus Bonner Sicht alles darauf an, „dem Osten die Einigkeit des Westens zu demonstrieren“¹⁰⁷. Das war zugleich die Zeit, in der antisemitische Vorfälle (1959/60), vor allem aber der Eichmann-Prozess in Jerusalem, das Thema „Vergangenheitsbewältigung“ zu einem Politikum ersten Ranges machten, was wiederum die SED mit gehäuften Kampagnen auszunutzen suchte, um die Bundesrepublik als Eldorado von Nazi-Tätern zu diskreditieren und das Ansehen der DDR als „antifaschistischer Staat“ aufzupolieren¹⁰⁸. So dienten die Globalabkommen, denen die DDR nichts Vergleichbares zur Seite zu stellen hatte¹⁰⁹, in einem gewissen Maße auch als Abwehrschild gegen „Aufweichungskampagnen von Seiten des Ostblocks“¹¹⁰. Die elf Abkommen wurden als Gesten des guten Willens anerkannt¹¹¹. Sie blieben aber in einer relativ bescheidenen Größenordnung, so daß mehrere Vertragspartner sich ausdrücklich vorbehielten, bei einer allgemeinen Prüfung gemäß Artikel 5, Absatz 2 des Londoner Schuldenabkommens – sprich beim Abschluß eines Friedensvertrags mit Deutschland – weitere Ansprüche zu stellen.

über den Verhandlungsverlauf und Bedeutungshorizont der Abkommen bereitet Tobias Winstel, München, vor.

¹⁰⁷ So der deutsche Delegationsleiter in den Verhandlungen mit den Niederlanden, Rolf Lahr, im April 1959, zit. nach Helmberger, Generalvereinigung, S. 88. Die Einigung in den deutsch-französischen Verhandlungen fand kurz vor der Pariser Gipfelkonferenz von Mai 1960 statt; der deutsche Botschafter in Paris, Blankenhorn, hatte in einem Fernschreiben („citissime“) an das AA am 3. 5. 1960 auf „möglichst großes deutsches Entgegenkommen“ gedrängt, um den Abschluß noch vor der Gipfelkonferenz zu ermöglichen, und dafür Adenauers Einverständnis gewonnen, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B81–Bd. 201.

¹⁰⁸ Vgl. Michael Lemke, Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963, in: VfZ 41 (1993), S. 153–174.

¹⁰⁹ Zu den Entschädigungsforderungen, mit denen die DDR im Zuge der Anerkennungswelle 1972/73 konfrontiert wurde, vgl. Peter Jochen Winters, Die Außenpolitik der DDR, in: Handbuch der deutschen Außenpolitik, hrsg. von Hans-Peter Schwarz, München/Zürich 21976, S. 769–812, hier S. 809f.

¹¹⁰ So argumentierte der Staatssekretär im AA, van Scherpenberg, in einem Schreiben vom 16. 2. 1960 an den Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Hettlage, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, die Verhandlungen über das deutsch-griechische Globalabkommen schleunigst positiv abzuschließen. Zit. nach der unveröffentlichten Münchner Magisterarbeit von Susanne-Sophia Spiliotis, Der Fall Merten, Athen 1959: Ein Kriegsverbrecherprozeß im Spannungsfeld von Wiedergutmachungs- und Wirtschaftspolitik (1991), S. 147. Vgl. auch ein aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts stammendes Dokument „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Eichmannprozeß“ (1961), das bei Jelinek, Zwischen Moral und Realpolitik, S. 584–586, abgedruckt ist.

¹¹¹ So verwies der britische Außenminister Butler im Gespräch mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Carstens, am 15. Juli 1964 auf den „guten politischen Effekt, den das Wiedergutmachungsabkommen im House of Commons hinterlassen habe“, in: AAPD 1964, Bd. II, S. 840.

Wie die elf Abkommen zeigen, konnte und wollte die Bundesrepublik die Frage der „Westverfolgten“ im Zuge der Westintegration nicht ungeregt lassen. Anders verhielt es sich mit den „Ostverfolgten“, denn der Ost-West-Konflikt und die Teilung Deutschlands haben auch das Gefüge der Wiedergutmachung stark beeinflusst. Davon wird noch die Rede sein – beim deutsch-deutschen Vergleich und mit Blick auf die Wiederbelebung von Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen, nachdem der Konflikt beendet und Deutschland vereint war. Hier ist zunächst festzuhalten, daß der Kalte Krieg in Gestalt der sogenannten „diplomatischen Klausel“ direkten Eingang in das Bundesentschädigungsrecht erhielt¹¹². Die Klausel schloß aus, daß Entschädigungsgelder in Staaten flossen, mit denen die Bundesrepublik keine diplomatischen Beziehungen unterhielt. Da Israel und Finnland mit einer „als-ob“-Bestimmung von der Ausnahme ausgenommen wurden, betraf die Sperre de facto allein die im Sowjetimperium lebenden Verfolgten. Hier wirkte sich die generelle Abschottungstendenz des Kalten Krieges aus; im Einzelfall konnte noch die Logik der Hallstein-Doktrin hinzutreten, wie sich am Beispiel Jugoslawiens zeigen ließe¹¹³. Während also ein Wohnsitz im Ostblock zum Ausschluß des Anspruchs führte, hat die Bundesrepublik für die – zumeist jüdischen – Verfolgten, die von Osten nach Westen auswanderten, in mehreren zeitlichen Schüben Entschädigung in der Größenordnung von 30 Milliarden DM gezahlt¹¹⁴.

Zu den wenigen Breschen, die das westdeutsche Entschädigungsrecht in die Front des Kalten Krieges schlug, zählen Beihilfen für Opfer pseudomedizinischer KZ-Experimente. Die Bundesregierung beschloß im Juni 1960, solche Beihilfen ungeachtet der „diplomatischen Klausel“ zu zahlen. Damit folgte sie allerdings keinem eigenen Impuls, sondern reagierte auf Druck aus den USA. Ein von der New Yorker Wochenschrift „Saturday Review“ vorbereiteter Besuch von 35 Polinnen, die im KZ Ravensbrück Opfer solcher Experimente geworden waren, hatte in der amerikanischen Öffentlichkeit hohe Wellen geschlagen, zumal die polnischen Frauen auch den Senat besuchten und im Weißen Haus empfangen wurden. Dabei stieß ihr Ausschluß aus den westdeutschen Leistungen auf so viel Unverständnis und Kritik, daß die Bundesregierung über mehrere Kanäle den Rat erhielt, diese Frage zu regeln und aus dem Blickfeld der amerikanischen Öffentlichkeit zu rücken. Der Bundestag reagierte darauf im Mai 1960 und verabschiedete eine von der SPD eingebrachte Entschließung zugunsten der polnischen Opfer von Menschenversuchen; das Bundeskabinett entschied sich im Juni 1960 für eine nicht auf Polen beschränkte, sondern auf Osteuropa

¹¹² § 4, Abs. 1 c BEG bzw. § 238 a BEG-Schlußgesetz.

¹¹³ Als eine jugoslawische Delegation im September 1963 im Bonner Auswärtigen Amt in der Wiedergutmachungsfrage sondierte, hielt ihr Staatssekretär Lahr entgegen: „Man könne nicht gut den einen Teil Deutschlands anerkennen und von dem anderen die Erfüllung gesamtdeutscher Verpflichtungen fordern“, in: AAPD 1963, Bd. II, bearb. von Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, München 1994, S. 1175. In derselben Sache hatte Staatssekretär Carstens im Juni 1963 am Rande eines Berichts notiert: „Das soll doch die SBZ übernehmen!“ In: Ebenda, S. 678.

¹¹⁴ Diese Schätzung bei Brodessa u. a., Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation, S. 108, ist m. E. realistisch.

erweiterte Regelung¹¹⁵. Für die Zahlungen nahm Bonn zunächst die Hilfe des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Anspruch. Um das Verfahren zu vereinfachen, schloß die Bundesrepublik später einschlägige Globalabkommen über insgesamt 123 Millionen DM mit Jugoslawien (1961 und 1963), der ČSSR (1969), Ungarn (1971) und Polen (1972).

Da Bonn und Moskau seit 1955 diplomatische Beziehungen unterhielten, griff die Ausschußklausel bei der Sowjetunion nicht. Aber der Kreml war seinerseits nicht an Entschädigungsverhandlungen mit der Bundesrepublik interessiert. Um die vom Volksaufstand im Juni 1953 erschütterte DDR zu stabilisieren, hatte die Sowjetunion im Herbst 1953 auf weitere Reparationen verzichtet, ohne zwischen Kriegsschäden im engeren Sinne und nationalsozialistischer Verfolgung zu unterscheiden¹¹⁶. Ja mehr noch: Die Millionen Sowjetbürger, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert worden waren, sahen sich nach der Rückkehr pauschal als Nazi-Kollaborateure verdächtigt und behandelt, ebenso die überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen. Viele gerieten in Stalins Lager und Gefängnisse, auch die anderen lebten als Bürger zweiter Klasse – stets in der Angst, daß man ihnen die Zeit in Deutschland als Verrat anrechnete. Die Diskriminierung der Repatrianten blieb in der sowjetischen Gesellschaft bis zur Ära Gorbatschow erhalten. Kein Gedanke daran, für sie Entschädigung zu verlangen! Dann hätte man sie erst im eigenen Land rehabilitieren müssen. Erst das Ende des Ost-West-Konflikts hat für diese Opfer zweier Diktaturen eine Aussicht auf Entschädigung eröffnet¹¹⁷.

Auch Polen, das neben den westlichen Teilen der Sowjetunion vom nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungskrieg am schlimmsten getroffene Land, verzichtete 1953 auf weitere deutsche Reparationen, entwickelte aber im Laufe der sechziger Jahre die Rechtsauffassung, daß die individuellen Entschädigungsansprüche polnischer NS-Verfolgter, besonders der KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter, nicht unter den Reparationsbegriff fallen. Offenbar hat Polen für solche Ansprüche allein die Bundesrepublik und nicht auch die DDR haftbar gemacht¹¹⁸. Als im Zuge der

¹¹⁵ Vgl. dazu die auf Ministerialakten gestützte Magisterarbeit von Stephanie Baumann, *Entschädigung für Opfer von Humanexperimenten*, München 1992. Der Kabinettsbeschuß setzte sich über ein Memorandum des Bundesfinanzministeriums vom 25. 5. 1960 hinweg, das davor warnte, „den bisher im Wiedergutmachungsrecht verankerten Ausschluß der in den Ostblockstaaten lebenden Geschädigten auch nur in einem Teilbereich aufzugeben“, in: Ebenda, S. 95.

¹¹⁶ Ob der Verzicht sich nur auf die DDR oder auf ganz Deutschland bezog, ist umstritten. Allerdings verwies das Potsdamer Abkommen die Reparationsansprüche der Sowjetunion ohnehin nahezu ganz auf die eigene Zone.

¹¹⁷ Vgl. Pavel Poljan, *Die Endphase der Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und die komplizierten Wege ihrer Rehabilitierung*, in: *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956*, hrsg. von Klaus-Dieter Müller/Konstantin Nikitschin/Günther Wagenlehner, Köln/Weimar 1998, S. 365–394.

¹¹⁸ Jedenfalls gibt es kein einschlägiges Abkommen zwischen Polen und der DDR. Ob es interne Sondierungen bzw. fehlgeschlagene Verhandlungen gab, wäre im Licht der Archivalien noch zu prüfen. Féaux de la Croix/Rumpf, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts*, S. 340, zufolge richteten die RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe)-Staaten ihre Entschädigungsforderungen

neuen deutschen Ostpolitik über den Warschauer Vertrag verhandelt wurde, blieb diese Frage zunächst noch ausgespart: Aus polnischer Sicht hatten andere Agenda, vor allem die Grenzfrage, entschieden Vorrang, und die Regierung Brandt/Scheel wollte die innenpolitisch ohnehin heftig umstrittenen Ostverträge nicht noch zusätzlich belastet sehen. Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Dezember 1970 brachte die polnische Seite das Thema „Entschädigungen“ aber sondierend zur Sprache, nach der Ratifikation des Vertrages 1972 auch offiziell¹¹⁹. Die sozialliberale Koalition beharrte indes auf der deutschen Rechtsposition, und Bundeskanzler Willy Brandt zog im internen Gespräch mit dem polnischen KP-Chef Wladislaw Gomulka einen zusätzlichen Abwehrring: Polen habe immerhin ein Drittel des früheren deutschen Staatsgebietes erhalten und die deutschen Vertriebenen hätten Eigentum von kaum mehr zu schätzendem Wert hinterlassen¹²⁰. Diese aufrechnende Sichtweise, die heute noch in der *nicht* öffentlichen Meinung verbreitet ist, hat damals die öffentliche Meinung weitgehend bestimmt. Die Argumentation traf im Befund zu, war aber im Bezug verfehlt, sofern es um die individuelle Entschädigung von NS-Verfolgten ging, die ja von der Westverschiebung Polens keinerlei Nutzen hatten.

Anders als mit den westeuropäischen Ländern hat die Bundesrepublik mit Polen kein Globalabkommen auf freiwilliger Basis geschlossen, sieht man vom Spezialfall der Beihilfe für die Opfer pseudomedizinischer Experimente ab¹²¹. Hier stellte sich freilich bald heraus, daß die polnischen Behörden die Gelder großenteils nicht an die Opfer weiterleiteten, was alles andere als ein günstiges Licht auf die Wertigkeit individueller Entschädigung im kommunistischen Polen wirft¹²². Wie gering diese war, offenbarte eine Offerte des Parteichefs Gomulka schon 1970: Ihm schwebte vor, „das Entschädigungsproblem als erledigt zu erklären“, wenn die Bundesrepublik ei-

ausschließlich an die Bundesrepublik, womit sie einem Staat die Alleinhaftung zurechneten, dem sie die Alleinvertretung verweigerten. Wie eine Aktennotiz von Staatssekretär Carstens 1963 (wie Anm. 113) zeigt, gab es freilich auch den umgekehrten Widerspruch, wonach die als Staat nicht anerkannte SBZ völkerrechtlich mit haften sollte.

¹¹⁹ Vgl. Krzysztof Miszczak, *Deklarationen und Realitäten. Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der (Volks-)Republik Polen von der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages bis zum Abkommen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit 1970 bis 1991*, München 1993.

¹²⁰ Vgl. Willy Brandt, *Begegnungen und Einsichten. Die Jahre 1960–1975*, Hamburg 1976, S. 538; Arnulf Baring in Zusammenarbeit mit Manfred Görtemaker, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982, S. 486 f. Nach Abschluß des Manuskripts erschien AAPD 1970, Bde. I–III, München 2001, mit einschlägigen Dokumenten.

¹²¹ Das einschlägige Abkommen vom 16. 11. 1972 stellte 100 Mio. DM (plus 3 Mio. DM Verwaltungskosten) bereit. Zu den Protagonisten des Abkommens zählte Carlo Schmid, zu den Bremsern Bundesfinanzminister Alex Möller, der am 3. 12. 1969 an Schmid schrieb: „Wenn ich mir einmal vorstelle, daß wir eines Tages in Verhandlungen mit Ostblockstaaten über eine pauschalisierte allgemeine Wiedergutmachungsregelung kämen, dann könnte ich mir nur mit Schrecken ausmalen, welche Rolle dann ein Abkommen spielen müßte, das für den begrenzten Kreis der polnischen Opfer pseudomedizinischer Versuche mit 120 Mio. DM zuzüglich der (sc. seit 1960 bereits gezahlten) rund 20 Mio. DM, also mit 140 Mio. DM abgegolten hätte“. Weber, Carlo Schmid, S. 737.

¹²² Vgl. Miszczak, *Deklarationen und Realitäten*, S. 90 f.

nen großen Kredit zu vorteilhaften Konditionen gewähre¹²³. Auf dem Zenit der Entspannungspolitik – im Umkreis der Helsinki-Konferenz 1975 – erhielt Polen einen solchen Kredit, wie zuvor schon Jugoslawien. Darin kann man eine Art indirekter Entschädigung sehen, gewissermaßen die osteuropäische Variante der westeuropäischen Globalabkommen – allerdings mit dem Unterschied, daß es ganz dem Belieben der osteuropäischen Regierungen überlassen blieb, ob die Geschädigten davon einen individuellen Nutzen hatten¹²⁴. Zugleich wurden Rentenansprüche polnischer Zwangsarbeiter, die in die deutschen Rentenkassen Beiträge gezahlt hatten, pauschal abgegolten¹²⁵.

In diesem Zusammenhang ist noch ein besonders trauriges Kapitel der polnischen Nachkriegsgeschichte zu vermerken. 1980 vereinbarte die Bundesregierung mit der Claims Conference einen kleinen Härtefonds für jüdische Verfolgte, die seit der Mitte der sechziger Jahre aus Osteuropa nach Westen ausgewandert waren. Das betraf auch die jüdische Gemeinschaft Polens; sie war 1968 unter dem Druck einer Vertreibungskampagne nahezu vollständig ausgewandert. Der Exodus bedeutete praktisch das Ende der jüdischen Geschichte in Polen¹²⁶.

In den frühen achtziger Jahren galt es in Expertenkreisen als ausgemacht, daß die Wiedergutmachung zum Abschluß gekommen sei. So sah es auch Walter Schwarz, einer der besten Sachkenner und ein Mann mit einer bemerkenswerten Biographie. Als Sohn jüdisch-polnischer Einwanderer 1906 in Berlin geboren, hatte er Jura studiert und war kurz vor dem Novemberpogrom 1938 nach Palästina emigriert. Dort, im britischen Mandatsland, wiederholte er sein Anwaltsexamen. Es folgten vier Weltkriegsjahre bei der Royal Air Force in Afrika. 1950 von der Jewish Agency nach München berufen, schrieb er eine Dissertation über die Abgrenzung von Rückerstattung und Entschädigung, mit der er in Heidelberg promoviert wurde¹²⁷. Ab 1952 baute er in Westberlin eine Anwaltspraxis auf und widmete sich intensiv dem Gebiet der Wiedergutmachung, dessen Verzweigungen bald nur noch wenige überblickten. Zu seinen Mandanten gehörten prominente Namen wie Max Reinhardt, Samuel Fischer und Ernst Bloch¹²⁸.

Mehr und mehr galt er als führender Kopf, nicht nur als Anwalt, auch als Verfasser von Memoranden und rastlos tätiger Impulsgeber bei der Fortbildung des Rechts.

¹²³ Brandt, *Begegnungen und Einsichten*, S. 538.

¹²⁴ Das Muster dieser Form indirekter Entschädigung bildeten zwei Abkommen mit Jugoslawien 1972 und 1974 über insgesamt 1 Mrd. DM. Vgl. Féaux de la Croix/Rumpf, *Der Werdegang des Entschädigungsrechts*, S. 342. Schon 1963 schlug die jugoslawische Seite Kreditgewährung als „Abgeltung der Wiedergutmachung“ vor. AAPD 1963, Bd. II, S. 758.

¹²⁵ Zum deutsch-polnischen Vertragspaket von 1975 (Finanzkredit von 1 Mrd. DM, Rentenabkommen, Ausreise-Protokoll) vgl. Pawlita, „Wiedergutmachung“ als Rechtsfrage?, S. 435 f.; Mischak, *Deklarationen und Realitäten*, S. 153–169.

¹²⁶ Vgl. Beate Kosmala (Hrsg.), *Die Vertreibung der Juden aus Polen 1968. Antisemitismus und politisches Kalkül*, Berlin 2000.

¹²⁷ Druckfassung der Dissertation: Walter Schwarz, *Rückerstattung und Entschädigung. Eine Abgrenzung der Wiedergutmachungsformen*, München 1952.

¹²⁸ Vgl. Walter Schwarz, *Späte Frucht. Bericht aus unsteten Jahren*, Hamburg 1981.

Die Universitätsjuristen kümmerten sich nicht um dieses Gebiet, und so übernahm er es, eine Fachzeitschrift zu entwickeln und auf hohem Niveau zu halten¹²⁹. Die Zeitschrift war gewissermaßen das Zentralorgan der Wiedergutmachung, ein bedeutendes Forum der Debatte, der Kritik und Dokumentation. Auch die Korrektur höchst-richterlicher Vorurteile – wie im Falle der Ernennung der Sinti und Roma zu Nicht-verfolgten – ging nicht selten von hier aus¹³⁰. Walter Schwarz war außerdem Initiator und Mitherausgeber des großen, halbamtlichen Reihenwerks über die Wiedergutmachung, dessen erster Band, von ihm selbst verfaßt, 1974 erschien¹³¹.

Mit dem Jahrgang 1981 stellte die Zeitschrift ihr Erscheinen ein – wegen Mangels an Material. Schwarz schickte seine Handexemplare an die Universität Tel Aviv, die ihn darum gebeten hatte, und schrieb in einem Zeitungsartikel: „Die Werkleute verlassen den vollendeten Bau“¹³². In der Tat war das Gebäude der Wiedergutmachung inzwischen recht stabil geworden, in vieler Hinsicht auch ansehnlich. Nach dem Schlußgesetz hatte es zwar keine Novelle mehr gegeben¹³³, aber noch deutliche Verbesserungen, vor allem mit Hilfe der Sozialversicherung¹³⁴ und verbesserter Grundsatzurteile. Außerdem waren Sonderfonds hinzugetreten, so zuletzt 1981 ein Fonds „zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen“, der vorwiegend ehemaligen republikanischen Spanienkämpfern und Sinti und Roma zugute kam. Wenn er eine Bilanz seines Lebens zöge, schrieb Walter Schwarz, inzwischen 78 Jahre alt, im Jahre 1984, dann würde er meinen, „daß ein Deutscher das Recht hätte, auf das Werk der Wiedergutmachung stolz zu sein“¹³⁵.

Aber während die Werkleute den vollendeten Bau verließen, traf ein neuer Trupp auf der Baustelle ein – und empfand das bisher Geleistete als skandalös mißraten¹³⁶.

¹²⁹ Die Zeitschrift „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht“ (RzW) erschien ab November 1949 im Verlag C. H. Beck, zunächst nur als Urteilssammlung in Form einer Beilage der Neuen Juristischen Wochenschrift, seit 1957 – als Schwarz die Schriftleitung übernahm – mit Aufsatzteil, seit Juli 1961 als selbständige Zeitschrift. In drei Jahrzehnten haben sich nicht mehr als drei deutsche Professoren in der RzW zu Wort gemeldet. Eine Auswahl der kritischen Kommentare von Walter Schwarz ist auch gesondert gedruckt: In den Wind gesprochen? Glossen zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts, München 1969.

¹³⁰ So leitete Franz Calvelli-Adorno, Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: RzW 12 (1961), S. 529–537, die Wende in der verfehlten BGH-Rechtsprechung ein.

¹³¹ Vgl. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (wie Anm. 13).

¹³² Walter Schwarz, Zum letzten Kapitel der Wiedergutmachung, in: Aufbau vom 14. 1. 1983.

¹³³ Helmut Schmidt bekräftigte in seiner Regierungserklärung vom 17. 5. 1974, daß die Bundesregierung die Wiedergutmachung als „abgeschlossen“ betrachte. Vgl. Klaus von Beyme (Hrsg.), Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt, München 1979, S. 333.

¹³⁴ Die bisher kaum erforschte Wiedergutmachung in der Sozialversicherung, vor allem der Rentenversicherung, gilt als untadelig. Die einschlägige Gesetzgebung begann in der Bizone, wurde mehrfach verbessert, besonders deutlich 1971. Da die Sozialversicherung solche Kosten nicht gesondert ausweist, sind sie in den üblichen Kostenbilanzen der Wiedergutmachung nicht enthalten.

¹³⁵ Leserbrief von Walter Schwarz, abgedruckt in: „Die Zeit“ vom 26. 10. 1984, S. 40.

¹³⁶ Signalcharakter hatten eine Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll im November 1983 (vgl. Anm. 32) und ein „Zeit-Dossier“: Dörte v. Westernhagen, Wiedergutmacht?, in: Die Zeit vom 5. 10. 1984, S. 33–36.

Ein Proteststurm schlug Schwarz entgegen, als er das Wort des Stolzes im April 1986 im Berliner Abgeordnetenhaus wiederholte, geladen als Sachverständiger bei den Beratungen über eine Initiative der Alternativen Liste¹³⁷. Der Nestor seinerseits bewunderte allenfalls ironisch den „Schneid“ junger Deutscher, die „weder Verfolgung noch Wiedergutmachung miterlebt“ hätten, mit dem „juristischen Abc“ nicht vertraut seien, aber nun um so selbstgerechter zu Gericht sitzen wollten. Die anschwellende Kritik wirkte auf ihn eher emotional gesteuert als rational kontrolliert, auch zu sehr auf „Randprobleme und Randgruppen“ statt auf „das Wesentliche“ fixiert¹³⁸. Man sieht: Der generationelle Wandel, verbunden mit dem Wertewandel seit der Mitte der sechziger Jahre, erfaßte nun auch die Wiedergutmachung¹³⁹. Schwarz hatte sich durchaus eine kritische Sicht auf die Wiedergutmachung bewahrt. Aber als Erfahrungspessimist legte er die Meßlatte weniger hoch; als Jurist achtete er stärker auf die Trennung und die Eigenart der Sphären „Recht“ und „Moral“; als Angehöriger einer älteren Generation hatte er zum Teil andere Bewertungsmaßstäbe, besonders im Blick auf Randgruppen; und im Bann eines Völkermords ohnegleichen – auch selbst ein jüdischer Verfolgter – hielt er an der Gewichtung fest: „Alle diese sehr lautstarken Gruppen machen zusammen nur wenige Prozent aller Verfolgten aus. Die überwältigende Mehrheit der Verfolgten sind Juden“¹⁴⁰.

Die Kritiker kamen vorwiegend aus dem Umfeld der Grünen und erhoben vor allem in zweierlei Hinsicht schwere Vorwürfe. Zum einen erschien ihnen die Entschädigungspraxis als eine chronique scandaleuse. Redeweisen wie „Kleinkrieg gegen die Opfer“, „Kehrseite der Wiedergutmachung“ oder gar „zweite Verfolgung“ bürgerten sich ein. In der Tat gibt es, wie bereits dargelegt, bestürzende Beispiele, besonders in der medizinischen Gutachterpraxis der fünfziger Jahre. Doch fehlt ein tragfähiges Netz von Implementationsstudien, so daß der Grad der Generalisierbarkeit von Befunden zur Personalauswahl, Auslegung, Umsetzung und Wirkung der Gesetze noch unklar ist¹⁴¹.

¹³⁷ Vgl. Pross, Wiedergutmachung, S. 22.

¹³⁸ Wie Anm. 135.

¹³⁹ Der Generationsansatz im Sinne Karl Mannheims ist hier aufschlußreich, einschließlich der Regel, daß nachwachsende Generationseinheiten bestimmte Leitgestalten aus älteren Generationseinheiten als Deutungshelfer und moralische Beglaubiger wählen. Im vorliegenden Zusammenhang geriet Otto Küster in die Rolle einer solchen Leit- und Lichtgestalt, vor allem bei Pross, Wiedergutmachung. Dabei entging diesem Autor allerdings, daß gerade auch Küster sich gegen die Einbeziehung „Asozialer“, eugenisch Zwangssterilisierter wie auch von Zigeunern in den Kreis der Entschädigungsberechtigten eingesetzt hatte. Zur Generationsfrage vgl. Karl Mannheim, Das Problem der Generationen, in: Ders. Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingel. u. hrsg. v. Kurt H. Wolff, Berlin/Neuwied 1964, S. 509–565 (Erstveröffentlichung 1928).

¹⁴⁰ Wie Anm. 135. Sehr verletzte ihn die in Bad Boll protokollierte (S. 87) Bemerkung von Otto Küster: „Die Sprecher des Judentums sind fast alle dieser (sc. Berufsschadens-)Rente teilhaftig, und soweit ihr Herz nicht entschieden für die schlecht weggekommenen Schicksalsgenossen schlägt, kämen sie sich undankbar vor, wenn sie unsere Wiedergutmachung nicht loben würden“.

¹⁴¹ Kurt May, damals hochbetagter Leiter des Central Office der URO, die im ganzen etwa 300 000 Mandanten in Rückerstattungs- und Entschädigungsfragen vertreten hat, schrieb mir 1988 über

Zum anderen entdeckten die Kritiker die bald so bezeichneten „vergessenen Opfer“, die nicht in den Verfolgungsbegriff des Entschädigungsrechts aufgenommen worden waren: nach dem Erbgesundheitsgesetz von 1933 Zwangssterilisierte, Homosexuelle, ferner diejenigen, die als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ in die Konzentrationslager eingeliefert worden waren, sowie Deserteure oder wegen „Wehrkraftzersetzung“ Verurteilte¹⁴². Diese Gruppen waren nicht eigentlich „vergessen“, sondern mit Bedacht nicht in ein Entschädigungsprogramm aufgenommen worden, das seit Anbeginn den politisch, rassisch oder religiös Verfolgten vorbehalten war. Es waren nicht zuletzt Repräsentanten der politischen Verfolgten gewesen, die in den frühen Jahren darauf bestanden hatten, daß über diese Dreiertypologie hinaus keine weiteren Gruppen in das Entschädigungsgesetz hereinkamen¹⁴³. Anderes Unrecht wollten sie anderweitig geregelt sehen, und sie fanden damit ein offenes Ohr bei allen, die aus fiskalischen Gründen die Kosten der Entschädigung einzudämmen suchten. Daß die „Politischen“ besonders gegenüber den früheren Häftlingsgruppen der „Asozialen“ und „Kriminellen“ eher auf Ausschluß als auf Einschluß bedacht waren, hing zum Teil mit schlechten Erfahrungen in der Häftlingsgesellschaft der NS-Lager zusammen. Außerdem glaubten die „Politischen“, selbst noch um Anerkennung ringen zu müssen in einer Zeit, da viele Deutsche erst noch lernen mußten, daß der Widerstand gegen den Nationalsozialismus kein Verrat gewesen war, sondern – wie die Präambel des Bundesentschädigungsgesetzes eigens hervorhob – „ein Verdienst“.

das soeben erschienene Buch von Pross (mit dem Untertitel „Der Kleinkrieg gegen die Opfer“) ein heftig ablehnendes Urteil und fügte hinzu, er werde es nicht zulassen, daß sich die Mitarbeiter der URO auf die dort dargestellten Einzelbeispiele berufen. Abwägender als der Titel des Buches heißt es bei Helga und Hermann Fischer-Hübner (Hrsg.), Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Mit einem Vorwort von Hans Koschnick, Gerlingen 1990, S. 24f.: Es sei „von den Berechtigten immer wieder mit Anerkennung von der Entschädigungspraxis gesprochen“ worden, vor allem von solchen, die Leistungen in Form von Renten erhielten. „Es waren auch gerade Verfolgte, die bei aller Kritik die ‚Wiedergutmachung‘ als Ganzes gewertet sehen wollten und in diesem Sinne auch als eine bleibende deutsche Leistung anerkennend gewertet haben. Auf der anderen Seite war nicht zu übersehen, daß in nur allzuvielen Einzelfällen ungerechte und verständnislose Entscheidungen getroffen worden sind.“

¹⁴² So konstituierte sich z. B. 1983 eine „Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes in Hamburg e. V.“; sie publizierte den Band: Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den „vergessenen“ Opfern des NS-Regimes, Hamburg 1986. Zur Rezeption dieses Themas in der Presse vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 13. 2. 1986, S. 4, „Die vergessenen Nazi-Opfer“; zur Rezeption in kirchlichen Kreisen vgl. Vergessene Opfer. Kirchliche Stimmen zu den unerledigten Fragen der Wiedergutmachung an nationalsozialistischen Opfern, hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 1987. In der Reihe eines Katholischen Arbeitskreises erschien Laszlo Schirilla, Wiedergutmachung für Nationalgeschädigte. Ein Bericht über die Benachteiligung von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, München 1982.

¹⁴³ Vgl. Hans-Dieter Kreikamp, Zur Entstehung des Entschädigungsgesetzes der amerikanischen Besatzungszone, in: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 61–75; Goschler, Wiedergutmachung, S. 134f.; Hudemann, Anfänge der Wiedergutmachung; Regina Hennig, Entschädigung und Interessenvertretung der NS-Verfolgten in Niedersachsen 1945–49, Bielefeld 1991, S. 36f.

Wieder erweist sich die Geschichte der Wiedergutmachung als eine Geschichte des Unterscheidens – hier im Sinne der Notwendigkeit, typisches NS-Unrecht abzugrenzen. Bei den genannten Gruppen hat der Gesetzgeber die Alternative Ja oder Nein verworfen und eine Art Kompromiß konstruiert: Demzufolge waren diese Gruppen keine „Opfer typischen NS-Unrechts“ im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes, weil auch unter rechtsstaatlichen Bedingungen Strafen bzw. Eingriffe möglich gewesen wären – wie im Falle der eugenischen Zwangssterilisierung, die auch anderswo, so in Schweden und in einigen Staaten der USA praktiziert worden war¹⁴⁴. Andererseits sah und anerkannte der Gesetzgeber, daß die brutalisierende Steigerung, der Terror, zweifellos Unrecht gewesen war. Daher ordnete er solche Gruppen der Sammelkategorie „sonstiges Staatsunrecht“ zu, für welche das Allgemeine Kriegsfolgesgesetz von 1957 ein Auffangnetz bildete. Im Rahmen dieses Gesetzes konnte Härteausgleich beantragt werden, aber die Hürden waren hoch, die Antragsfristen eng, und so hat das Kriegsfolgesgesetz für diese Gruppen kaum Bedeutung erlangt.

Die Trennung von „NS-Unrecht“ und „sonstigem Staatsunrecht“ fand bis in die frühen achtziger Jahre hinein viel Konsens, dann aber wurde die Kritik heftig und erstmals auch resonanzfähig. In der Tat handelte es sich insofern um eine künstliche Trennung, als sie auseinanderriß, was im Verständnis des NS-Regimes zusammengehörte, nämlich die Sanierung des Volkskörpers mit Hilfe der Biologisierung des politischen und sozialen Denkens und mit den Mitteln des Krieges¹⁴⁵. Wie schon bei den Sinti und Roma, so zeigt sich auch bei den „Vergessenen“: Die Geschichte der Wiedergutmachung spiegelt den „Prozeß der sich verändernden Wahrnehmung der Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen“¹⁴⁶, nicht minder auch die sehr unterschiedliche Fähigkeit verschiedener Gruppen, eigene Interessen wirkungsvoll zu artikulieren und durchzusetzen.

So verbanden sich die erregten geschichtspolitischen Kontroversen der achtziger Jahre, die im „Historikerstreit“ gipfelten¹⁴⁷, zum Teil mit Debatten über einen erwei-

¹⁴⁴ Vgl. Stefan Kühl, *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1997. Im Wiedergutmachungsausschuß des Bundestags hatte Franz Böhm (CDU) vorgeschlagen, die Sterilisierten generell in die Entschädigung einzubeziehen, weil es unter den Bedingungen des Dritten Reiches eine ordnungsgemäße Sterilisierung gar nicht habe geben können; dagegen wandte sich u. a. der Ausschußvorsitzende Greve (SPD); die Argumentation in solchen Fragen der Inklusion und Exklusion verlief quer zu den Parteigrenzen. Protokoll der 19. Sitzung des Ausschusses für Fragen der Wiedergutmachung vom 7. 2. 1956, S. 19/20, in: *Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages*, II 273.

¹⁴⁵ Zum Kontext der Verfolgungsgeschichte der genannten Gruppen vgl. Gisela Bock, *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986; Wolfgang Ayaß, *„Asoziale“ im Nationalsozialismus*, Stuttgart 1995; Patrick Wagner, *Volksge-meinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996; Burkhard Jellonek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz*, Paderborn 1990.

¹⁴⁶ Herbert, *Nicht entschädigungsfähig?*, S. 294.

¹⁴⁷ Vgl. Ulrich von Hehl, *Nationalsozialistische Herrschaft*, München 1996, S. 110–115.

terten Verfolgungsbegriff. Die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen, da er einige, wenngleich nicht alle Gruppen der „vergessenen Opfer“ in das Gedenken einbezog. Die Grünen legten seit ihrem Einzug in den Bundestag 1983 einen Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Initiativen auf Debatten und Gesetzentwürfe zur Ausweitung des Entschädigungsrechts¹⁴⁸. Das Parlament veranlaßte die Bundesregierung zu einer großen Bestandsaufnahme und widmete eine öffentliche Anhörung vor allem der Lage der bisher im Schatten stehenden Opfergruppen¹⁴⁹. Das materielle Ergebnis war am Ende der achtziger Jahre ein neuer Härtefonds im Rahmen des Kriegsfolgengesetzes und somit nicht die Aufnahme der genannten Gruppen in den Verfolgungsbegriff des Entschädigungsgesetzes.

Blickt man auf das letzte Jahrzehnt der alten Bundesrepublik, in dem auch die Korrektur von Urteilen der NS-Strafjustiz neue Aufmerksamkeit gewann¹⁵⁰, fällt schließlich die Entdeckung des Themas „Zwangsarbeit“ auf. Bis zum Beginn der achtziger Jahre war dies weder in der politisch-publizistischen Öffentlichkeit, noch in der Geschichtswissenschaft ein Thema von Gewicht. Das änderte sich binnen weniger Jahre sowohl in der Publizistik¹⁵¹ als auch – und noch stärker – in Wissenschaft und Unterricht¹⁵². Hier wirkte sich die damalige Hochkonjunktur des alltagsgeschichtlichen Interesses aus. Nahm man den Alltag im Nationalsozialismus in den Blick, so sah man kaum eine Kommune, kaum ein Unternehmen, kaum einen Bauern, der nicht ausländische Arbeitskräfte einsetzte. Deren Zahl lag allein im Sommer

¹⁴⁸ Die Grünen im Bundestag/Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.), *Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung*, Bonn 1986. Das ruckartig steigende parlamentarische Interesse läßt sich an der Zahl der Einträge zum Stichwort „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im Sachregister zu den Verhandlungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates ablesen: Die Einträge füllen für die 8. Wahlperiode (1976–80) zwei Spalten, für die 9. Wahlperiode (1980–83) knapp anderthalb Spalten, für die 10. Wahlperiode (1983–87) hingegen achteinhalb Spalten.

¹⁴⁹ Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti und Roma und verwandter Gruppen. Deutscher Bundestag, Drucksache 10/6287 vom 31. 10. 1986; Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 24. 6. 1987, hrsg. vom Deutschen Bundestag (Zur Sache; 87/3), Bonn 1987.

¹⁵⁰ Im Sinne der eingangs entwickelten Typologie: die juristische Rehabilitierung. Vgl. dazu im einzelnen Vogl, *Stückwerk und Verdrängung*. Symptomatisch ist der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 25. 1. 1985, daß den Entscheidungen des NS-Volksgerichtshofs keine Rechtswirkung zukomme, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte, Bd. 131, S. 8761–8767.

¹⁵¹ Viel Aufsehen erregte dank einer von der ARD 1984 ausgestrahlten Verfilmung Benjamin B. Ferencz, *Lohn des Grauens. Die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter. Ein offenes Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt a. M. 1981.

¹⁵² Eine Bilanz für die achtziger Jahre Hans-Ulrich Ludewig, *Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg: Forschungsstand und Ergebnisse regionaler und lokaler Forschungen*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 31 (1991), S. 558–577; eine neuere Zusammenfassung des Forschungsstands bei Mark Spoerer, *Zwangsarbeit im Dritten Reich, Verantwortung und Entschädigung*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 508–527.

1944 bei 7,2 Millionen. Zwar handelte es sich um heterogene Personengruppen mit sehr verschiedenen Arbeits- und Lebensbedingungen – von einer gesindeähnlichen Stellung bis hin zur Vernichtung durch Arbeit; doch waren nur wenige mehr oder minder freiwillig gekommen, die Grundtatsache war Freiheitsentzug und Zwang. Der jeweils lokale Bezug des Themas eröffnete eine breite Auseinandersetzung, nicht zuletzt im Geschichtsunterricht. Im Schülerwettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten, der 1982/83 dem Thema „Alltag im Nationalsozialismus“ galt, zählten unter den preisgekrönten Arbeiten nicht weniger als 110 zum Themenkreis Kriegsgefangene/Fremdarbeiter. Die Flut des historischen Interesses verband sich damals zwar nur selten mit der Frage der Entschädigung. Aber als diese Verknüpfung gegen Ende der neunziger Jahre ein großes politisches Thema wurde, waren viele besonders aufnahmebereit, die zehn oder fünfzehn Jahre zuvor den Geschichtsunterricht westdeutscher Gymnasien genossen hatten.

III.

Das war – in einigen Umrissen – die westdeutsche Geschichte der Wiedergutmachung. Aber auch die ostdeutsche gehört zur Geschichte des vereinten Deutschlands. Fragt man nach den charakteristischen Unterschieden, so springen deren fünf ins Auge¹⁵³.

Ein erster Unterschied, ja ein regelrechter Kontrast, ergibt sich aus der Spaltung der Sprache. In der DDR verstand man unter „Wiedergutmachung“ so gut wie ausschließlich die Reparationen für die Sowjetunion – vor allem in Form von Demontagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und Besatzungskosten. Das war bis zu dem 1953 ausgesprochenen Verzicht auf weitere Reparationen eine sehr schwere Last. Versucht man abzuschätzen, was in allen vier Zonen für alle vier Besatzungsmächte an Demontagen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und Besatzungskosten erbracht worden ist, so hat die Sowjetzone rund zwei Drittel getragen, während auf die drei westlichen Besatzungszonen zusammen nur ein Drittel entfiel¹⁵⁴.

¹⁵³ Zum folgenden vgl. Angelika Timm, *Jewish Claims against East Germany. Moral Obligations und Pragmatic Policy*, Budapest 1997; Dies., Hammer, Zirkel, Davidstern; Lothar Mertens, Davidstern unter Hammer und Zirkel. Die Jüdischen Gemeinden in der SBZ/DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990, Hildesheim u. a. 1997; Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998; Constantin Goscshler, Nicht bezahlt? Die Wiedergutmachung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in der SBZ/DDR, in: Christoph Buchheim (Hrsg.), *Wirtschaftliche Folgelasten des Krieges in der SBZ/DDR*, Baden-Baden 1995, S. 169–191; Constantin Goscshler, Wiedergutmachung als Vergangenheitsbewältigung, in: *Bohemia* 34 (1993), S. 295–304.

¹⁵⁴ Zusammenfassend und ohne Illusion über den methodisch erreichbaren Genauigkeitsgrad des Mengen- und Wertgerüsts vgl. Christoph Buchheim, *Kriegsschäden, Demontagen und Reparationen. Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Band II/2, Baden-Baden 1995, S. 1030–1069.

Deshalb war und ist in der Bevölkerung östlich von Elbe und Werra die Meinung populär, die DDR habe die Wiedergutmachung praktisch allein bezahlt. Weitere Belastungen wie die Entnahme geistigen Eigentums, der Verlust des deutschen Auslandsvermögens und die Arbeitsleistung deutscher Kriegsgefangener lassen sich nicht eindeutig dem Westen oder Osten Deutschlands zurechnen. Aber die genannten Positionen erfassen allesamt das nicht, was der westdeutsche Wiedergutmachungsbegriff meint. Er umfaßt vor allem Rückerstattung, Entschädigung und Globalabkommen – somit Leistungen, denen sich die DDR so weitgehend entzogen hat, daß in der westlichen Literatur zu lesen ist, die DDR habe praktisch keine Wiedergutmachung geleistet. Hier zeigt der Vergleich also eine erste Differenz, wobei die gesplante Sprache unterschiedliche Interessen spiegelt. Das Interesse der Bundesrepublik lag immer darin, Wiedergutmachung und Reparationen zu trennen, während die DDR umgekehrt daran interessiert war, diese Begriffe zu verschmelzen, um die umfangreichen Leistungen an die Sowjetunion auf das in anderer Hinsicht sehr dürftige Konto der Wiedergutmachung buchen zu können.

Ein *zweiter* Unterschied liegt darin, daß die DDR die individuelle Entschädigung für NS-Verfolgte strikt auf Bürger der DDR beschränkt hat. Dagegen sind rund 80 Prozent der westdeutschen Entschädigungsgelder ins Ausland geflossen, weil die meisten Verfolgten ihr Überleben der Emigration verdankten. Die restriktive Praxis der DDR traf vor allem die verfolgten Juden, denn von ihnen ist nur ein kleiner Bruchteil in die sowjetische Zone zurückgekehrt, und sie wanderten überwiegend wieder aus, als zu Anfang der fünfziger Jahre eine antisemitische Welle durch Osteuropa ging und auch die DDR erfaßte. So blieben noch etwa ein- bis zweitausend, und im Verlauf der Jahrzehnte schrumpfte die jüdische Restgemeinde auf einige hundert Mitglieder. Die strikte Begrenzung der Entschädigung auf die Inlandsgesellschaft bedeutete de facto den Ausschluß des bei weitem größten Teils der jüdischen Verfolgten.

So führt *drittens* auch die Frage nach der Zusammensetzung des Kreises der hüben und drüben „anerkannten Verfolgten“ zu einem starken Kontrastbild. Das westliche Deutschland hat der Verfolgung der Juden die größte Aufmerksamkeit gewidmet, das östliche hingegen den verfolgten Kommunisten. Wie die Bundesrepublik es mit diesen hielt, blieb bisher ausgespart, und hier ist der Ort, um dies nachzutragen. Seit 1953 hat das Bundesentschädigungsgesetz eine politische Klausel, demzufolge die Berechtigung verliert, wer die „freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpft“. Das zielte in erster Linie gegen die KPD und die Westberliner SED¹⁵⁵. In der Hochkonfrontation der fünfziger Jahre haben die westdeutschen Behörden und Gerichte diese Klausel restriktiv ausgelegt, so daß anscheinend nicht viele aus dem kommuni-

¹⁵⁵ Auf diese Stoßrichtung weist die Geburt der politischen Klausel aus dem Geist des Kampfs in und um Berlin hin: Sie findet sich erstmals im West-Berliner Entschädigungsgesetz vom 8. 1. 1951; dessen § 2, Abs. 1 schloß Personen aus, „die als Anhänger eines totalitären Systems die demokratische Staatsform bekämpfen“. Darauf bezogen sich die Ausschlußberatungen des Bundestages über das Bundesergänzungsgesetz (vgl. u. a. das Sitzungsprotokoll des 23. Ausschusses am 7. 5. 1953, in: Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, I 537, A2.).

stischen Widerstand Entschädigung erhielten¹⁵⁶. Das Bundesverfassungsgericht hat die Ausschlussklausel 1961 für zulässig erklärt, aber die restriktive Praxis gestoppt und festgelegt, daß nur das Verhalten nach dem KPD-Verbot von 1956 für die Entscheidung erheblich sei, nicht das Verhalten in der Zeit davor. Das BEG-Schlußgesetz von 1965 hat zudem Zugänge zu Härtefonds eröffnet. Wie sich die Lockerung auf die Entschädigungspraxis ausgewirkt hat, läßt sich bisher noch nicht generalisierend sagen, doch ist ganz offensichtlich: Die Kommunisten befanden sich im Westen in einer prekären Randposition, während sie im Osten den Platz ganz oben erhielten.

Hier machten die aus der Arbeiterbewegung stammenden, jetzt der SED zugehörigen NS-Verfolgten den größten Teil der „anerkannten Verfolgten“ aus. Das ergab sich aus dem Ausschluß der emigrierten Juden, aber auch aus einer 1950 einsetzenden Welle der Aberkennung des Verfolgtenstatus. Dabei wirkten politische und ideologische Auslesekriterien mit, die auch zu neuer Verfolgung führten – besonders sichtbar im Fall der Zeugen Jehovas, die zuvor als religiös Verfolgte anerkannt waren und nun erneut verboten wurden¹⁵⁷. Seit der Mitte der sechziger Jahre galt auch eine förmliche Rangordnung, da seither zwischen den heroisierten „Kämpfern gegen den Faschismus“ und den bloß passiven „Opfern des Faschismus“ unterschieden wurde. Die „Kämpfer“, weitgehend identisch mit früher verfolgten Kommunisten, erhielten höhere Ehrenpensionen als die „Opfer“.

Der so definierte und personifizierte Verfolgungsbegriff war aufs engste mit der Legitimation des Herrschaftsmonopols der SED verwoben. Die SED präsentierte ihre Diktatur als Erfüllung des Vermächtnisses des deutschen Widerstands, und der Geschichtskult um die „Kämpfer gegen den Faschismus“ sollte beglaubigen, daß der Widerstand im wesentlichen ein kommunistischer gewesen sei. Die Verwandlung einer Gruppe von Verfolgten zur Ikone der Staatspropaganda kostete – in lebensgeschichtlicher Perspektive betrachtet – einen hohen Preis. Denn das politisch stilisierte Ritual war von den persönlichen Erinnerungen oft weit entfernt; es okkupierte die eigene, lebendige Erfahrung und filterte alles Körnige und Widersprüchliche heraus¹⁵⁸. Als sich zeigte, daß die „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes“ (VVN) eine gewisse Eigenständigkeit wahrte und sich insbesondere gegen die Inte-

¹⁵⁶ Vgl. Gotthard Jasper, Die disqualifizierten Opfer. Der Kalte Krieg und die Entschädigung für Kommunisten, in: Herbst/Goschler, Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, S. 361–384. Vgl. dagegen Frank M. Bischoff/Hans-Jürgen Höötmann, Wiedergutmachung, in: Der Archivar 51 (1998), Sp. 425–440, wo die Bescheide der Arnberger Entschädigungsbehörde von 1954–1958 ausgewertet sind: Die Anträge von 2416 Personen, die als Verfolgungsgrund KPD-Anhängerschaft angaben, wurden zu 86 % bewilligt.

¹⁵⁷ Vgl. Ralf Kessler/Hartmut Rüdiger Peter, Wiedergutmachung im Osten Deutschlands 1945–1953. Grundsätzliche Diskussionen und die Praxis in Sachsen-Anhalt, Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 203–209; Gerald Hacke, Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit, Dresden 2000.

¹⁵⁸ Vgl. Jürgen Danyel, Die Opfer- und Verfolgtenperspektive als Gründungskonsens? Zum Umgang mit der Widerstandstradition und der Schuldfrage in der DDR, in: Ders. (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 31–46.

gration der „patriotischen Nazis“ in das Konzept der „Nationalen Front“ sträubte, da wurde sie 1953 aufgelöst und durch ein gefügiges Komitee ersetzt¹⁵⁹.

Der vierte Vergleichspunkt – wieder ein starker Kontrast – betrifft die Rückerstattung des Vermögens, das den Verfolgten, insbesondere den jüdischen, entzogen worden war. Im Westen Deutschlands ist in dieser Hinsicht unter westalliiertem Einfluß und im Einklang mit dem Recht der bürgerlichen Eigentumsordnung viel geschehen. Im Osten ist ein Teil des jüdischen Gemeindeeigentums zurückgegeben worden – einige Synagogen, Gemeindegebäude, Friedhöfe. Dagegen hat die DDR sich strikt und stets geweigert, das private jüdische Eigentum zurückzugeben oder dafür Schadensersatz zu zahlen. Der Grund lag anfangs in der Priorität der sowjetischen Reparationsansprüche, dann wurde die Versuchung übermächtig, mit dem arisierten jüdischen Vermögen das sozialistische Volkseigentum zu arrondieren. Das SED-Politbüro war sich darin einig, die Arisierung als Einstieg in die Sozialisierung zu nutzen, soweit es das „große Kapital“ betraf. Aber das für den „Aufbau des Sozialismus“ notwendige Ausmaß der Verweigerung von Rückgabe oder Schadensersatz war durchaus umstritten. Paul Merker, der sich bereits im mexikanischen Exil für Wiedergutmachung an den Juden eingesetzt hatte, plädierte für ein flexibles Konzept, das die Rückgabe von Immobilien und mittelständischen Betrieben einschloß. Wie fast alle Westemigranten geriet aber auch er in den frühen fünfziger Jahren in die Mühlen der Agentenhybris, und dabei wurde ihm nicht zuletzt sein Einsatz für die Juden zum Verhängnis. Er sei, so hieß es 1952, als er verhaftet wurde, „ein Subjekt der USA-Finanz-Oligarchie, der die Entschädigung der jüdischen Vermögen nur forderte, um dem USA-Finanzkapital das Eindringen in Deutschland zu ermöglichen“¹⁶⁰.

Gemessen an der bürgerlichen Eigentumsordnung war die Behandlung des „arisierten“ Vermögens durch die SED schreiendes Unrecht. Aber auch der „Aufbau des Sozialismus“ schloß eine weniger rigide und auf gehässige Tiraden verzichtende Rückgabe- und Entschädigungssperre nicht aus, wie die von Paul Merker markierte Linie zeigt¹⁶¹. Auch so gesehen lagerten also im Osten Deutschlands zwei Schichten historischer Erblast übereinander – bis sie dann im Zuge der deutschen Vereinigung abgetragen wurden. Denn das „Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen“, ein

¹⁵⁹ Zur Einbeziehung der „Patrioten“ unter den „ehemaligen Nazis“ auf Geheiß Stalins vgl. Wladimir K. Wolkow, Die deutsche Frage aus Stalins Sicht (1947–1952), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 20–49. Zur Auflösung der VVN vgl. u. a. Elke Reuter/Deleef Hansel, Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Die Geschichte der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in der SBZ und in der DDR, Berlin 1997.

¹⁶⁰ Beschluß des ZK der SED vom 25. 11. 1952, zit. nach: Timm, Hammer, Zirkel, Davidstern, S. 117. Zu Merker vgl. auch Herf, Zweierlei Erinnerung, S. 138–193; zum Verhältnis Arisierung-Sozialisierung vgl. auch Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000.

¹⁶¹ Das thüringische Wiedergutmachungsgesetz von 1945 bot eine weitere, allerdings von der SMAD (Sowjetischen Militäradministration in Deutschland) und der SED alsbald demonitierte Variante der Geschichte der Rückerstattung in der SBZ. Vgl. Thomas Schüler, Das Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945 in Thüringen, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1993), S. 118–138.

Bestandteil des Gesetzes zum Einigungsvertrag von September 1990, sicherte nicht allein denen Rückerstattung zu, die vom SED-Staat seit 1949 enteignet worden waren, sondern auch denen, die ihr Vermögen bereits in der Zeit von 1933 bis 1945 unter Verfolgungsdruck verloren hatten¹⁶². Diesem Rückgriff in die Zeit vor 1945 stimmte die Regierung de Maizière nur zögernd zu. Die westdeutsche Seite legte darauf aber großen Wert, und es heißt, daß dabei ein (bisher nicht zugänglicher) Brief des amerikanischen Präsidenten George Bush an Kanzler Helmut Kohl eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat¹⁶³.

Um ein halbes Jahrhundert zeitversetzt, liefen bzw. laufen seither mehrere zehntausend Rückerstattungsverfahren auf dem Boden der ehemaligen DDR, an denen allerdings nicht mehr die Opfer des NS-Unrechts beteiligt sind, sondern ihre Erben¹⁶⁴. Um der Geschichte ein Gesicht zu geben, sei auf die Industriellenfamilie Simson verwiesen. Ihr Unternehmen mit Sitz in Suhl produzierte in den zwanziger Jahren Automobile und für die preußische Polizei Gewehre. 1935 wurde sie beraubt und verjagt, so daß Gauleiter Fritz Sauckel das Unternehmen in die „Wilhelm-Gustloff-Werke“ umwandeln konnte. Nach 1945 gingen diese Werke im volkseigenen Ernst-Thälmann-Kombinat auf, das Millionen Motorräder mit dem geraubten Markennamen Simson produzierte. 1993, am Ende einer sechzig Jahre dauernden deutschen Abwicklung, erhielten die Erben das Industriegelände in Suhl zurück¹⁶⁵.

Schließlich zeigt auch der *fünfte* Vergleichspunkt einen starken Kontrast. Dabei geht es um die Beziehungen zu Israel und der Claims-Conference, die hier nur unter dem Aspekt der Entschädigung zu pointieren sind. Diese Beziehungen stellen sich in der westdeutschen Geschichte als Annäherung, in der ostdeutschen weithin als Verweigerung dar. Als Israel und die Claims Conference 1952 mit der Bundesrepublik

¹⁶² Zum einschlägigen § 1, Abs. 6 des Vermögensgesetzes, zu seinen Novellierungen sowie zum 1994 folgenden Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz als Alternative zur Naturalrestitution vgl. Christina Eck, Die Wiedergutmachung zwischen 1945 und 1989 und die Regelung der Ansprüche von Verfolgten des Nationalsozialismus in § 1 Absatz 6 VermG, Diss. München 1996; Fritz Ossenhühl, Eigentumsfragen, in: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Josef Isensee und Paul Kirchhof, Bd. IX: Die Einheit Deutschlands: Festigung und Übergang, Heidelberg 1997, S. 521–585, bes. S. 530f., 567, 573. Vgl. demnächst auch die Hamburger Dissertation von Philipp Spannuth, Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Vermögen der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinten Deutschland.

¹⁶³ Mündliche Mitteilung eines damaligen Mitarbeiters im Bundeskanzleramt. Der Vorgang ist – bezeichnend für den diskreten Stil der Regierung Kohl im Umgang mit Judaica – ausgespart, in: Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, bearb. von Hanns Jürgen Küsters und Daniel Hofmann, München 1998. Daß die auf die NS-Zeit bezogene Rückerstattung zu den Agenda der Bush-Administration zählte, belegen Philip Zelikow/Condoleezza Rice, *Germany Unified and Europe Transformed. A Study in Statecraft*, Cambridge/London 1995, S. 354f.

¹⁶⁴ Wie mir das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen am 24. 5. 2000 mitteilte, erfaßt die Statistik die Verfahren nach § 1 Abs. 6 des Vermögensgesetzes nicht gesondert.

¹⁶⁵ Vgl. Fred David, Die Krupps von Suhl, in: Die Woche vom 4. 3. 1993, S. 13. Zur Rückgabe des 1933 enteigneten und 1946 von der SED kassierten Vermögens der SPD sowie der sozialdemokratischen Arbeitersportvereine vgl. Brunner, 50 Jahre Konzentration, S. 120–122.

das Luxemburger Abkommen schlossen, wandten sie sich auch an die DDR: Auch sie stehe in Haftung für die in Israel oder weltweit verstreut lebenden jüdischen NS-Opfer. Aber eingespannt in die anti-israelische und pro-arabische Politik des Sowjetimperiums hat die DDR diese Haftung von sich gewiesen. Während die Bundesrepublik hier „positive außenpolitische Effekte mithilfe der Wiedergutmachung“ beförderte, unternahm die DDR den genau umgekehrten Versuch, „außenpolitisches Terrain mit der Nicht-Wiedergutmachung zu erobern“, nämlich bei den arabischen Staaten im Nahen Osten¹⁶⁶. Der schrille Ton verschwand im Laufe der Jahre, aber bis zuletzt verharnte die SED auf dem Standpunkt: Die DDR sei eine völkerrechtliche Neuschöpfung aus dem Geist einer höheren Stufe der Geschichte und hafte daher nicht für die Verbrechen des Hitlerfaschismus. Mit diesem komfortablen Geschichtsbild versetzte die SED-Diktatur sich in die Lage, die eigene Existenz als „die eigentliche Wiedergutmachung“ darzustellen¹⁶⁷.

Mitunter kam etwas Bewegung in die Dinge, so in der Mitte der siebziger Jahre, als die DDR international Anerkennung fand und sich mit einer symbolischen Geste zusätzliche Reputation verschaffen wollte. Die Regie des Politbüros reichte jedoch nur für einen Akt von großer Peinlichkeit. Vom Politbüro beauftragt, lud das „Komitee der Antifaschisten Widerstandskämpfer der DDR“ einen Vertreter der Claims Conference nach Berlin ein. Er bekam dort im November 1976 eine feierliche Deklaration zu hören, wonach im Geist der Humanität entschieden worden sei, der Claims Conference eine einmalige Spende von einer Million Dollar zu gewähren. Statt die erwartete Freude und Dankbarkeit zu zeigen, griff der Abgesandte zum Telefon und lehnte nach einem kurzen Gespräch mit der Zentrale in New York die Annahme der Spende ab. Das hinderte das Politbüro aber nicht daran, die Spende im Neuen Deutschland zu publizieren und das Geld nach New York zu überweisen, von wo es postwendend wieder nach Berlin zurückkam. Wie man sieht, trafen hier sehr fremde Welten aufeinander. Die Claims Conference war einen diplomatischen Verhandlungsstil gewohnt und schätzte solche einseitigen Akte gar nicht; und eine Million Dollar war zwar für die notorisch devisenschwache DDR nicht wenig, reichte in Manhattan aber noch nicht einmal für den Kauf eines Hauses¹⁶⁸. Ein weiterer Anlauf folgte in den achtziger Jahren, als die DDR die Meistbegünstigungsklausel im Handelsverkehr mit den USA anstrebte und die Entschädigungsfrage damit zu einem Verhandlungspaket verbinden wollte, was aber mißlang. Später, schon im Strudel des Untergangs, trat der SED-Staat an Israel und internationale jüdische Organisationen mit Offerten heran, die mit der Suche nach Rettungsringen für die Eigenstaatlichkeit der DDR motiviert waren¹⁶⁹.

¹⁶⁶ Goschler, Wiedergutmachung als Vergangenheitsbewältigung, S. 301.

¹⁶⁷ Ebenda, S. 302.

¹⁶⁸ Diesen plastischen Wertvergleich zieht Angelika Timm, Alles umsonst? Verhandlungen zwischen der Claims Conference und der DDR über „Wiedergutmachung“ und Entschädigung, Berlin 1996, S. 22.

¹⁶⁹ Vgl. Timm, Jewish Claims against East Germany; Patrick Moreau u. a., Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der

Am Ende übernahm die Bundesrepublik im Zuge der Vereinigung die unabgetragene Hypothek der DDR gegenüber der Claims Conference. Eine Vereinbarung der beiden deutschen Staaten zur Durchführung des Einigungsvertrags hielt eine solche Verpflichtung im September 1990 eigens fest. Wie schon 1952 beim Luxemburger Abkommen, so vermischten sich auch diesmal Moral und außenpolitische Rason. Eine Woche vor der genannten Vereinbarung hatte ein Gesandter der amerikanischen Botschaft im Bundeskanzleramt vorgesprochen. Er ließ wissen, bei der Claims Conference bestehe wegen der ungeklärten Situation „erhebliche Unruhe“, und hier liege, wenn der Zwei-Plus-Vier-Vertrag dem Senat zur Zustimmung vorgelegt werde, ein „Risikopotential“¹⁷⁰.

IV.

Wie bisher schon deutlich wurde, bezeichnen das Ende des Ost-West Konflikts und die Vereinigung Deutschlands auch auf dem Gebiet der Wiedergutmachung eine Epochenäsur. Alte Problemfassungen wurden unter veränderten Bedingungen aktualisiert, neue traten hinzu.

Neu war zunächst, daß das vereinte Deutschland nun auch eine Verfolgungsgeschichte anderer Art aufzuarbeiten hatte, die der Opfer der SED-Diktatur. Es fällt auf, daß die Entschädigung für das in der DDR erlittene Unrecht nur sehr wenig öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. So haben z. B. die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, ihre Unzulänglichkeiten und ihr Novellierungsbedarf fast gar kein öffentliches Interesse gefunden¹⁷¹. Woran liegt das so starke Ungleichgewicht der Anteilnahme an den beiden Verfolgungsgeschichten? Das hat Gründe verschiedener Art, einer ist von besonderer Bedeutung: Die Massenverbrechen des Nationalsozialismus und die Menschenrechtsverletzungen der DDR haben andere Dimensionen. Zudem hat das NS-Regime die Wucht von Aggressionen und Vernichtung vor allem gegen andere Völker gerichtet, während die SED-Diktatur mitsamt dem Mielcke-Imperium Menschenrechte der Inlandsgesellschaft verletzt haben¹⁷². Auch darum ist das internationale Interesse an der einen Verfolgungsgeschichte so stark, während es bei

Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VIII/3, Baden-Baden 1999, S. 2008–2173, hier S. 2147–2164.

¹⁷⁰ Vermerk des Ministerialdirigenten Duisberg vom 13. 9. 1990, in: Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, S. 1539–1541.

¹⁷¹ Vgl. Wilhelm Tappert, Die Wiedergutmachung von Staatsunrecht der SBZ/DDR durch die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung, Berlin 1995; Zur Situation der Opfer der SED-Diktatur und ihrer Rehabilitierung, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Bd. II/2, Baden-Baden 1999, S. 101–390.

¹⁷² Eine überzeugende Typologie der Erscheinungsformen des SED-Unrechts bieten Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin/New York 1999.

der anderen gegen Null tendiert. Aber die Menschenrechte sind nicht teilbar, und in der Lebensgeschichte der Verfolgten, etwa der 200 000 Personen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, hebt ein Unrecht ein anderes nicht auf. Daher wären die historische Forschung und die öffentliche Meinung der Republik gut beraten, mehr Aufmerksamkeit auf die Rehabilitation und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur zu lenken als bisher¹⁷³. Welcher Kleinmut wäre es, würde man die NS-Opfer nur dann angemessen gewürdigt glauben, wenn andere Verfolgungsgeschichten verschwiegen oder bagatellisiert werden.

Aber auch für die Wiedergutmachung von NS-Unrecht begann 1990 eine neue Bewegungs- und Gestaltungsphase. Von einem der Bewegungsfaktoren war schon die Rede: Das vereinte Deutschland übernahm die Regelung der Rückerstattung, welche die DDR den NS-Verfolgten vorenthalten hatte, und ebenso die unabgetragene Hypothek der DDR gegenüber der Claims Conference¹⁷⁴. Bewegung kam indessen auch auf den westdeutschen Pfad der Wiedergutmachung, wobei der Zwei-Plus-Vier-Vertrag von September 1990 einen Haupt- und Wendepunkt bildet. Dieser Vertrag war kein Friedensvertrag im völkerrechtlichen Sinne. Die Regierung Kohl hat vielmehr mit amerikanischer Unterstützung alles daran gesetzt, einen Friedensvertrag zu vermeiden, und die Akten des Kanzleramtes benennen die beiden Beweggründe sehr genau¹⁷⁵. Zum einen wäre eine Friedenskonferenz ein zeitraubendes Mammutunternehmen geworden. Sämtliche Staaten, die mit dem Deutschen Reich im Krieg gestanden hatten, hätten daran teilnehmen können. Das waren rund 60 Staaten; Helmut Kohl wußte den amerikanischen Präsidenten sogar mit der Zahl 110 zu beeindrucken¹⁷⁶. Zum anderen wollte Kohl vermeiden, daß eine Friedenskonferenz die mit dem Londoner Schuldenabkommen auf Eis gelegte Reparationsfrage

¹⁷³ Zu ihrer angemessenen Einbeziehung in die Erinnerungskultur vgl. Bd. VI der Materialien der Enquete-Kommission. „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden 1999 („Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihre Opfer-Archive“). Zur Konkurrenz der Opfergruppen und zu den wechselhaften Phasen ihrer öffentlichen Hochschätzung vgl. Friedhelm Boll, Beobachtungen aus lebensgeschichtlichen Interviews mit Verfolgten des Nationalsozialismus und mit Verfolgten der SBZ/DDR, in: Klaus Dieter Müller/Annegret Stephan (Hrsg.), Die Vergangenheit läßt uns nicht los, Berlin 1998, S. 153–172; vgl. auch Claus-Eberhard Boetzel, Zur unterschiedlichen Behandlung von Verfolgten des Nationalsozialismus und des Stalinismus/Kommunismus, in: Deutschland Archiv 27 (1994), S. 1084–1096.

¹⁷⁴ Dies in Form des „Artikel-2-Abkommens“, das die Bundesrepublik am 29. 10. 1992 mit der Claims Conference gemäß Artikel 2 der Zusatzvereinbarung vom 18. 9. 1990 zum Einigungsvertrag schloß. Im Rahmen dieses Abkommens brachte die Bundesrepublik 1993–1999 rund 1 Milliarde DM auf.

¹⁷⁵ Vgl. vor allem den Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Präsident Bush in Camp David am 24. 2. 1990, in: Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, S. 860–874. Hieraus die folgenden Zitate (S. 864).

¹⁷⁶ Wie Kohl auf eine so hohe Zahl kam, ist unklar. Hermann Mosler/Karl Doehring, Die Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg, Köln/Berlin 1963, S. 443 und S. 452 zählen „55 Staaten (ohne Oststaaten)“, und die Oststaaten schlagen mit der Zahl 8 zu Buche.

wieder auftaue. Man könne „nicht 50 Jahre nach dem Krieg noch einmal mit Reparationen anfangen“; das sei „innenpolitisch nicht durchzuhalten“. Ohne den Abschluß eines formellen Friedensvertrags aber, so heißt es in den Kanzleramtsakten, sei die Reparationsfrage „de facto erledigt“¹⁷⁷.

Tatsächlich wurde im Zwei-Plus-Vier-Vertrag die Reparationsfrage so behandelt, als ob sie nicht existiere¹⁷⁸, und sie gilt seither im Verständnis der Bundesregierung als erledigt. Mit der Abwehr der Reparationsfrage wollte Kohl verhindern, daß völkerrechtlich verfochtene Forderungen in unabsehbarer Zahl und Höhe auf die Bundesrepublik zukommen. Statt dessen wünschte er eine Situation, in der die deutsche Seite freiwillig und somit in einer vorteilhafteren Verhandlungsposition Vereinbarungen treffen konnte. So kam es, daß nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in Richtung Ost ähnliche Globalabkommen geschlossen wurden, wie um 1960 in Richtung West: 1991 mit Polen, 1993 mit drei Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Russische Föderation, Ukraine und Weißrußland), wobei das Leistungsvolumen sich auf insgesamt 1,5 Milliarden DM belief¹⁷⁹. Wegen der großen Zahl der NS-Verfolgten in diesen Regionen, dem Zentrum des deutschen Eroberungs- und Vernichtungskriegs, und wegen des entsprechend großen Divisors bei der Verteilung der Gelder, reichte eine Gesamtsumme von dieser Größenordnung nur für das, was man eine humanitäre Geste zu nennen pflegt. Von 1995 bis 1998 kamen, jeweils bescheidener dimensioniert, Vereinbarungen mit den baltischen Staaten sowie der deutsch-tschechische Zukunftsfonds hinzu. Alle diese Vereinbarungen waren auch dazu angetan, für die Rechtsposition der Bundesregierung zu werben, daß die Reparationsfrage seit dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag erledigt sei. Ganz gelegentlich, so unlängst von amerikanischer Seite, blinkt eine Warnlampe auf – aber bisher nur, um eine an anderer Stelle verhakete Verhandlung voranzubringen.

Die stärkste Bewegung aber, zugleich diejenige, die die Geschichte der Wiedergutmachung mit dem großen Politikum unserer Tage verbindet, betrifft das Hereinholen der deutschen Industrie in die bisher ganz vom Staat und mit staatlichen Geldern getragene Entschädigung. Seit den fünfziger Jahren war die deutsche Industrie wiederholt mit Forderungen ehemaliger Zwangsarbeiter konfrontiert. Sie hatte diese – mit wenigen Ausnahmen – stets abgewehrt und sich dabei in einer juristisch vorteilhaften

¹⁷⁷ Vorlage des Ministerialdirektors Teltschik an Bundeskanzler Kohl, 15. 3. 1990, in: Deutsche Einheit. Sonderedition aus den Akten des Bundeskanzleramtes 1989/90, S. 955 f.

¹⁷⁸ Hingegen bewirkte eine Wiedervereinigungs-Klausel des Londoner Schuldenabkommens, daß der Schuldendienst 1990 in gewissem Maße wiederaufgelebt ist und voraussichtlich bis zum Jahre 2010 fortgeführt wird. Vgl. Philipp Heyde, Das Ende der Reparationen. Deutschland, Frankreich und der Youngplan 1929–1932, Paderborn u. a. 1998, S. 455.

¹⁷⁹ Vgl. Herbert Küpper, Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Osteuropa 46 (1996), S. 639–656; ders., Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in den Staaten Osteuropas, in: Osteuropa 46 (1996), S. 758–768. Die Erfahrungen mit der Verwaltung dieser Fonds sind nicht durchwegs befriedigend. So ist im Herbst 2000 ein ukrainischer Politiker wegen des Verdachts der Veruntreuung von rd. 86 Millionen DM in Hannover verhaftet worden. Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 17. 10. 2000, „Millionenbetrug mit Fonds für Nazi-Opfer?“.

Position befunden¹⁸⁰. Solche Ansprüche galten als Reparationen und fielen somit unter die aufschiebende Wirkung des Londoner Schuldenabkommens. Dieses bezog sich zwar nur auf Ansprüche „gegen das Reich und im Auftrage des Reichs handelnde Stellen oder Personen“, aber die Vorstellung fand Glauben, daß die deutsche Industrie bei der Beschäftigung der Zwangsarbeiter nur „im Auftrage des Reichs“ gehandelt habe.

Seit 1990 ist die Fundierung dieser Abwehr erst schwächer geworden, dann weggebrochen. Vor allem vier Faktoren haben darauf eingewirkt, die man in aller Kürze so kennzeichnen kann: Erstens wurde die Sperrwirkung des Londoner Schuldenabkommens brüchig, als die Rechtsprechung zum Teil dazu überging, den Zwei-Plus-Vier-Vertrag als Erfüllung der Funktion eines Friedensvertrages zu bewerten. Zweitens hat die historische Forschung gezeigt, daß die Formulierung „im Auftrage des Reichs“ den Handlungsspielraum, die Initiative und somit auch die Verantwortung der Unternehmen zwar im Einzelfall, aber keineswegs in der Breite und im Durchschnitt angemessen beschreibt. Drittens verwarf das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1996 eine Traditionslinie des Völkerrechtes, wonach individuelle Forderungen nur als zwischenstaatliche Reparationsforderungen verhandelt werden können; vielmehr könne der Einzelne seinen Anspruch gegebenenfalls auch selbst verfechten¹⁸¹. Damit war das Feld der Klagemöglichkeiten ruckartig erweitert – oder anders und in übergreifender Perspektive gesagt: Damit zog die neuere Entwicklung eines erweiterten Schutzes der Menschenrechte in die Arena der Wiedergutmachung ein. Allerdings setzt der vom Bundesverfassungsgericht geöffnete Weg voraus, daß sich die ausländischen Kläger auf innerdeutsch geltendes Recht beziehen können, und die deutschen Gesetze geben den früheren ausländischen Zwangsarbeitern keine klar kalkulierbaren Chancen.

Um so größer war die Schubwirkung des vierten Faktors, der eine allgemeine Tendenz unserer Zeit mit dem besonderen Thema der Entschädigung verbindet: die Globalisierung, hier in dem Sinne, daß viele deutsche Unternehmen Niederlassungen in den USA haben und dadurch auch unter amerikanisches Recht fallen. Bekanntlich setzte an diesem Punkt der Hebel der „class actions“ an. Aber auch unabhängig von diesem Rechtsmittel reichen Imageverluste oder Boykottandrohungen aus, um die Geschäftsinteressen auf dem wichtigen amerikanischen Markt massiv zu gefährden. Man soll nicht über Gebühr pauschalisieren, insbesondere nicht mit Blick auf Unternehmen, die schon früher im stillen tätig geworden sind, aber im ganzen wird man sagen können: Die „class actions“ in den USA bildeten den stärksten Bewegungsfaktor auf dem Weg, der 1998 zu der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“ führte. Es folgten zwölf mühsame und dornige Verhandlungsrunden, in denen zunächst die Höhe der Stiftungssumme, dann der Verteilungsschlüssel, schließlich die Siche-

¹⁸⁰ Vgl. im einzelnen Ferencz, Lohn des Grauens; Barwig/Saathoff/Weyde (Hrsg.), Entschädigung für NS-Zwangsarbeit.

¹⁸¹ Der Beschluß des Bundesverfassungsgericht vom 13. 5. 1996 ist abgedruckt in: Ebenda, S. 222–247.

rung des Rechtsfriedens für deutsche Unternehmen auszuhandeln waren, bis das Stiftungsgesetz im Juli 2000 mit der Unterzeichnung einer internationalen Abschlusserklärung in Kraft treten konnte¹⁸².

So ist nach einem halben Jahrhundert der Zeitpunkt nahegerückt, da die materielle Wiedergutmachung die Sphäre des politischen Handelns und Entscheidens verläßt und in die Sphäre der Geschichte übergeht. Sie verwandelt sich in ein Forschungsfeld der Historiker, auf dem noch viel zu tun ist. Eine Reihe von Desideraten hat dieser Beitrag hier und da angedeutet; einige übergreifende Perspektiven seien nochmals hervorgehoben. 1) Die Geschichte der Wiedergutmachung bietet spezifische Sonden und Indikatoren zur Erforschung der Auseinandersetzung der deutschen Gesellschaft mit dem Nationalsozialismus. Dabei lassen sich vier deutsche Vergangenheiten – die nationalsozialistische, die in West und Ost geteilte und die vereinte seit 1990 – unter bestimmten Aspekten unterscheiden und verknüpfen. 2) Der Zusammenhang von internationaler Aufmerksamkeit und westdeutscher Wiedergutmachungsbereitschaft ist noch weiter auszuloten, damit die Wirkung des Drucks und der Anstöße von außen, aber auch die Reichweite der deutschen Handlungsspielräume und Eigeninitiativen möglichst präzise bestimmt werden können. 3) Wie die Ost-West-Spannungen und die Konkurrenz der beiden deutschen Staaten den Orientierungsrahmen der Wiedergutmachung beeinflusst haben, bedarf für hien und drüben noch detaillierter Studien. 4) Die Umsetzung der abstrakten Idee der Wiedergutmachung in die konkrete Welt des Handelns hing nicht nur von Debatten und Gesetzen ab, sondern weithin auch vom Tun und Lassen der Sachbearbeiter, Gutachter, Richter, Anwälte usw.; daher zählen gründliche Implementationsstudien zu den Desideraten. 5) Wir wissen noch nicht viel über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der Verfolgten, über die Erwartungen, die gehegt, und die Erfahrungen, die gemacht wurden, individuell und kollektiv. Hier liegt ein weites Feld biographischer Forschung.

Aber die Fachhistorie hat kein Monopol im Gebrauch der Geschichte. Ob und wie die Wiedergutmachung in die geschichtliche Erinnerung eingeht, ist letztlich unser aller Entscheidung. Dabei wird es strittig zugehen, schon die Semantik des Wortes ist umstritten. Und der wohlmeinende Rat von Walter Schwarz, „daß ein Deutscher das Recht hätte, auf das Werk der Wiedergutmachung stolz zu sein“, wird das Publikum in die übliche Trias spalten – zwischen freudiger Zustimmung, empörter Ablehnung und bedächtigter Abwägung. Und in der Tat: Im Gesamtgebäude der Wiedergutmachung wechseln Licht und Schatten je nach dem Aspekt, den man wählt, und dem Zeitpunkt, an dem man es betrachtet. Insgesamt wäre es falsch, in Abrede zu

¹⁸² Der Deutsche Bundestag hat am 6. 7. 2000 mit breiter Mehrheit die Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ beschlossen; demzufolge bringen der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft jeweils 5 Milliarden DM in den auf gesetzlichem Wege gebildeten Fonds ein. In Kraft trat das Stiftungsgesetz am 17. 7. 2000 mit der Unterzeichnung des „Final Act“ durch Vertreter der deutschen Wirtschaft, der Bundesregierung, der Regierungen der USA, Israels, Polens, der Tschechischen Republik, Weißrußlands, der Ukraine und der Russischen Föderation, der Claims Conference sowie einer Reihe von Klägeranwälten.

stellen, daß die Bundesrepublik in den vergangenen Jahrzehnten viel für die Entschädigung geleistet hat, aber – blickt man auf die finanzielle Bilanz von rund 103 Mrd. DM¹⁸³ – nicht mehr als für den Lastenausgleich, der ein Gesamtvolumen von etwa 140 Mrd. DM aufweist, und weniger als für die Kriegsopferversorgung, die ein vierfach größeres Volumen hat – übrigens nicht, weil das Versorgungsrecht günstiger wäre, sondern weil die Zahl der Berechtigten viel größer ist. Und jeder Aspekt, auch der, der Geglücktes zeigt, hat Verweisungscharakter. Er verweist auf einen Hintergrund, auf dem mit großen Lettern geschrieben steht: Verfolgung, Angriffskrieg, Völkermord.

¹⁸³ Auf heutige Preisverhältnisse umgerechnet ca. 212 Mrd. DM, wie Bundestagspräsident Wolfgang Thierse in einem Schreiben vom 2. 12. 1998 an die Redaktion der Blätter für deutsche und internationale Politik festhielt. Abgedruckt in: Ebenda Jg. 1999, S. 125.

MARTIN MOLL

STEUERUNGSINSTRUMENT IM „ÄMTERCHAOS“?

Die Tagungen der Reichs- und Gauleiter der NSDAP

I.

Nahezu sämtliche Analysen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems stimmen darin überein, dass der Staat Hitlers je länger desto mehr durch eine fortschreitende Auflösung ordnungsstaatlicher Strukturen geprägt gewesen sei, durch polykratische Kompetenzkämpfe sowie die Verselbständigung sektoraler und regionaler („Gaufürsten“) Partikularherrschaften, über denen Hitler als vermeintlich omnipotenter Führer seine Koordinierungsrolle immer weniger ausgeübt habe¹. Spätestens seit 1938 habe mit dem völligen Wegfall der schon zuvor immer sporadischer anberaumten Kabinettsitzungen jegliche geordnete Regierungstätigkeit ihr Ende gefunden; es habe sich hierbei um einen Prozess gehandelt, der nach Kriegsbeginn als Folge von Hitlers Rückzug in seine entlegenen Hauptquartiere und seiner vorrangigen Befassung mit militärischen Angelegenheiten noch eine erhebliche Beschleunigung erfahren habe. Der Zugang zum Diktator sei von grauen Eminenzen, insbesondere von Martin Bormann, zunehmend monopolisiert und abgeschnürt worden, so dass nur mehr eine Handvoll seiner Paladine aus dem engsten Führungszirkel ungehinderten und vor allem regelmäßigen Zutritt zum Führerhauptquartier gehabt haben². Hitlers Kontakte mit den Vertretern des staatlichen Verwaltungsapparates wie auch der Partei seien zunehmend marginalisiert worden, ja der Diktator habe darüber hinaus jede institutionalisierte Kommunikation zwischen den nachgeordneten Herrschaftsträgern unterbunden, weshalb der erwähnte Auflösungsprozess in Richtung der Verfestigung sich polykratisch befehlender Teilherrschaften weiter vorangetrieben worden sei³.

¹ Vgl. etwa den Forschungsüberblick bei Gerhard Schreiber, *Hitler. Interpretationen 1923–1983. Ergebnisse, Methoden und Probleme der Forschung*, Darmstadt 1984, S. 292f.

² Typisch etwa Laux, der allzu plakativ urteilt, Hitler „verschwand für die innere Führung des Reiches immer stärker hinter den Bunkern von Rastenburg, Winniza und Berlin, wohl abgeschirmt von Martin Bormann“. Eberhard Laux, *Führung und Verwaltung in der Rechtslehre des Nationalsozialismus*, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986, S. 33–64, Zitat S. 61. Ähnlich urteilt Ian Kershaw, *Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft*, München 1992, S. 210, der von einer selbstgewählten Isolation Hitlers in den Führerhauptquartieren spricht.

³ Exemplarisch etwa Hans Mommsen, *Die Realisierung des Utopischen: Die „Endlösung der Ju-*

Nur vereinzelt regte sich gegen diese *communis opinio* der Forschung zaghafter Widerspruch. Vor einigen Jahren hat Dieter Rebutisch mit überzeugenden Argumenten die Auffassung vertreten, Hitler habe noch bis weit in den Krieg hinein an den zivilen Regierungsgeschäften in einem weitaus höheren Maße Anteil genommen, als bislang vermutet worden war⁴. Die vom Verfasser dieses Beitrags kürzlich vorgelegte Edition sämtlicher schriftlicher Hitler-Erlasse aus den Kriegsjahren konnte Rebutischs Urteil schon durch die bloße, zuvor weit unterschätzte Zahl der in ihr dokumentierten Führer-Entscheidungen bestätigen⁵. Trotz dieser einschränkenden Hinweise, die letztlich darauf abzielen, vor einer teilweise bis ins Groteske reichenden Verzeichnung des Hitlerschen Regierungsstils und vor einer Verabsolutierung von Einzelphänomenen zu warnen, sind in der Forschung gegenwärtig keine manifesten Tendenzen erkennbar, das eingangs skizzierte Bild polykratischen Chaos' grundsätzlich in Frage zu stellen.

Auch der vorliegende Beitrag bezweckt keine Totalrevision. Es geht ihm vielmehr darum, das Augenmerk auf mögliche, bislang völlig übersehene Tendenzen der Koordinierung zu richten und so zu einem ausgewogeneren Urteil der Regierungstechnik Hitlers zu gelangen. Der Verfasser ist sich dabei bewusst, dass die Beschäftigung mit vergleichsweise normalen Erscheinungen staatlichen Regierens weitaus weniger spektakuläre Ergebnisse zeitigt als der immer neue Nachweis mitunter lächerlich wirkender polykratischer Grabenkämpfe der NS-Granden. Gleichwohl ist der Blick auf die rationalen Elemente nationalsozialistischer Herrschaft unabdingbar, um die Funktionsweise des Regimes zu verstehen und einseitige oder wenigstens überzeichnete Urteile zu vermeiden. Wie sonst ließe sich die auf vielen Gebieten ganz unübersehbare mörderische Effizienz des Regimes bis in die letzten Kriegstage hinein angemessen erklären⁶?

Die bis in die Auflösungsphase des Dritten Reiches abgehaltenen, ausdrücklich als solche bezeichneten „Tagungen“ der Reichs- und Gauleiter der NSDAP sind bislang in den allermeisten Forschungsarbeiten gänzlich übersehen worden. Wenn überhaupt, finden sie lediglich kursorische Erwähnung, indem aus einzelnen dort gehaltenen Ansprachen⁷ zitiert wird, ohne das Phänomen der Tagungen als solches zu pro-

denfrage“ im „Dritten Reich“, in: Ders., *Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft*. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 184–232, hier S. 216.

⁴ Vgl. Dieter Rebutisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart 1989, insbes. S. 550ff.

⁵ Vgl. Martin Moll (Hrsg.), „Führer-Erlasse 1939–1945“. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997.

⁶ Vgl. die treffenden Argumente bei Wolfgang Seibel, *Staatsstruktur und Massenmord. Was kann eine historisch-vergleichende Institutionenanalyse zur Erforschung des Holocaust beitragen?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 539–569, hier S. 547ff.

⁷ Von den zahlreich, z. T. auch in gedruckter Form überlieferten und daher relativ mühelos zugänglichen Redetexten sind immerhin acht ediert bzw. in gedruckte Quellensammlungen aufgenommen worden: Rede von Bormanns Mitarbeiter Ruder, 23. 2. 1944, bei Waldemar Besson, *Zur Ge-*

blematisieren. Wo dies vereinzelt doch geschieht, erscheinen die mit beträchtlichem Aufwand organisierten Tagungen als bloße Akklamationsveranstaltungen, als Reichsparteitage en miniature oder als Zusammenkünfte der „Alten Kämpfer“ im Stile der nostalgischen Bier-Abende in Münchner Bräuhäusern. Allenfalls wurde aus der Tatsache der Reichs- und Gauleiter-Treffen ein Indiz für Hitlers Anhänglichkeit und Kameraderie gegenüber seiner engsten Clique abgeleitet und daraus wiederum auf deren starke, weil Führer-unmittelbare Machtstellung geschlossen. Ausgeblendet bleibt hingegen die Frage, ob den Tagungen nicht darüber hinaus ein Element echter Bündelung und Koordinierung der Regierungsaktivitäten, zumal im Kriege, zuzusprechen ist oder ob nicht wenigstens die Organisatoren derartige Absichten mit Ernsthaftigkeit verfolgten.

Ebenso sporadische wie vage Bemerkungen, wonach die Tagungen „der einheitlichen Ausrichtung der Parteinstanzen auf Reichs- und Gauebene“ dienten und die Parteigranden in der zweiten Kriegshälfte vermehrt „über die allgemeine Situation, einzelne Probleme und neue Maßnahmen informiert wurden“, hat die Forschung nicht aufgegriffen⁸. Stattdessen dominiert noch immer das quellenmäßig unzureichend belegte Urteil Peter Hüttenbergers in seiner Monographie über die Gauleiter, demzufolge nach 1933 der persönliche Kontakt Hitlers zu seinen Gaufürsten loser geworden sei; Tagungen der Reichs- und Gauleiter hätten nur noch selten stattgefunden; auf ihnen sei es obendrein kaum zu Aussprachen oder Diskussionen gekommen, da die Veranstaltungen nur als kurze Schulungskurse konzipiert gewesen seien⁹. Hin-

schichte des nationalsozialistischen Führungsoffiziers (NSFO), in: VfZ 9 (1961), S. 76–116, hier S. 104–112; Theodor Eschenburg, Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944, in: VfZ 1 (1953), S. 357–394; die Ansprachen Himmlers vom 29. 2. 1940 „vor Gauleitern und anderen Parteifunktionären“ sowie auf der Posener Tagung am 6. 10. 1943, in: Bradley F. Smith/Agnes F. Peterson (Hrsg.), Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1974, S. 115–144 bzw. S. 162–183; Goebbels' Ansprache vom 3. 8. 1944, in: Helmut Heiber (Hrsg.), Goebbels Reden, Bd. 2: 1939–1945, München 1972, S. 360–404; das Redemanuskript Jodls vor der Parteispitze am 7. 11. 1943, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 14. 11. 1945–1. 10. 1946 (künftig: IMT), 42 Bände, Nürnberg 1947–1949, hier Bd. XXXVII, S. 630–668; Rede Sauckels, 6. 2. 1943, in: Ebenda, Bd. XXVII, S. 584–612; der Vortrag Leys auf der Tagung vom 23./24. 2. 1944 als Faksimiledruck einer zeitgenössischen Publikation, in: Tilman Harlander/Gerhard Fehl (Hrsg.), Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940–1945. Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung. Aufsätze und Rechtsgrundlagen zur Wohnungspolitik, Baugestaltung und Siedlungsplanung aus der Zeitschrift „Der Soziale Wohnungsbau in Deutschland“, Hamburg 1986, S. 335–339. Über Hitlers Ansprachen im Zuge der Tagungen finden sich in der Edition von Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 2 Bände, Würzburg 1962 und 1963, nur Pressecommuniqués, aber keine vollständigen Texte.

⁸ Kurt Pätzold/Manfred Weißbecker, Geschichte der NSDAP 1920–1945, Köln 1998, S. 460 und S. 470.

⁹ Vgl. Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 196f. und S. 204. Gleichlautend Hans Mommsen, Ausnahmezustand als Herrschaftstechnik des NS-Regimes, in: Manfred Funke (Hrsg.), Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, Düsseldorf 1977, S. 30–45, hier S. 39.

sichtlich der Geringschätzung, wenn nicht Ausblendung der Tagungen¹⁰ sind sich Vertreter der sogenannten intentionalistischen und der funktionalistischen Richtung der Geschichtsschreibung ausnahmsweise einig: Während die letzteren das angebliche Fehlen institutionalisierter Zusammenkünfte der Führerschaft aus Staat und Partei als Argument für ihre These der Auflösung staatlicher Strukturen werten, leiten die ersteren daraus ein Indiz für die Omnipotenz Hitlers ab, der ihrer Meinung nach formelle Beratungen in größerem Kreise mied und diese seine Aversion auch praktisch umzusetzen vermochte. So meint etwa Eberhard Jäckel als prominenter Vertreter der intentionalistischen Richtung: „Gelegentliche Versammlungen der Reichs- und Gauleiter dienten allein der Information und verliefen ohne Diskussion oder Beschlußfassung“; außerdem habe Hitler seine Führungsgehilfen zumeist einzeln empfangen¹¹. Und Walter Ziegler konstatiert zwar zutreffend, dass eine Untersuchung der Gauleiter-Tagungen fehle, urteilt gleichwohl ohne nähere Begründung, die Treffen hätten vor allem der Aufrechterhaltung des Kontaktes und der moralischen Aufmunterung gedient; als ihre Bestandteile identifiziert er lange Reden Hitlers, verknüpft mit einem Befehlsempfang durch die Parteiführerschaft, nicht jedoch freie Diskussion oder gemeinsame Beschlussfassung¹².

Ohne das Thema selbst näher aufzugreifen, hat – soweit ich sehe – einzig Dieter Rebentisch die grundsätzliche Problematik erkannt und die Frage zur Diskussion gestellt, welche Funktion eigentlich den zahlreichen Tagungen der Reichs- und Gauleiter zugekommen sei. Ihre Einstufung als bloß repräsentative Parteifeierlichkeiten greife entschieden zu kurz, da nach Rebentisch Elemente der politischen Koordination nicht zu verkennen seien. Die Reichsleitung und Hitler selbst hätten sich zunehmend dem Zwang zur Ausgabe politischer Direktiven und zur suggestiven Einschwörung auf ihr Programm gegenüber gesehen, so dass ernsthaft zu fragen sei, ob die Tagungen nicht wenigstens partiell ein Pendant zu den entwerteten oder völlig weggefallenen Kabinettsitzungen darstellten¹³. Immerhin ist es mehr als erstaunlich, dass die Treffen der Reichs- und Gauleiter bis gegen Kriegsende regelmäßig stattfanden, während Hitler der Aussage Hans-Heinrich Lammers', des Chefs der Reichskanzlei, zufolge jede Reaktivierung des Kabinetts selbst in der Gestalt informeller Treffen der Minister „beim Bier“ kategorisch ablehnte¹⁴. Uneinigkeit herrscht in der

¹⁰ Eine Ausnahme bei Smith/Peterson, Himmler, S. 162, wo die Posener Tagung vom 5.–7. 10. 1943 als „eine der bemerkenswertesten Zusammenkünfte von Parteifunktionären während des Dritten Reiches“ bezeichnet wird.

¹¹ Eberhard Jäckel, *Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung*, Stuttgart 1986, S. 59 (Zitat) und S. 105.

¹² Vgl. Walter Ziegler, *Die nationalsozialistischen Gauleiter in Bayern. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im Dritten Reich*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 58 (1995), S. 427–460, hier S. 435.

¹³ Vgl. Dieter Rebentisch, *Reichskanzlei und Partei-Kanzlei im Staat Hitlers. Anmerkungen zu zwei Editionsprojekten und zur Quellenkunde der nationalsozialistischen Epoche*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 25 (1985), S. 611–633, hier S. 628.

¹⁴ Vgl. Aussage Lammers' im Nürnberger Prozeß, in: *IMT*, Bd. XI, S. 65.

Forschung, sofern sie diese Frage überhaupt aufgegriffen hat, darüber, ob die Tagungen der Parteigranden als Pendant (Rebentisch) oder nicht vielmehr als Konkurrenz zu den abgeschafften Kabinettsitzungen aufzufassen sind. Im Gegensatz zu Rebentisch heben etwa Georg Franz-Willing und Lothar Gruchmann übereinstimmend hervor, Hitler habe im Rahmen der häufigen Reichs- und Gauleiter-Treffen seine Pläne dargelegt und Weisungen erteilt, weshalb die Gaufürsten sich gegenüber staatlichen Stellen des öfteren auf – schwer oder gar nicht nachprüfbar – Direktiven des Diktators berufen und solcherart die Autorität der Reichsregierung bzw. einzelner Ressorts vollends untergraben konnten¹⁵.

Von der konstatierten Geringschätzung der Tagungen gibt es eine wichtige Ausnahme neuesten Datums: Im Zuge der seit langem geführten Diskussion über die Stadien der Entschlussbildung in der antisemitischen Politik des NS-Regimes von der stufenweisen Entrechtung der deutschen Juden hin zur massenhaften Ermordung aller Juden im deutschen Machtbereich hat Christian Gerlach jüngst die These vertreten, Hitler habe den Entschluss zum unterschiedslosen Massenmord Anfang Dezember 1941 gefasst und seine Entscheidung bei seiner Zusammenkunft mit den Reichs- und Gauleitern am 12. Dezember 1941 erstmals einem größeren Kreis bekannt gegeben¹⁶. Wegen der überragenden Bedeutung der Thematik wird hierauf im chronologischen Zusammenhang noch näher einzugehen sein, lediglich ein Hinweis sei an dieser Stelle bereits gestattet. Da Gerlach den zentralen Punkt seiner Argumentationskette, nämlich die Tagung vom 12. Dezember 1941 und Hitlers dort gehaltene Ansprache, nicht durch vertiefte Kenntnisse der Tagungen als Institution abzustützen vermag, sondern sie ohne Zusammenhang mit den anderen Veranstaltungen vor und nach diesem Termin behandelt, wirft seine Analyse doch manchen Zweifel auf.

Schon dieser notgedrungen kursorische Überblick aktueller Tendenzen der Forschung verdeutlicht, dass die Tagungen der Reichs- und Gauleiter einer näheren, quellengestützten Betrachtung wert sind. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen soll daher der Versuch stehen, erstmals systematisch der Frage nachzugehen, welche Absichten das Regime selbst mit diesen durchaus formalisierten und institutionalisierten Zusammenkünften verfolgte, welche Informationen an die Teilnehmer ausgegeben wurden und wie diese selbst die Treffen und vor allem die regelmäßig damit verbundenen Begegnungen mit Hitler erlebten. Wenn hierbei ein deutliches

¹⁵ Vgl. Georg Franz-Willing, *Die Reichskanzlei 1933–1945. Rolle und Bedeutung unter der Regierung Hitler*, Tübingen/Buenos Aires/Montevideo 1984, S. 116f.; Lothar Gruchmann, *Die Reichsregierung im Führerstaat. Stellung und Funktion des Kabinetts im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, in: Günther Docker/Winfried Steffani (Hrsg.), *Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel zum 75. Geburtstag am 26. Dezember 1973*, Hamburg 1973, S. 187–223, hier S. 208f.

¹⁶ Vgl. Christian Gerlach, *Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg*, Hamburg 1998, insbes. S. 123ff. Es handelt sich um die überarbeitete Version eines erstmals in der Zeitschrift „Werkstatt Geschichte“, Heft 18/1997, veröffentlichten Artikels. Vgl. hierzu auch Volker Ullrich, *Hitlers bösester Befehl*, in: *Die Zeit*, Nr. 3, 8. 1. 1998, S. 29.

Schwergewicht auf die Kriegsjahre gelegt wird, so findet dieser Umstand seine Begründung nicht bloß in der ungleich dichterem Quellenlage für die Jahre 1939 bis 1945. Vielmehr spricht vieles dafür, dass mit den Kriegstagungen nicht allein eine Institution der Friedensjahre, ja sogar der sogenannten „Kampfzeit“ vor 1933 fortgeführt wurde, sondern dass die Tagungen erst unter den Begleitumständen des Krieges jene Bedeutung als wichtiges Steuerungsinstrument in den Händen der Regimeführung gewannen, die eine monographische Untersuchung rechtfertigt.

II.

Die Tradition der in gewisser Regelmäßigkeit veranstalteten Tagungen der Parteiführerschaft der NSDAP reicht weit in deren Frühgeschichte während der zwanziger Jahre zurück. Insbesondere nach Hitlers Entlassung aus der in Landsberg verbrachten Festungshaft und der Neugründung der NSDAP Anfang 1925 fanden derartige Zusammenkünfte vermehrt statt. Auf ihnen ging es vorrangig um die erneute organisatorische Zusammenfassung der nach dem gescheiterten Putsch vom 9. November 1923 in zahllose Gruppen und Grüppchen zerfallenen Hitler-Bewegung. Solange Hitlers Macht innerparteilich nicht gefestigt war und die Sonderinteressen lokaler Parteigrößen berücksichtigt werden mussten, fanden bei den Tagungen zweifellos echte Diskussionen, um nicht zu sagen Machtkämpfe statt, welche die Person des Führers in dieser Frühphase keineswegs aussparten. Als Markstein der Parteigeschichte gilt beispielsweise seit langem die Bamberger Führertagung von Anfang 1926, die Hitlers Machtposition gegen seine internen Widersacher entscheidend stärkte und somit einen wichtigen Schritt der Wandlung der NSDAP hin zur reinen Führer-Partei darstellt¹⁷. In der Folge verloren die Tagungen zunehmend ihren Charakter als Ort innerparteilicher Konfliktaustragung, wenn es bis zur „Machtergreifung“ auch immer wieder zu Disputen über den politischen Kurs der Partei kam. Schon früh bemühte sich der damalige Reichsorganisationsleiter (ROL) Gregor Straßer, den Zusammenkünften der Parteiführerschaft einen festen organisatorischen Rahmen und einen geregelten Ablauf zu geben. 1928 sprach er sich strikt gegen eine „mangels Zeit auf die bloße Entgegennahme von Befehlen aufgebaute Zusammenkunft“ und für „eine Arbeitstagung im vollen Sinne des Wortes“ aus, hielt andererseits aber fest, die Veranstaltung gebe dem Führer Gelegenheit „die notwendige Parole für die Herbstpropaganda bekannt zu geben“¹⁸. Hitler widersetzte sich gleich-

¹⁷ Vgl. etwa die Schilderung der Tagung bei Ralf Georg Reuth, Goebbels, München/Zürich 1990, S. 97 ff. Zu den Tagungen des Jahres 1925 ebenda, S. 90 ff. Weitere Hinweise bei Albrecht Tyrell (Hrsg.), Führer befiehlt... Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit“ der NSDAP, Düsseldorf 1969, sowie bei Hüttenberger, Gauleiter, S. 9–37, und Pätzold/Weißbecker, Geschichte, S. 81 f., S. 87 f. und S. 90 f.

¹⁸ Aufzeichnung Gregor Straßers, 22. 6. 1928: Entwurf des Programms einer „Führer-Tagung“, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), NS 22/348. Auch enthalten in: Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes. Sammlung der in anderen Prove-

wohl allen derartigen Anläufen zur statutenmäßigen Fixierung einer Tagungsordnung, die seine absoluten Machtansprüche hätte einengen können. Gleichwohl kamen derlei Formalisierungsbestrebungen nie zum Erliegen: Noch 1941 wurde im Rahmen eines Entwurfs einer „Führungs- und Geschäftsordnung der NSDAP“ ein eigener Punkt „Tagungen der Reichsleiter“ angeführt, der jedoch wie der Entwurf insgesamt nicht zur Verwirklichung kam¹⁹.

Nach der „Machtergreifung“ erfuhr das Tagungswesen eine weitere inhaltliche Wandlung, während es zugleich in quantitativer Hinsicht noch erheblich ausgeweitet wurde. Die häufig anzutreffenden Urteile, die Regimeführung und Hitler im Besonderen hätten, abgesehen von den rein propagandistischen Veranstaltungen im Stile der Reichsparteitage, eine Scheu vor der kollektiven Einberufung der höheren und höchsten Funktionäre aus Staat und Partei an den Tag gelegt, findet in den vorhandenen Quellen keine Stütze. Ganz im Gegenteil traten zu den nun vermehrt anberaumten Versammlungen der Reichs- und Gauleiter noch Zusammenkünfte der Reichsstatthalter in den Ländern, der Länderregierungschefs u. a., an denen fallweise Hitler teilnahm²⁰. Es dürfte auch ohne weiteres einsichtig sein, dass die mannigfachen Aufgaben und Probleme der Festigung der gewonnenen Macht und deren zügiger, zumindest bis zum Sommer 1934 reichender Ausbau zur Einparteien-Diktatur die kontinuierliche Zusammenfassung der wichtigsten Funktionsträger des Regimes und deren einheitliche Ausrichtung unabdingbar notwendig machten.

Wenn wir den Blick auf die Tagungen der Reichs- und Gauleiter richten, so sind für die ersten Jahre nach 1933 zwei zentrale Tendenzen festzustellen. Zum einen traten, wie anhand der Tagungsprogramme noch ausführlich erläutert werden wird, innerparteilich-organisatorische Fragen zunehmend in den Hintergrund und wurden überlagert durch die Behandlung der den Reichs- und Gauleitern teilweise formell übertragenen, teilweise von ihnen usurpierten oder wenigstens beanspruchten staatlichen Kompetenzen. Zum anderen gerieten die Tagungen nach dem Ausscheiden des zuvor für sie zuständigen ROL Straßer Ende 1932 ab etwa Mitte 1933 in den Blick des zum „Stellvertreter des Führers“ ernannten Rudolf Heß. Für ihn und seinen umtriebigen Stabsleiter Bormann verkörperte das Tagungswesen einen zentralen Faktor, um ihren durchaus noch umstrittenen Führungsanspruch als einzig autorisiertes Sprachrohr Hitlers innerhalb der NSDAP durchzusetzen. In dem Maße, in dem

nienzen überlieferten Korrespondenzen, Niederschriften von Besprechungen usw. mit dem Stellvertreter des Führers und seinem Stab bzw. der Partei-Kanzlei, ihren Ämtern, Referaten und Unterabteilungen sowie mit Heß und Bormann persönlich, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte (künftig: AdP), München 1983–1992, Microfiche Nr. 11701661.

¹⁹ „Führungs- und Geschäftsordnung der NSDAP“. Aufzeichnung ohne Datum [Eingangsstempel Reichsorganisationsleitung 22. 8. 1941], in: AdP, Nr. 11703458 ff.

²⁰ Protokolle dieser Sitzungen in: Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1938. Teil I: 1933/34, hrsg. von Konrad Repgen und Hans Booms, bearb. von Karl-Heinz Minuth, 2 Bde., Boppard am Rhein 1983; Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1945. Band II: 1934/35. Hrsg. von Hans Günter Hockerts und Friedrich P. Kahlenberg, bearb. von Friedrich Hartmannsgruber, 2 Teilbände, München 1999.

Heß und Bormann die von ihnen repräsentierte Reichsleitung als einzige politische Führungsinstanz der Partei anerkannt sehen wollten, waren sie bestrebt, Anberaumung und Abhaltung der Tagungen in ihre alleinige Kompetenz zu überführen und lästige Rivalen auszuschalten²¹. Dieser Zentralisierungsprozess verlief keineswegs friktionsfrei, denn noch Anfang 1935 rügte Heß aufs schärfste eine im Dezember 1934 ohne sein Wissen von der Gauleitung Westfalen-Süd einberufene Tagung aller Gauleiter. Heß mahnte an, zwecks Wahrung einer „einheitlichen Auffassung“ der NSDAP seien lediglich Hitler oder er, Heß, befugt, derartige Tagungen anzusetzen; „selbstverständlich“ könne dies kein einzelner Reichs- oder Gauleiter aus eigenem Antrieb tun²². Auch in den folgenden Jahren hüteten Heß und – nach dessen England-Flug am 10. Mai 1941 – sein Nachfolger Bormann eifersüchtig ihr Monopol der Einberufung von Tagungen auf Reichs- oder Gauleiterebene. Noch Ende 1941/Anfang 1942 unterwarf Bormann die Abhaltung von Zusammenkünften mehrerer Gauleiter einem speziellen Genehmigungsverfahren, wobei er diese rigide Maßnahme bezeichnenderweise mit den kriegsbedingt notwendigen Einschränkungen im Reiseverkehr begründete²³. Eine ein weiteres Jahr darauf entworfene Anordnung Hitlers, welche Zusammenkünfte der Gauleiter von der ausdrücklichen Genehmigung des Diktators abhängig machen sollte, wurde nicht mehr herausgegeben. In der Reichskanzlei wurde hierzu vermerkt, man solle die Initiative der Partei-Kanzlei auf sich beruhen lassen, da sie ohne praktische Bedeutung sei, zumal Gauleiter-Tagungen ohnedies nur auf Befehl Hitlers anberaumt würden²⁴. Das im Laufe der Jahre durchgesetzte Verbot von Eigeninitiativen der Beteiligten sollte aber nicht die Konferenzen schlechthin ausschalten, sondern lediglich deren zentrale Steuerung und Kontrolle durch den Stab Heß bzw. die spätere Partei-Kanzlei Bormanns gewährleisten²⁵.

Bis dahin war es freilich ein langer Weg, denn in den ersten Jahren der NS-Herrschaft gelang es dem Nachfolger Straßers als Reichsorganisationsleiter der NSDAP,

²¹ Ausführlich hierzu Peter Longerich, *Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Parteikanzlei Bormanns*, in: AdP, Teil II, Regesten Band 3, S. 12.

²² Heß an alle Gauleiter, 2. I. 1935, in: BA, NS 6/218, Bl. 4. Vgl. auch die Schilderung bei Longerich, *Stellvertreter*, S. 16 f., und – mit fehlerhafter Datierung des Rundschreibens – bei Peter Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945*, München 1969, S. 228.

²³ Rundschreiben der Partei-Kanzlei (gez. Bormann), R 152/41, 4. 12. 1941, in: BA, NS 6/335, Bl. 161. Anordnung Bormanns, A 16/42, 11. 4. 1942, in: BA, NS 6/821. Vgl. hierzu auch Longerich, *Stellvertreter*, S. 94.

²⁴ Entwurf der Partei-Kanzlei für eine Anordnung Hitlers, 9. 12. 1942, in: AdP, Nr. 10118134, und AdP, Nr. 10119780. Vermerk der Reichskanzlei, 23. 1. 1943, in: AdP, Nr. 10119781 ff. Den handschriftlichen Notizen auf dem Vermerk zufolge war auch die Partei-Kanzlei damit einverstanden, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Der ehemalige Reichsjugendführer und spätere Gauleiter von Wien berichtete, Hitler habe die Zusammenkunft von mehr als drei Gauleitern als Verschwörung betrachtet. Vgl. Baldur v. Schirach, *Ich glaubte an Hitler*, Hamburg 1967, S. 298.

²⁵ Vgl. Hans Mommsen, *Die NSDAP: Typus und Profil einer faschistischen Partei*, in: Christof Dipper/Rainer Hudemann/Jens Petersen (Hrsg.), *Faschismus und Faschismen im Vergleich*. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, Köln 1998, S. 23–35, hier S. 28.

Robert Ley, zumindest seine Beteiligung bei Organisation und Durchführung der Tagungen zu behaupten. Noch Mitte 1935, mehr als zwei Jahre nach der Inthronisation von Heß als Stellvertreter Hitlers, musste Stabsleiter Bormann bei Ley um das Protokoll der letzten Tagung zwecks Vorlage bei seinem Chef nachsuchen²⁶. Auch zwei Jahre später war es – allerdings letztmalig – Ley, der eine Gauleiter-Tagung einberief und die Teilnehmer für den Abend zu einer Gartenparty in sein Berliner Domizil einlud²⁷. Ende 1938 durfte Ley zwar noch den Einladungsbrief versenden, konnte in diesem jedoch nur mitteilen, dass „auf Anordnung des Stellvertreters des Führers“ eine weitere Tagung der Reichs- und Gauleiter stattfinden werde²⁸.

Spätestens mit Kriegsbeginn hatte das Nebeneinander von ROL und Stellvertreter des Führers bei der Vorbereitung der Tagungen ein Ende. Aufgrund der nun regelmäßigen Teilnahme Hitlers verfügte Heß mit seinem Stabsleiter Bormann, der sich ständig in der Nähe des Diktators aufhielt, über einen unschätzbaren Informationsvorsprung, den die beiden hinsichtlich der Festlegung der Termine für sich ausnutzen konnten. Ley verschwand hier völlig von der Bildfläche und taucht in den erhaltenen Akten über die Kriegskonferenzen nur als ein Teilnehmer bzw. Referent unter vielen auf. Musste sich der Stab Heß bis etwa 1939 mit Ley arrangieren, wenn eine Zusammenkunft der Parteispitzen anstand, so verteidigte er jetzt seine Zuständigkeit umso eifersüchtiger gegenüber Eingriffen von dritter Seite. Auf das bloße Gerücht hin, der bei der NSDAP wenig geschätzte Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht habe zu einer Versammlung aller Gauleiter eingeladen, richtete Bormann ein betont kühles Schreiben („Einschreiben! Durch Eilboten! Luftpost!“) an den Minister, in welchem er auf der Absage des Vorhabens bestand und sein Begehren expressis verbis mit den schlechten Beziehungen Schachts zur Partei begründete. Schacht replizierte ebenso gelassen, er habe die Gauleiter nicht in ihrer parteiamtlichen, sondern in ihrer staatlichen Funktion zu einer „Unterrichtung [...] über die wirtschaftspolitische Lage“ eingeladen; die Zusammenkunft sei dringend und müsse stattfinden²⁹. Tatsächlich traf sich der Minister mit jenen Gauleitern, die in Personation das Amt eines Reichsstatthalters oder Oberpräsidenten bekleideten. Die geplante Fortsetzung der Besprechung konnte Heß allerdings verhindern³⁰.

²⁶ Bormann an Ley, 2. 7. 1935, in: AdP, Nr. 11704348.

²⁷ Rundschreiben der Reichsorganisationsleitung, 14. 5. 1937, mit Einladung zu einer Tagung am 1. und 2. 6. 1937, in: AdP, Nr. 12400764f. Interessant in diesem Zusammenhang auch das Schreiben Bormanns an Ley, 8. 2. 1935, in welchem Ley gebeten wurde, den Reichs- und Gauleitern organisatorische Änderungen der nächsten Tagung bekannt zu geben, in: AdP, Nr. 11704407.

²⁸ Rundschreiben Leys, 29. 12. 1938, in: AdP, Nr. 12604292.

²⁹ Bormann an Schacht, 28. 3. 1936, in: AdP, Nr. 12400084; Schacht an Heß, 30. 3. 1936, in: AdP, Nr. 12400085.

³⁰ Rundbrief Schachts, 3. 4. 1936, in: AdP, Nr. 12400082f. Darin Erwähnung einer „gestrigen Besprechung mit den Herren Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten“ sowie Absage der geplanten Fortsetzung aufgrund der Intervention von Heß. Vgl. auch die Ablehnung einer Unterrichtung der Gauleiter durch Schacht im Rundschreiben von Heß, R 108/36, 26. 8. 1936, in: BA, NS 6/223.

Die von Schacht in dem soeben zitierten Schreiben mitgeteilten Bedenken des Führer-Stellvertreters, es könne auf der Sitzung zu unliebsamen Disputen über Angelegenheiten kommen, über deren Behandlung sich die Reichsregierung noch keine einhellige Meinung gebildet habe, legen den Schluss nahe, dass die Tagungen der Reichs- und Gauleiter wenigstens in den Vorkriegsjahren keineswegs als simpler Befehlsempfang zusammengetrommelter Unterführer abliefen. Für eine derartige Einschätzung sprechen auch noch andere Indizien. Einzelne Gauleiter traten etwa mit Vorschlägen für den nächsten Tagungsort an die Organisatoren heran³¹, die Teilnehmer beschlossen selbst die Termine der nächsten Zusammenkunft³² und Heß schob die Entscheidung einer Sachfrage auf, um deren Erörterung auf einer anstehenden Reichsleiter-Tagung abzuwarten³³. Soweit Reaktionen der Teilnehmer überliefert sind, äußerten sich diese positiv über das gebotene Programm und die Möglichkeit der Aussprache im engsten Kreis und wünschten sich eine weitere Intensivierung³⁴.

Gewiss dürfen derlei Indizien nicht überbewertet werden; es finden sich beispielsweise auch Hinweise, dass einzelne Tagungen auf Befehl Hitlers und nach seinen ausdrücklichen Vorgaben hinsichtlich Termin und Tagungsort anberaumt wurden³⁵. Immerhin ist unübersehbar, dass sich alle Beteiligten des exklusiven Charakters der Konferenzen bewusst waren. Während die Veranstalter die Zutrittsberechtigung mit wenigen Ausnahmen nur an Reichs- oder Gauleiter erteilten, setzten sich diese ebenso wiederholt wie vergeblich dafür ein, auch ihre Stellvertreter und engsten Mitarbeiter zuzulassen³⁶. Lediglich jene Gauleiter, die wie Joseph Goebbels oder Bernhard Rust zusätzlich ein Reichsministerium führten und daher einen Großteil der Parteiarbeit in ihren Gauen delegieren mussten, durften sich von ihren Vertretern begleiten lassen³⁷. Das zähe Feilschen um die Teilnahmeerlaubnis und deren rigide Handhabung seitens der Organisatoren deuten jedenfalls nicht darauf hin, dass es sich bei

³¹ Gauleiter Sprenger (Frankfurt a. M.) an Heß, 25. 6. 1934, in: AdP, Nr. 11701088.

³² Erwähnt beispielsweise im Schreiben Bormanns an Ley, 19. 2. 1935, in: AdP, Nr. 11704406, und im Rundschreiben Bormanns an alle Reichsleiter, 1. 12. 1934, in: BA, NS 6/217, Bl. 85.

³³ Bormann an Ley, 11. 1. 1935, in: AdP, Nr. 11704427. Es handelte sich um die Ernennung von Politischen Leitern der NSDAP.

³⁴ Beispielsweise Stimmungsbericht Gauleiter Grohé (Köln), 13. 5. 1936, in: AdP, Nr. 11702627: „Die letzte Gauleitertagung in München hat interessante Vorschläge gebracht. Auch die Besichtigung der SS-Einrichtungen und die Rede des Reichs-SS-Führers [sic!] waren wertvoll. Als Lücke empfinde ich jedoch, daß auf solchen Gauleitertagungen nicht auch ein kurzer Vortrag über die wirtschaftliche und in der jetzigen Zeit auch über die außenpolitische Lage gehalten wird. [...] es wäre deshalb wünschenswert, wenn auch von oben her den Gauleitern bei den Gauleitertagungen einige Richtlinien oder Bemerkungen mit auf den Weg gegeben werden könnten.“

³⁵ Bormann an Ley, 8. 2. 1935, mit Übermittlung der Anordnungen Hitlers, in: AdP, Nr. 11704407.

³⁶ Stv. Gauleiter München-Oberbayern an Gauleiter Adolf Wagner (München), 18. 10. 1934: Kritik, dass nur ein Teil der stellvertretenden Gauleiter teilnehmen dürfe und unter diesen eine Zweiklassen-Gesellschaft geschaffen werde, in: AdP, Nr. 11701189f. Reichsleiter Rosenberg an Bormann und Heß, 25. 5. 1937: Bitte um eine Sondergenehmigung für die Teilnahme eines seiner engsten Mitarbeiter, in: AdP, Nr. 12601733f.

³⁷ Seit der Ernennung des Essener Gauleiters Terboven zum Reichskommissar im besetzten Norwegen (April 1940) durfte auch dessen Stellvertreter Schlessmann an den Tagungen teilnehmen.

den Tagungen um inhaltsleere Akklamationsveranstaltungen handelte. Für Hitler selbst waren die Begegnungen mit seiner „Alten Garde“, in welcher Form sie auch immer stattfinden mochten, so wichtig, dass er ihretwegen eine Sitzung des Reichskabinetts verschieben ließ³⁸.

Alle überlieferten Quellen legen übereinstimmend den Schluss nahe, dass die Konferenzen schon Mitte der dreißiger Jahre zu einer festverankerten Einrichtung geworden waren. An einer Stelle ist davon die Rede, Heß habe außerhalb der „üblichen Gauleiterbesprechung“ eine Zusammenkunft des gesamten Führerkorps der Partei anberaumt³⁹. Gauleiter Josef Bürckel ersuchte, sein vorgesehene Referat erst auf der übernächsten Tagung halten zu dürfen⁴⁰. Von der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 bis zum Kriegsausbruch sind nicht weniger als 27 ein-, zwei- oder vereinzelt sogar dreitägige Tagungen der Reichs- und/oder Gauleiter nachweisbar. Hitlers Anwesenheit ist nur für einen Teil der Treffen belegt, während Heß regelmäßig den Vorsitz geführt zu haben scheint. Unter den uns bekannten Tagungsorten bilden München und Berlin einen klaren Schwerpunkt; in Einzelfällen reisten die Teilnehmer aber auch nach Flensburg, Nürnberg, Schwerin, Schwarzburg/Thüringen oder auf die Ordensburg Crössinsee. Es scheint mithin zumindest keine sonderlich erfolgreichen Bemühungen einzelner Gauleiter gegeben zu haben, die Zusammenkünfte in ihren Gauen stattfinden zu lassen. Die Konzentration auf München und Berlin kann schwerlich an Hitler gelegen haben, der im übrigen rastlos in seinem Reich umherreiste. Entgegen der gängigen Praxis in den Kriegsjahren lieferten die traditionellen Versammlungen der Parteiführerschaft anlässlich der „Feiertage“ der NSDAP in München (24. Februar Parteigründung, 8./9. November „Marsch auf die Feldherrnhalle“) nur ganz vereinzelt den Anlass, in ihrem Rahmen gleich auch eine Tagung abzuhalten⁴¹. Als weitere Besonderheit der Friedensjahre bleibt festzuhalten, dass die Reichs- und Gauleiter teilweise gemeinsam, teilweise aber auch getrennt tagten, wohingegen während des Krieges beide Gruppen stets gemeinsam zusammenkamen⁴².

Aus der zeitlichen Abfolge der Veranstaltungen lassen sich nur mit größter Vorsicht einige konkrete Schlüsse hinsichtlich möglicher Korrelationen mit entscheidenden außen- und/oder innenpolitischen Vorgängen ziehen. Auffällig ist eine gewisse

³⁸ Vermerk der Reichskanzlei, 18. 6. 1937. Hitler habe für den vorgesehenen Termin der Kabinettsitzung seine Teilnahme an einer Fahrt der „Alten Garde“ nach Ostpreußen zugesagt, die Sitzung müsse daher verschoben werden, in: AdP, Nr. 11000199. Umgekehrt fiel jedoch auch wenigstens einmal eine Reichsleiter-Tagung einer Sitzung der Reichsregierung zum Opfer: Bormann an alle Reichsleiter, 10. 12. 1934, in: BA, NS 6/217, Bl. 88.

³⁹ Gauleiter Loeper (Magdeburg-Anhalt) an Ley, 3. 4. 1935, in: AdP, Nr. 11702733.

⁴⁰ Bormann an Ley, 8. 2. 1935, in: AdP, Nr. 11704407.

⁴¹ Nachweisbar sind lediglich Tagungen am 8. 11. 1933, 8. 11. 1934, 7.–8. 11. 1937 und am 24. 2. 1938. Zum Nachweis vgl. die folgende Anmerkung.

⁴² Daten aus alten Notizbüchern, in: BA, NS 26/16, und Institut für Zeitgeschichte München, Mikrofilmarchiv 3/1 (künftig: IfZ-Archiv, MA). Es handelt sich um eine offenbar von Bormann selbst oder in seinem Auftrag erstellte Zusammenschau wichtiger Daten aus der Geschichte der NSDAP und aus dem Tagesablauf Hitlers zwischen dem 30. 1. 1934 und dem 30. 6. 1943 (künftig: Bormann, Daten).

Massierung im Jahre 1934 (insgesamt 10 von bis 31. August 1939 nachweisbaren 27 Zusammenkünften, davon allein sechs bis zum 4. Juli 1934). Ob die letztgenannte, nur wenige Tage nach der sogenannten „Röhm-Revolution“, schon zuvor angesetzt war oder erst spontan nach den Ereignissen und in Folge der von ihnen aufgeworfenen erhöhten Informations- und Koordinationsbedürfnisse einberufen wurde, lässt sich nicht beantworten. Für die zweite Möglichkeit spricht, dass ansonsten in keinem anderen Jahr vor Kriegsbeginn eine Tagung in den Monaten Juli und August anberaumt wurde und Hitler auch während des Krieges nach außergewöhnlichen Ereignissen (England-Flug von Heß am 10. Mai 1941, Stalingrad, Attentat vom 20. Juli 1944) seine „Alte Garde“ kurzfristig um sich versammelte, wie noch zu zeigen sein wird. Die auffallende Dichte im Jahr 1934, insbesondere in dessen erstem Halbjahr, dürfte sich am plausibelsten damit erklären lassen, dass in diesem Jahr die NSDAP massiv in den Staatsapparat drang und sie mit der Beseitigung der Länderautonomie durch das „Neuaufbaugesetz“ vom 30. Januar 1934 vielfältige neue Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten erhielt, weshalb eine verstärkte Ausrichtung der Parteiführerschaft angezeigt gewesen sein mochte.

Im Übrigen lassen sich lediglich fünf Tagungen konkret in wenigstens zeitlichen Bezug zu einschneidenden außen- bzw. innenpolitischen Vorkommnissen setzen: Abgesehen von der bereits erwähnten Zusammenkunft vom 4.–6. Juli 1934 nach dem „Röhm-Putsch“ sind dies das Treffen vom 14. Mai 1935 im Umfeld der Wiedereinführung der deutschen „Wehrhoheit“, also der Beseitigung der dem Deutschen Reich im Versailler Vertrag von 1919 auferlegten militärischen Restriktionen, jenes vom 24. September 1935, wenige Tage nach Verkündung der „Nürnberger Rassegesetze“⁴³ sowie die Zusammenkünfte vom 24. Februar und 19. März 1938 unmittelbar vor und nach dem „Anschluss“ Österreichs. Man wird also davon ausgehen müssen, dass die Tagungen nur in Ausnahmefällen als unmittelbare Reaktion auf politische Ereignisse und die durch sie aufgeworfenen Probleme zu verstehen sind, sondern vielmehr als davon weitgehend unabhängige, institutionalisierte Form regelmäßigen Informationsaustausches. Damit soll freilich nicht gesagt sein, dass nicht (auch) jeweils aktuelle tagespolitische Fragen behandelt wurden, die möglicherweise sogar den Anlass zur Einberufung gegeben hatten.

In Anbetracht der spärlichen Informationen über den Inhalt der Konferenzen vor Kriegsbeginn, insbesondere über Hitlers Anwesenheit und die von ihm ausgegebenen Direktiven, sind nur schwer präzise Aussagen möglich. Wir wissen nicht einmal mit Sicherheit, an wie vielen der insgesamt 27 Tagungen bis zum Kriegsausbruch Hitler

⁴³ Vgl. Domarus, Hitler, Bd. 1, S. 542. Dem veröffentlichten Kommuniqué zufolge erläuterte Hitler persönlich die zu den Nürnberger Gesetzen geplanten Ausführungsbestimmungen. Nach der sog. „Reichskristallnacht“ fand am 6. 12. 1938 eine – hier nicht behandelte – Konferenz Görings mit den Gauleitern, Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern statt, auf der das weitere Vorgehen gegen die Juden im Reichsgebiet besprochen wurde. Das erhaltene Protokoll, von dem der Teil über die Besprechung Görings mit den Gauleitern nicht überliefert ist, findet sich bei Susanne Heim/Götz Aly, Staatliche Ordnung und „organische Lösung“. Die Rede Hermann Görings „über die Judenfrage“ vom 6. Dezember 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1993), S. 378–404.

teilgenommen hat, da er bis 1939 dieses Feld weitgehend Heß überließ⁴⁴. Am 20. April 1934 fand eine von Bormann als „Sondertagung“ der Gauleiter bezeichnete Veranstaltung zum Thema „Kirche und Partei“ statt, zwischen dem 5.–7. Mai 1934 stand u. a. die Thematik „Reichsreform“ (Referent: Gauleiter Adolf Wagner, München) auf der Tagesordnung, die Veranstaltung vom 13. Dezember 1934 widmete sich den Fragen von „Reichsnährstand, Agrarpolitischer Apparat, SD“, der Ernennung politischer Leiter und allgemeinen organisatorischen Fragen. Der Rednerliste zufolge dürfte es am 15. Februar 1935 um den Autobahnbau und die Aufrüstung der Luftwaffe gegangen sein⁴⁵. Bei anderen Gelegenheiten kamen Reichskirchenminister Hanns Kerrl⁴⁶, der Parteiideologe Alfred Rosenberg⁴⁷ und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, „über die homosexuelle Gefahr in Deutschland“ zu Wort⁴⁸. Gerade das zuletzt genannte Beispiel illustriert zwar, dass für einzelne Spitzenvertreter des Regimes durchaus die Gelegenheit bestand, sich über ihre höchstpersönlichen Marotten auszulassen, doch sollte hierüber nicht vergessen werden, dass es sich aus der Binnensicht der Parteiführung um ein in höchstem Maße virulentes Problem handelte, das sie bekanntlich u. a. zu einschneidenden Verfolgungsmaßnahmen gegen Homosexuelle veranlasste⁴⁹.

Die letzte Zusammenkunft der Parteispitze im Frieden fand am 13. und 14. Januar 1939 in Berlin statt. Nach dem Ende der Vorträge wurden die Teilnehmer von Hitler in der soeben fertiggestellten Neuen Reichskanzlei empfangen und von ihm persönlich durch das Gebäude geführt. Dem zur Veröffentlichung freigegebenen Kommuniqué der nationalsozialistischen Parteikorrespondenz ist lediglich zu entnehmen,

⁴⁴ Wirklich präzise nachweisbar ist lediglich eine von Hitler Anfang 1933 mit Direktiven über das Verhältnis der Gauleiter zu den Amtsleitern der Reichsleitung versehene Tagung, deren Inhalt Hitler mit einer Verfügung vom 12. 4. 1933 erneut in Erinnerung bringen musste. In: BA, NS 6/217, Bl. 64. Aus IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten ist je eine Hitler-Ansprache auf den Tagungen vom 31. 1.–2. 2. 1934, 23. 11. 1934, 24. 9. 1935, 12. 3. 1937, 2. 6. 1937, 19. 3. 1938 und 13./14. 1. 1939 belegbar. Zum 19. 3. 1938 heißt es in der Quelle: „Der Führer gibt die Richtlinien für den Wahlkampf.“ Dieselbe Quelle weist freilich eine große Zahl weiterer informeller, nicht ausdrücklich als Tagungen bezeichneter Treffen mit der Staats- und Parteispitze aus unterschiedlichsten Anlässen nach. Bei Domarus, Hitler, Bd. 1 finden sich lediglich vereinzelte, auf zeitgenössische Presseberichte zurückgehende Hinweise auf Ansprachen Hitlers bei derartigen Tagungen, z. B. S. 363 (2. 2. 1934), S. 542 (24. 9. 1935) und S. 697 (2. 7. 1937).

⁴⁵ Alle vorstehenden Angaben in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten. Zum Tagungsprogramm am 13. 12. 1934 auch Rundschreiben Bormanns, 8. 12. 1934, in: BA, NS 6/217, Bl. 87, sowie Rundschreiben Bormanns, 10. 12. 1934, in: Ebenda, Bl. 89.

⁴⁶ ROL an Stellvertreter des Führers, 5. 11. 1935, in: AdP, Nr. 11704295.

⁴⁷ Bormann an Rosenberg, 28. 6. 1935, in: AdP, Nr. 12600700.

⁴⁸ Ley an alle Reichsleiter, Gauleiter, sv. Gauleiter, Hauptdienstleiter und Reichs-Hauptamtsleiter, 14. 5. 1937, in: AdP, Nr. 12400764f. Über die Tagung vom 1./2. 6. 1937 wurde in der Presse ein kurzer Bericht veröffentlicht. Über Himmlers Referat hieß es etwas schwammig, es habe „bevölkerungspolitische Fragen“ und die dem deutschen Volk drohenden „sittlichen Gefahren“ zum Gegenstand gehabt. Völkischer Beobachter (künftig: VB), Norddeutsche Ausgabe, 3. 6. 1937, S. 1.

⁴⁹ Himmler kam am 29. 2. 1940 vor den Reichs- und Gauleitern erneut auf diese Thematik zu sprechen. Abdruck in: Smith/Peterson, Himmler, S. 115–144, hier S. 120f.

dass der Diktator „einen Rückblick auf die Ereignisse des vergangenen Jahres und einen Ausblick auf die politische Lage der Gegenwart“ gegeben habe⁵⁰.

III.

Durch den Krieg änderte sich zwar nicht die Häufigkeit, wohl aber Inhalt und Verlauf der Tagungen erheblich, mag das andere Erscheinungsbild der Kriegstagungen auch durch die ungleich dichtere Quellenüberlieferung mitbedingt sein. Hitler nahm an den Vorträgen praktisch gar nicht mehr teil, stattdessen bürgerte sich das Ritual ein, dass die Teilnehmer als Höhepunkt und Abschluss der Veranstaltung von ihrem Führer empfangen wurden, der hierbei eine kürzere oder längere Ansprache hielt, über die in der Folge zumeist ein eher knappes Kommuniqué veröffentlicht wurde⁵¹. Wie noch zu zeigen sein wird, gingen Planung und Regie spätestens seit 1941 in die Hände Bormanns und seiner Partei-Kanzlei über. Ley war vollkommen ausgeschaltet⁵², und Hitler nahm auf die Vorbereitung, insbesondere auf das Programm und die Rednerauswahl, keinen erkennbaren Einfluss, wenngleich wir nicht wissen, inwieweit er sich hierüber mündlich mit Bormann besprach. Auffällig ist immerhin, dass sich Hitlers Adlatus entgegen seiner sonstigen Gewohnheit kaum auf Wünsche und Anordnungen des Diktators berief, sondern die Veranstaltungen in eigener Regie managte. Versammlungen der Gauleiter in ihren staatlichen Funktionen (Reichsstatthalter, Reichsverteidigungskommissare etc.) ohne Beteiligung der Partei-Kanzlei fanden zwar nachweislich statt, blieben jedoch die Ausnahme und werden daher in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt⁵³. Will man sich einen Überblick über die Häufigkeit der Zusammenkünfte der Reichs- und Gauleiter und die hierdurch eröffneten Möglichkeiten des Informationsaustausches verschaffen, so müssen die nicht als offizielle Tagungen firmierenden Treffen, wie sie etwa anlässlich der alljährlichen „Parteifeiertage“, bei Empfängen und Essen bei Hitler oder in Verbindung mit gemeinsamen Besichtigungen etc. stattfanden, ebenfalls in Rechnung gestellt werden⁵⁴.

⁵⁰ Wiedergegeben bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1037 f.

⁵¹ Diese finden sich in: Ebenda, S. 1716 f., S. 1987, S. 2045, S. 2089 und S. 2138.

⁵² Noch über die Tagung vom 5. 5. 1941 – fünf Tage vor Heß' Flug nach England – findet sich in den Goebbels-Tagebüchern der Satz: „Ley leitet die Tagung“. Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil I: Aufzeichnungen 1923–1941 (künftig: Goebbels-TB, Teil I), Bd. 9, München 1998, S. 294. Vgl. aber das Fernschreiben (FS) Bormanns an Frick, 1. 5. 1941, wonach Heß die Tagung leiten werde, in: AdP, Nr. 013676. Bei IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, wird das Ereignis nicht einmal erwähnt.

⁵³ Vgl. das Protokoll der Besprechung Görings mit Vertretern aus den besetzten Gebieten, 6. 8. 1942, in: IMT, Bd. XXXIX, S. 385 ff. Darin der Hinweis, dass am Vortag eine Konferenz Görings mit den Gauleitern zum Thema der desolaten Ernährungslage im Reich stattgefunden hatte. Vgl. auch den Bericht in Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5585 F.

⁵⁴ Nachweisbar ist – um nur ein Beispiel herauszugreifen – eine auf Anregung Speers von Hitler ge-

Wenn auch die exakte Einordnung mancher Begegnungen insofern Schwierigkeiten bereitet, als die Quellen nur darüber Aufschluss geben, dass die Reichs- und Gauleiter von Hitler empfangen wurden, so sind doch für die Kriegsjahre zumindest neunzehn ausdrücklich als solche bezeichnete Tagungen feststellbar⁵⁵. Ein besonderer Schwerpunkt lag hierbei quantitativ und hinsichtlich der Dichte der gehaltenen Referate in den Jahren 1943/44. Im Folgenden sollen die Veranstaltungen, ihre Vorbereitung und ihr Verlauf geschildert und hierbei insbesondere der Frage nachgegangen werden, welche erkennbare Funktion sie als Informations- und Koordinationsinstrument des Regimes während des Krieges spielten.

Hitler rief seine Reichs- und Gauleiter nach Beginn der Feindseligkeiten erstmals am 21. Oktober 1939 geschlossen zu sich. Vor dem Überfall auf Polen hatte offensichtlich keinerlei mündliche Befehlsausgabe stattgefunden, sieht man einmal davon ab, dass am 27. August 1939 alle Reichstagsabgeordneten zu einer vertraulichen Zusammenkunft in die Reichskanzlei zitiert wurden, wo sie von Hitler eine außenpolitische Lageeinweisung erhielten, über die bloß ein dürres Kommuniqué veröffentlicht wurde. Hitler betonte seine Entschlossenheit, die polnische Frage so oder so, und sei es mit Krieg, zu lösen. Inwieweit hierbei der vorbereitete Überfall auf Polen explizit zur Sprache kam, muss allerdings offen bleiben⁵⁶. Auch über den Inhalt von Hitlers mehrstündiger Ansprache am 21. Oktober, kurz nach Beendigung des Polenfeldzuges, sind wir nur schemenhaft unterrichtet. Helmuth Groscurth, ein Offizier der Abwehr, der an der Begegnung freilich nicht teilnahm, will bald darauf aus sicherer Quelle erfahren haben, Hitler habe den Beginn der deutschen Westoffensive als unmittelbar bevorstehend angekündigt; nach deren Abschluss und der Annexion französischer, belgischer und Schweizer Gebiete sei eine Wendung nach dem Osten geplant. Den Gauleitern seien umfassende Vollmachten in Aussicht gestellt worden⁵⁷. Gegen diese von der Forschung meist ungeprüft übernommene Version aus zweiter

nehmite Besichtigung des „Atlantikwalls“ durch alle Reichsleiter und Verbändeführer vom 22.–26. 6. 1943. FS Bormanns an alle potentiellen Teilnehmer, 5. 6. 1943, in: IfZ-Archiv, MA 697/000990f. Hinweise auf die Empfänge etc. bei Hitler enthält dessen bis Ende 1941 erstelltes Itinerar, als Anhang bei Andreas Hillgruber, *Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–1941*, Frankfurt a. M. 1965, S. 659–698 (sechs Nennungen bis Ende 1941).

⁵⁵ Dieselbe Zahl nennt ohne weitere Aufschlüsselung korrekt Rebutisch, *Führerstaat*, S. 290, ohne auf die Definitionsfragen einzugehen.

⁵⁶ Vgl. Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 1276f., unter Zitierung des amtlichen Kommuniqués und der Tagebucheintragung des Generalstabschefs des Heeres, Franz Halder. Als Bericht eines Teilnehmers Rudolf Jordan, *Erlebt und erlitten. Weg eines Gauleiters von München bis Moskau*, Leoni 1971, S. 199. IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 47: „Nach einer kurzen Ansprache werden die Reichstagsabgeordneten vom Führer in die Heimat entlassen.“ Goebbels-TB, Teil I, Bd. 7, München 1998, S. 81, Eintragung vom 28. 8. 1939: „Ich schlage dem Führer vor, die Reichstagsabgeordneten zusammenzurufen. Er will das auch tun. Sie reden sonst nur Unsinn.“

⁵⁷ Vgl. Helmuth Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938–1940*. Mit weiteren Dokumenten zur Militäropposition gegen Hitler, hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch unter Mitarbeit von Hildegard von Kotze, Stuttgart 1969, S. 385. Nach Groscurth soll Hitler mehr als vier Stunden zu den Reichs- und Gauleitern gesprochen haben.

Hand⁵⁸ ist quellenkritisch nicht nur darauf hinzuweisen, dass Groscurth seinen Informanten nicht nennt und im Übrigen schwer vorstellbar ist, ein Reichs- oder Gauleiter hätte ausgerechnet an einen kleinen Abwehroffizier derart brisante Nachrichten weitergegeben. Goebbels als Augen- und Ohrenzeuge schildert die Begegnung weitaus weniger spektakulär und hält in seinem Tagebuch lediglich fest, Hitler habe seine Kampfes- und Siegesentschlossenheit betont⁵⁹. Wenn auch einiges darauf hindeutet, dass der Diktator die nach der Kehrtwendung des Hitler-Stalin-Paktes von Ende August unter seinen Paladinen herrschende Irritation dämpfen wollte, so erscheint es bei seinen notorischen Befürchtungen möglicher Indiskretionen doch als höchst unwahrscheinlich, dass er konkrete Angriffspläne ausgeplaudert hätte.

Obwohl keinerlei Kommuniqué ausgegeben und in der Presse nicht der leiseste Hinweis veröffentlicht wurde, erregte gerade diese Zusammenkunft schon die Phantasie der Zeitgenossen und gab im Reich, aber auch im Ausland und seiner Presse zu wilden Gerüchten Anlass, weshalb Bormann Anfang 1940 eine Anordnung herausgab, welche minutiöse Geheimhaltungsvorschriften und Tarnmaßnahmen für künftige Tagungen bzw. Empfänge bei Hitler befahl⁶⁰. Aus der Tatsache, dass dem Regime in der Phase der Vorbereitung der Westoffensive an der Vermeidung jeglichen Aufsehens, wie es eine vor aller Augen erfolgende Zusammenkunft der Staats- und Parteispitzen bei ihrem Führer unweigerlich hervorrufen musste, gelegen war, kann jedoch nicht unbedingt der Schluss gezogen werden, dass Hitler tatsächlich höchst geheime Informationen preisgab.

Weitaus präziser sind wir über die in mancherlei Hinsicht bemerkenswerte Tagung vom 29. Februar 1940 in Berlin unterrichtet, an deren Ende die Teilnehmer zu einem Abendempfang bei Hitler gebeten wurden⁶¹. Die Reichs- und Gauleiter waren eigens

⁵⁸ Vgl. Joachim C. Fest, *Staatsstreich. Der lange Weg zum 20. Juli*, Berlin 1994, S. 124; Hans Umbreit, *Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/I, Stuttgart 1988, S. 54f., mit weiteren Nachweisen.

⁵⁹ Vgl. Goebbels-TB, Teil I, Bd. 7, S. 164, Eintragung vom 22. 10. 1939. Nach Goebbels soll Hitler nur zwei Stunden gesprochen haben. In: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 52, wird lediglich eine zweieinhalbstündige Rede mit einem „Bild der Lage“ erwähnt. Auffällig ist ferner, dass Goebbels in diesen Monaten bei anderen Gelegenheiten gefallene Hitler-Äußerungen über Pläne im Westen penibel festhielt. Vgl. die Nachweise bei Umbreit, *Kontinentalherrschaft*, S. 54f. Vgl. auch die kurze Erwähnung bei Hillgruber, *Strategie*, S. 662.

⁶⁰ Anordnung A 1/40, gezeichnet Bormann, 4. 1. 1940, in: BA, NS 6/331, Bl. 6–8. Die Teilnehmer durften künftig nur in Zivil erscheinen, mussten die letzten 1000 Meter bis zur Reichskanzlei zu Fuß zurücklegen, getrennt Unterkunft nehmen und hierbei die großen Berliner Hotels meiden, sich vielmehr kleine Pensionen anhand einer beiliegenden, vom SD erstellten Liste aussuchen. Schließlich wurden sie nach dem Familiennamen in Gruppen eingeteilt, die jeweils separate Zugänge zur Reichskanzlei zu benutzen hatten.

⁶¹ Vgl. Hillgruber, *Strategie*, S. 668. Von den Einladungsschreiben ist erhalten u. a. das Telegramm Bormanns an Rosenberg, 24. 2. 1940, in: AdP, Nr. 126 02216. Darin Ankündigung der Himmeler-Rede und eines kameradschaftlichen Beisammenseins am Abend sowie Hinweis auf die Anordnung A 1/40 (siehe Anm. 60). Die Hitler-Rede wird ganz knapp referiert in: Goebbels-TB, Teil I, Bd. 7, S. 329, Eintragung vom 1. 3. 1940: „Hitler sprach drei Stunden über den geplanten Angriff im Westen.“

zusammengerufen worden, um Himmler eine Gelegenheit zu eröffnen, über seine neuen, am 7. Oktober 1939 übertragenen Aufgaben als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ und die Problematik der annektierten Gebiete im ehemaligen Polen zu referieren. Im Vorfeld hatte Reichslandwirtschaftsminister Walther Darré heftig gegen Himmlers Auftritt opponiert, da er Eingriffe in seine Kompetenzen in Fragen bäuerlicher Siedlung fürchtete. Die von Darré zu Hilfe gerufene Reichskanzlei hielt sich jedoch aus der von ihr als reine Parteiangelegenheit betrachteten Frage heraus, und Bormann ließ beruhigend verlauten, Himmler werde die Kompetenzfrage nicht berühren⁶². Der Reichsführer-SS kam, nachdem er sich erneut über eines seiner Lieblingsthemen, die homosexuelle Gefahr, ausgelassen hatte, auf die Umsiedlungen im Osten zu sprechen, wobei er unumwunden Exzesse und Hinrichtungen zugab, diese jedoch mit der gebotenen Härte rechtfertigte und sein Publikum im Übrigen ermahnte, das Gehörte unbedingt für sich zu behalten. Obwohl er die – offenbar unterstellte – Hoffnung seiner Zuhörer, die Juden ihrer Gauen bald nach dem Osten abschieben zu können, zunichte machen musste, appellierte er an die Mithilfe aller Gauleiter bei der Umwandlung der neuen Ostprovinzen in rein deutsche Gebiete⁶³. Befreit man den erhaltenen Redetext von der typisch Himmlerschen Diktion, so muss man konstatieren, dass seine Zuhörer ein durchaus realitätsgetreues Bild der laufenden Aus- und Umsiedlungen auf ehemals polnischem Gebiet inklusive aller damit verbundenen Schwierigkeiten sowie einen Ausblick auf Himmlers Zukunftspläne erhielten. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt, ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn, wurden die sich bei der „Germanisierung“ des Ostens ergebenden Probleme vor diesem handverlesenen Kreis ebenso offen ausgesprochen wie die barbarischen Methoden, welche die NS-Führung um der Erreichung ihrer völkischen Ziele willen anzuwenden bereit war.

Die Zusammenkunft vom 10./11. Dezember 1940, in der Phase nach dem Scheitern der „Luftschlacht um England“ und während der anlaufenden Vorbereitungen für die Invasion der Sowjetunion, wurde offenbar kurzfristig nach Berlin einberufen⁶⁴. Das Tagungsprogramm trägt teilweise geradezu friedensmäßige Züge, sprachen doch Reichsorganisationsleiter Ley und zwei seiner engsten Mitarbeiter über Wohnungsbau und Altersversorgung sowie ein Angehöriger des Stabes Heß über Kirchen und Schulfragen. Der Reichskommissar in den besetzten Niederlanden, Arthur Seyß-Inquart, referierte über die Entwicklung in seinem im Mai 1940 von deutschen Truppen besetzten Herrschaftsbereich und Himmler kam erneut auf seine Tätigkeit als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und die Umsiedlungen zu sprechen⁶⁵. Obwohl kein Text überliefert ist, muss doch davon ausgegangen werden,

⁶² Vgl. Rebenisch, *Führerstaat*, S. 333, unter Auswertung der Akten der Reichskanzlei in: BA, R 43 II/1412.

⁶³ Vollständiger Redetext bei Smith/Peterson, Himmler, S. 115–144.

⁶⁴ Die Einladung zum Abendempfang bei Hitler am 11. 12. 1940 datiert vom Vortag. So z. B. Heß an Himmler, 10. 12. 1940, in: BA, NS 19/3365, Bl. 1. Einberufung der Tagung im Telegramm Bormanns an Rosenberg, 6. 12. 1940, in: AdP, Nr. 12602380.

⁶⁵ Ebenda. Kurze Erwähnung der Redner auch in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 69f. Bei

dass die Thematik der „rassischen Flurbereinigung“ im Osten für das Regime hohe Priorität genoss und Himmler keine Mühe scheute, die Führerschaft von Staat und Partei auf seine Linie einzuschwören⁶⁶. Dies war auch bitter nötig, hatten doch die mannigfachen Kalamitäten, die sich insbesondere bei der mehr schlecht als recht in Lagern vorgenommenen Unterbringung der volksdeutschen Rücksiedler aus Stalins Machtbereich ergaben, Kritik unter den Reichs- und Gauleitern hervorgerufen, die zudem über den weit hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Fortgang der Abschiebung der Juden im deutschen Machtbereich ungehalten waren. Himmler, der sich auf seinen Auftritt genauestens vorbereitet und umfangreiche Unterlagen seiner Umsiedlungsexperten und „Judensachbearbeiter“, u. a. von Adolf Eichmann, angefordert hatte, trachtete die Gemüter zu beruhigen: Er operierte mit geschönten Zahlen über den Stand der jüdischen Auswanderung und versicherte seinem Auditorium, von nun an die Propaganda für die Ansiedlung reichsdeutscher Bauern in den Ostprovinzen abzustoppen. Auch die Volksdeutschen sollten nicht mehr rückgesiedelt werden, sondern am Ort verbleiben und solchermaßen zur „Festigung deutschen Volkstums“ beitragen⁶⁷. Wohlgemerkt: Es ging dem Reichsführer-SS keineswegs darum, grundsätzlicher Kritik an den von ihm zu verantwortenden brutalen Maßnahmen zu begegnen, sondern vielmehr darum, den Unmut seines Publikums über den schleppenden und teilweise chaotischen Gang der Aktion zu dämpfen. Alles in allem trat wohl ein, was Bormann wenige Tage zuvor auf dem Einladungsschreiben extra vermerkt hatte: Die Referenten würden „nur Ausführungen machen, die bisher nicht in der Presse standen“⁶⁸.

Gleiches gilt für den Inhalt der Rede, die Hitler bei seinem Empfang am Nachmittag und Abend des 11. Dezember 1940 vor seinen Reichs- und Gauleitern hielt. Weniger bemerkenswert sind die von ihm zur Schau gestellte Siegeszuversicht im Hinblick auf die Weiterführung des Krieges gegen Großbritannien und die Prahlerien

diesem Anlass wurde ferner der neu ernannte Gauleiter von Südhannover-Braunschweig vorgestellt. Vgl. die Schilderung in dessen Memoiren: Hartmann Lauterbacher, *Erlebt und mitgestaltet. Kronzeuge einer Epoche 1923–1945. Zu neuen Ufern nach Kriegsende*, Preussisch Oldendorf 1984, S. 160f., mit fehlerhafter Datierung auf den 3. 12. 1940.

⁶⁶ Vgl. Smith/Peterson, Himmler, S. 300, Anm. 3, mit Hinweisen auf die erhaltenen Notizen Himmlers für seine Ansprache. Diese befinden sich jetzt im BA, NS 19/4007. Goebbels scheint, folgt man seinem Tagebuch, am 10. 12. 1940 nicht an der Tagung teilgenommen, sondern Hitler bei einer seiner seltenen öffentlichen Reden in Berlin begleitet zu haben. Vgl. Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 44–46, Eintragung vom 11. 12. 1940.

⁶⁷ Vgl. die ausführliche Schilderung bei Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995, S. 195–200. Aly hat Himmlers Notizen und die Unterlagen von dessen Mitarbeitern (BA, NS 19/3979) ausgewertet, irrt jedoch, wenn er das von Himmler ausdrücklich in seinem Terminkalender vermerkte Auftreten in Zivil dahingehend interpretiert, Himmler habe „seine nicht-polizeiliche Funktion als Reichskommissar“ unterstreichen wollen. Ebenda, S. 195. Aufgrund der in Anm. 60 zitierten Anordnung A 1/40 war aus Tarnungsgründen für alle Teilnehmer Zivilanzug befohlen worden; die Anweisung wurde in der Einladung wiederholt: Telegramm Bormanns an Rosenberg, 6. 12. 1940, in: AdP, Nr. 126 02380.

⁶⁸ Ebenda.

über neue Waffen und die deutsche Rüstungskapazität. Am italienischen Bundesgenossen, auch an Mussolini persönlich, dessen im Oktober begonnene Offensive gegen Griechenland sich bereits festgelaufen hatte, übte der Diktator scharfe Kritik, während in der Öffentlichkeit stets die Achsenpartnerschaft beschworen wurde. Vielsagend sind – wenige Tage vor Unterzeichnung der Weisung „Barbarossa“ über den Angriff auf die Sowjetunion⁶⁹ – die von Goebbels referierten Andeutungen, Russland stehe „auf der Lauer“ und „möchte gerne noch allerlei erben“⁷⁰. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass Hitler in diesem Kreis und zu diesem Zeitpunkt nicht mehr verlauten ließ, als seine Gefolgschaft auf eine immer wahrscheinlicher werdende Wendung gegen Osten, auch vor der in die Ferne gerückten Niederwerfung Englands, psychologisch einzustimmen, indem dunkel eine angeblich von den Sowjets drohende Gefahr beschworen wurde. Konkreter äußerte sich Hitler nicht, wurde doch selbst Goebbels erst Monate später eingeweiht⁷¹.

Hitler legte in der Folge allergrößten Wert auf Geheimhaltung – im Grunde tapen wir im Dunkeln, wann und in welcher Form eigentlich das Gros der Reichs- und Gauleiter, von prominenten Ausnahmen abgesehen, über das Unternehmen „Barbarossa“ informiert wurde⁷². An der letzten planmäßigen Tagung vor Angriffsbeginn, am 5. Mai 1941, nahm Hitler gar nicht erst teil⁷³. Es war die letzte, vergleichsweise farblose Veranstaltung, zu der Heß geladen hatte⁷⁴. Der Reichsleiter für die Presse, Max Amann, referierte über die notwendigen Einschränkungen bei der Presse, Munitionsminister Fritz Todt in betontem Optimismus über die Rüstungslage und der Staatssekretär im Reichslandwirtschaftsministerium, Herbert Backe, über die ebenfalls rosig gezeichnete Situation auf dem Ernährungssektor. Goebbels empfand das Ganze als „etwas flach und stumpfsinnig“ und blieb am Nachmittag dem Treffen einfach fern⁷⁵.

Als die Teilnehmer am Abend des 5. Mai 1941 auseinander gingen, konnte wohl keiner von ihnen ahnen, dass sie sich im selben Kreis schon eine Woche darauf wie-

⁶⁹ Weisung Nr. 21 Fall Barbarossa, 18. 12. 1940, gedruckt bei Walther Hubatsch (Hrsg.), *Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht*, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, Koblenz 1983, S. 84–88.

⁷⁰ Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 48, Eintragung vom 12. 12. 1940. Über Hitlers Rede bzw. sein Zusammentreffen mit der Parteispitze erfolgte keine Presseveröffentlichung. Vgl. Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 1634. Berichtet wurde lediglich über die Begegnung der Reichs- und Gauleiter mit Heß und hier nur über die bei diesem Anlass erfolgte Vorstellung des neuen Gauleiters Lauterbacher. Vgl. VB, Norddeutsche Ausgabe, 11. 12. 1940, S. 1.

⁷¹ Reuth, Goebbels, S. 471, belegt, dass Goebbels frühestens am 12. 3. 1941 über den geplanten Angriff im Osten in Kenntnis gesetzt wurde.

⁷² Jordan, *Erlebt*, S. 210–214, gibt an, Hitler habe das Geheimnis bei der Zusammenkunft am 13. 5. 1941 auf dem Obersalzberg gelüftet, schreibt jedoch auf S. 224, der Diktator habe weder vor noch nach Feldzugsbeginn seine Gauleiter zu sich gerufen.

⁷³ Vgl. Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 293, Eintragung vom 6. 5. 1941. Hitler war (nach seiner Reichstagsrede vom 4. 5. 1941) „auf ein paar Tage von Berlin weggefahren.“

⁷⁴ FS Bormanns an Frick, 1. 5. 1941, in: AdP, Nr. 013676.

⁷⁵ Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 293 f., Eintragung vom 6. 5. 1941.

dersehen würden. Am 10. Mai startete Rudolf Heß seinen in die Geschichte eingegangenen Alleinflug nach Schottland, der die Partei kurzfristig in ihre wohl schwerste Krise seit dem sogenannten „Röhm-Putsch“ stürzen sollte. Als Hitler über die Aktion seines Stellvertreters in Kenntnis gesetzt wurde und als feststand, dass Heß nicht etwa unterwegs abgestürzt, sondern tatsächlich in Großbritannien gelandet war, wurde trotz der allgemeinen Verwirrung eine erste Sprachregelung erlassen und das Führerkorps der NSDAP, die Reichs- und Gauleiter, für den Nachmittag des 13. Mai 1941 zu Hitler auf den Obersalzberg zitiert⁷⁶. Diese überhastet einberufene Tagung⁷⁷, wenn man sie denn als solche bezeichnen will, hatte nur ein Thema – den Fall Heß – und einen Zweck: das völlig verstörte Führerkorps wieder auf Linie zu bringen. Nach außen wurde freilich der Schein gewahrt, denn die Presse veröffentlichte nur ein knappes Kommuniké der NS-Parteikorrespondenz, demzufolge die Reichs- und Gauleiter dem Diktator eine von Siegeswillen getragene Kundgebung bereitet hätten; über den Inhalt der Beratungen wurde nichts verlautbart⁷⁸. Was auf dem Obersalzberg tatsächlich besprochen wurde, hat Goebbels relativ ausführlich überliefert. Primär handelte es sich darum, vor dem eigenen Volk und den Verbündeten eine Erklärung abzugeben und den eingetretenen Schaden möglichst in Grenzen zu halten. Man einigte sich schließlich darauf, Heß aufgrund seiner okkulten Neigungen für verrückt zu erklären, musste sich nun freilich mit der in der Bevölkerung lautstark artikulierten Frage auseinandersetzen, „wie ein Narr der zweite Mann nach dem Führer sein konnte“⁷⁹. Nachdem er die zurückgelassenen Briefe seines Stellvertreters hatte verlesen lassen, machte Hitler vor seinen Paladinen aus seiner Konsternierung kein Hehl. Er, Göring und Goebbels äußerten sich vernichtend über die Handlungsweise von Heß, dem Hitler allenfalls fehlgeleiteten Idealismus zubilligen wollte⁸⁰.

⁷⁶ FS Bormanns an Frank, Frick, Goebbels und Himmler, 12. 5. 1941, in: AdP, Nr. 013678f. Zur Regelung der Anreise vgl. auch zwei Telegramme der Partei-Kanzlei, gez. Fiedrichs, an Rosenberg, 13. 5. 1941, in: AdP, Nr. 12602728f.

⁷⁷ Goebbels beispielsweise befand sich am Vormittag des 13. 5. noch in Berlin und leitete dort die tägliche Konferenz seines Ministeriums. Vgl. Willi A. Boelcke (Hrsg.), *Kriegspropaganda 1939–1941. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium*, Stuttgart 1966, S. 728f., Konferenz vom 13. 5. 1941. Goebbels kündigt hier an, am Nachmittag vom Obersalzberg aus nähere Richtlinien zum Fall Heß geben zu wollen.

⁷⁸ Wiedergegeben bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 1716f. Die Presse hielt sich sklavisch an die Vorlage und verzichtete auf jeden eigenen Kommentar. Vgl. VB, *Norddeutsche Ausgabe*, 15. 5. 1941, S. 2. Gleichlautend auch in: Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5021 D. In: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 76 ist von einer „Rücksprache des Führers mit allen Reichsleitern und Gauleitern“ die Rede. Nach Hillgruber, *Strategie*, S. 690 soll Hitlers Ansprache mehr als zwei Stunden gedauert haben.

⁷⁹ Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 311f., Eintragung vom 14. 5. 1941. Die von Goebbels den Medien nach seiner Rückkehr nach Berlin erteilten Direktiven finden sich bei Boelcke, *Kriegspropaganda*, S. 731ff.

⁸⁰ Vgl. Goebbels-TB, Teil I, Bd. 9, S. 311ff., Eintragung vom 14. 5. 1941. Lediglich der schwäbische Gauleiter Wahl will Heß bei dieser Gelegenheit verteidigt haben. Karl Wahl, ... Es ist

Die militärischen und außenpolitischen Ereignisse ließen den Fall Heß bald verblasen⁸¹. Festzuhalten bleibt, dass Hitler in Situationen krisenhafter Zuspitzung instinktiv und spontan seine alte Garde um sich versammelte und es keineswegs bei schriftlichen Befehlsausgaben aus dem angeblich hermetisch abgeriegelten Führerhauptquartier bewenden ließ. Ohne die endlose Diskussion über eine angebliche Mitwisserschaft Hitlers an der Mission von Heß aufgreifen zu wollen, sei doch vermerkt, dass die überlieferten Zeugnisse über die Zusammenkunft der Reichs- und Gauleiter auf dem Obersalzberg und die dort verkündete Linie, Heß für verrückt zu erklären, diese These keineswegs stützen, gab Hitler doch die Parole von der geistigen Verwirrung seines Stellvertreters an seinen engsten Führungskreis und in der Folge an die Öffentlichkeit weiter, als das Scheitern der Friedensbemühungen seines einstigen Stellvertreters noch keineswegs absehbar war. Wäre Hitler in der Tat eingeweiht gewesen, hätte zu diesem Zeitpunkt keinerlei Anlass bestanden, die Reichs- und Gauleiter Hals über Kopf nach Berchtesgaden zu rufen⁸².

Als einschneidende Dauerfolge des Heß-Fluges verblieb die von Hitler bereits am 12. Mai verfügte Umwandlung der bisherigen Dienststelle seines Stellvertreters – das Amt wurde nicht nachbesetzt – in die Partei-Kanzlei, zu deren Leiter Martin Bormann am selben Tage bestellt wurde⁸³. Anders als bei dem weltabgewandten, mehr und mehr in seine Spintisierereien verstrickten, kurzum in vielerlei Hinsicht schwachen Heß handelte es sich bei Bormann um den Typus eines ebenso energischen wie machthungrigen Parteibürokraten, dessen nie zu stillende Ambitionen wenigstens potentiell geeignet waren, die bisher unangetastete, führerunmittelbare Stellung der Reichs- und Gauleiter zu untergraben. Die Forschung geht seit langem einhellig davon aus, Bormann habe Hitlers Rückzug in seine schon räumlich weit entfernten Hauptquartiere und den Vorteil seiner ständigen Nähe zum „Führer“ dahingehend ausnutzen können, den Zugang zum Machthaber weitgehend zu kanalisieren und die Partei-Elite mit wenigen Ausnahmen (Fritz Sauckel, Goebbels, Himmler u. a.) an ihn – Bormann – als Ansprechpartner zu verweisen und damit seine Macht-

das deutsche Herz. Erlebnisse und Erkenntnisse eines ehemaligen Gauleiters, Augsburg 1954, S. 269–279.

⁸¹ In Anspielung auf den bevorstehenden Russlandfeldzug kündigte Goebbels schon in der Ministerkonferenz vom 15. 5. 1941 an: „Im übrigen wird sich auch auf militärischem Gebiet demnächst etwas ereignen, was uns ermöglicht, vom Thema Heß auf andere Dinge abzulenken.“ Boelcke, Kriegspropaganda, S. 733.

⁸² Nach Abschluss des Manuskriptes erschien Franz Graf-Stuhlhofer, Hitler zum Fall Heß vor den Reichs- und Gauleitern am 13. Mai 1941. Dokumentation der Knoth-Nachschrift, in: Geschichte und Gegenwart 18 (1999), S. 95–100. Der Verfasser ediert eine angebliche Niederschrift der Hitler-Rede, deren dubiose Überlieferungsgeschichte jedoch massive Zweifel weckt, ob es sich um die Aufzeichnung eines Ohrenzeugen oder nicht vielmehr um einen Bericht aus dritter Hand handelt. Das Protokoll soll aus dem Umfeld des kurhessischen Gauleiters Weinrich an einen in Freiburg/Breisgau tätigen Chemiker weitergegeben worden sein, was in Anbetracht der strengen Geheimhaltungsbestimmungen rund um das Treffen auf dem Berghof nahezu auszuschließen ist. Die Quelle kann daher gegenüber den Goebbels-Tagebüchern keinesfalls als glaubwürdiger gelten.

⁸³ Verfügung Hitlers, 12. 5. 1941, ediert bei Moll, „Führer-Erlasse“, S. 172.

position auszubauen⁸⁴. Es wird zu fragen sein, inwieweit die bis Kriegsende folgenden Tagungen der Reichs- und Gauleiter dieses Urteil bestätigen können.

Die ersten Handlungen Bormanns als neuernannter Leiter der Partei-Kanzlei liefen freilich in die entgegengesetzte Richtung. In einem Rundschreiben an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer vom 15. Mai 1941 („Persönlich. Streng vertraulich. Einschreiben durch Eilboten“) sparte Bormann zwar keineswegs mit Eigenlob, strich aber heraus, durch seine permanente Anwesenheit im Führerhauptquartier sei der Informationsfluss zwischen dem Diktator und seinen Paladinen – selbstverständlich über ihn, Bormann, als Schaltstelle – optimal gewährleistet. „Im übrigen“ werde er die Parteiführer stets von Hitlers Anwesenheit in Berlin in Kenntnis setzen, so dass diese „nach vorheriger Anmeldung bei seiner Adjutantur“ gerngesehene Gäste zum Mittag- oder Abendessen in der Reichskanzlei seien⁸⁵. Ob Hitlers Kanzlist seine Ankündigung wahr machte, konnte nicht verifiziert werden, war aber auch wegen der immer selteneren Aufenthalte des Diktators in der Hauptstadt weitgehend bedeutungslos. Immerhin ist es bemerkenswert, dass Bormann die Parteiführer geradezu ermunterte, Hitler aufzusuchen, was die Frage aufwirft, ob die nach dem Ausscheiden Heß' von Bormann organisierten Tagungen gegenüber den vorangegangenen Jahren eine nennenswerte Änderung erfuhren. Geht man davon aus, dass Bormann die Rolle der NSDAP in dem regimeinternen Machtgerangel und damit seine eigene Stellung zu stärken trachtete, so musste er logischerweise bestrebt sein, die Tagungen in jeder Hinsicht aufzuwerten.

Die erste Kostprobe der Bormannschen Tagungsregie sollte allerdings wie ein Paukenschlag auf das Führerkorps der Partei wirken. Wie alljährlich versammelte sich am 8. und 9. November 1941 die „Alte Garde“ zur Erinnerung an den gescheiterten Putsch von 1923 in München. Nach Hitlers öffentlicher Rede am Abend des 8. November wurden die Reichs- und Gauleiter gegen Mittag des folgenden Tages im Anschluss an die Kranzniederlegungen Zeugen einer Führerrede im kleinen Kreis⁸⁶. Hitler hatte schon in seiner Ansprache am Vorabend Andeutungen gemacht, er schaue dem Treiben innerer Gegner, insbesondere klerikaler Zirkel, eine Weile zu, er schlage jedoch irgendwann einmal blitzschnell und hart zu⁸⁷. Erstes Opfer dieses neuen Kurses der Unduldsamkeit wurde am folgenden Tag ausgerechnet einer der äl-

⁸⁴ Erstmals systematisch formuliert von Hüttenberger, Gauleiter, S. 198–203.

⁸⁵ Das Schreiben ist im Wortlaut abgedruckt bei Jochen v. Lang, *Der Sekretär. Martin Bormann: Der Mann, der Hitler beherrschte*, Stuttgart 1977, S. 464. Noch ausführlicher erläuterte Bormann die von ihm intendierte Koordinations- und Mittlerfunktion in einem Rundschreiben vom 2. 4. 1942, abgedruckt in: Ebenda, S. 466–468. Vgl. hierzu auch Rebenitsch, *Führerstaat*, S. 442.

⁸⁶ Einladungsschreiben Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter, o. D. [vermutlich 1941], in: ADP, Nr. 126 02930.

⁸⁷ Redetext bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 1771–1781. Diese Passage erwähnt auch Goebbels. Wiedergabe der Rede, in: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußlands hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II: Diktate 1941–1945 (künftig: Goebbels-TB, Teil II), 15 Bände, Bd. 2, München u. a. 1996, S. 258, Eintragung vom 9. 11. 1941.*

testen Mitstreiter Hitlers, der Gauleiter von Westfalen-Süd und Reichskommissar für die Preisbildung, Josef Wagner. Der streng katholische Wagner war bereits in der Vergangenheit in seiner früheren, zusätzlich bekleideten Funktion als Gauleiter und Oberpräsident von Schlesien wegen zu großer Rücksichtnahme gegenüber den dort ansässigen Polen unangenehm aufgefallen und 1940 aus seinen schlesischen Ämtern abgelöst worden. Als nun seine schwangere Tochter einen aus der Kirche ausgetretenen SS-Offizier heiraten wollte, schrieb Wagners ebenfalls stark kirchlich gebundene Ehefrau eine Art „Fluchbrief“ an ihre Tochter, in welchem sie sich aufgrund religiöser Bedenken aufs Schärfste gegen die geplante Ehe aussprach. Das Schreiben gelangte über den Bräutigam in spe zu Himmler und von dort zu Bormann und Hitler.

Im Herbst 1941 war das von der Gestapo sorgsam zusammengestellte Sündenregister des ahnungslosen Wagner auf Bormanns Schreibtisch gelandet und der wollte sich die Gelegenheit, einen ebenso mächtigen wie widerborstigen Gauleiter aus dem Amt zu entfernen, nicht entgehen lassen. Er stichelte und intrigierte bei seinem Führer, der nun seinerseits entschlossen war, derartige Unbotmäßigkeiten nicht länger zu dulden. Die passende Kulisse für einen theatralischen, sichtlich auf Schockwirkung berechneten Auftritt lieferte die Zusammenkunft vom 9. November 1941 im sogenannten Führerbau in München. Nachdem Bormann den erwähnten „Fluchbrief“ verlesen hatte, ergriff Hitler das Wort, erklärte Wagner für aus der NSDAP ausgestoßen und verwies ihn mit schneidender Stimme des Saales. Dem Angegriffenen wurde jede Gelegenheit zur Rechtfertigung verwehrt⁸⁸. Dieses „klirrende Scherbenegericht“⁸⁹ verfehlte seine Wirkung auf die Anwesenden nicht. Keine Hand erhob sich unter den wie gelähmt dasitzenden Reichs- und Gauleitern, um Wagner zu verteidigen⁹⁰. Erst später scheinen sich die Parteiführer von ihrem Schock erholt und erkannt zu haben, wie gefährdet auch ihre eigene Position sein musste, wenn sie zuließen, dass einer aus ihrer Mitte unter derart beschämenden Umständen entfernt würde: Das aus sechs Gauleitern bestehende Parteigericht weigerte sich zunächst, den von Hitler bereits vollzogenen Partei-Ausschluss gutzuheißen, konnte aber mit seinem Spruch die Fakten nicht mehr ändern. Wagner wurde keineswegs rehabilitiert, sondern blieb ein Paria, den die Gestapo noch kurz vor Kriegsende ermordete⁹¹. Der Fall Wagner war zwar keineswegs die erste und auch nicht die letzte Amtsenthebung eines Gauleiters, er sticht jedoch wegen seines vergleichsweise nichtigen Anlasses und wegen der theatralischen Form, in der er abgewickelt wurde, hervor. Über Hitlers Motive für den würdelosen Hinauswurf eines alten Mitstreiters lassen sich nur mehr oder minder gesicherte Mutmaßungen anstellen. Wichtige Hinweise liefert Goebbels Bericht über Hitlers dem Ausschluss Wagners folgende Ansprache am

⁸⁸ Vgl. Lang, Sekretär, S. 250–253. Die gesamte Affäre Wagner wird umfassend behandelt bei Martin Moll, Der Sturz alter Kämpfer. Ein neuer Zugang zur Herrschaftsanalyse des NS-Regimes, in: Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft 5 (1992), S. 1–52, hier S. 30–36.

⁸⁹ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 261, Eintragung vom 10. 11. 1941.

⁹⁰ Vgl. Lang, Sekretär, S. 252, unter Zitierung der Memoiren des Gauleiters Wahl.

⁹¹ Details hierzu bei Moll, Sturz, S. 33–36.

9. November 1941. Der Diktator gab hier erstmals unumwunden zu, dass der Ostfeldzug in diesem Jahr nicht mehr zum Abschluss gebracht werden könne, und vertröstete die Anwesenden auf die Offensiven des kommenden Frühjahrs. Auch der bevorstehende Kriegseintritt der USA, vor dem Hitler sich nicht zu fürchten behauptete, fand Erwähnung. Mit dem Hinweis, der Krieg könne noch lange dauern, zerstörte der Redner, ungeachtet des zur Schau gestellten Optimismus, alle kurzfristigen Siegesillusionen und kündigte an, die deutsche Rüstungsindustrie müsse auf eine lange Auseinandersetzung umgestellt werden. Vieles spricht dafür, dass Hitler vor dem Hintergrund des vor einem Fehlschlag stehenden Blitzkriegs im Osten und der sich völlig wandelnden Kriegssituation mehr Wert denn je auf die absolute Zuverlässigkeit seiner Gaufürsten legte und abweichende Positionen nicht mehr dulden wollte. Wie anders wären seine wortreichen Appelle an die Geschlossenheit und an die „unbeugsam gehärtete Haltung“ seiner Paladine zu erklären. Der Diktator forderte seine Reichs- und Gauleiter auf, „jetzt wie ein festverschworenes Korps sich um ihn (zu) stellen“⁹².

Hitler suchte also den Kontakt zu seiner „Alten Garde“, auf deren Mitarbeit er nicht verzichten zu können glaubte. Verhältnismäßig früh, in einer Phase scheinbar noch andauernder Erfolge an der Ostfront wurde die Parteilite am 9. November 1941 von ihrem Führer auf das Ende der Blitzkriegära und den Wandel der Kriegslage, der sich rund einen Monat später in der Schlacht vor Moskau tatsächlich vollzog, bereits psychologisch eingestimmt und auf die bevorstehenden Aufgaben vorbereitet. Festzuhalten bleibt freilich, dass diese grundlegenden Ausführungen, die im Übrigen ein interessantes Schlaglicht auf Hitlers damalige Beurteilung der militärischen Lage werfen, bislang gegenüber der spektakulären Affäre Wagner kaum beachtet worden sind⁹³. Als die Spitzen der Partei nur vier Wochen später, am 12. Dezember 1941, in Berlin erneut mit ihrem Führer zusammentrafen⁹⁴, waren die Ankündigungen vom November raue Wirklichkeit geworden: An der in Eis und Schnee erstarrten Ostfront war die Rote Armee zur Gegenoffensive angetreten und am Vormittag des 11. Dezember hatte Hitler vor dem Reichstag den USA den Krieg erklärt. Vor dem Führerkorps der Partei entwarf Hitler ein weites Panorama des Krieges, ohne die Dramatik der Entwicklung im Osten angemessen wahrzunehmen bzw. auszusprechen. Hitler vertröstete erneut auf die geplanten Offensiven des Frühjahrs und Sommers 1942, auf die man sich nun vorbereite. Während die militärischen Leistungen

⁹² Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 262–264, Eintragung vom 10. 11. 1941, Zitate S. 262.

⁹³ Obwohl von Hitlers Rede kein Text überliefert ist, gibt es doch keinen vernünftigen Grund, bei aller notwendigen Skepsis gegenüber den Goebbels-Tagebüchern deren ausführliche Wiedergabe der Ansprache anzuzweifeln.

⁹⁴ Die Einladung hierzu im FS der Partei-Kanzlei, gez. Friedrichs, an alle Reichs- und Gauleiter, 9. 12. 1941, in: AdP, Nr. 12602893. Über die vorausgegangene Tagung vom 11. 12. ist so gut wie nichts bekannt, da kein Programm erhalten ist und Goebbels in seinem Tagebuch nichts berichtet. Die mit Bormanns Rundschreiben R 152/41 vom 4. 12. 1941 angeordnete und mit der Überlastung des Verkehrsnetzes begründete Verschiebung aller Arten von Tagungen kam hier nicht zur Anwendung. BA, NS 6/335, Bl. 161.

Italiens erneut scharfe Kritik ertreten, wurde der Wert des japanischen Kriegseintritts außerordentlich hoch eingeschätzt, denn die Angloamerikaner, deren riesiges Kriegspotential Hitler nicht anschnitt, würden nun zu einer Zersplitterung ihrer Kräfte genötigt. Hitler hoffte daher, bis Ende 1942 „Rußland wenigstens bis zum Ural zu erledigen“, in Europa sodann eine Art von „halbem Frieden zu stabilisieren“, so dass man einer Invasion im Westen getrost entgegensetzen könne. Der Diktator äußerte sich sodann über seine Friedensabsichten, u. a. über die deutsche Siedlung in Russland, ein großzügiges Wohnungsbauprogramm sowie die Begleichung der Kriegsschulden, die den besiegten Völkern aufgebürdet werden sollten. Die Lösung der „Kirchenfrage“ wurde auf die Zeit nach dem Krieg vertagt, während sich Hitler bezüglich der Juden entschlossen zeigte, „reinen Tisch zu machen“ und die vermeintlichen Urheber des Krieges „dafür mit ihrem Leben bezahlen“ zu lassen. In Hitlers betont optimistischen, die Möglichkeiten des Gegners völlig unterschätzenden Ausführungen schimmert im Gegensatz zu seiner Ansprache vom 9. November 1941 nur sporadisch die Härte der im Gange befindlichen Kämpfe durch. Der Diktator war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt ebenso wie Goebbels überzeugt, in Anbetracht der krisenhaften Zuspitzung im Osten und des amerikanischen Kriegseintritts hätten die Reichs- und Gauleiter eine „Auffrischung“ nötig⁹⁵.

Wie bereits eingangs kurz erwähnt, hat gerade diese Zusammenkunft jüngst das Interesse der Holocaust-Forschung auf sich gezogen. Christian Gerlach geht aufgrund vielfältiger Indizien davon aus, Hitler habe den Entschluss zur Einbeziehung sämtlicher im deutschen Machtbereich befindlicher Juden, auch jener aus dem Reichsgebiet, in das im Osten bereits angelaufene Vernichtungsprogramm entgegen früheren Annahmen erst Anfang Dezember 1941 gefasst bzw. ihn erstmals auf der Tagung vom 12. Dezember vor dem Führerkorps der Partei bekannt gegeben⁹⁶. Diese Eröffnung, der eine Reihe von Einzelbesprechungen Hitlers mit Himmler, Hans Frank, Rosenberg und anderen in den Tagen danach folgte, habe sofort entsprechende Aktivitäten nachgeordneter Instanzen ausgelöst. Es handle sich um eine – nunmehr relativ exakt datierbare – „Grundsatzentscheidung“ des Diktators, der mit ihr vielfältigen Initiativen seiner Paladine zur sogenannten „Entjudung“ ihrer Gaue entsprochen habe. Die Bekanntgabe des Entschlusses sei daher auch nicht zufällig vor dem Führerkorps der Partei erfolgt⁹⁷. Gegen diese Deutung Gerlachs sind sofort massive Bedenken vorgebracht worden. Unter anderem wurde der – angesichts der

⁹⁵ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 494–500, Eintragung vom 13. 12. 1941, Zitate S. 497, S. 498f. und S. 500. „Eine so ausführliche Aussprache mit dem Führer persönlich und im Kreise der Gauleiter wirkt wie eine Auffüllung von Kräften. Man kommt sich vor wie ein Akkumulator, der neu aufgeladen ist, ...“. Ein offizieller Text der Hitler-Rede existiert nicht, über sie und das Zusammenreffen mit den Reichs- und Gauleitern wurde in der Presse nichts verlautbart. Vgl. Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1812.

⁹⁶ Gerlach, Krieg, S. 123ff., insbesondere S. 135: „Am 12. Dezember hatte Hitler seine Entscheidung, die europäischen Juden zu ermorden, vor der Parteispitze bekanntgegeben.“

⁹⁷ Vgl. ebenda, S. 123ff., Zitat S. 131; ebenda, S. 129: „Der Form nach handelte es sich auch nicht um einen Befehl, sondern eben um die Bekanntgabe einer Entscheidung.“

eindeutigen Quellenlage – völlig abwegige Einwände erhoben, die Tagung vom 12. Dezember 1941 habe überhaupt nicht stattgefunden⁹⁸. In diesem Rahmen kann es nicht darum gehen, in eine Spezialdebatte über den Mord an den europäischen Juden einzutreten. Es soll jedoch versucht werden, mit unserer Kenntnis des Tagungswesens im Dritten Reich einige Aspekte der Diskussion näher zu beleuchten und hoffentlich aufzuklären.

Im Kern handelt es sich – dies sei vorausgeschickt – um ein Quellenproblem. Auch Gerlach räumt ein, dass Hitler bei verschiedenen anderen Gelegenheiten vor dem 12. Dezember 1941 in aller Öffentlichkeit Drohungen gegen das europäische Judentum ausgestoßen und diesem für den Fall eines neuerlichen Weltkriegs die „Vernichtung“ angekündigt hatte. Im Widerspruch zu seinen Kritikern, die gerade mit diesem Argument das Exzeptionelle von Hitlers Äußerungen im Dezember 1941 negieren und die bloße Wiederholung altbekannter Phrasen als „nichts Besonderes“ (Hans Mommsen) herausstellen, hebt Gerlach hervor, es habe sich „nicht ganz“ um den üblichen Ton gehandelt, denn Hitler habe „in seiner Eindeutigkeit ein wenig mehr“ als eine simple Rekapitulation früherer Auslassungen zum Besten gegeben⁹⁹. Im Gegensatz zu den vorhergegangenen Drohungen, über deren exakte Formulierung es aufgrund der erhaltenen Tondokumente keinen Zweifel geben kann, sind Hitlers Worte am 12. Dezember 1941 nicht im Wortlaut, sondern nur aus der Wiedergabe in Goebbels' Tagebuch bekannt. Gerlachs semantische Analyse, als deren Ergebnis er ohnehin nur Nuancen der Steigerung („ein wenig mehr“) konstatieren will, beruht mithin auf zwei unterschiedlichen, nur bedingt vergleichbaren Quellengattungen. Gerade dieser Autor, der in seiner ganzen Arbeit die Prinzipien der Quellenkritik überaus ernst nimmt und wiederholt darauf hinweist, man könne den Sinn bestimmter Formulierungen unterschiedlich auslegen, mitunter sei auch gar keine eindeutige Interpretation möglich – gerade er wird sich dem Einwand stellen müssen, dass die weitreichenden Schlüsse, die er aus der Wiedergabe Hitlers bei Goebbels im Kontrast zu andernorts belegten Äußerungen zieht, nur mangelhaft abgestützt sind.

Goebbels als bekannt radikaler Antisemit war gewiss frei von jeglicher Tendenz, die für ihn erfreulichen Sätze Hitlers verbal abzuschwächen; eher ist das Gegenteil anzunehmen. Gerlach hätte daher nachzuweisen, dass sich die von ihm behauptete Radikalisierung in Hitlers Worten, sei sie auch nur in Nuancen greifbar, in derselben Quelle anlässlich der Wiedergabe früherer jüdenfeindlicher Auslassungen des Diktators ebenfalls findet. Diesen Nachweis, der ohnehin eine systematische Auseinandersetzung über den Quellenwert der Goebbels-Notate erfordert hätte, bleibt Gerlach freilich schuldig¹⁰⁰. Da sich auch die vorliegende Arbeit wiederholt auf die Tagebü-

⁹⁸ Zusammenfassung ebenda, S. 280. Der zitierte Einwand bei Ulrich Herbert, Eine „Führerentscheidung“ zur „Endlösung“?, in: Neue Zürcher Zeitung (Internationale Ausgabe), 14./15. 3. 1998, S. 69f. Herberts Behauptung, es fände sich in den Goebbels-Tagebüchern keinerlei Hinweis auf die Tagung, diese habe daher vermutlich gar nicht stattgefunden, ist allerdings, wie Gerlach ausführt, irrig.

⁹⁹ Vgl. Gerlach, Krieg, S. 281, mit weiteren Nachweisen.

¹⁰⁰ Derartige Überlegungen etwa bei Bernd Sösemann, Die Tagesaufzeichnungen des Joseph Goeb-

cher des Propagandaministers stützt, sei zur Vermeidung von Missverständnissen klargestellt, dass es keinen vernünftigen Grund gibt, etwa die Zuverlässigkeit der Referate gehaltener Reden Hitlers durch Goebbels ihrer Tendenz nach und in den wesentlichen Grundzügen des Inhalts in Frage zu stellen. Dies ist freilich etwas völlig anderes, als die Notate wörtlich zu nehmen, in ihnen eine exakte, wortgetreue Dokumentation zu erblicken, sie mit anderen, durch Tonaufnahmen im Wortlaut überlieferten Reden zu vergleichen und aus etwaigen Abweichungen derart weitreichende Schlüsse zu ziehen, wie dies Gerlach tut. Um ein solches Vorgehen methodisch zu rechtfertigen, hätte er zumindest Goebbels' Niederschriften über anderweitig belegte Hitler-Reden mit deren Wortlaut vergleichen und daraufhin überprüfen müssen, in welchem Grade der Propagandaminister den Originaltext des Diktators exakt festhielt oder eben gewisse, für ihn typische Veränderungen vornahm.

Noch schwerer wiegt allerdings der Einwand, dass Gerlach Goebbels' Aufzeichnungen losgelöst vom Kontext seines Berichtes über die Tagung vom 12. Dezember 1941 interpretiert. Schon seine Hinweise auf die den Teilnehmern dieses einen Treffens auferlegten Geheimhaltungsvorschriften schießen über das Ziel hinaus, denn derartige Bestimmungen galten für sämtliche Veranstaltungen dieser Art, wie in dieser Arbeit wiederholt nachgewiesen wurde. Sie können also, wie Gerlach offensichtlich annimmt, der Begegnung vom Dezember 1941 keinen besonderen Charakter verleihen¹⁰¹. In der Erinnerung der Zuhörer scheint das Treffen ebenfalls keine nennenswerten Spuren hinterlassen zu haben, was man allerdings wie Gerlach mit Tendenzen der Selbstverharmlosung nach 1945 erklären könnte¹⁰². Aber selbst Goebbels, der seine Niederschrift am folgenden Tag, dem 13. Dezember 1941, diktierete, maß Hitlers Ausführungen keine überragende Bedeutung bei, denn er gab diese zwar des Langen und Breiten wieder (in der publizierten Edition der Tagebücher auf etwa sieben Druckseiten), doch nehmen die auf die Juden und deren Behandlung bezogenen Passagen davon gerade neun Zeilen ein, die obendrein ziemlich am Ende des Referats stehen¹⁰³. Man muss sich nur ansehen, welchen Umfang der Minister anderen, auf

bels und ihre unzulänglichen Veröffentlichungen, in: *Publizistik* 37 (1992), S. 213–244; ders., Inszenierungen für die Nachwelt. Editionswissenschaftliche und textkritische Untersuchungen zu Joseph Goebbels' Erinnerungen, diaristischen Notizen und täglichen Diktaten, in: *Historische Zeitschrift*, Sonderheft 16, 1992, S. 1–45; ders., „Zwanzig Jahre nach meinem Tode zu veröffentlichen“, in: *Die Zeit*, Nr. 38, 11. 9. 1992, S. 20f.; ders., „Ein tieferer geschichtlicher Sinn aus dem Wahnsinn“. Die Goebbels-Tagebuchaufzeichnungen als Quelle für das Verständnis des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und seiner Propaganda, in: Thomas Nipperdey/Anselm Doering-Manteuffel/Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), *Weltbürgerkrieg der Ideologien. Antworten an Ernst Nolte. Festschrift zum 70. Geburtstag*, Berlin 1993, S. 136–174; Martin Moll, Microfiche-Edition „Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP“. Eine zentrale Quelle zur Mediengeschichte des Dritten Reiches und ein notwendiges Korrektiv zu Goebbels' Tagebüchern, in: *Publizistik* 37 (1992), S. 490–498.

¹⁰¹ Vgl. Gerlach, *Krieg*, S. 130f.

¹⁰² Vgl. ebenda, S. 283.

¹⁰³ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 494–500, über die Juden S. 498f., Eintragung vom 13. 12. 1941.

weit weniger aktuelle Themen bezogenen Abschnitten der Hitler-Rede einräumt, um zu folgern, dass Goebbels in den Worten seines Meisters kaum eine grundlegende Wende der deutschen Judenpolitik, eben eine „Grundsatzentscheidung“, erblickt haben kann¹⁰⁴. Insbesondere fehlt an dieser Stelle jeder Hinweis auf die von Goebbels ersehnte Möglichkeit, die Juden seines Berliner Gaues abschieben zu können. Diesen Umstand kann man sich nur schwer erklären, wenn man wie Gerlach annimmt, Hitler habe am 12. Dezember 1941 seinen Entschluss, auch die reichsdeutschen Juden in das Deportations- und Vernichtungsprogramm einzubeziehen, vor den Reichs- und Gauleitern bekannt geben, was (auch) als Reaktion auf deren Drängen zu verstehen sei¹⁰⁵. Es verbleiben im Grunde nur zwei Möglichkeiten: Entweder wurde Hitler bei diesem Anlass nicht konkreter, als Goebbels notierte – welchen Sinn sollte dann aber die Bekanntgabe der angeblichen „Grundsatzentscheidung“ vor dem Führerkorps der Partei gehabt haben, wenn nicht den, die laut Gerlach nunmehr gebilligten Deportationsmaßnahmen vor den Gauleitern als den für die Durchführung Verantwortlichen wenigstens anzudeuten? Die zweite Möglichkeit lautet, dass Gerlach seine Quelle überinterpretiert, wofür in der Tat manches spricht. Wäre seine Analyse nämlich in allen Punkten zutreffend, so würde der Kenner des Goebbels-Tagebuches mit Recht erwarten, einen Jubelschrei des Ministers vorzufinden – nichts Dergleichen ist jedoch der Fall.

Die von Gerlach zitierte Tagebuch-Stelle wie auch die nachfolgenden Eintragungen lassen nirgendwo erkennen, dass der Berliner Gauleiter, der stets als radikaler Wortführer einer antisemitischen Politik aufgetreten war, Hitlers Worte als eine grundlegende Kurswende verstanden hatte. Ganz im Gegenteil entsteht der Eindruck, Goebbels sei nach dem Treffen bei Hitler sofort zur Tagesordnung übergegangen, denn unmittelbar nach Ende seiner Wiedergabe der Hitler-Rede hält der Schreiber fest: „Ich muß gleich nach seiner Ansprache wieder an meine Schreibtischarbeit zurückgehen.“¹⁰⁶ Und im Gegensatz zu dem, was man eigentlich erwarten müsste, bestand diese – dem Tagebuch zufolge – keineswegs darin, umgehend Initiativen zur möglichst raschen Abschiebung der Berliner Juden zu ergreifen. Auch bei Goebbels' längerer Aussprache mit Hitler am folgenden Tag, dem 13. Dezember 1941, kamen alle möglichen und unmöglichen, wichtigen und unwichtigen Themen, darunter die Religiosität der Japaner, zur Sprache, nur eben nicht die von Gerlach angenommene *causa prima*¹⁰⁷. Und als der Propagandaminister nur vier Tage danach mit dem Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium konferierte und diesem massive Vorhaltungen wegen des fehlenden Transportraums der Reichsbahn machte, ging es laut Tagebuch um ungelöste „Fragen der Versorgung der Heimatbevölkerung und vor allem

¹⁰⁴ Vgl. ebenda, S. 498. Unmittelbar vor den Ausführungen über die Juden (neun Zeilen) stehen etwa 20 Zeilen über die Frage der deutschen Schulden nach Kriegsende. Selbst die Kirchenfrage (ebenda, S. 499f.) wurde auf ebenfalls 20 Zeilen abgehandelt.

¹⁰⁵ Vgl. Gerlach, Krieg, S. 87.

¹⁰⁶ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 500, Eintragung vom 13. 12. 1941.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 505–509, Eintragung vom 14. 12. 1941.

der Front“, nicht jedoch um die Deportation der Berliner Juden¹⁰⁸. Man muss Gerlachs Kritikern in dem einen Punkt Recht geben: Die These, in Hitlers Äußerungen vor den Reichs- und Gauleitern am 12. Dezember 1941 stecke mehr als die übliche antisemitische Phraseologie, findet in dem von Gerlach als Beleg herangezogenen Goebbels-Tagebuch keine Stütze.

Damit ist allerdings noch nicht generell widerlegt, dass Hitler seinen Vernichtungssentschluss tatsächlich zu dem von Gerlach behaupteten Zeitpunkt fasste bzw. einem größeren Kreis bekannt gab. Die oben geäußerte Kritik konzentriert sich im Rahmen dieses Aufsatzes auf einen nicht ausreichend berücksichtigten Aspekt, eben den Gesamtverlauf der Tagung vom 12. Dezember 1941 und ihre Spiegelung bei Goebbels, und kann auf Gerlachs weitere Argumente, insbesondere seine Hinweise auf die der Tagung folgenden Einzelbesprechungen und die in Gang gesetzten Maßnahmen zur Verschärfung der Judenverfolgung, nicht eingehen. Aufgrund der vorliegenden Indizien kann also jedenfalls nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die Reichs- und Gauleiter im Dezember 1941 von ihrem Führer über die künftigen Wege der NS-Judenpolitik umfassend in Kenntnis gesetzt worden wären. Von einer Befehlsausgabe spricht im Übrigen, wie oben dargelegt, selbst Gerlach nicht, wenn er auch hervorhebt: „Vor dem beschriebenen Zuhörerkreis wirkte Hitlers zitierte Redepassage wie eine Anweisung.“¹⁰⁹ Seine Belege für nach der Tagung gestartete Aktivitäten berühren des Weiteren ausschließlich Persönlichkeiten des Regimes, die in den Tagen rund um den 12. Dezember 1941 zu Einzelgesprächen mit Hitler zusammentrafen¹¹⁰. Man muss daher wohl davon ausgehen, dass diese Besprechungen im kleinsten Kreis für die Beschleunigung des Mordes an den europäischen Juden einen weitaus höheren Stellenwert innehatten als die Tagung, auf der es eher um die Bekräftigung eines eingeschlagenen Weges ging und nicht um die Verlautbarung einer „Grundsatzentscheidung“, wofür das Gremium der Reichs- und Gauleiter kaum den geeigneten Rahmen bot. Es scheint, dass Hitler selbst vor diesem Kreis Bedenken hatte, die ganze Wahrheit auszusprechen, womit nicht gesagt sein soll, die Parteigranden hätten von dem den Juden zugedachten Los nichts gewusst. Was sich mit Blick auf die Zusammenkunft vom Dezember 1941 belegen lässt, ist das Bestreben des Diktators, in einer prekären Kriegslage seine Paladine aufzumuntern. Seine antisemitischen Auslassungen bildeten hierbei, wie sich aus Goebbels' Bericht zweifelsfrei ergibt, nur einen Aspekt – und keineswegs den vorrangigen – unter mehreren¹¹¹.

Dermaßen seelisch gestärkt, wurde die Parteispitze bei der nächsten Tagung am 24. Februar 1942 in München mit den sich aus der gewandelten Kriegslage ergeben-

¹⁰⁸ Ebenda, S. 527 f., Eintragung vom 18. 12. 1941, Zitat S. 528.

¹⁰⁹ Gerlach, Krieg, S. 130.

¹¹⁰ Vgl. ebenda, S. 117 ff., für Himmler, Philipp Bouhler, Rosenberg, Joachim v. Ribbentrop und Frank.

¹¹¹ Gerlach macht nicht einmal den Versuch, die neun Zeilen über die Juden in den Kontext des umfangreichen Berichtes Goebbels' über Hitlers Ansprache zu stellen und erweckt nahezu den Anschein, als seien keine anderen Themen zur Sprache gekommen.

den Anforderungen massiv konfrontiert. Den äußeren Anlass für das Zusammentreffen lieferte die übliche Parteigründungsfeier in der „Hauptstadt der Bewegung“, zu der Hitler entgegen seiner sonstigen Gewohnheit erstmals nicht erschien, sondern aus seinem ostpreußischen Hauptquartier lediglich eine Proklamation sandte¹¹². Die zweitägige Zusammenkunft, zu der diesmal auch die stellvertretenden Gauleiter geladen waren¹¹³, bot die geeignete Plattform zur Behandlung der nach dem Scheitern der bis Ende 1941 so erfolgreichen Blitzkrieg-Strategie notwendigen Maßnahmen. Reichsjugendführer Arthur Axmann referierte über den Kriegseinsatz der Hitlerjugend, der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, über die Entwicklung der deutschen Staats- bzw. Kriegsschulden und die zu ihrer Abdeckung getroffenen Maßnahmen¹¹⁴, der Nachfolger des gefeuerten Wagner als Reichskommissar für die Preisbildung, Hans Fischböck, sowie Staatssekretär Backe vom Reichslandwirtschaftsministerium jeweils über ihre Arbeitsgebiete¹¹⁵. Der mit Spannung erwartete Hauptredner war aber zweifellos der erst zwei Wochen zuvor zum Nachfolger des tödlich verunglückten Munitionsministers Fritz Todt ernannte Architekt Hitlers, Albert Speer. Vor dem Hintergrund des sich zum Material- und Abnutzungskrieg wandelnden Weltkriegs unterstrich der Minister die unbedingte Notwendigkeit einer merklichen Steigerung der deutschen Rüstungsproduktion auch und gerade zu Lasten des zivilen Sektors sowie die von ihm vorbereiteten drakonischen Maßnahmen. Die Gauleiter sollten die restlose Umstellung auf die Kriegswirtschaft in ihren Gauen überwachen und lenken, wobei „rücksichtslose(s) Durchgreifen mit schärfsten Strafen“ am Platze sei. Speer appellierte an die Gaufürsten, „hart und rücksichtslos all den vielen kleinen Ausnahmen“ nachzugehen und friedensmäßige Bauvorhaben stillzulegen¹¹⁶. Hier war ein konfliktreiches Thema angesprochen, das Speer in seinen Auseinandersetzungen mit den Gauleitern auf den meisten der noch folgenden Tagungen bis zum August 1944 immer wieder beschäftigen sollte. Noch ahnten die Parteigranden freilich nicht in vollem Umfang, wie ernst es Speer mit seinem unter Berufung auf die von Hitler verliehenen Vollmachten erhobenen Anspruch war, sein Ministerium zur alleinigen Steuerungszentrale der deutschen Rüstungswirtschaft

¹¹² Text bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1843 f.

¹¹³ Bormann an Rosenberg, 16. 2. 1942, in: AdP, Nr. 126 03301 f.; FS Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter, 19. 2. 1942, in: AdP, Nr. 126 03300.

¹¹⁴ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 3, München u. a. 1994, S. 370 f., Eintragung vom 25. 2. 1942. Goebbels fuhr am Abend des 24. 2. nach Berlin zurück und nahm an der Fortsetzung der Tagung am 25. 2. nicht mehr teil.

¹¹⁵ Bormann an Rosenberg, 16. 2. 1942, in: AdP, Nr. 126 03301 f.

¹¹⁶ Speers Rede wurde – ein Novum bei den Gauleiter-Tagungen – als Broschüre gedruckt und an die Teilnehmer ausgegeben. Exemplare z. B. in: BA, R 3/1547, Bl. 92–101, sowie in: BA, NS 6/339, Bl. 69 ff. Verteilt mit Rundschreiben der Partei-Kanzlei R 18/42 g, 30. 3. 1942, in: Ebenda, Bl. 68. Die Rede wurde ferner in den als geheim eingestuft, neu ins Leben gerufenen „Nachrichten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition“ Nr. 1 vom 31. 3. 1942 gedruckt und an die „Betriebsführer der Rüstung“ verteilt. Hieraus die Zitate S. 1 und S. 3 f. Das von mir benutzte Exemplar in: IfZ-Archiv, Da 05.01. Vgl. auch die Wiedergabe in den Goebbels-TB, Teil II, Bd. 3, S. 370, Eintragung vom 25. 2. 1942 mit durchaus positiven Urteilen über Speer.

zu machen, die mit den Gauleitern zwar zusammenarbeiten („Dabei brauche ich Ihre bedingungslose Unterstützung“), jedoch keinerlei Eigenmächtigkeiten, Eingriffe oder gar friedensmäßiges Gehabe dulden wollte¹¹⁷.

Im Laufe des Jahres 1942 sollte die Partei-Elite insgesamt noch dreimal geschlossen zusammentreffen. Am 22. Mai kam Hitler zu einem seiner nunmehr sehr seltenen Besuche in die Reichshauptstadt, um hier am Staatsbegräbnis des Gauleiters von Weser-Ems, Karl Röver, teilzunehmen und bei dieser Gelegenheit „eine Besprechung der Reichs- und Gauleiter (zu) veranstalten“¹¹⁸. Diese fand am Nachmittag des 23. Mai in der Neuen Reichskanzlei statt. Nach dem Bericht von Goebbels knüpfte der Diktator in seiner zweistündigen Ansprache an den Tod Rövers an, um erneut die Geschlossenheit des Führerkorps der Partei zu beschwören. Er entwarf ein angeblich schonungsloses Bild der nunmehr überwundenen Winterkrise an der Ostfront, nicht ohne die Schuld für die an den Rand der Katastrophe führende Entwicklung auf die Generalität, das Verkehrswesen und die Beamtenschaft abzuwälzen. Hitler gab unumwunden zu, die militärischen und rüstungswirtschaftlichen Möglichkeiten der Sowjetunion falsch eingeschätzt zu haben – um so richtiger sei deshalb sein Entschluss gewesen, diese im Vorjahr anzugreifen. Trotz seines Eingeständnisses die USA seien natürlich in der Lage, enorme Mengen an Waffen und Munition zu produzieren, setzte er seine Hoffnungen einerseits auf die japanischen Erfolge im Fernen Osten, andererseits auf den gerade zu dieser Zeit besonders erfolgreichen Tonnagekrieg der deutschen U-Boote. Im Großen und Ganzen mussten Hitlers Ausführungen auf seine versammelte Gefolgschaft widersprüchlich wirken. Während die – nun freilich überstandene – Winterkrise fast schon dramatisiert wurde, kündigte Hitler die einen Monat später im Süden der Ostfront einsetzende Sommeroffensive an, mit der er allen Ernstes hoffte, den Sowjets bis zum Jahresende den Gnadestoß geben zu können, zumal der Krieg bereits mit dem deutschen Durchhalten im vergangenen Winter praktisch gewonnen worden sei. In diese überaus optimistische Lagebeurteilung mischten sich aber auch befremdliche Züge: So wurde Stalin als ernst zu nehmender Gegner von hohem Format charakterisiert. Die Verschärfung des inneren Terrors angesichts des ausbleibenden Sieges kam etwa darin zum Ausdruck, dass Hitler den Kirchen eine schonungslose Abrechnung nach dem Krieg ankündigte und Himmler Weisungen erteilte, wie im Falle innerer Revolten zu verfahren sei. Um eine Wiederholung des Novembers 1918 – ein traumatisches Erlebnis für den Diktator und wohl auch für viele seiner Paladine – zu vermeiden, sollte der Reichsführer-SS im Falle einer kritischen Lage alle in den Konzentrationslagern einsitzenden Verbrecher kurzerhand erschießen lassen. Als Kontrast malte Hitler abschlie-

¹¹⁷ Knappe Hinweise bei Walter Naasner, *Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942–1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Boppard am Rhein 1994, S. 171.

¹¹⁸ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 4, München 1995, S. 342 (Zitat) und S. 345, Eintragung vom 23. 5. 1942.

ßend erneut die paradiesischen Zustände im künftigen germanisierten Kolonialreich im Osten aus¹¹⁹.

Goebbels sah zwar ein wesentliches Motiv für die Begegnung in Hitlers Wunsch, ja Bedürfnis, aus der isolierten Atmosphäre seines ostpreussischen Hauptquartiers auszubrechen und im Kreise seiner alten Kameraden, unter denen „er sich doch immer am wohlsten“ fühlte, Kraft zu tanken¹²⁰. In erster Linie dürfte es aber wohl darum gegangen sein, den Reichs- und Gauleitern ein – naturgemäß zuversichtlich gezeichnetes – Lagebild zu vermitteln und sie zum anderen auf die härtere Gangart in der Innenpolitik, die an vielen Stellen der Rede durchblitzt, einzustimmen. Das Bedürfnis zu derartigen moralischen Aufrichtungen war offenbar weit verbreitet, zumal Hitler seit Beginn des Ostfeldzugs kaum noch in die Hauptstadt kam¹²¹. Ein vermutlich von Gauleiter Röver kurz vor seinem Tod verfasstes, umfangreiches Memorandum unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit und Nützlichkeit „einer regelmäßigen Zusammenfassung des höheren Parteiführerkorps“, am besten in einem „in einsamer Heide gelegenen Blockhaus“¹²².

Die „Machtergreifung“ Bormanns in der Partei-Kanzlei nach dem Ausfall von Heß löste im Hinblick auf das Tagungswesen mehrere parallele Entwicklungen aus. Zum einen bewirkte die spätestens ab 1942 bemerkbare Kanalisierung und Monopolisierung des Berichts- und Informationswesens zwischen Hitler und seinen Gauleitern in der Person Bormanns ein verstärktes Bemühen der Parteielite, unmittelbaren Kontakt mit ihrem Führer zu halten und ebenso umfassende wie ungefilterte Informationen zu bekommen. Zum anderen führte die insgesamt erstarkte Stellung der NSDAP im innerstaatlichen Machtgefüge dazu, dass sich nun Vertreter staatlicher Ressorts vermehrt genötigt sahen, die Mithilfe der Gaufürsten bei der Totalisierung der Kriegsanstrengungen in Anspruch zu nehmen und die Aktivitäten der Regionalherrschaft zentral zu koordinieren, sei es auch nur deswegen, um sich nicht unberechtigter Kritik von dieser Seite ausgesetzt zu sehen. So drang etwa der im Sommer 1942 neu ernannte Reichsminister der Justiz, Otto Thierack, bei Bormann darauf, auf die immer vehementer geäußerte Kritik an der Rechtsprechung möglichst bald im Rahmen einer Tagung der Reichs- und Gauleiter replizieren zu dürfen¹²³. Ging

¹¹⁹ Zu Hitlers Rede ist weder ein Text noch ein Pressecommuniqué überliefert, sie wird jedoch sehr ausführlich referiert in den Goebbels-TB, Teil II, Bd. 4, S. 354–364, Eintragung vom 24. 5. 1942.

¹²⁰ Ebenda, S. 364. Nahezu wortgleich die Schilderung von Goebbels über Hitlers Treffen mit den Reichs- und Gauleitern am 1. 10. 1942, in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, München u. a. 1996, S. 53, Eintragung vom 2. 10. 1942.

¹²¹ Vgl. etwa die diesbezüglichen Hinweise in den Goebbels-TB, Teil II, Bd. 2, S. 500, Eintragung vom 13. 12. 1941.

¹²² Das undatierte und ungezeichnete Memorandum wird umfassend behandelt und quellenkritisch untersucht bei Armin Nolzen, Martin Bormann und die „Reform“ der NSDAP 1933–1945. Unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Bochum 1994, S. 155–166, Zitate S. 158. Aufgrund vielfältiger Hinweise datiert Nolzen das Memorandum etwa auf Februar 1942 und macht Gauleiter Röver als seinen Verfasser aus.

¹²³ Thierack an Partei-Kanzlei, 31. 10. 1942, in: AdP, Nr. 055078; Antwort Bormanns, 4. 11. 1942, in: AdP, Nr. 055084: Man sei grundsätzlich einverstanden, nur biete die nächste Tagung hierfür keine

es bis etwa 1941 im Wesentlichen nur um die allgemeine Information der Parteigranden, so stand ab 1942 das Ziel im Vordergrund, die ihnen sukzessive übertragenen Vollmachten gerade auch auf staatlich-wirtschaftlichem Gebiet sinnvoll und koordiniert bei der Intensivierung der Kriegführung, insbesondere der Rüstung, einzubinden¹²⁴. Als logische Folge davon schoben sich die Gauleiter gegenüber den ihnen formell rangmäßig übergeordneten Reichsleitern der NSDAP stark in den Vordergrund.

Für den 30. September und 1. Oktober 1942 wurde das Führerkorps der Partei erneut nach Berlin gerufen¹²⁵ und durfte hier zunächst Hitlers öffentlicher Rede zur Eröffnung des Winterhilfswerks lauschen¹²⁶. Am Nachmittag des 1. Oktober versammelten sie sich bei Hitler, der ihnen – geblendet von scheinbaren militärischen Erfolgen in Nordafrika und am Südfügel der Ostfront – einen betont optimistischen Lageüberblick vermittelte, ohne darauf einzugehen, dass absolut nichts auf die bei den vorhergehenden Treffen anvisierte Niederringung der UdSSR bis Jahresende hindeutete. Der Diktator argumentierte bezeichnenderweise kaum noch militärisch, sondern rüstungswirtschaftlich, indem er betonte, die den Sowjets im Laufe des Sommers entrissenen rohstoffreichen Gebiete bzw. deren Fehlen würden die russischen Kriegsanstrengungen auf die Dauer zum Erliegen bringen. Gleichsam nur nebenbei war von den Vorbereitungen für den Winter und das Frühjahr 1943 die Rede, so dass den Zuhörern zwischen den Zeilen klar werden musste, dass nicht einmal mehr ihr Führer an eine rasche Beendigung des Krieges, und sei es auch nur im Osten, glauben mochte. An manchen Stellen schimmerte schon die spätere Durchhalte-Propaganda durch, so wenn Goebbels Hitlers Auffassung wiedergibt, die Gegenseite habe den Krieg schon verloren, „gleichgültig, wie lange sie ihn noch durchzuführen in der Lage wäre“. Auffallend ist, dass sich neben viel Lob über die Haltung der Partei kaum Hinweise auf die von den Reichs- und Gauleitern zu lösenden Aufgaben in der Heimat finden. Hitler beschränkte sich auf eine knappe Erwähnung einer – praktisch unmöglichen – Revolte im Innern und die Mahnung, die Parteiführerschaft möge „falsche Potentatenallüren“ ablegen, sich vielmehr eines kriegsmäßigen Lebensstils ohne Jagden und Reitausflüge befleißigen¹²⁷.

Gelegenheit, da auf ihr nur der Führer sprechen werde. Zu dem Vortrag Thieracks scheint es nie gekommen zu sein.

¹²⁴ Am 16. 11. 1942 waren alle Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren in ihrem jeweiligen Gausgebiet ernannt worden. Reichsgesetzblatt 1942 I, S. 549. Zur damit verbundenen Machtausweitung vgl. Rebutisch, Führerstaat, S. 278 ff. In diesen Kontext gehört auch die Tagung Görings mit den Gauleitern und Reichsverteidigungskommissaren Anfang August 1942. Vgl. hierzu Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5585 f, und die Hinweise in: IMT, Bd. XXXIX, S. 385 ff.

¹²⁵ FS Bormanns an Rosenberg, 27. 9. 1942, in: AdP, Nr. 12603089. Die für den 30. 9. angekündigte Tagung, deren Programm in dem zitierten Schreiben als noch nicht feststehend umschrieben wurde, scheint nicht stattgefunden zu haben. IFZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 89, und Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, S. 29–38, Eintragung vom 1. 10. 1942, erwähnen darüber nichts bzw. lediglich die Zusammenkunft bei Hitler am 1. 10. 1942.

¹²⁶ Der Text findet sich bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1912–1924.

¹²⁷ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, S. 42–53, Eintragung vom 2. 10. 1942, Zitate S. 49 und S. 52. Auch

Der überoptimistische Inhalt der Rede, die jedes Eingehen auf die Belastungen eines neuen Kriegswinters peinlich meidet, kontrastiert markant mit der aus anderen Quellen überzeugend nachweisbaren Nervosität und Frustration, die sich bei Hitler wegen des schleppenden Fortgangs der Operationen im Osten schon seit Ende August, spätestens Anfang September bemerkbar gemacht hatte¹²⁸. Während der Diktator im Kreise seiner militärischen Berater das sich anbahnende Scheitern seines strategischen Konzeptes für 1942 offen zur Sprache brachte, scheute er offenbar davor zurück, vor seiner Alten Garde einzugestehen oder auch nur anzudeuten, dass seine nur wenige Monate zurückliegenden Prophezeiungen erneut Makulatur zu werden drohten. Dabei lag auf der Hand, dass die Entwicklung der militärischen Lage, deren sich Hitler durchaus bewusst war, zu neuerlichen erheblichen Belastungen der Heimatfront Anlass geben würde. Warum, so ist zu fragen, findet sich hierüber kein Wort in der Ansprache an die Parteiführer? Warum fielen auch die Hinweise auf die Härte des Kampfes und die Notwendigkeit eigener Anstrengungen weitaus moderater aus als in den Reden vor dem gleichen Kreis in den ersten Monaten desselben Jahres? Wir wissen es nicht, können nur die Tatsache als solche konstatieren und im Übrigen darüber mutmaßen, ob Hitler sich temporär von der von Goebbels besorgten, auf Siegeszuversicht ausgerichteten Regie der Veranstaltungen vom 30. September/1. Oktober hatte blenden lassen.

Schon bei der nächsten Zusammenkunft¹²⁹, der traditionellen Münchener Feier zum 8./9. November, hatte sich das Blatt völlig gewendet. Mitten in die Zeremonie und ins Vorfeld der üblichen Führer-Rede platzte die Meldung von der anglo-amerikanischen Landung in Nordafrika und dem Beginn der britischen Gegenoffensive gegen Rommels Ägypten-Armee. Von dem hektischen Treiben in München, der mehrfach verschobenen und dann eilig improvisierten Ansprache Hitlers hat Goebbels eine anschauliche Schilderung überliefert¹³⁰. Im Anschluss an den Auftritt im Löwenbräukeller versammelten sich die Reichs- und Gauleiter – ebenso begierig auf neue Nachrichten wie der Rest der deutschen Bevölkerung – scheinbar spontan um Hitler im „Führerbau“, wo es zu zahlreichen Einzel- und Gruppengesprächen, aber zu keiner zusammenhängenden Erklärung des Diktators kam. Was hätte er auch, über das im Löwenbräukeller bereits Gesagte hinaus, noch vorzubringen gehabt? Es mutet daher fast wie eine unfreiwillige Ironie an, wenn Goebbels zwar von Hitlers Ruhe und Gelassenheit bei diesem Zusammensein berichtet, gleichzeitig aber auch schildert, man habe über eine Unmenge von Themen gesprochen; dass diese mit dem Kriegsgeschehen gar nichts zu tun hatten, sei in der gegebenen Lage „das Allerbeste“ gewesen¹³¹.

diese Hitler-Rede ist mangels anderer Quellen lediglich anhand der Goebbels-Tagebücher zu rekonstruieren.

¹²⁸ Vgl. die reichlich dokumentierte Schilderung bei Bernd Wegner, *Der Krieg gegen die Sowjetunion*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 951 ff.

¹²⁹ Einladung zur Teilnahme im Rundschreiben Bormanns, R 156/42, 16. 10. 1942, in: BA, NS 6/338.

¹³⁰ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, S. 254–263, Eintragung vom 9. 11. 1942. Die Hitler-Rede bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1933–1944.

¹³¹ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, S. 263, Eintragung vom 9. 11. 1942. Auch am folgenden Tag fand kei-

Zum Abschluss des Jahres versammelten sich noch einmal die Gauleiter in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare zu einer Tagung am 11. Dezember, die hier jedoch, da sie ausschließlich die staatlichen Kompetenzen der Gaufürsten als Ausgangspunkt hatte, außer Betracht bleiben soll¹³².

Mit dem optimistischen Plauderton, der die Zusammenkünfte Hitlers mit seinen Reichs- und Gauleitern in der zweiten Jahreshälfte 1942 geprägt hatte, war es ab 1943, nach der Vernichtung der 6. deutschen Armee in Stalingrad, ein für allemal vorbei. Dieses Ereignis, das die Kriegswende vor aller Augen dokumentierte und jegliche Hoffnung auf ein absehbares Ende des Krieges zerstörte, setzte nochmals einen Prozess der Wandlung der Tagungen in Gang, die nun noch mehr zu echten, sorgfältig vorbereiteten Arbeitstreffen wurden. Schon ein Blick auf scheinbare Äußerlichkeiten zeigt den eingetretenen Wandel. Die Veranstaltungen wurden nun längerfristig und sorgfältiger organisiert, Anreise, Unterbringung, Kleidung und Verpflegung der Teilnehmer – bis hin zur Abgabe von Lebensmittelkarten für die Mahlzeiten – von Bormanns Partei-Kanzlei zentral koordiniert¹³³. Diese kümmerte sich auch darum, dass die Reichs- und Gauleiter an den Tagungsorten über eine entsprechende Infrastruktur (improvisierte Büros mit Fernmeldeeinrichtungen) verfügten, um dringende Arbeiten erledigen zu können. Um die Nachwirkung der gehaltenen Referate zu erhöhen, bürgerte sich nun die bereits 1942 in einem Einzelfall praktizierte Übung ein, besonders wichtige Texte „wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung“ in Druck zu geben und den Zuhörern nachzusenden¹³⁴. Diese erhielten vereinzelt auch Tagungsmappen mit Unterlagen, um den Vorträgen leichter folgen zu können¹³⁵.

Die erste Tagung nach dem von Bormann umtriebigen perfektionierten Schema fand am 5. und 6. 2. 1943 in Posen, der Hauptstadt des „Warthegaus“, statt¹³⁶. Für die Wahl des Tagungsortes war wohl weniger der Gedanke ausschlaggebend gewesen,

ne Ansprache Hitlers mehr statt. Vgl. ebenda, S. 264–268, Eintragung vom 10. 11. 1942, sowie IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 91.

¹³² Hinweis in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 91. Goebbels, der an der Tagung trotz seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar in Berlin nicht teilgenommen hatte, berichtet über einige mehr als kritische Gespräche mit anderen Gauleitern über den Verlauf der Veranstaltung. Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 6, S. 435, Eintragung vom 12. 12. 1942.

¹³³ Als ein Beispiel unter vielen Bormanns Einladung zur Posener Tagung, 30. 9. 1943, in: BA, NS 19/3124, Bl. 38f. Weitere organisatorische Erläuterungen im FS Gauleiter Greisers (Posen) an alle Teilnehmer, 2. 10. 1943, in: Ebenda, Bl. 40f. Im Hotel wurde eigens das polnische Personal durch deutsches ersetzt, um Spionagemöglichkeiten auszuschalten. Die Verteilung der Schlafwagenabteile für die Anreise im FS Bormanns an alle Teilnehmer, 4. 10. 1943, in: IfZ-Archiv, MA 697/000861–863.

¹³⁴ Bormann an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer, 21. 3. 1944, Bekanntgabe B 64/44grs. Übermittlung der Goebbels-Rede auf der Tagung vom 24. 2. 1944 als „geheime Reichssache“ zur persönlichen Unterrichtung, in: BA, NS 6/350, Bl. 55ff.

¹³⁵ Erwähnt etwa im Text der Rede Sauckels auf der Posener Tagung vom 5./6. 2. 1943, in: IMT, Bd. XXVII, S. 584–612, hier S. 610f.

¹³⁶ Einladung im FS Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter, 28. 1. 1943, in: AdP, Nr. 014314.

der Parteielite einmal einen der neuen Mustergaue im Osten vorzuführen, als vielmehr die Nähe zu Hitlers ostpreußischem Hauptquartier „Wolfsschanze“, dessen Besuch am 7. Februar den Abschluss der Veranstaltung bilden sollte. Wenige Tage nach der endgültigen Kapitulation der in Stalingrad eingeschlossenen 6. Armee stand das Treffen ganz im Zeichen der für jedermann sichtbaren Kriegswende oder doch zumindest, aus der Sicht der Staatsführung, der dramatisch verschärften Frontlage, die eine noch totalere Intensivierung der Kriegsanstrengungen zum Gebot der Stunde werden ließ. Die Tagung hatte daher den erklärten Zweck, das Führerkorps der Partei auf die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben des totalen Krieges vorzubereiten und eine „einheitliche Ausrichtung der Parteinstanzen auf Reichs- und Gauebene“ herbeizuführen¹³⁷. Sie ist ferner in engster Verbindung zu sehen mit den von Hitler im Dezember und Januar, also bereits vor der berühmt-berüchtigten Goebbels-Rede über den „Totalen Krieg“ vom 18. Februar, verfügten Maßnahmen zur Freimachung weiterer Kräfte für Wehrmacht und Rüstungsindustrie¹³⁸. Die Staatsspitze hatte also durchaus den Ernst der Stunde erkannt. Bormann legte im Vorfeld der Zusammenkunft großen Wert auf die Abstimmung der Vorbereitungen mit Goebbels, der sich in diesen Monaten zum radikalsten Wortführer und Antreiber einer totalen Kriegsführung machte. Der Leiter der Partei-Kanzlei, der schon vor Beginn der Tagung in Posen nach dem Rechten sah, stellte sie daher ganz im Sinne des Propagandaministers unter das Motto „Alles für den totalen Krieg“¹³⁹. Auf dieser Linie wurde nun in großer Aufmachung in der Presse über sie berichtet¹⁴⁰.

Die Liste der Redner und ihrer Themen lässt keinen Zweifel aufkommen, welche vordringlichen Fragen in Anbetracht der Kriegslage zu behandeln waren: Der „Totale Krieg“ in allen seinen Aspekten. Folgerichtig hielt Goebbels das Einleitungsreferat, in welchem er – seinem Eindruck nach bei den Reichs- und Gauleitern offene Türen einrennend – für weitere Freimachungen im zivilen Sektor plädierte. Speer berichtete, wie immer mit einer Unmenge von Zahlen und Statistiken operierend, über die von ihm durchaus positiv bewertete Rüstungslage, wobei er seine eigenen Leistungen ins rechte Licht zu rücken wusste. Albert Ganzenmüller als Vertreter des Verkehrsministeriums klärte die Teilnehmer über die auf dem Transportsektor zu lösenden Probleme auf¹⁴¹. Am zweiten Tag, dem 6. Februar 1943, sprachen Reichswirt-

¹³⁷ Pätzold/Weißbecker, *Geschichte*, S. 460 und S. 463 (Zitat).

¹³⁸ Primär durch Hitlers Erlasse „Zur Verbesserung der Ersatzlage und der Altersschichtung beim Feldheer“ vom 19. 12. 1942, einen gleichlautenden Befehl vom 8. 1. 1943, sowie den Erlass vom 13. 1. 1943 „über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung“. Alle Erlasstexte bei Moll, „Führer-Erlasse“, S. 305–307, S. 309f. und S. 311–313. Zum Kontext Rebenitsch, *Führerstaat*, S. 476–479.

¹³⁹ Diese Vorgänge spiegeln sich in der Vorlage Tießlers (Verbindungsman zwischen Goebbels und Bormann) für Goebbels, 23. 1. 1943, in: AdR, Nr. 064184f.

¹⁴⁰ Vgl. VB, *Berliner Ausgabe*, 8. 2. 1943, S. 1. Schlagzeile: „Reichs- und Gauleitertagung der NSDAP. Zusammenfassung aller Kräfte für die totale Kriegsführung. Kundgebung des fanatischen Willens zur vollständigen Mobilisierung der Heimat.“

¹⁴¹ Dieser Überblick folgt der knappen Erwähnung in Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5824 E;

schaftsminister Walther Funk und der geschäftsführende Reichslandwirtschaftsminister, Backe, über ihre Ressorts und notwendige Einsparungsmaßnahmen. Ohne die Lage zu dramatisieren, wiesen beide Minister darauf hin, dass bei dem vorhandenen Potential, insbesondere bei der Ernährung, weitere Kürzungen notwendig seien¹⁴². Um das Thema „Menscheneinsparung“ ging es auch in dem Referat des Generals Walter von Unruh, den Hitler seit dem Vorjahr mit der Auskämmung der sprichwörtlichen „Etappe“ beauftragt hatte¹⁴³. Freilich scheinen die versammelten Gaufürsten wenig Vertrauen in die Fähigkeit des „Generals Heldenklau“ gesetzt zu haben, die aufgeblähte Wehrmachtsorganisation im Heimatgebiet nach frontverwendungsfähigen Kräften auszusieben¹⁴⁴.

Die einzige im vollen Wortlaut überlieferte Rede stammt von dem thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel, den Hitler im März 1942 zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ernannt hatte. Sauckel wollte nach eigenem Bekunden einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit, die Ausländerbeschäftigung im Reich, die Umsetzung deutscher Arbeitskräfte sowie die Lohnentwicklung erstatten. Liest man die Rede heute, so muss man – ungeachtet der hämischen Kritik Goebbels¹⁴⁵ – konstatieren, dass sie in ihrem abwägenden Für und Wider in der Tat interessante Einsichten vermittelt und die anstehenden Probleme ungeschminkt beim Namen nennt. Schwierigkeiten, insbesondere jene mit örtlichen „Hoheitsträgern“ der NSDAP bei der Verwirklichung der angeordneten Umschichtungsmaßnahmen aus dem zivilen Sektor in die Rüstungswirtschaft, wurden offen ausgesprochen. Bemerkenswert erscheint die Mitteilung, vier Millionen Haushalte im Reich hätten ein so geringes Einkommen, dass sie sich nicht einmal die ihnen zustehenden, rationierten Waren kaufen könnten¹⁴⁶.

Nach Ende der eigentlichen Tagung fuhren die Teilnehmer gemeinsam in die „Wolfsschanze“, wo sie am 7. Februar 1943 von Hitler empfangen wurden. Von Hitlers zweistündiger Ansprache ist kein Text überliefert, doch wissen wir aus den Aufzeichnungen von Goebbels, dass Hitler die volle Verantwortung für alle Vorgänge des Winters – gemeint ist die Tragödie von Stalingrad – übernahm, sich diesmal also nicht auf das angebliche Versagen der Generalität herausredete. Allerdings wurden nun die Verbündeten für die militärische Katastrophe, von der die Rede war, verant-

VB, Berliner Ausgabe, 8. 2. 1943, S. 1; Pätzold /Weißbecker, Geschichte, S. 460, und insbesondere Goebbels-TB, Teil II, Bd. 7, München u. a. 1993, S. 272 f., Eintragung vom 6. 2. 1943.

¹⁴² Vgl. ebenda, S. 279, Eintragung vom 7. 2. 1943.

¹⁴³ Vgl. Bernhard R. Kroener, „General Heldenklau“. Die „Unruh-Kommission“ im Strudel polykratischer Desorganisation (1942–1944), in: Ernst Willi Hansen/Gerhard Schreiber/Bernd Wegner (Hrsg.), Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs. Festschrift für Klaus-Jürgen Müller, München 1995, S. 269–285.

¹⁴⁴ Vgl. die vernichtenden Urteile in den Goebbels-TB, Teil II, Bd. 7, S. 273, Eintragung vom 6. 2. 1943.

¹⁴⁵ Ebenda, S. 279, Eintragung vom 7. 2. 1943: „Sauckel hält ein außerordentlich langweiliges Referat.“

¹⁴⁶ Vollständige Wiedergabe der Rede in: IMT, Bd. XXVII, S. 584–612.

wortlich gemacht. Hitlers Rede, von Goebbels mit dem Ausdruck „Brutalität des Wahrheitsfanatismus“ belegt, bietet einen zwiespältigen, zwischen Illusion und Realismus oszillierenden Eindruck. Nochmals wurde die völlige Unterschätzung des russischen Potentials eingestanden, ebenso der tödliche Ernst der Winterkrise. Gleichzeitig wies der Diktator, im Großen und Ganzen zu Recht, auf die erfolgte Stabilisierung der Front hin. Kein Wort verlor Hitler freilich zu der Frage, wie es möglich sein werde, bei dem nun eingetretenen Mehrfrontenkrieg den Sowjets einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Stattdessen rekurrierte der Redner lieber auf das erhoffte Ausbluten der Russen und den Sinn der Weltgeschichte, der bei einem sowjetischen Sieg in Frage gestellt sei. Als Patentrezepte zur Meisterung der Lage wurde bedingungsloses Ausharren sowie die rücksichtslose Mobilisierung aller Kräfte des deutschen Volkes angepriesen. Die NSDAP müsse eine Vorreiterrolle spielen, die Reichs- und Gauleiter dürften mit ihrer persönlichen Lebensführung zu keinerlei Kritik Anlass geben. Geradezu prophetisch erscheint Hitlers bei dieser Gelegenheit geäußerte Anschauung: „Würde das deutsche Volk aber einmal schwach werden, so verdiente es nichts anderes, als von einem stärkeren Volke ausgelöscht zu werden; dann könne man mit ihm auch kein Mitleid haben.“ Nach diesen Worten saß man dann beim Tee zusammen; die Gauleiter konnten mit ihrem Führer einzeln individuelle Probleme und Sorgen oder solche ihres Gaues besprechen¹⁴⁷.

Goebbels als *spiritus rector* des „Totalen Krieges“ war mit dem Verlauf der Veranstaltung hochzufrieden. Er deutete sie als eine offizielle Bestätigung der von ihm propagierten härteren Gangart durch die Reichs- und Parteiführung¹⁴⁸. Dennoch muss man sich fragen, ob nicht gerade die von Hitler – trotz aller Hinweise auf den Ernst der Lage – lautstark betonte Siegeszuversicht, sein Argument, die gegenwärtige Krise könne weder mit den von der NSDAP während der „Kampfzeit“ und schon gar nicht mit den von Friedrich dem Großen im Verlauf des Siebenjährigen Krieges gemeisterten Situationen verglichen werden¹⁴⁹, bei den Zuhörern einen zwiespältigen Eindruck hervorrufen und die Notwendigkeit einschneidender Maßnahmen im Inneren relativieren musste. Hitlers Luftwaffenadjutant hat berichtet, seinem Eindruck

¹⁴⁷ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 7, S. 285–297, Eintragung vom 8. 2. 1943, Zitate S. 285 und S. 296. Während Goebbels Hitlers Rede sehr ausführlich wiedergibt, erschien in der Presse nur ein ganz knappes Kommuniqué. In diesem heißt es, Hitlers Ansprache sei von „größter Entschlossenheit und absoluter Siegeszuversicht getragen“ gewesen; auf seinen Appell an die Härte der Zeit hätte die Parteiführerschaft mit einem „glühenden Bekenntnis [...] zur Größe der Aufgabe“ geantwortet. Abdruck bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 1987, und in Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5824 E. Vgl. auch den Hinweis bei Pätzold/Weißbecker, Geschichte, S. 463. Erwähnung des Treffens in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 95. Nach dieser Quelle fand am 5. 2. 1943 auch eine gemeinsame Besichtigung der Waffen- und Munitionswerke in Posen statt.

¹⁴⁸ Vorlage Tießlers für Bormann, 9. 2. 1943. Bericht über Goebbels' Mittagskonferenz im Propagandaministerium vom 8. 2. 1943 mit entsprechenden Bemerkungen des Ministers, in: AdP, Nr. 064877 ff. Ähnlich auch Goebbels-TB, Teil II, Bd. 7, S. 297, Eintragung vom 8. 2. 1943, und die von Goebbels festgehaltenen Reaktionen Hitlers auf die Sportpalast-Rede vom 18. 2. 1943 („Wollt Ihr den totalen Krieg?“), in: Ebenda, S. 413, Eintragung vom 25. 2. 1943.

¹⁴⁹ Diese Feststellungen Hitlers in: Ebenda, S. 285 und S. 292, Eintragung vom 8. 2. 1943.

nach seien die Reichs- und Gauleiter nach Hitlers optimistischem Ausblick richtiggehend „aufgetankt“ nach Hause gefahren¹⁵⁰. Bald schon musste Goebbels aber konstatieren, dass die Totalisierung der Kriegführung keineswegs mit der von ihm gewünschten Dynamik vorstatten ging.

Nach einem Treffen der Staats- und Parteispitze aus Anlass der alljährlichen Parteigründungsfeier am 24. Februar 1943 in München, an der Hitler wiederum nicht teilnahm¹⁵¹, bot das Staatsbegräbnis des Anfang Mai bei einem Autounfall ums Leben gekommenen Stabschefs der SA, Viktor Lutze, den nächsten Anlass, das Führerkorps des Dritten Reiches um seinen Führer zu versammeln. Im Anschluss an den Trauerkondukt waren die Reichs- und Gauleiter sowie die Verbändeführer zum Mittagessen in die Führerwohnung geladen; an das Essen schloss sich eine improvisierte Kurz-Tagung an¹⁵². Diese bestand lediglich aus einer Hitler-Rede, in welcher er seine Paladine erneut über die Lage, wie er sie beurteilte, orientierte. Objektiv betrachtet, hatte sich die Ostfront einigermaßen stabilisiert; dafür nahm der alliierte Luftkrieg gegen deutsche Städte immer schärfere Formen an, und in Nordafrika stand die Kapitulation der auf den Brückenkopf Tunis zurückgedrängten deutsch-italienischen Heeresgruppe unmittelbar bevor. Auf diese Entwicklungen ging der Diktator dann auch nicht ein. Stattdessen beleuchtete er wieder einmal die geistig-weltgeschichtlichen Grundlagen des gegenwärtigen Krieges. Mit neidvollem Unterton führte er aus, mit welcher Entschlossenheit Stalin jede innere Opposition ausgeschaltet habe, während er selbst, Hitler, sich mit ihr immer noch ärgern müsse. Bemerkenswert sind die Ausführungen über die deutschen Verbündeten, die Hitler als militärischen Faktor praktisch abgeschrieben hatte. Zwar laste nun, ließ er seine Paladine wissen, die ganze Kriegführung auf den Schultern des Reiches, dafür brauche man nach dem Sieg auch auf niemanden mehr Rücksicht zu nehmen und könne das „Kleinstaatengerümpel“ in Europa beseitigen. Deutschland stünde dann der Weg zur Weltherrschaft offen, wobei sich die Frage von Recht oder Unrecht nicht stelle. In Anspielung auf zaghaft vorgetragene Friedensbemühungen aus den eigenen Reihen erteilte Hitler allen Vorstellungen eines Kompromissfriedens mit den Sowjets eine klare Absage. Er sei entschlossen, den Kampf wenn nötig bis „nach zwölf Uhr“ fortzusetzen, zumal es nur mehr die Alternative von Sieg oder Untergang gebe. Gestützt auf die gestiegene Rüstungsproduktion und die Erfolge Sauckels bei der Rekrutierung von Arbeitskräften wurden neue Offensiven im Osten angekündigt. Mit dem Appell an den bedingungslosen Einsatz der Parteiführer wurden diese „mit Enthusiasmus und Aktivität angefüllt“ nach Hause entlassen¹⁵³.

¹⁵⁰ Nikolaus v. Below, *Als Hitlers Adjutant 1937–1945*, Mainz 1980, S. 329f.

¹⁵¹ Hitler ließ von seinem „Alten Kämpfer“ Hermann Esser eine Proklamation verlesen. Text bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 1990–1993. Vgl. hierzu auch Goebbels-TB, Teil II, Bd. 7, S. 412f., Eintragung vom 25. 2. 1943.

¹⁵² Einladung hierzu im FS Bormanns an Rosenberg, 5. 5. 1943, in: AdP, Nr. 126 03376, sowie im FS Bormanns an alle Teilnehmer, 5. 5. 1943, in: AdP, Nr. 126 03377.

¹⁵³ Mangels anderer Quellen stützt sich diese Wiedergabe auf das lange Referat in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 8, München u. a. 1993, S. 233–240, Zitate S. 236 und S. 240, Eintragung vom 8. 5. 1943.

Es ist ausgesprochen bemerkenswert, dass Hitler offenbar kein Wort zu den in der Heimat anlaufenden Totalisierungsmaßnahmen sagte – Goebbels hätte derartige, seine Forderungen bestätigende Ausführungen mit Sicherheit festgehalten. Wie sehr Hitlers Ansprache an den drängenden Problemen der Heimatfront vorbeigegangen war, zeigte sich schon rund sechs Wochen später, als sich die Gauleiter und auch fast das gesamte Reichskabinett am 21. Juni 1943 in Berlin zu einer Tagung versammelten, die einzig und allein dem Thema Luftkrieg gewidmet war. Der Kölner Gauleiter Josef Grohé entwarf ein dramatisches Bild der Zustände in den am stärksten betroffenen Westgebieten des Reiches, Speer referierte über die Bedrohung der Industrie des Ruhrgebietes, der Leiter der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) Erich Hilgenfeldt über die Probleme der Massenverpflegung und Massenevakuierung und der Gauleiter des Sudetengaus, Konrad Henlein, über die Schwierigkeiten bei der Unterbringung Evakuierter und Ausgebombter in den sogenannten Aufnahmehäusern. Des weiteren kamen Ganzenmüller zum Thema der Transportprobleme im Zuge der Evakuierungen, Ley sowie Generalfeldmarschall Erhard Milch über die militärische Situation im Luftkrieg zu Wort. Milchs Referat zerstörte alle Hoffnungen, es könnte in absehbarer Zeit mit dem Einsetzen der deutschen „Vergeltung“ zu einer spürbaren Wende kommen. Der Staatssekretär im Reichsinnenministerium, Wilhelm Stuckart, berichtete über Verwaltungsfragen des Luftkriegs und der Düsseldorfer Gauleiter Friedrich Karl Florian gab Anregungen aus der Praxis zur Meisterung der aufgeworfenen Fragen. Nach dem Bericht Goebbels' soll es zu ausgedehnten Diskussionen auf hohem Niveau und zur Erörterung zahlreicher praktischer Vorschläge gekommen sein¹⁵⁴. In der Tat ist unübersehbar, dass sich die Regimespitze – freilich ohne Hitler – den durch den Luftkrieg aufgeworfenen psychologischen, (rüstungs-)wirtschaftlichen und logistischen Problemen¹⁵⁵ stellte und sich ernsthaft um praktikable Lösungen bemühte, wenn auch noch immer die Hoffnung durchschimmerte, der Gefahr erfolgreich mit militärischen Mitteln entgegenzutreten zu können.

In den auf diese Tagung folgenden Wochen traten umwälzende Ereignisse ein: Die letzte deutsche Großoffensive im Osten („Unternehmen Zitadelle“) musste ergebnislos abgebrochen werden, die Angloamerikaner landeten auf Sizilien und am 25. Juli 1943 wurde der „Duce“ Mussolini abgesetzt und verhaftet; Italien drohte aus dem

Auf Goebbels beruft sich auch Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 2011f. Veröffentlicht wurde lediglich Hitlers Nekrolog auf Lutze vom Vormittag des 7. 5. 1943. Vgl. ebenda, S. 2010f. Hinweis in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 99, und bei Pätzold/Weißbecker, Geschichte, S. 530f. In Keesings Archiv der Gegenwart, S. 5929 B, erschien lediglich eine kurze Notiz über Hitlers Nachruf auf Lutze.

¹⁵⁴ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 8, S. 507–509, Eintragung vom 22. 6. 1943. Am Abend waren die Teilnehmer bei Goebbels zu Gast, wo bis in die Nacht hinein über aktuelle Fragen debattiert wurde. Vgl. ebenda, S. 509f. Kurze Erwähnung der Tagung auch in: IfZ-Archiv, MA, Bormann, Daten, S. 101.

¹⁵⁵ Diese erörtern Williamson Murray, Reflections on the Combined Bomber Offensive, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 51 (1992), S. 73–94, sowie Richard Overy, Die Wurzeln des Sieges. Warum die Alliierten den Zweiten Weltkrieg gewannen, Stuttgart/München 2000, S. 136–174.

Achsenbündnis auszuschneiden. Der Zusammenbruch des faschistischen Systems traf das Führerkorps der NSDAP ins Mark. Schon am 26. Juli wandte sich Bormann in einem Fernschreiben an die Spitzen der Partei. Das weitverbreitete Bedürfnis, authentische Kommentare zu den Vorgängen beim Bündnispartner zu erhalten, konnte er freilich nur ansprechen, aber nicht befriedigen. Immerhin stellte er in Aussicht, die gewünschte Unterrichtung würde zu gegebener Zeit erfolgen¹⁵⁶. Es sollte noch zwei Monate dauern, bis sich die Spitze des Dritten Reiches so weit gefangen hatte, dass sie eine neuerliche Versammlung der Parteielite ins Auge fassen konnte. Bis sie schließlich stattfand, hatte sich die militärische Lage weiter zugespitzt: Die Westalliierten hatten Sizilien erobert und waren auf dem italienischen Festland gelandet, an der Ostfront drang die Rote Armee unaufhaltsam weiter vor und der Luftkrieg über dem Reichsgebiet nahm ständig an Intensität zu.

Die diesmal ungewöhnlich langfristig und sorgfältig vorbereitete Tagung fand schließlich am 6. und 7. Oktober 1943 wiederum in Posen statt¹⁵⁷. Bormann hatte erneut besonderen Wert auf die Abstimmung mit den vorgesehenen Rednern gelegt¹⁵⁸. Die Veranstaltung sollte den Teilnehmern einen umfassenden Überblick über den Stand der deutschen Kriegsanstrengungen vermitteln. Den Reigen der Vortragenden eröffnete Rüstungsminister Speer, der von fünf Mitarbeitern begleitet wurde. Während diese im Anschluss an ihren Chef zu speziellen Problemen referierten (deutsche Eisenerzeugung, Panzerproduktion, Beschaffungslage im Flugzeugbau, Flottenbauprogramm 1943, Anlaufen der amerikanischen Rüstung)¹⁵⁹, ging der Rüstungsminister auf grundsätzliche Fragen ein. Er kündigte umfangreiche Stilllegungen der zivilen Produktion und Überführungen in die Rüstungsindustrie an und gab seiner Entschlossenheit Ausdruck, jeglichen Widerstand der Gauleiter rücksichtslos zu brechen¹⁶⁰. Gegen Bummelanten unter den Belegschaften und Betriebsführer, die getürkte Zahlen vorlegten, werde nun schonungslos durchgegriffen; im Übrigen sei er entschlossen, die Reichsautorität in den Gauen notfalls mit Unterstützung des Reichsführers-SS durchzusetzen. Zur Untermauerung seines Standpunktes verwies Speer alle Hoffnungen auf Vergeltungswaffen ins Reich der Illusion und zeichnete

¹⁵⁶ FS Bormanns an alle Gauleiter (nachrichtlich an alle Reichsleiter und Verbändeführer), 26. 7. 1943, in: IfZ-Archiv, MA 697/000917.

¹⁵⁷ Erste Ankündigung im FS Bormanns an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer, 24. 9. 1943, in: Ebenda, MA 697/000877. Weitere Details im FS Bormanns, 30. 9. 1943, in: BA, NS 19/3124, Bl. 38f., und im FS Gauleiter Greisers, 2. 10. 1943, in: Ebenda, Bl. 40f. Zur Einteilung der Zugabteile für die Hinreise FS der Partei-Kanzlei an alle Teilnehmer, 4. 10. 1943. IfZ, MA 697/000861.

¹⁵⁸ Bormann an Himmler, 23. 9. 1943, in: BA, NS 19/3124, Bl. 41. Himmler sollte über seine neue Aufgabe als Reichsminister des Innern referieren. Fast alle Manuskripte der Referate finden sich in: BA, NS 19/2119. Hiernach auch das Folgende.

¹⁵⁹ Tagungsprogramm o. D., in: BA, NS 19/3124, Bl. 35f.; Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, München u. a. 1994, S. 69, Eintragung vom 7. 10. 1943, wonach Speers Mitarbeiter „schwarz in schwarz“ gemalt hätten.

¹⁶⁰ Vgl. ebenda, S. 69f.; Hüttenberger, Gauleiter, S. 184; Albert Speer, *Erinnerungen*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1969, S. 325ff.

ein realistisches Bild der gegenwärtigen Kriegslage: „Wir sind nicht mehr in der glücklichen Lage wie nach dem Frankreichfeldzug [. . .]. Heute diktiert uns der Feind mit seiner Produktion, was wir zu machen haben, und wenn wir diesem Diktat des Feindes nicht nachkommen, kann die Front auf die Dauer nicht gehalten werden.“¹⁶¹ Noch wurde ein Endsieg als möglich in Aussicht gestellt, doch nur wenn es gelänge, den Partikularismus der Gauleiter zugunsten einer einheitlichen, zentralen Lenkung durch das Speer-Ministerium zurückzuschrauben. Die bei dieser Gelegenheit ausgestoßenen Drohungen gegen renitente Gauleiter – der Hinweis auf die Hilfe Himmlers wurde als Wink mit dem KZ verstanden – entfachten einen Sturm der Entrüstung.¹⁶² Speer berichtet in seinen Erinnerungen, die Zuhörer seien wie versteinert gewesen; es sei zu lautstarken Diskussionen gekommen.¹⁶³ Die Betroffenen wandten sich an Hitler und Bormann um Unterstützung. Noch Monate später wirkte Speers Posener Rede nach: Im Mai 1944 legte Speer seinem Führer den Rede-Text zur Lektüre vor, um zu beweisen, dass er nicht zu scharf vorgegangen sei. Bormann und Hitler sollen dies eingesehen haben, wenngleich sie erwähnten, es seien etliche Beschwerden gegen den Minister eingegangen.¹⁶⁴

Nachdem sich der Sturm über Speers Ausführungen gelegt hatte, referierten am Nachmittag des 6. Oktober 1943 der neue Stabschef der SA, Wilhelm Schepmann, über den Kriegseinsatz seiner Organisation sowie Generalfeldmarschall Milch über die Luftlage. Milch gab unumwunden gravierende eigene Versäumnisse zu und endete mit dem Fazit, der Gegner sei augenblicklich so überlegen, dass man seine Schläge eben hinnehmen müsse. Etwas optimistischer klang da das Referat des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Großadmiral Karl Dönitz, der über den U-Boot-Krieg sprach und bei dieser Gelegenheit seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, diesen trotz gravierender Rückschläge während der vorangegangenen Monate bald wieder in Schwung zu bringen.¹⁶⁵

Den Abschluss der Tagung bildeten lange Ausführungen des neuen Reichsinnenministers Himmler. Auf die von ihm als überaus komplex eingeschätzten Fragen der inneren Sicherheit wollte Himmler nicht eingehen, stellte sich aber für Rücksprachen in Einzelgesprächen zur Verfügung. Nach dem erhalten gebliebenen Redetext wurden Fragen des Einsatzes der Waffen-SS-Verbände, der Partisanenbekämpfung, Per-

¹⁶¹ Text der Rede in: BA, NS 19/2119, und BA, R 3/1548, Bl. 49 ff. Vgl. zum Kontext auch Naasner, *Machtzentren*, S. 176 f.

¹⁶² Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 71, Eintragung vom 7. 10. 1943: „Man wird bei den Gauleitern auf die Dauer nicht landen, wenn man ihnen mit der Polizei droht. Es ist übrigens das erste Mal, dass in einer Gauleitertagung solche Worte gesprochen werden.“

¹⁶³ Vgl. Speer, *Erinnerungen*, S. 325 f.

¹⁶⁴ Vgl. Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg*, Berlin/Frankfurt a. M./Wien 1969, S. 166 ff. Das Protokoll der Besprechung Speers mit Hitler am 22./23. 5. 1944 in: Willi A. Boelcke (Hrsg.), *Deutschlands Rüstung im Krieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer 1942–1945*, Frankfurt a. M. 1969, S. 367 f.

¹⁶⁵ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 70–72, Eintragung vom 7. 10. 1943. Vgl. auch die relativ ausführlichen Berichte über die Tagung in der Presse, z. B. VB, *Norddeutsche Ausgabe*, 9. 10. 1943, S. 1.

sonalfragen im Innenressort und die von Himmler mit scharfen Worten abgelehnte Verwendung russischer Freiwilligenverbände unter General Wlassow angesprochen. Ausführlich ging der Redner auf die im Gange befindliche Judenvernichtung ein, die er, wie er wiederholt betonte, vor diesem allerengsten Kreise offen beim Namen nennen wolle. Über die Quintessenz des Referates, „das Judentum mit Kind und Kegel auszurotten“¹⁶⁶, konnte tatsächlich bei den Teilnehmern kaum mehr ein Zweifel bestehen. Es verstand sich von selbst, dass Himmler sie zur absoluten Diskretion verpflichtete¹⁶⁷. Ob die anwesende Parteispitze angesichts dieser Eröffnungen tatsächlich schockiert war, lässt sich nicht belegen¹⁶⁸. Nachdem Ley vor den Teilnehmern die von Hitler kürzlich angeordnete Errichtung eines Wohnungshilfswerkes¹⁶⁹ bekannt gegeben und erste Durchführungsmaßnahmen zur Linderung der durch den Bombenkrieg verursachten Wohnraumknappheit geschildert hatte¹⁷⁰, reisten die Parteiführer noch in der Nacht zur „Wolfsschanze“, wo sie am folgenden Tag, dem 7. Oktober 1943, von ihrem Führer empfangen wurden. Da in den Goebbels-Tagebüchern gerade die Eintragung zu diesem Tag nicht überliefert ist, kennen wir den Inhalt von Hitlers Ansprache nicht. Dem amtlichen Kommuniqué zufolge unterstrich Hitler erneut den weltgeschichtlichen Charakter des gegenwärtigen Krieges, in dem jene Seite siegen werde, die den härteren Willen besitze. Würde die NSDAP das deutsche Volk mit jener inneren Einstellung führen, die sie im Kampf um die Macht mit all seinen Höhen und Tiefen an den Tag gelegt habe, so werde der Krieg mit einem großen deutschen Sieg enden – „solange es auch dauern und so schwer es manchmal auch sein möge“¹⁷¹. Trotz dieser mehr als vagen Ausführungen sollen die Reichs- und Gauleiter mit dem Glauben abgereist sein, Hitler wisse einen Ausweg aus der Krise¹⁷².

¹⁶⁶ So der Eindruck Goebbels in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 72, Eintragung vom 7. 10. 1943.

¹⁶⁷ Text der Himmler-Rede in: Smith/Peterson, Himmler, S. 162–183. Die Ausführungen zur Judenvernichtung decken sich weitgehend mit einer Rede, die Himmler nur zwei Tage vorher ebenfalls in Posen vor dem Führerkorps der SS gehalten hatte. Text in: IMT, Bd. XXIX, S. 122 ff.

¹⁶⁸ Vgl. Erich Goldhagen, Albert Speer, Himmler und die Endlösung, in: Adelbert Reif (Hrsg.), Albert Speer. Kontroversen um ein deutsches Phänomen, München 1978, S. 383–394. Rund um Goldhagens Behauptung, Speer müsse – entgegen seinen Beteuerungen im Nürnberger Prozess – als Teilnehmer an der Posener Tagung aufgrund der Rede Himmlers über den Holocaust Bescheid gewusst haben, entspann sich zwischen Speer und Goldhagen ein Disput, in welchem Speer nachzuweisen versuchte, er sei bereits vor der Ansprache Himmlers aus Posen abgereist. Vgl. hierzu Albert Speer, Antwort an Erich Goldhagen, in: Ebenda, S. 395–403, sowie ders., Ein Nachtrag, in: Ebenda, S. 404–407.

¹⁶⁹ Erlaß des Führers über die Errichtung des Deutschen Wohnungshilfswerkes. Reichsgesetzblatt I 1943, S. 535 f.

¹⁷⁰ In den Goebbels-Tagebüchern findet sich kein Hinweis auf die Rede Leys, die im Tagungsprogramm nicht vorgesehen war. Vgl. aber die ausführlichen Wiedergaben in der Tagespresse, z. B. VB, Norddeutsche Ausgabe, 9. 10. 1943, S. 1, und in Keesings Archiv der Gegenwart, S. 6129 f. B. Der Redetext findet sich in: IfZ, MA 597/000118–127.

¹⁷¹ Kommuniqué des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB) vom 8. 10. 1943, in: Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 2045; Abdruck z. B. in: VB, Norddeutsche Ausgabe, 9. 10. 1943, S. 1.

¹⁷² Vgl. Below, Adjutant, S. 351 f.

Erneut wurde über diese Tagung in großer Aufmachung in der Presse berichtet: Sie habe „im Zeichen der Entschlossenheit aller Kräfte der Nation zum äußersten Kriegseinsatz“ gestanden¹⁷³. Soweit ersichtlich, nahm sich bei dieser Gelegenheit auch der Sicherheitsdienst der SS erstmals des Themas an und berichtete in seinen „Meldungen aus dem Reich“ über die Aufnahme der Presseberichte. Die Veröffentlichungen seien hinsichtlich des Luft- und Tonnagekriegs sowie des Wohnungshilfswerks mit Interesse aufgenommen worden, es sei lediglich aufgefallen, dass Göring nicht gesprochen habe. Freudig wurde dem SD zufolge Hitlers unbeirrbarer Glaube an den Endsieg vermerkt, wenn man auch zur Kenntnis nehme, dass der Führer nun die Einschränkung „Wenn unser Wille nicht schwankend wird“ hinzugefügt habe. Ganz allgemein habe die Bevölkerung den Schluss gezogen, „dass wir in der letzten Phase des Krieges standen und dass der Führer vor dem entscheidenden Gang noch einmal seine engeren Mitarbeiter um sich versammelt und ihnen Richtlinien erteilt habe“¹⁷⁴.

Man kann nur mutmaßen, aus welchem Grund Bormanns Partei-Kanzlei unmittelbar nach dem Ende der Posener Veranstaltung die Planung für eine in kurzem zeitlichen Abstand folgende, weitere Tagung in Angriff nahm. Möglicherweise wurde die Meinung vertreten, dass die Erörterung der allgemeinen militärischen Lage nach dem Abfall Italiens in Posen zu kurz gekommen sei, hatten dort Milch und Dönitz doch lediglich zur Luft- und Seekriegslage gesprochen, während der Krieg zu Lande nicht eigens thematisiert worden war. Die alljährlichen Feierlichkeiten zum 8./9. November boten einen willkommenen Anlass, das Versäumte nachzuholen¹⁷⁵. Ende Oktober 1943 kündigte Bormann der Parteispitze an, im Anschluss an die Münchner Feier werde erneut eine Tagung stattfinden¹⁷⁶. Einzelne Parteigranden waren von der neuerlichen Anberaumung eines Treffens so kurz nach Posen überrascht und baten wegen anderweitiger Termine um die Erlaubnis zum Fernbleiben¹⁷⁷.

Das Hauptreferat auf der am 7. und 8. November 1943 in München abgehaltenen Konferenz hielt der Chef des Wehrmachtführungsstabs und Hitlers engster militäri-

¹⁷³ VB, Norddeutsche Ausgabe, 9. 10. 1943, S. 1.

¹⁷⁴ Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS*, Bd. 15, Herrsching 1984, S. 5885, SD-Berichte zu Inlandsfragen vom 14. Oktober 1943.

¹⁷⁵ Wie sehr die Lage an der Ostfront irritierend wirkte, erhellt eine Eintragung im Goebbels-Tagebuch aus dieser Zeit. Dort heißt es zu einer Meldung der deutschen Verluste im Osten, es könne nicht bestritten werden, „dass wir bei diesem Feldzug außerordentlich draufgezahlt haben“ und: „Wir können solche Aderlässe auf die Dauer nicht aushalten.“ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 219, Eintragung vom 2. 11. 1943. Vgl. auch ebenda, S. 255, Eintragung vom 8. 11. 1943, wo es heißt, das Heer habe auf der Posener Tagung gefehlt.

¹⁷⁶ FS Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter sowie alle Verbändeführer, 31. 10. 1943, in: AdP, Nr. 12603601. Weitere Details in den FS Bormanns an alle Teilnehmer, 3. 11. 1943, in: AdP, Nr. 12603597f., und vom 4. 11. 1943, in: AdP, Nr. 12603595.

¹⁷⁷ FS Rosenbergs an Bormann, 1. 11. 1943. Rosenberg habe Termine in Frankreich; ihm sei erst kürzlich von seiten der Partei-Kanzlei mitgeteilt worden, dass so kurz nach Posen keine neuerliche Tagung stattfinden werde. Bitte um Dispens. In: AdP, Nr. 12603600. Zustimmung des FS Bormanns an Rosenberg, 1. 11. 1943, in: AdP, Nr. 12603599.

scher Berater, General der Artillerie Alfred Jodl. Jodl hatte sich bei der Vorbereitung seines Referates große Mühe gegeben und seinen Stab mit der Ausarbeitung entsprechender Unterlagen beauftragt¹⁷⁸. Nach den Nachkriegsaussagen Jodls und seines Kriegstagebuchführers, des Historikers Percy Ernst Schramm, habe Bormann den Vortrag des Generals über die allgemeine strategische Lage erbeten, um dem nach den Vorgängen im Mittelmeerraum erheblich gewachsenen Gefühl der Desorientierung und der Unruhe unter den Parteiführern begegnen zu können¹⁷⁹. Man möchte fast den Schluss ziehen, dass Hitlers Lageorientierungen, zuletzt am 7. Oktober 1943 in der „Wolfsschanze“, das Informationsbedürfnis nicht befriedigt hatten.

Jodl unterzog sich seiner gewiss nicht einfachen Aufgabe mit einem im Großen und Ganzen sachlichen und nüchternen Vortrag. Nach umfänglichen Ausführungen zu den einzelnen Feldzügen seit Kriegsbeginn kam er auf die gegenwärtige Lage zu sprechen, über die er seinen Zuhörern ein „völlig offenes und ungeschminktes Bild“ zu vermitteln versprach. In der Tat waren seine Feststellungen nicht gerade ermutigend: Man habe die militärische Stärke der Sowjets teilweise unterschätzt, die deutsche Wehrkraft sei bereits außerordentlich angespannt, die Beweglichkeit der Bodentruppen verloren. Überall sei der Gegner klar überlegen und habe die Initiative erungen, während das Reich in die Defensive gedrängt worden sei. Schon heute sei der Feind stark genug für eine große Operation auf dem Festland, womit die anglo-amerikanische Invasion im Westen gemeint war. Das gerne gebrauchte Argument des Vorteils der inneren Linie für das Reich stimme nur teilweise, da der Gegner eben überall gleich stark sei und die deutsche Führung keine der zahlreichen Fronten unter ein gewisses Maß entblößen dürfe. Dieses Dilemma verschärfe wieder das Problem des „Menschenmangels“ – scheinbar ein Teufelskreis ohne Ausweg. Immer wieder schimmerte die Überspannung der deutschen Ressourcen durch, so bei den Ausführungen zum Luftkrieg in der Heimat. Die strukturellen Schwierigkeiten angesichts des ungleichen Kräftepotentials der Kriegsgegner seien durch den Abfall Italiens und den geringen Kampfwert der noch verbliebenen Verbündeten, für die Jodl mehr als kritische Worte fand, noch verschärft worden. Die Gesamtlage sei also schwierig, mit weiteren Krisen müsse gerechnet werden. Bei dieser Konstellation hatte auch Jodl den Reichs- und Gauleitern nicht mehr zu bieten als seinen abschließend wortreich betonten Glauben an das Genie des Führers, das trotz allem den Endsieg verbürge¹⁸⁰.

¹⁷⁸ Vgl. Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940–1945, geführt von Helmuth Greiner und Percy Ernst Schramm, hrsg. von Percy Ernst Schramm, Bd. III: 1. Januar 1943–31. Dezember 1943, zusammengestellt und erläutert von Walther Hubatsch, Zweiter Halbband III/6, Herrsching 1982, S. 1263. Jodls Stab hatte am 31. 10. und 1. 11. Unterlagen geliefert.

¹⁷⁹ Vgl. Aussage Jodls im Nürnberger Prozess, in: IMT, Bd. X, S. 334f. Bestätigend die Zeugenaussage Schramms, in: Ebenda, S. 652.

¹⁸⁰ Der Redetext findet sich in: IMT, Bd. XXXVII, S. 630ff., Zitat S. 633. Für die veröffentlichte Version, die praktisch nur Jodls Schlussworte mit seinem Bekenntnis zum Führer als Garanten des Sieges wiedergab, vgl. VB, Berliner Ausgabe, 11. 11. 1943, S. 1, und Keesings Archiv der Gegenwart,

Die versammelte Parteiführerschaft mochte sich zwar wegen der ihr unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauten militärischen Geheimnisse und des umfassenden Zahlenmaterials geschmeichelt fühlen¹⁸¹. Großen Optimismus konnte sie daraus freilich nicht schöpfen. Ähnlich wie die deutsche Propaganda mehr und mehr dazu überging, die Kampfleistungen einzelner herausragender Soldaten zu glorifizieren und damit von der hoffnungslosen deutschen Unterlegenheit abzulenken, wurde nun auch vor den Reichs- und Gauleitern verfahren. Im Anschluss an Jodl kamen einige hochdekorierte Offiziere, zumeist des Heeres, zu Wort, die eigene Kampferlebnisse zum Besten gaben¹⁸². Immerhin hat ein Augenzeuge überliefert, die Offiziere hätten erzählt, wie ihre Einheiten fast aufgerieben worden seien; Bormann habe diese Referate mit unqualifizierten Bemerkungen geschlossen¹⁸³. Abschließend ergriff Reichsmarschall Göring in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Luftwaffe das Wort zur Luftkriegslage. In Anbetracht der deutschen Unterlegenheit hatte er vor seinem Publikum, das tagtäglich mit den Auswirkungen des Bombenkrieges in den Gauen konfrontiert war, keinen leichten Stand. Göring wiederholte vieles, das sein Vertreter Milch schon im Vormonat in Posen verkündet hatte, vertröstete auf – freilich erst in ferner Zukunft serienreife – technische Neuerungen und stellte im Übrigen die geradezu groteske These auf, die vielbeschworene Vergeltung sei im Grunde bereits durch die deutschen Luftangriffe auf England im Jahr 1940 erfolgt! Sehr viel mehr hatte er indes nicht anzubieten¹⁸⁴.

Göring schloß die ausschließlich militärischen Fragen gewidmete Zusammenkunft, über die in der Tagespresse wiederum reißerisch berichtet wurde, mit einem Appell zum Glauben an den Sieg¹⁸⁵. Konkrete Informationen, wie das Reich die strategische Lage zu seinen Gunsten wenden könne, hatten die Zuhörer nicht erhalten, zumal Jodl nichts tat, die verbreiteten Gerüchte über angebliche Wunderwaffen zu bekräftigen, sondern ganz im Gegenteil verschiedentlich den technischen Vorsprung des Gegners einräumte¹⁸⁶. Hitler blieb der Tagung diesmal fern. Er erschien allerdings am 8. November zu der abendlichen Feier im Löwenbräukeller, wo er eine später über den Rundfunk gesendete Ansprache hielt¹⁸⁷. Danach saßen die „Alten Kämp-

S. 6167 A. Vgl. die Schilderung bei Pätzold/Weißbecker, *Geschichte*, S. 544 f., die Jodls Ausführungen als „unumwunden“ bezeichnen. Ähnlich das Urteil des Augenzeugen Wahl, Herz, S. 329 f.

¹⁸¹ Goebbels hielt fest, für die Gauleiter seien Jodls Ausführungen „eine Art von Sensation“ gewesen. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 254, Eintragung vom 8. 11. 1943.

¹⁸² Vgl. VB, Berliner Ausgabe, 11. 11. 1943, S. 1. Nach dem Urteil von Goebbels gehörten diese Schilderungen eigentlich nicht vor eine Reichs- und Gauleitertagung. Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 255, Eintragung vom 8. 11. 1943. Ähnlich ebenda, S. 261, Eintragung vom 9. 11. 1943 über das Referat Vizeadmiral Ruges.

¹⁸³ Vgl. Wahl, Herz, S. 329–334.

¹⁸⁴ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 255, Eintragung vom 8. 11. 1943 mit überaus kritischen Worten über Görings Vortrag.

¹⁸⁵ Vgl. VB, Berliner Ausgabe, 11. 11. 1943, S. 1. Schlagzeile: „Göring: Wir werden siegen!“

¹⁸⁶ Vgl. IMT, Bd. XXXVII, S. 663 f. (Luftwaffe hielt mit technischen Neuerungen beim Feind nicht mit, U-Boot-Krieg ist gegenwärtig in einer Krise).

¹⁸⁷ Text bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 2050–2059.

fer“ im „Führerbau“ zusammen, wo Hitler stundenlang Berichte seiner Gauleiter über die Luftlage anhörte¹⁸⁸.

Die traditionelle Parteigründungsfeier bot den Anlass, die Parteilite am 23. und 24. Februar 1944 neuerlich zu einer Tagung zu versammeln¹⁸⁹. Der Kölner Gauleiter Grohé hielt ein als kontrovers eingestuftes Referat über die Luftkriegslage, in dem er sich zum Erstaunen der Zuhörer gegen die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus den bombengefährdeten westdeutschen Großstädten aussprach. Bormanns Mitarbeiter Willi Ruder sprach über die Aufgaben der Ende 1943 installierten „Nationalsozialistischen Führung der Wehrmacht“¹⁹⁰. Der geschäftsführende Landwirtschaftsminister Backe konnte endlich einen seit einem Jahr geplanten Vortrag über den agrarpolitischen Apparat der NSDAP halten¹⁹¹. Gleich zweimal kam Ley zu Wort. Er ließ von einem seiner Mitarbeiter¹⁹² eine Rede über die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront im Kriege verlesen und sprach selbst über „Grundsätzliches zum künftigen Wohnungsbau“. Neben den Bauprogrammen nach Beendigung des Krieges ging Ley auf den Bau von Behelfsheimen für Bombengeschädigte ein, die er als „das Primitivste darstellt(e), das wir deutschen Volksgenossen bieten dürfen“. Die zahlreichen Schwierigkeiten bei der Einquartierung Ausgebombter kamen ausführlich zur Sprache. Ley schloss mit dem Bekenntnis, der Behelfsheimbau sei „die politische Aufgabe, die uns zur Zeit in der Heimat gestellt ist“¹⁹³.

Das mehr als zweistündige Hauptreferat hielt Goebbels zum Thema „Die politische und militärische Lage.“ Als Hauptproblem der Innenpolitik bezeichnete der Minister den Luftkrieg, der allein Goebbels' Stadtgau Berlin zu 30–40 Prozent zerstört und eine Million Obdachlose zurückgelassen habe. Über die angekündigte „Vergeltung“ machte der Minister nur nebulöse Angaben, ohne sich auf Details einzulassen. Die militärische Lage könne nur – hier kehrte die beliebte Ausrede wieder – unter dem Aspekt des italienischen Verrats begriffen werden. Trotz aller Krisen

¹⁸⁸ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 263, Eintragung vom 9. 11. 1943.

¹⁸⁹ Erste Ankündigung im FS Bormanns an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer, 2. 2. 1944, in: AdP, Nr. 12603934. Organisatorische Hinweise in den FS Bormanns an alle Teilnehmer, 10. 2. 1944, in: AdP, Nr. 12603923 f., und vom 14. 2. 1944, in: AdP, Nr. 12603914.

¹⁹⁰ Übermittlung des Redemanuskriptes mit Rundschreiben R 76/44 der Partei-Kanzlei, 6. 4. 1944, in: BA, NS 6/346. Die Rede bei Besson, Geschichte des nationalsozialistischen Führungsoffiziers, S. 104–112.

¹⁹¹ Reichsamt für das Landvolk an Rosenberg, 20. 3. 1943. Backe wünsche eine Tagung zur Besprechung der brennenden Probleme des Landvolkes, in: AdP, Nr. 12600623.

¹⁹² Gedruckt als: Die Kriegsarbeit der DAF. Von Oberbefehlsleiter der NSDAP Otto Marrenbach. Vortrag anlässlich der Tagung der Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer der NSDAP am 23. 2. 1944 in München, in: IfZ-Archiv, MA 597/000096–103.

¹⁹³ Wiedergabe der Referate in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 11, München u. a. 1994, S. 337 f., Eintragung vom 24. 2. 1944. Die Rede Leys wurde gedruckt in: Der Wohnungsbau in Deutschland. Offizielles Organ des Reichswohnungskommissars. Fachblatt der Deutschen Akademie für Wohnungswesen e. V. 4, 1944, Heft 5/6. Faksimileabdruck bei Harlander/Fiehl, Wohnungsbau, S. 335–339, Zitate S. 339. Ein Redemanuskript in: BA, NS 6/299. Vgl. den Bericht im VB, Berliner Ausgabe, 27. 2. 1944, S. 1. Nach diesem Bericht referierte im Auftrage Leys dessen Mitarbeiter Walter. Diese Version im Goebbels-TB, Teil II, Bd. 11, S. 337, Eintragung vom 24. 2. 1944.

habe der Führer das Gesetz des Handelns keineswegs abgegeben. Das Pech der letzten Monate werde einmal ein Ende haben, neue Erfindungen würden an den Fronten zum Einsatz kommen. Zur Außenpolitik übergehend, führte Goebbels aus, die feindliche Koalition stehe vor dem Bruch, so dass Deutschland wieder zum Zünglein an der Waage zwischen Ost und West werden würde. Vernichtend ging der Propagandaminister mit den Verbündeten, insbesondere mit Italien, ins Gericht. Nicht einmal die Person Mussolinis wurde ausgespart – mit ihm könne man nur Mitleid haben, er werde kein Comeback erleben. Dem Faschismus stünde das Reich „kühl bis ans Herz gegenüber“. Wenn schon die offizielle Propaganda gute Miene zum bösen Spiel machen und Mussolinis Wiedereinsetzung als Regierungschef von deutschen Gnaden in Oberitalien zelebrieren musste, so nahm man sich doch im kleinen Kreis kein Blatt mehr vor den Mund. Goebbels schloss mit der These, das Reich hätte alle Chancen für den Sieg in der Hand; diese gelte es nun durch vermehrte Anstrengungen auszunutzen¹⁹⁴.

Die Tagung nahm am 24. Februar 1944 mit einem neuerlichen Referat von Jodl ihren Fortgang. Im Mittelpunkt seiner nun etwas optimistischeren Ausführungen stand die Frage des Haltens der gegenwärtigen Stellungen bzw. die Abwehr der erwarteten Invasion. Den Ausgang der Landung in Westeuropa schätzte Jodl wohl zu Recht als kriegsentscheidend ein. Einem Invasionsversuch prophezeite der Chef des Wehrmachtführungsstabes einen glatten Fehlschlag. Auch in Skandinavien und auf dem Balkan drohe augenblicklich keine Gefahr, lediglich die deutschen Positionen in Südfrankreich seien nicht ausreichend ausgebaut. Ohne es explizit auszusprechen, vertrat Jodl die Perspektive, nach erfolgreicher Abwehr der Invasion Kräfte für andere Fronten freimachen und die Initiative zurückgewinnen zu können. Ähnlich grundlegende Ausführungen zum Vergleich der Kräftepotentiale wie in München drei Monate zuvor scheint Jodl aus diesem Anlass nicht vorgetragen zu haben. Dafür wurde nun das Einsetzen der „Vergeltung“ für April in Aussicht gestellt¹⁹⁵. Das Zusammentreffen klang mit der üblichen Feier im Hofbräuhaus und einer Führer-Rede aus¹⁹⁶.

Zwei Monate später rief ein Todesfall die Reichs- und Gauleiter wieder zusammen. Rund um das Staatsbegräbnis für den Anfang April verstorbenen Münchener Gaulei-

¹⁹⁴ Die Rede wurde als Broschüre (Vermerk: „Geheim!“) gedruckt: Joseph Goebbels, Die politische und militärische Lage. Rede vor der Tagung der Reichs- und Gauleiter am 23. Februar 1944 in München, München 1944. Ein Exemplar in: BA, NS 19/1870, Zitat S. 44. Die Broschüre wurde den Teilnehmern mit Bekanntgabe der Partei-Kanzlei B 64/44 gRs, 21. 3. 1944, zugesandt. In: BA, NS 6/350. Vgl. auch die Zusammenfassung in: VB, Berliner Ausgabe, 27. 2. 1944, S. 1, und Keesings Archiv der Gegenwart, S. 6287 A. Goebbels' eigener, von Selbstbeweihräucherung strotzender Bericht („Man bezeichnet sie als die Sensation überhaupt der Gauleitertagung“) in Goebbels-TB, Teil II, Bd. 11, S. 338, Eintragung vom 24. 2. 1944.

¹⁹⁵ Da kein Redetext überliefert ist, stützt sich die Schilderung auf ebenda, S. 345f., Eintragung vom 25. 2. 1944. Zur Ankündigung der Vergeltung durch Jodl vgl. ebenda, S. 347.

¹⁹⁶ Deren wesentlicher Inhalt nach ebenda, S. 347f. Diese Rede fehlt bei Domarus, Hitler, Bd. 2, S. 2088f. Domarus nimmt irrtümlich an, Hitler habe die Feier in diesem Jahr gänzlich ausfallen lassen. Über Hitlers Weigerung, die Rede zur Veröffentlichung freizugeben, vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 11, S. 361, Eintragung vom 28. 2. 1944.

ter Adolf Wagner hatten sich die Parteigranden am 17. April 1944 zum Mittagessen im „Führerbau“ zu versammeln¹⁹⁷. Während es dort nur zu Einzelgesprächen kam, hielt Hitler nach dem Trauerakt eine Rede an seine Reichs- und Gauleiter, die uns lediglich durch die Notizen von Goebbels überliefert ist. Wie schon der Minister in seiner Rede vom Februar, bediente sich der Diktator des Arguments, die feindliche Koalition werde früher oder später zerfallen, zumal noch kein Koalitionskrieg in der Ausgangskonstellation geendet habe. Für die militärischen Rückschläge der letzten Jahre wurden nicht die ungleichen Kräfteverhältnisse verantwortlich gemacht, sondern die ungünstige Witterung und insbesondere der italienische Verrat. Heute komme es darauf an, zu halten, was nur gehalten werden könne, den Gegner langsam aber sicher ausbluten zu lassen und das Anlaufen der eigenen Rüstungsproduktion zum Tragen zu bringen. Die Invasion in Westeuropa werde scheitern und Deutschland seine operative Freiheit im Osten wiedererlangen. Schon war von der Rückeroberung der Ukraine die Rede. Im Übrigen habe der Vormarsch der Sowjets auch sein Gutes, denn in ganz Europa, insbesondere bei den Verbündeten, führe die Furcht vor dem Bolschewismus zu vermehrten Anstrengungen. In nationalsozialistischem Geist müsse und werde es gelingen, die Fronten zu halten. Das Zerbrechen der alliierten Koalition bringe dann den deutschen Sieg¹⁹⁸. Es bleibt erstaunlich, dass Hitler selbst in diesem engsten Kreis nur Optimismus versprühte, sich über seine Zukunftspläne nach dem Krieg ausließ und konkrete Appelle an vermehrte Anstrengungen in der Heimat unterließ. Dem Diktator ging es in dieser Phase offenbar nur mehr darum, das Führerkorps der Partei unter Ausnutzung seines immer noch vorhandenen Nimbus' auf seine „Politik“ des bedingungslosen Durchhaltens und des illusionären Hoffens auf ein rettendes Wunder einzuschwören.

Nach dem Begräbnis Wagners war zunächst keine weitere Tagung in Aussicht genommen. Im Mai drängte Speer bei Hitler, die Gauleiter zu einer Rüstungstagung zusammenzurufen, bei der die seit der Posener Veranstaltung vom Oktober 1943 bestehenden Spannungen endgültig ausgeräumt werden sollten¹⁹⁹. In der ersten Juli-Woche erklärte sich Hitler endlich damit einverstanden, in zwei bis drei Wochen eine Rüstungstagung einzuberufen, auf welcher den Gauleitern u. a. Farbfilme der Mitte Juni erstmals eingesetzten V-1-Raketen vorgeführt werden sollten²⁰⁰. Das gescheiterte Attentat vom 20. Juli 1944 machte diesen Plänen ein Ende. Die Aufdeckung der weit verzweigten Verschwörung rückte andere Themen in den Vordergrund: Die nunmehr beschlossene, neuerliche Totalisierung der Kriegführung, die mit der Ernennung Goebbels' zum „Reichsbevollmächtigten für den totalen Kriegs-

¹⁹⁷ FS Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter, 14. 4. 1944, in: AdP, Nr. 12603830.

¹⁹⁸ Wiedergabe nach Goebbels-TB, Teil II, Bd. 12, München u. a. 1995, S. 134–140, Eintragung vom 18. 4. 1944.

¹⁹⁹ Vgl. Hüttenberger, Gauleiter, S. 186. Nachweise über Speers Initiativen in den Protokollen seiner Konferenzen mit Hitler, z. B. am 9. 5. und 22./23. 5. 1944 in: Boelcke, Rüstung, S. 360 und S. 367f. Speer gedachte, diese Rüstungstagung mit der Vorführung neuer Waffen und Vorträgen von Frontoffizieren zu verbinden.

²⁰⁰ Vgl. ebenda, S. 391f., Konferenz vom 6.–8. 7. 1944; Janssen, Ministerium, S. 166 ff.

einsatz“ am 25. Juli und der schon am Abend des Attentats ausgesprochenen Einsetzung Himmlers als Befehlshaber des Ersatzheeres ihren organisatorischen Niederschlag gefunden hatte, ließ es angezeigt erscheinen, zunächst diesen neuen Machträgern eine Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit der Parteispitze zu verschaffen; Speers Rüstungstagung musste verschoben werden²⁰¹. Die ursprünglich für den 1. und 2. August anberaumte Konferenz²⁰² wurde „wegen Überlastung des Führers mit wichtigen vordringlichen Arbeiten“ um jeweils zwei Tage verlegt²⁰³. Am Abend des 2. August reisten die Teilnehmer mit zwei Sonderzügen von Berlin in den schon traditionellen Tagungsort Posen²⁰⁴.

Seit der letzten Zusammenkunft hatte sich die Kriegslage dramatisch zu deutschen Ungunsten verändert: Im Osten stand die Rote Armee nach dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte nahe der Reichsgrenze, in Italien war Rom in alliierte Hand gefallen und im Westen war die Invasion, allen Prophezeiungen Hitlers und Jodls zum Trotz, gelungen; die Amerikaner und Briten erkämpften sich langsam aber sicher den Weg in das Innere Frankreichs. Posen sollte die letzte „eigentliche“ Tagung während des Kriegs werden, auf der Referate gehalten wurden, über die wir dank einer guten Quellenüberlieferung außerordentlich präzise unterrichtet sind. Im Zeichen des neuerlich totalisierten Krieges waren die drei Hauptbereiche: Innere Sicherheit/Ersatzheer, Rüstungsproduktion und totaler Kriegseinsatz durch die für sie jeweils zuständigen Minister bzw. Generalbevollmächtigten Himmler, Speer und Goebbels als Referenten vertreten. Dass die Tagung noch ganz unter dem Eindruck des Stauffenberg-Attentates stand, versteht sich von selbst. Eine besondere Pikanterie lag freilich darin, dass Goebbels und Himmler maßgeblich an der Niederschlagung des Aufstands beteiligt waren und nun als Wortführer einer schonungslosen Abrechnung mit den Verschwörern auftraten, während Speer durch seine – zu seinem Glück mit einem Fragezeichen versehene – Nennung auf der Ministerliste der Putschisten einigermaßen kompromittiert war. Der Verlauf der Tagung und insbesondere der abschließende Empfang im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ würden also auch als Indikator für die Position des Rüstungsministers in dem regimeinternen Machtgerangel zu werten sein. Erstmals hatte, über die notorischen Kompetenzkämpfe hinaus, auch Misstrauen in diesen engsten Führungszirkel des Dritten Reiches Einzug gehalten²⁰⁵.

Den Reigen der Referenten eröffnete Goebbels, der noch am Vortag, dem 2. August, mit Hitler in der „Wolfsschanze“ ausgiebig über die propagandistische Behand-

²⁰¹ So die Mitteilung im Schreiben Bormanns an Speer, 25. 7. 1944, in: AdP, Nr. 108 00829.

²⁰² FS Bormanns an alle Reichs- und Gauleiter, 27. 7. 1944, in: AdP, Nr. 108 00836.

²⁰³ FS Bormanns an alle Teilnehmer, 29. 7. 1944, in: AdP, Nr. 108 00832-834.

²⁰⁴ Abfahrtszeiten und Zugeinteilung im FS der Partei-Kanzlei an alle Reichs- und Gauleiter, 31. 7. 1944, in: AdP, Nr. 126 03727f.

²⁰⁵ Vgl. hierzu die Schilderung des Augenzeugen Wahl, Herz, S. 339f. (mit fehlerhafter Datierung der Tagung). Wahl berichtet hier, auch ihm seien wegen des Verlaufs des 20. Juli in seinem Gau Schwaben peinliche Fragen gestellt worden. Dort auch Hinweise zum geschäftigen Treiben der „Scharfmacher“ Himmler und Bormann.

lung des Attentates und die geplanten Mobilisierungsmaßnahmen konferiert hatte²⁰⁶. In seiner etwa zweistündigen Ansprache goss der Propagandaminister Kübel von Hohn und Spott über die Verschwörer, die sich selbst bei der Durchführung des Putsch als unfähige Dilettanten erwiesen hätten. Umso fataler sei ihr zersetzendes Treiben einzustufen, auf das alle deutschen Rückschläge seit 1941 zurückzuführen seien. Goebbels griff das Leitmotiv der von ihm gelenkten Propaganda auf, indem er argumentierte, nun endlich sei dieses im Verborgenen wuchernde Krebsgeschwür – alternativ war auch von einer „Eiterbeule“ die Rede – beseitigt, weshalb es in Zukunft wieder aufwärts gehen werde. Der Minister erläuterte dann des Langen und Breiten die von ihm in Angriff genommenen Maßnahmen zur Totalisierung der Kriegführung, die weitere Kräfte aus dem zivilen Sektor für Rüstung und Wehrmacht freimachen sollten, wobei er überoptimistische Prognosen über die zu erwartenden Erfolge anstellte. Die konkrete Umsetzung der Vorhaben auf lokaler und regionaler Ebene legte Goebbels in die Hände der Gauleiter, mit denen er fortan auf das engste kooperieren wollte²⁰⁷.

Am Nachmittag des 3. August ergriff Rüstungsminister Speer das Wort. Zum ersten Mal seit seinem Krach mit den Gauleitern vom Oktober 1943, seiner schweren Erkrankung im Frühjahr 1944 und den Vorgängen des 20. Juli trat Hitlers früherer Architekt wieder in diesem Kreise auf. Speer gab einen umfassenden und informativen Überblick über den Stand der Rüstungsproduktion. Sowohl die Vergleiche mit den niedrigeren Ausstoßzahlen im Ersten Weltkrieg als auch die Hinweise auf die seit seiner Amtsübernahme erzielten Steigerungen zielten darauf ab, seine angeschlagene Stellung zu festigen und das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Manche Argumente waren geradezu auf die Psychologie der Zuhörer so kurz nach dem Attentat berechnet: Speer führte aus, welche Über-Organisation er 1942 übernommen habe, wie segensreich seine anfänglich fehlenden Sachkenntnisse gewirkt hätten und wie froh er sei, die Militärbürokraten aus der Rüstungswirtschaft verdrängt und durch Praktiker der Industrie ersetzt zu haben. Auf die gegenwärtige Lage eingehend, führte der Redner aus, die alliierten Luftangriffe hätten die Produktion kaum gehemmt, lediglich auf dem Treibstoffsektor sei eine regelrechte Misere entstanden. Speer unterstrich die volkswirtschaftlichen Aspekte des Themas, indem er auf die Verzahnung aller Wirtschaftsbereiche, das Arbeitskräfteproblem und das Erfordernis einer leistungsfähigen Grundstoffindustrie zu sprechen kam. Der Minister wollte die seiner Meinung nach im Reich und in den besetzten Gebieten noch schlummernden Reserven nun schonungslos ausnutzen. Das Ziel bestehe darin, sowohl mehr Soldaten als auch einen größeren Waffenausstoß zu bekommen. Bei den Waffen sei freilich deren Qualität entscheidend, denn angesichts der haushohen gegnerischen Überlegenheit könne auch eine Steigerung um 20 oder 30 Prozent an den ungleichen Kräfte-

²⁰⁶ Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 13, München u. a. 1995, S. 209–216, Eintragung vom 3. 8. 1944.

²⁰⁷ Goebbels' eigene Schilderung in: Ebenda, S. 221 f., Eintragung vom 4. 8. 1944. Text der Rede bei Heiber, Goebbels, Bd. 2, S. 360–404, Zitat S. 371. Eine zeitgenössische Transkription der Mitschrift im Umfang von 67 Maschinenschriftseiten in: IfZ-Archiv, Fa 35/3 und in: Ebenda, ED 8.

verhältnissen nichts ändern. Auf Drohungen wie noch im Oktober des Vorjahrs verzichtend, bat Speer die Gauleiter um deren Mithilfe bei der Überprüfung des rationalen Mitteleinsatzes in ihren Gebieten²⁰⁸. Speer, dem nach eigenem Bekunden zu Beginn der Tagung eine eisige Stimmung entgegenschlug, hatte sein Vorhaben diesmal klüger angepackt. Die von ihm mit dem üblichen Schwall an Statistiken und Schaubildern geschilderten Steigerungen der Rüstungsproduktion waren der einzige Lichtblick in diesem für das Regime mehr als tristen Sommer und lösten bei den Reichs- und Gauleitern großes Erstaunen aus²⁰⁹. Hier wurde der Strohalm gereicht, an den man sich klammern konnte. Es ist daher fragwürdig, wenn ein Teilnehmer nach dem Krieg festgestellt hat, Speer habe mit getürkten Zahlen operiert²¹⁰.

Als letzter Vortragender schritt Heinrich Himmler zum Rednerpult, nunmehr Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Reichsinnenminister und Befehlshaber des Ersatzheeres in einer Person. Sein Thema bildete eine schneidende Abrechnung mit der Verschwörung vom 20. Juli, deren Vorgeschichte Himmler, bis in die Anfänge des Krieges zurückgreifend, ausführlich aus seiner verzerrten Sicht darlegte. Überflüssig zu erwähnen, dass auch für ihn die Putschisten die alleinige Schuld an allen deutschen Niederlagen trugen. Nachdem er sich mit beißendem Spott über die führenden Köpfe des gescheiterten Coups ausgelassen hatte, wurde den Zuhörern bereits angekündigt, welche Urteile in den bevorstehenden Verfahren vor dem Volksgerichtshof zu erwarten waren. Im zweiten Teil seiner Ansprache behandelte Himmler die geplante Umorganisation des Ersatzheeres wie auch des Heeres überhaupt, die nunmehr im Stile der Waffen-SS und im nationalsozialistischen Geiste erfolgen sollte. Im Kern liefen die Ausführungen darauf hinaus, wieder einmal die Etappe auszukämmen, zusätzliche Kräfte für die Front freizumachen und die Truppe ideologisch zu festigen²¹¹.

Für den heutigen Leser der Rede drängt sich der Eindruck auf, dass Himmlers Suada mit ihrem für ihn typischen anekdotenhaften, immer wieder ins Schulmeister-

²⁰⁸ Transkript der Rede (42 Maschinenschriftseiten) in: IfZ-Archiv, Fa 35/2, und ebenda, MA 218/391906-938. Speers Redeentwurf vom 31. 7. 1944 in: BA, R 3/1553, Bl. 48 ff. Die endgültige Fassung ebenda, Bl. 87-132.

²⁰⁹ Vgl. Speer, *Erinnerungen*, S. 402 f. Übereinstimmend Goebbels-TB, Teil II, Bl. 13, S. 222, Eintragung vom 4. 8. 1944.

²¹⁰ Vgl. Lauterbacher, *Erlebt*, S. 228 f.: „[...] hier hat Speer, wie es wohl seiner Natur entsprach, gelogen, und zwar so, dass sich die Balken bogen. [...] Es war Schwindel und Betrug an Adolf Hitler und am deutschen Soldaten.“

²¹¹ Text bei Eschenburg, *Rede*, S. 363-394. Ein Transkript (72 Maschinenschriftseiten) in: IfZ-Archiv, Fa 35/1, und ebenda, ED 8. Vgl. hierzu auch den kritischen Kommentar von Goebbels (zu ausführliche Schilderung des 20. Juli) in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 13, S. 222 f., Eintragung vom 4. 8. 1944. Ein knappes Resümee der Rede auch bei Lauterbacher, *Erlebt*, S. 228. Kurzberichte über die Reden von Goebbels, Speer und Himmler in: Keesings Archiv der Gegenwart, S. 6476 f. C. Die drei Reden werden vor dem Hintergrund der Mobilisierung weiterer Kräfte behandelt in: *Deutschland im Zweiten Weltkrieg. Von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann*, Bd. 6: *Die Zerschlagung des Hitlerfaschismus und die Befreiung des deutschen Volkes* (Juni 1944 bis zum 8. Mai 1945), Berlin 1988, S. 227-229.

liche abgleitenden und banale Einzelheiten aufbauschenden Stil den Zuhörern kaum grundlegende Informationen vermitteln kann. Ganz im Gegenteil war die extrem vertretene These einer allumfassenden Verschwörung, auf die alle Fehlentwicklungen der Vergangenheit abgewälzt wurden, dazu angetan, auf früheren Tagungen bereits erreichte Einsichten in eigene Irrtümer und Versäumnisse radikal in Frage zu stellen. Der einzige Fehler, so mochte es scheinen, lag darin, die innere Opposition nicht längst – so wie Stalin – liquidiert zu haben. Noch fataler musste es allerdings wirken, wenn insbesondere Himmler den Eindruck erweckte, nach der Aufdeckung der Konspiration würde es automatisch aufwärts gehen, da eine derartige Stimmung nicht gerade zum Einsatz der letzten Kräfte motivierte, wie es doch das erklärte Ziel der Tagung war. Man muss freilich berücksichtigen, dass Himmler genau jene Interpretation zum Besten gab, die vermutlich viele seiner Zuhörer glauben wollten.

In der Nacht zum 4. August 1944 fuhren die Teilnehmer mit der Bahn in die „Wolfsschanze“, wo sie von Hitler zu einer längeren Unterredung empfangen wurden. Den Gästen fiel auf, wie sehr der Diktator körperlich noch von den Folgen des Sprengstoffanschlages gezeichnet war²¹². Dennoch soll er so ruhig gewirkt haben wie nie zuvor²¹³. In seiner Ansprache blieb Hitler ganz auf der von Himmler und Goebbels vorgezeichneten Linie, indem er die Verschwörer, deren er bisher nie habe habhaft werden können, da sie verdeckt operiert hätten, für alle Rückschläge verantwortlich machte, gleichzeitig aber betonte, er sei erleichtert, dass der Konspiration nun ein Ende bereitet worden sei. „Am Ende werde man dann abschließend einmal erkennen, dass diese im Augenblick so schmachvolle Tat vielleicht die segensreichste für die ganze deutsche Zukunft gewesen sei.“ Unter Hinweis auf angeblich bereitstehende Wunderwaffen schloss er mit dem Bekenntnis: „Ich habe gerade durch den 20. Juli eine Zuversicht bekommen wie vordem noch nie in meinem Leben. Wir werden diesen Krieg am Ende deshalb siegreich beenden.“²¹⁴ Auch wenn wir von Hitlers Ansprache lediglich die veröffentlichte Zusammenfassung kennen, so stimmen doch alle – spärlichen – Berichte der Augenzeugen darin überein, dass der Diktator nur einen – durch die Tatsachen kaum begründeten – Optimismus versprühte, sich an Wunderwaffen klammerte (von denen bezeichnenderweise im Referat Speers am Vortag mit keinem Wort die Rede war) und seine Siegeszuversicht kundtat. Hitler dürfte die Notwendigkeit einer moralischen Aufrichtung seiner Paladine als vordringlicher eingestuft haben als deren Bedürfnis nach realistischer Infor-

²¹² Vgl. Jordan, *Erlebt*, S. 239 f.; Lauterbacher, *Erlebt*, S. 230.

²¹³ Vgl. Wahl, Herz, S. 340.

²¹⁴ Keesings Archiv der Gegenwart, S. 6477 C. Wörtlich übereinstimmend die Presseberichte, z. B. VB, Berliner Ausgabe, 7. 8. 1944, S. 1. Das diesen Meldungen zugrundeliegende DNB-Kommuniqué vom 5. 8. 1944 auch bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 2138 f. Im selben Tenor die Berichte der Ohrenzeugen Speer, *Erinnerungen*, S. 402 f., Jordan, *Erlebt*, S. 239 f., und Wahl, Herz, S. 341. Bedauerlicherweise fehlen im Goebbels-Tagebuch gerade die Eintragungen für die Tage zwischen dem 4. 8. (teilweise) und dem 9. 8. 1944. Eine Fotografie Hitlers im Kreise seiner Paladine bei der Verabschiedung am 4. 8. 1944 bei Rudolf Herz, *Hoffmann & Hitler. Fotografie als Medium des Führer-Mythos*, München 1994, S. 323.

mation²¹⁵. Das bemerkenswerteste Ergebnis des Empfanges in der „Wolfsschanze“ war der Umstand, dass Hitler seinen Rüstungsminister demonstrativ lobte und Speers angeschlagene Position somit wieder gefestigt wurde²¹⁶.

Nach diesem Treffen in Posen kamen die Tagungen praktisch zu einem Ende. Die traditionellen Feiern zur Erinnerung an den Putsch von 1923 waren zwar nicht gänzlich gestrichen worden, es fand jedoch 1944 nur eine kleine Feier in München statt, bei der Himmler eine Proklamation des abwesenden Diktators verlas²¹⁷. Anfang Januar 1945 war vorgesehen, die Spitzen der Reichsregierung zu einem außenpolitischen Lagevortrag des Reichsaußenministers zu versammeln; der bereits angesetzte Termin wurde jedoch wegen einer angeblichen Verhinderung Ribbentrops abgesagt und später nicht mehr nachgeholt²¹⁸. Etwa zur selben Zeit kursierten Gerüchte, die Gauleiter würden wegen eines Streits mit Göring vehement die Einberufung einer Tagung verlangen²¹⁹. Hierzu kam es nicht mehr, wenn es auch bemerkenswert ist, dass selbst zu dieser Zeit noch ein derartiger Schritt aus einer Initiative der Gauleiter heraus ernsthaft debattiert wurde.

In der Schlussphase des Krieges stellte Bormann seinen Führungsstil und jenen der Partei-Kanzlei immer mehr darauf ab, die dringend notwendige Führung der Parteigewaltigen durch die Versendung einer wahren Flut von Rundschreiben zu bewerkstelligen²²⁰. Dennoch sollte es noch zu einer letzten Begegnung der Reichs- und Gauleiter mit ihrem Führer kommen. Ausgerechnet am 24. Februar 1945, dem Jubiläum der Parteigründung, das in München durch die Verlesung einer Hitler-Proklamation²²¹ gefeiert wurde, bestellte der Diktator die Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer – die eigentlich in München hätten sein sollen – zu sich in den Bunker der Reichskanzlei, in dem er sich seit Anfang des Jahres fast durchgehend aufhielt. Über die Vorgeschichte dieser Zusammenkunft sind keine Akten überliefert, in den Goebbels-Tagebüchern fehlen die Eintragungen für diese Tage. Wir können das Tref-

²¹⁵ Vgl. Lauterbacher, *Erlebt*, S. 231: „Er sagte uns keineswegs, dass der Krieg gewonnen sei. Aber er richtete uns moralisch bis an die Höchstgrenze des Möglichen auf, und zwar nicht nur mit Prognosen, sondern zunächst ganz allgemein ... Nach dem Aufenthalt im Führerhauptquartier fuhr er wir Gauleiter sozusagen mit Frischzellen behandelt wieder zurück.“

²¹⁶ Vgl. Speer, *Erinnerungen*, S. 402 f.

²¹⁷ Text bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 2160–2167. Die Feier fand in diesem Jahr am 12. November statt. Vgl. die Eintragung in: Goebbels-TB, Teil II, Bd. 14, München u. a. 1996, S. 210, Eintragung vom 13. 11. 1944. Goebbels war bei der Feier nicht zugegen.

²¹⁸ Einladung hierzu im Schreiben Lammers an Himmler, 8. 1. 1945, in: BA, NS 19/256, Bl. 97. Absage im Schreiben Lammers an Himmler, 13. 1. 1945, in: Ebenda, Bl. 99.

²¹⁹ Aktenvermerk Bormanns, 13. 1. 1945, in: AdP, Nr. 10700429 ff. Göring habe von einer bevorstehenden Tagung gehört, von der Bormann nichts wusste. Sachlich ging es um einen Zwist zwischen der Reichsjugendführung und dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps.

²²⁰ Allein 1944 versandte die Partei-Kanzlei: 478 Rundschreiben, 471 Bekanntgaben und 423 Anordnungen, also durchschnittlich nahezu vier pro Tag. Schreiben nur an einzelne Empfänger sind hierbei nicht mitgerechnet. Diese Zirkulare sind weitgehend geschlossen überliefert in: BA, NS 6. Vgl. Pätzold/Weißbecker, *Geschichte*, S. 500.

²²¹ Text bei Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 2203–2206.

fen daher nur anhand von Nachkriegsaussagen einiger Augenzeugen rekonstruieren²²².

Die meisten der Gäste hatten Hitler seit dem Besuch in der – mittlerweile von den Sowjets besetzten – „Wolfsschanze“ Anfang August des Vorjahres nicht mehr zu Gesicht bekommen. War der schlechte körperliche Zustand des Diktators damals noch auf die Folgen des Sprengstoffanschlages zurückgeführt worden, so herrschte im Februar 1945 blankes Entsetzen über seinen physischen Verfall. Bormann soll die Teilnehmer schon vor dem eigentlichen Empfang entsprechend instruiert und ihnen strikt aufgetragen haben, mit Rücksicht auf Hitlers Gesundheit keinesfalls kritische Themen zur Sprache zu bringen²²³. Hitler sprach im Sitzen und mit stockender Stimme ca. 90 Minuten lang, wobei er seine desolante physische Verfassung selbst zur Sprache brachte. Den Berichten zufolge ging der Diktator auf konkrete Fragen überhaupt nicht ein, predigte die üblichen Durchhalte-Parolen und vertröstete auf „Wunderwaffen“ (U-Boote und Düsenflugzeuge), die eine Wende bringen würden. Ein Teilnehmer nahm den Eindruck mit, Hitler habe die bevorstehende Katastrophe durchaus erkannt, jedoch wider besseres Wissen die Fortsetzung des Kampfes befohlen. Erneut soll Hitler seine sozialdarwinistische Sicht dieses Krieges vertreten haben, indem er äußerte, wenn das deutsche Volk unterliege, so habe sich sein geringer Wert herausgestellt, es möge dann ruhig untergehen²²⁴.

Die Aussagen über die Reaktionen der Zuhörer sind mit größter quellenkritischer Vorsicht zu verwenden. Die Memoirenschreiber unter den Gauleitern behaupteten, sie hätten Hitlers Prophezeiungen nicht mehr geglaubt und seien enttäuscht nach Hause gefahren; ein Teil ihrer Kollegen hätte jedoch Hitlers Glauben an den „Endsieg“ noch immer geteilt²²⁵. Rein propagandistischen Zwecken diene das zur Veröffentlichung freigegebene Pressecommuniqué, in welchem bar jeder Realität davon die Rede war, der Diktator habe seinen Paladinen „die Richtlinien für die siegreiche Fortführung des Kampfes, für die umfassende Organisation aller Widerstandskräfte und für den rückhaltlosen Einsatz der Partei im Schicksalskampf des deutschen Volkes“ erteilt²²⁶. In Wahrheit mussten die Parteigrößen – sofern sie nicht wie der niederschlesische Gauleiter Karl Hanke in Breslau von den Russen eingeschlossen waren und an der Begegnung gar nicht mehr teilnehmen konnten – mit hohlen Phrasen, historischen Rückblicken und illusionären Hoffnungen auf „Wunderwaffen“ Vorlieb nehmen.

²²² Ein knappes Resümee bei John Toland, *Adolf Hitler*, Bergisch Gladbach 1977, S. 1061, beruhend auf Befragungen der ehemaligen Gauleiter Scheel, Florian und Jordan.

²²³ Vgl. Jordan, *Erlebt*, S. 251 f. und S. 256; Wahl, Herz, S. 384–394.

²²⁴ Vgl. ebenda, S. 384–391.

²²⁵ Vgl. ebenda, S. 385; Jordan, *Erlebt*, S. 225; Toland, *Hitler*, S. 1061. Interessant die Aussage in: Below, *Adjutant*, S. 402 f.: Die Stimmung bei diesem Treffen sei stark gegen Hitler gewesen, seine Worte hätten niemanden mehr überzeugt und seine Suggestivkraft sei dahin gewesen.

²²⁶ Domarus, *Hitler*, Bd. 2, S. 2207.

IV.

Lassen sich – so wäre zusammenfassend zu fragen – die in vielen Punkten durchaus widersprüchlichen Fakten zu einem Gesamtbild der Tagungen verdichten? Die Beurteilung ihrer Informations- und Koordinationsfunktion wird zweckmäßigerweise sowohl nach objektiven Kriterien als auch durch Heranziehung der überlieferten Urteile der Teilnehmer zu erfolgen haben. Zum ersten Punkt ist festzuhalten, dass bis 1945 ein Nachlassen der Dichte der Veranstaltungen – sieht man von dem Sonderfall des Jahres 1934 ab – nicht festzustellen ist. Die eingangs zitierten Stimmen aus der Forschungsliteratur, die von einer Verringerung, ja teilweise von einem völligen Wegfall der Tagungen sprechen, stehen in einem eindeutigen Widerspruch zu den vorliegenden Quellen²²⁷. Ebenso zu korrigieren sind jene Meinungen, die von einem weitgehenden Kontaktverlust des Diktators zum Führerkorps der NSDAP ausgehen oder variierend die These vertreten, Hitler habe seine Paladine stets nur einzeln empfangen²²⁸. Im Zuge der geselligen Zusammenkünfte fehlte es hingegen nicht an Möglichkeiten zum Meinungsaustausch mit Hitler. Unübersehbar ist die Tatsache, dass sich bei den häufig mehrtägigen Konferenzen der Reichs- und Gauleiter permanent Gelegenheit zum Gedankenaustausch in Zweiergesprächen oder in kleinen Gruppen bot. Goebbels hat eine Unzahl derartiger Kontakte in seinem Tagebuch festgehalten und mit Nachdruck das Erlebnis gestärkten Kameradschaftsgefühls in diesem Kreis „Alter Kämpfer“ betont²²⁹. Je ungünstiger sich der Kriegsverlauf entwickelte, desto höher ist dieser psychologische Faktor einzustufen. Die Tagungen waren zweifellos ein Forum echter und kontinuierlicher Kommunikation, die von Hitler keineswegs, wie etwa Mommsen behauptet, unterbunden wurde²³⁰.

Mit dem Nachweis regelmäßiger Treffen der Staats- und Parteispitze ist freilich noch nichts über die Qualität der Zusammenkünfte im Hinblick auf die dort ausgegebenen Informationen ausgesagt. Die wenngleich spärlichen Äußerungen der Teil-

²²⁷ Vgl. Mommsen, *Ausnahmestandard*, S. 39; ders., *Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), *Der „Führerstaat“. Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches*, Stuttgart 1981, S. 43–72, hier S. 44; Jäckel, *Herrschaft*, S. 105.

²²⁸ Vgl. ebenda.

²²⁹ Beispielsweise Goebbels-TB, Teil II, Bd. 11, S. 338, Eintragung vom 24. 2. 1944: „Ich kann mit einer ganzen Reihe von Gauleitern dringende Fragen ihres Gaues besprechen.“ Ebenda, Bd. 10, S. 254 f., Eintragung vom 8. 11. 1943; ebenda, S. 270, Eintragung vom 10. 11. 1943: „Bei dieser Gelegenheit kann ich eine Unmenge von Fragen erledigen, die sich von Berlin aus nur sehr schlecht regeln lassen.“ Ebenda, Bd. 7, S. 273, Eintragung vom 6. 2. 1943: „Ich habe im Laufe des Tages eine Unmenge von Besprechungen mit den Gauleitern.“ Ebenda, Bd. 8, S. 232, Eintragung vom 8. 5. 1943: „Ich habe bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit, eine Reihe von Besprechungen abzuhalten.“ Ebenda, Bd. 13, S. 222, Eintragung vom 4. 8. 1944: „Ich habe mit vielen Gauleitern Einzelgespräche [...]“.

²³⁰ Mommsen, *Realisierung*, S. 216. Mommsen spricht von einer „systematische(n) Unterbindung von institutionalisierter Kommunikation zwischen den nachgeordneten Herrschaftsträgern“.

nehmer legen ein eindeutiges Urteil nahe. Gauleiter Hermann Lauterbacher bezeichnete nach dem Krieg die Tagungen als regelrechtes Konklave; sie seien meist von großem Wert gewesen und hätten dazu beigetragen, dass die Gauleiter die am besten informierten Männer im Reich gewesen seien²³¹. Goebbels, von dem mit Abstand die meisten Zeugnisse und noch dazu solche aus unmittelbarer zeitlicher Nähe überliefert sind, bezeichnet zwar ausnahmsweise einmal eine Tagung als völlig überflüssige Zeitverschwendung²³². In der Regel war jedoch auch der Propagandaminister, der sich für besonders umfassend informiert hielt, voll des Lobes über die Begegnungen, obwohl er ohnehin kontinuierlich mit Hitler zusammentraf. In nur leicht variierten Wendungen kann man des Öfteren bei Goebbels lesen, die Referenten hätten einen „wirklich erschöpfende(n) Überblick über die Gesamtsituation gegeben“. Man habe als Zuhörer „eine ganze Menge mitbekommen“. Die Ausführungen seien „für die Gauleiter außerordentlich lehrreich. Sie bekommen ja in ihren einzelnen Gauen nur sehr wenig zu hören“²³³. Unter Betonung der Stärkung des Korpsgeistes der Reichs- und Gauleiter hebt der Propagandaminister hervor, er und seine Kameraden seien am Ende mit neuem Schwung versehen in ihre Gaue zurückgekehrt²³⁴.

Auch während des Krieges kam es durchaus zu kontroversen Debatten, wenn anstehende Probleme die vitalen Interessen der Gauleiter berührten. Auf die lautstarken Reaktionen der Gaufürsten auf Speers mit Drohungen gespickte Ausführungen während der Posener Tagung im Oktober 1943 wurde bereits hingewiesen. Speer schreibt hierzu in seinen Erinnerungen: „Kaum hatte ich meine Rede beendet, stürzten auch schon einige von ihnen zornig auf mich zu. Lautstark und gestikulierend, ... warfen sie mir vor, ich hätte mit dem Konzentrationslager gedroht.“²³⁵ Die bei diesem Anlass geschaffene Missstimmung hielt noch Monate später an. Ähnlich berichtet Goebbels, dass es fallweise zu einer „ausgedehnte(n) Diskussion“ kam, bei der eine Unmenge von Problemen zur Sprache gekommen sei²³⁶. Die Gauleiter galten als kritisches Publikum, das „mit allen Wassern gewaschen“ ist und vor dem „man nicht mit Erklärungen bestehen (kann), die nur wenig Substanz besitzen“²³⁷. Wenn auch Hitlers Ausführungen gewiss jeglicher Kritik oder Diskussion entzogen waren, so kann doch nicht pauschal behauptet werden, die Tagungen hätten reinen

²³¹ Vgl. Lauterbacher, *Erlebt*, S. 225f.

²³² Vgl. Goebbels-TB, Teil II, Bd. 10, S. 249, Eintragung vom 7. 11. 1943.

²³³ Ebenda, S. 72f., Eintragung vom 9. 10. 1943.

²³⁴ Vgl. ebenda, Bd. 7, S. 280, Eintragung vom 7. 2. 1943. Ähnlich auch Below, *Adjutant*, S. 329f.; Lauterbacher, *Erlebt*, S. 246. Zustimmung Ziegler, *NS-Gauleiter*, S. 435.

²³⁵ Speer, *Erinnerungen*, S. 325f. Vgl. auch Boelcke, *Rüstung*, S. 367f., Konferenz Speers mit Hitler, 22./23. 5. 1944. Hitler erwähnt hier, er habe nach Posen diverse Beschwerden der Gauleiter über Speer erhalten.

²³⁶ Goebbels-TB, Teil II, Bd. 8, S. 508, Eintragung vom 22. 6. 1943. Der Tagebuchschreiber fährt fort: „Die Diskussion bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau, und es wird wirklich praktische Arbeit geleistet.“

²³⁷ Ebenda, Bd. 10, S. 261, Eintragung vom 9. 11. 1943, über ein stark kritisiertes Referat Görings. Vgl. auch ebenda, Bd. 13, S. 223, Eintragung vom 4. 8. 1944, wo berichtet wird, die Gauleiter hätten bei ihrer Kritik am Versagen Görings kein Blatt vor den Mund genommen.

Akklamationscharakter gehabt²³⁸. Sie sind durchaus als – freilich unterschiedlich erfolgreicher – Versuch zu werten, die teilweise durch die Kriegsumstände erzwungenen, teils aus der Umsetzung nationalsozialistischer Ideologien resultierenden Maßnahmen mit den Machträgern in den Gauen abzustimmen²³⁹. Die wiederholte Verpflichtung der Teilnehmer zum strengsten Stillschweigen über das Gehörte gab den Treffen einen konspirativen Anstrich und legt den Schluss nahe, dass von Hitler und den anderen Vortragenden in diesem Kreis der Reichs- und Gauleiter offener über aktuelle Fragen und die langfristigen Zielsetzungen des Regimes gesprochen wurde als vor den Vertretern der traditionellen staatlichen Instanzen. Gleichwohl ergaben sich aus den staatlichen Funktionen etlicher Reichsleiter und aller Gauleiter (Reichsverteidigungskommissare, zum Teil auch Oberpräsidenten und Reichsstatthalter) zahlreiche Rückwirkungen auf den Staatsapparat²⁴⁰. Als gesichert kann nunmehr gelten, dass auf den Tagungen kontinuierlich Direktiven für die Arbeit der Machträger ausgegeben wurden.

An einer Aufwertung der Position der Gauleiter musste, ungeachtet zahlreicher Konflikte mit widerborstigen Gaufürsten, Bormann schon deswegen gelegen sein, weil hierdurch die Stellung der Partei gegen die staatlichen Instanzen gestärkt wurde. Es kann dahingestellt bleiben, ob Bormann tatsächlich, wie mitunter behauptet, den Tagungen ablehnend gegenüberstand²⁴¹. Eine derartige Haltung fand jedenfalls keinen Niederschlag in konkreten Handlungen. Auch die Anläufe der Partei-Kanzlei, wegen der im Krieg besonders starken Beanspruchung der Gauleiter deren Zusammenkünfte auf ein Mindestmaß zu beschränken, zeitigten keine praktischen Ergebnisse und können keinesfalls als generelle Ablehnung der Tagungen seitens Bormanns interpretiert werden²⁴². Wohl wurde aus den Reihen der Gauleiter verschiedentlich der Wunsch nach häufigeren Konferenzen artikuliert, doch griff die Partei-Kanzlei diese Anregungen insofern auf, als sie Überlegungen über regelmäßige Treffen Bormanns mit jeweils einer Gruppe von fünf oder sechs Gauleitern anstellte²⁴³. Letztlich blieb es jedoch bei der offenbar als adäquates Forum eingestuften Institution der Tagungen, die zudem die ab 1942 vermehrt genutzte Chance eröffneten, die Besprechungen in großer medialer Aufmachung als Argument der angeblichen Siegesgewissheit im Rahmen der Durchhaltepropaganda einzusetzen.

Abschließend bleibt die Frage nach der Rolle Hitlers im Rahmen der Tagungen zu stellen. Inhaltlich sind seine Reden, soweit sie rekonstruiert werden können, nicht auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Es finden sich halbwegs realistische Lageeinschätzungen und Hinweise auf aktuelle Krisen ebenso wie illusionäre Phantastereien über Friedensplanungen und wirklichkeitsferner Siegesoptimismus. Ob auf

²³⁸ So aber Mommsen, *Ausnahmestand*, S. 39.

²³⁹ Vgl. Rebutisch, *Führerstaat*, S. 290; ders., *Reichskanzlei*, S. 628; Pätzold/Weißbecker, *Geschichte*, S. 460. Gegenteiliger Ansicht Mommsen, *Stellung*, S. 57.

²⁴⁰ Vgl. Rebutisch, *Führerstaat*, S. 290.

²⁴¹ Vgl. Jordan, *Erlebt*, S. 252.

²⁴² Vgl. hierzu Rebutisch, *Führerstaat*, S. 290.

²⁴³ Vgl. Hüttenberger, *Gauleiter*, S. 204; Longerich, *Stellvertreter*, S. 94.

der Tagung vom 12. Dezember 1941 tatsächlich, wie Gerlach annimmt, eine „Grundsatzentscheidung“ des Diktators zur Ermordung aller europäischen Juden bekannt gegeben wurde, wird der Fortgang der hierüber ausgebrochenen Kontroverse zu erweisen haben, erscheint jedoch beim gegenwärtigen Kenntnisstand noch längst nicht ausreichend belegt. Immerhin waren beide zentralen Einschnitte der NS-Judenpolitik im November 1938 und im Winter 1941 von einem Treffen der Gauleiter bzw. der Reichs- und Gauleiter begleitet, wenn auch im zweiten Fall der kausale Zusammenhang noch ungeklärt ist.

Waren die Treffen in den ersten Jahren des Krieges noch überwiegend durch sachbezogene Referate und die Erörterung konkreter Maßnahmen gekennzeichnet, so dienten sie spätestens nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 zur moralischen Aufrichtung der engsten Gefolgschaft. Bei diesen letzten Begegnungen im August 1944 und im Februar 1945 ergingen sich Hitler, Himmler und Goebbels in ans Wahnhafte grenzenden Darlegungen ihrer Verschwörungstheorien und predigten – darin kaum von der für das deutsche Volk berechneten Propaganda abweichend – den Glauben an den Endsieg und das Durchhalten um jeden Preis. Es wäre allerdings unzulässig, diesen Befund zu verallgemeinern und auf die Konferenzen der Jahre 1933 bis etwa 1943 rückzuprojizieren²⁴⁴. Diese sind vor dem Hintergrund eines stark ausgebildeten Tagungswesens auf allen Ebenen von Staat, Wehrmacht, Partei und SS zu deuten. Dessen nähere Untersuchung, die hier lediglich für ein Teilphänomen geleistet werden kann, würde vermutlich unser Bild des von oben nach unten strukturierten NS-Staates etwas relativieren. Für den ganz überwiegenden Teil des hier behandelten Zeitraumes können jedenfalls die Tagungen der Reichs- und Gauleiter durchaus als ernst zu nehmendes Instrument regimeinterner Koordination und Information und damit als rationaler Faktor im nicht nur polykratischen Herrschaftssystem des Nationalsozialismus angesehen werden.

²⁴⁴ Ebenfalls abzulehnen ist jedoch die gegenteilige Sicht, welche die Tagungen tendenziell mystifiziert und – wie etwa bei Gerlach – aus Äußerlichkeiten (Geheimhaltungsvorschriften, Tagungsort in Hitlers Privatgemächern in der Reichskanzlei) allzu weitreichende Schlüsse zieht. Vgl. etwa Gerlach, *Krieg*, S. 129f., dem hier entgeht, dass Hitler seine Paladine auch bei anderen Gelegenheiten in seinen Privaträumen empfing.

TOBIAS SCHNEIDER

IDEOLOGISCHE GRABENKÄMPFE

Der Philosoph Ludwig Klages und der Nationalsozialismus 1933–1938

Das innere Chaos des nach außen mit so eindrucksvoller Geschlossenheit auftretenden nationalsozialistischen Herrschaftssystems, das sich in den ständigen Machtkämpfen der Parteiführer, Minister und Dienststellen, dem Gewirr der Kompetenzen, Bevollmächtigungen und politischen Beziehungen ausdrückte, spiegelt sich auch auf dem Gebiet der nationalsozialistischen Weltanschauung wider. Obwohl die Dienststelle des *Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP* immer wieder erklärte, dass das Hauptwerk von Alfred Rosenberg *Der Mythos des 20. Jahrhunderts* nach Hitlers *Mein Kampf* das wichtigste Buch des Nationalsozialismus sei, wurde es doch niemals parteiamtlich als Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung anerkannt, und nicht einmal Hitler selbst hat es ganz gelesen¹. Stattdessen musste sich Rosenberg über Jahre hinweg immer wieder mit anderen (meist wesentlich populäreren oder von anderen Parteiführern protegierten) Denkern auseinandersetzen, die ebenfalls die Anerkennung als Philosophen des Nationalsozialismus beanspruchten.

Neben dem bereits 1935 in einem philosophischen Machtkampf unterlegenen Ständestaatstheoretiker Othmar Spann und seinem Kreis muss hier vor allem Ludwig Klages (1872–1956) genannt werden, der mit seiner, noch heute bei rechtskonservativen Intellektuellen durchaus beliebten Lehre vom Geist als Widersacher der Seele wohl populärste Philosoph in den Jahren des Dritten Reiches², der sich mit dem NSDAP-Chefideologen und Alfred Baeumler von 1933 bis 1938 eine hartnäckige – von der zeitgeschichtlichen Forschung bislang allerdings völlig übergangene – Auseinandersetzung lieferte, in der er unter anderem von der HJ und ihrem Führer Baldur von Schirach Unterstützung erhielt. Die Beliebtheit von Klages im Dritten Reich – auch über die Niederlage gegen Rosenberg im Jahre 1938 hinaus – bestätigte noch

¹ Vgl. Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 2000.

² Vgl. Max Bense, *Anti-Klages oder von der Würde des Menschen*, Berlin 1937, S. 9: „Ebenso merkwürdig ist weiterhin die Tatsache, [...] daß der populärste Philosoph einer Zeit – man wird es nicht leugnen – zugleich auch der mißverstandenste und in seiner These der dunkelste ist.“

1943 die parteiamtliche *Deutsche Philosophie der Gegenwart*: „Natürlich hat er [Klages] eine gläubige Gemeinde. Aber sein Publikum ist größer. Seine Werke [...] sind alles andere als leichtverständlich, und werden doch gelesen. Wer nüchterne Beglaubigungen wünscht, kann sich in jeder öffentlichen Bibliothek überzeugen, wie groß die Nachfrage nach ihnen ist; während sich die Bücher der gefeierten Kollegen inzwischen mit einer Staubschicht bedecken.“³

Bis nach dem Ersten Weltkrieg durch die Bücher *Prinzipien der Charakterologie* (1910), *Probleme der Graphologie* (1910) und *Handschrift und Charakter* (1917) vor allem als Psychologe und Graphologe bekannt, war der seit 1915 in der Schweiz lebende Klages mit seinem in den Jahren 1929 bis 1932 in drei Bänden erschienenen philosophischen Hauptwerk *Der Geist als Widersacher der Seele* in den ausgehenden Jahren der Weimarer Republik zu einem der am stärksten beachteten Philosophen geworden; zu seinem 60. Geburtstag am 10. Dezember 1932 wurde ihm von Reichspräsident Hindenburg die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft – die höchste Auszeichnung der Weimarer Republik – verliehen. Die Popularität des Psychologen und Philosophen Klages spiegelt die Stimmung im Deutschland jener Jahre wider, ehrte man in ihm doch einen Denker, der sich in seinem Werk mehrfach gegen Demokratie und Liberalismus ausgesprochen und seit 1910 immer wieder einen ausgeprägten Antisemitismus bekundet hatte:

„Kapitalismus‘, ‚Liberalismus‘, ‚Marxismus‘, ‚Kommunismus‘ usw. sind Stufen auf dem einen und selben Wege zur völligen Mechanisierung menschlicher Verbände und führen, wie heute selbst Blinde erraten, einem Endzustande der Gesamtheit entgegen, der zu kennzeichnen wäre als freche Herrschaft einer verhältnismäßig kleinen Minderheit allmächtiger Schmarotzer über ein riesiges Heer völkisch zersetzter und wesentlich entseelter Arbeitssklaven. So wenig hat der Marxismus mit der symbiotischen Ordnung der Vorzeit zu schaffen, daß jeder seiner ‚Fortschritte‘ erweislich unter Zertrümmerung irgendeines hindernden Überlebens aus dem Zeitalter der Gauverbände erfolgte! Man vergleiche etwa das heutige Judenrußland mit dem zarischen Bauernrußland!“⁴

Neben Klages' Antiparlamentarismus und Antimarxismus und seinem Blut- und Kriegerkult (im *Geist als Widersacher der Seele* z. B. beschwört Klages das „Blutopfer des Kriegers im Kampfe“⁵, umgekehrt sah er sich im Pazifismus mit den „aller-niedrigsten Verherrlichern des Judentums“⁶ konfrontiert) ist es vor allem der penetrante Antisemitismus, der seine Philosophie von Anfang an in unmittelbare Nähe zum Nationalsozialismus rückte. Mochte auch der „Freund“ bei Klages und den Nationalsozialisten nicht derselbe gewesen sein, der „Feind“ – wie Klages in einem Brief an Baldur von Schirach bekannte – war der gleiche: „So gewiss es zutrifft, dass man

³ Gerhard Lehmann, *Die deutsche Philosophie der Gegenwart*, Stuttgart 1943, S. 446.

⁴ Ludwig Klages, *Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck*, Leipzig 1936, S. 360. Die Passage findet sich – geringfügig verändert (z. B. hat Klages 1936 den Begriff ‚Sozialismus‘ durch ‚Marxismus‘ ersetzt) – seit 1923 in dem Buch; Ludwig Klages, *Ausdrucksbewegung und Gestaltungskraft. Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck*, Leipzig 1923, S. 201.

⁵ Ludwig Klages, *Der Geist als Widersacher der Seele*, Leipzig 1932, S. 1410.

⁶ Schreiben von Klages an Werner Deubel vom 24. 2. 1933, in: Deutsches Literaturarchiv Marbach (künftig: DLA), KA, 61.4471–4478.

den Menschen an seinen Freunden erkennt, so gewiss auch, dass man ihn an seinen Feinden erkennt. Und allerdings, daran ist kein Zweifel: es waren und sind weitgehend dieselben Mächte, die der Auswirkung meines Schaffens und die den großen Gedanken und Taten derer sich widersetzen, welche das neue Deutschland erstehen zu lassen berufen waren.“⁷

Dass Klages mit den Mächten, gegen die sowohl er als auch die Nationalsozialisten zu kämpfen hätten, vor allem die Juden meinte, liegt auf der Hand, hatte er doch schon 1910 in *Probleme der Graphologie* in ihnen den Parasiten der Menschheit ausgemacht, der ein „Affentum der Kultur“ zeitige, die getragen wird „vom unaufhaltsam empordrängenden Element eines entarteten Semitismus“: „... kein ‚Jude‘ ist jemals völlig ‚bei der Sache‘; und kein ‚Jude‘ ist jemals völlig ‚bei sich‘. [...] In Wahrheit: er war niemals ‚zu Hause‘ [...] und das unterscheidet ihn von sämtlichen übrigen Rassen. [...] bleibt der ‚Jude‘ unter jedem Himmelsstrich unverwundbar und im Innersten unveränderbar er selbst; aber beflissen, Gewohnheiten und Sitten seiner Wirte zu teilen und damit den Schein zu wecken wesentlicher Gleichheit.“⁸

Darüber hinaus identifizierte Klages wie die Nationalsozialisten die Juden mit dem schlechthin Negativen, das in seiner Metaphysik der Geist markiert; so sprach er den Juden denn auch die Haupteigenschaften der dem Geist entgegengesetzten Seele (Wesenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Hingabefähigkeit) und damit ihre Menschlichkeit überhaupt ab und stülpte ihnen umgekehrt die Haupteigenschaften des Geistes (Wesenlosigkeit, Lügenhaftigkeit, Begierde) über: „Den Sieg der Geschlechtlichkeit vollendet der Jude, der keine Wollust, sondern nur Geilheit kennt und den Eros als bloße Beigabe geschlechtlicher Erregungen missversteht. [...] Alles Menschliche ist dem Juden bloß Gebärde, ja sein menschliches Gesicht selbst ist nur eine Maske. Er ist nicht etwa verlogen, sondern die Lüge selbst. Wir stehen also auf dem Punkt zu entdecken: der Jude ist überhaupt kein Mensch.“⁹

Es liegt auf der Hand, dass das Schlagwort vom „Geist als Widersacher der Seele“ von Klages' Publikum nach solchen Äußerungen als eine Paraphrase für den „Kampf der arischen Mächte der Seele“ gegen die „jüdischen Mächte des Geistes“ gelesen werden musste – und Klages hat dem durch Veröffentlichungen wie dem von ihm selbst herausgegebenen Nachlass-Band *Rhythmen und Runen* (1944) und insbesondere der Einleitung zum Schuler-Nachlass (1940) alles andere als entgegengesteuert. Mit der gesamten jüdenfeindlichen Asphalliteratur der Nationalsozialisten vom *Handbuch der Judenfrage* bis hin zu den *Protokollen der Weisen von Zion* wohlvertraut, stellte Klages sich hier in Kapiteln mit Überschriften wie *Ans Herz des Lebens schlich der Marder Juda*, *Von einem Juden auf einen Juden* und *Der Arier erschafft*,

⁷ Schreiben von Klages an Baldur von Schirach vom 14. 2. 1938, in: Ebenda, 61.5583/1–6.

⁸ Ludwig Klages, *Probleme der Graphologie*, Leipzig 1910, S. 78ff.; vgl. auch Ludwig Klages, *Der Fall Nietzsche-Wagner in graphologischer Betrachtung*, in: Ders., *Zur Ausdruckslehre und Charakterkunde. Gesammelte Abhandlungen*, Heidelberg 1926, S. 132: „Unter den Rassen ist der persönliche Ehrgeiz am stärksten bei den Juden entwickelt“.

⁹ Ludwig Klages, *Rhythmen und Runen*. Nachlass von ihm selbst herausgegeben, Leipzig 1944, S. 349 bzw. 330.

der Jude verschafft sich die Welt als Opfer Judas und Judegegner der ersten Stunde dar: „Inzwischen ist nicht wenig von dem, was wir im vorigen Jahrhundert mit Mühe und unter Einbußen erst erarbeiten mussten, fast zum Gemeingut deutscher Bildung geworden. Dank den Leistungen einer großen Reihe von Forschern bedarf es heute keines Disraeli mehr, damit wir wissen, daß die ‚Drahtzieher‘ des Weltkrieges und die Geldgeber der russischen Revolution Juden waren. Was es auf sich hat mit ‚Humanität‘, ‚Weltbürgertum‘, ‚Liberalismus‘, ‚Amerikanismus‘, ‚Marxismus‘, ‚Internationalismus‘, ‚Kommunismus‘, ‚Bolschewismus‘ usw. sieht heute nur der nicht, der es nicht sehen will. Aufgedeckt sind die Ziele der Hochgrade des Logenwesens, aufgedeckt die Völkerversklavungspläne Judas.“¹⁰

Der an Verfolgungswahn grenzende Hass Klages' auf die Juden ging sogar so weit, dass er im Krieg Deutschlands gegen die Alliierten (also gegen „Liberalismus“, „Amerikanismus“ und „Marxismus“) einem apokalyptischen Endkampf „Judas mit der Menschheit“ beizuwohnen glaubte, wie er am 13. April 1942 an den Vizepräsidenten der Reichsschrifttumskammer Karl-Heinz Hederich schrieb: „Wie Sie wissen, steht es für mich seit mehr als vierzig Jahren fest, dass wir dem Endkampf Judas mit der Menschheit entgegengehen, jenem Endkampf, in welchem wir jetzt mitten darin sind. Zentrum des Judentums ist New-York-Washington, dem sein Sieg nicht einmal mit der Versteigerung des englischen Empires zu teuer erkaufte erscheint. Was aber die führenden Kreise Englands anbelangt, eingerechnet zumal die Lords, so sind sie auch blutsmäßig längst völlig durchjudet. Von den Spitzenjuden Moskaus, Londons und Washingtons werden die Völker ins Verderben getrieben im Dienste Jahwes: das und das allein ist der Sinn dessen, was mitzuerleben uns beschieden wurde.“¹¹

Klages' seit 1910 propagierter Antisemitismus sowie sein Antiamerikanismus und Antimarxismus sorgten dafür, dass er schon vor 1933 Anerkennung bei zahlreichen späteren NS-Intellektuellen wie Erich Jaensch und Ernst Krieck fand¹²; sein späterer Hauptgegner Alfred Rosenberg rief ihn 1931 sogar zur Mitarbeit am *Völkischen Beobachter* auf¹³. Bis 1931 überwog aber bei dem eher unpolitischen Klages noch die

¹⁰ Alfred Schuler, Fragmente und Vorträge aus dem Nachlass. Mit einer Einführung von Ludwig Klages, Leipzig 1940, S. 46f.

¹¹ Schreiben von Klages an Hederich vom 13. 4. 1942, in: DLA, KA, 61.5220/1-4.

¹² Vgl. Erich Jaensch, Die Lage und die Aufgabe der Psychologie, Leipzig 1933, S. 119, und Ernst Krieck, Erziehungsphilosophie, München 1930, S. 17. Der Klages-Kritik Rosenbergs folgend äußern beide aber auch Zweifel hinsichtlich der völligen Kompatibilität der Philosophie von Klages mit dem Nationalsozialismus.

¹³ Vgl. Raimund Baumgärtner, Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg, Mainz 1977, S. 88, sowie das Schreiben von Alfred Rosenberg an Klages vom 16. 3. 1931, in: DLA, KA, 61.12902/1-2. Dennoch hat Rosenberg schon in der 1. Auflage seines Hauptwerks die Philosophie von Klages als „Psycho-Kosmogonie“ kritisiert. Vgl. Alfred Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1930, S. 137, wobei ihm allerdings vor 1933 die gemeinsame Kampfrichtung gegen Marxismus, Parlamentarismus und Judentum vordergründig wichtiger gewesen zu sein scheint als die weltanschaulichen Gegensätze zwischen Klages und dem Nationalsozialismus, die er ab 1936 so entschieden herauskehrte.

Skepsis gegenüber dem Nationalsozialismus, der ihm als ein „Sammelbecken der Beschränktheit“ erschien¹⁴. Ab 1931/32 – Klages' Hauptwerk fand auch in der nationalsozialistischen Presse positive Kritik – bekundete Klages aber immer öfter Sympathie für den Nationalsozialismus: „... die Nationalsozialisten haben sich, seit der Wahlrummel vorüber, merkwürdig klug und richtig benommen. Ihr Auszug aus dem Reichstag war eine großartige Geste, und das Gespötte der Marxistischen Blätter klang sauersüß genug.“¹⁵

Klages bekannte sich dennoch nie zum Nationalsozialismus. Er blieb ihm als einer Staatsform gegenüber, die dem von ihm angeprangerten Willen zur Macht huldigte und eigentlich in völligem Gegensatz zu seiner geistfeindlichen Philosophie stand, immer skeptisch; dem Nationalsozialismus als einer Bewegung der Jugend aber, die jene Mächte des Blutes und der Seele beschwor, die auch er verehrte, scheint Klages' Sympathie gegolten zu haben. Umgekehrt wurde Klages von den Nationalsozialisten 1933 zunächst bedenkenlos befürwortet, fügte er ihrer in den Jahren nach der Machtergreifung für unterschiedlichste Einflüsse noch sehr offenen Weltanschauung gerade hinsichtlich des programmatischen Antiintellektualismus doch manche philosophische Note hinzu. In dem, was man nicht wollte, war man sich mit Klages ohnehin einig: Zuerst galt es, die Gegner (Juden, Marxisten, Kommunisten) auszuschalten und die verhasste parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik einschließlich des sie begründenden Liberalismus zu beseitigen – danach konnte man dann weitersehen. Solange man sich mit Klages in der Gegnerschaft eins wusste, nahm man die offensichtlichen Gegensätze in den Weltanschauungen wie Klages' Ablehnung des Sozialdarwinismus und seine Untergangsprophetie, vor allem aber die völlig gegensätzliche Beurteilung des Geistes und des Willens zur Macht in Kauf.

Die Gastvorlesung über *Grundzüge der Charakterkunde*, die Klages auf Einladung des preußischen Kultusministers Bernhard Rust im Sommersemester 1933 an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin hielt, dokumentierte denn auch zweierlei: die Befürwortung der neuen Machthaber in Deutschland durch Klages und die Befürwortung der Philosophie Klages' durch den Nationalsozialismus. Nicht unterschlagen werden darf hier, dass auch Klages' Eitelkeit seine Haltung zum Dritten Reich mitbewirkt haben dürfte, erfuhr der über Sechzigjährige mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten doch plötzlich eine Anerkennung als Philosoph, die ihm über fast 30 Jahre hinweg versagt geblieben war und ihm nun „das Glück der gewissermaßen amtlichen Berühmtheit“ sicherte, wie es die *Neue Zürcher Zeitung* 1934 formuliert: „Ludwig Klages hat in der Einleitung zu ‚Der Geist als Widersacher der Seele‘ (1929) erklärt, er sei ‚der am meisten ausgeplünderte Autor der Gegenwart‘. So muss es denn Balsam für seine wunde Seele gewesen sein, als er im Zusammenhang mit dem ‚Anbruch‘ des Dritten Reiches so etwas wie eine Bestätigung seines philosophischen Lebenswerkes erlebte. Der ‚Aufbruch‘ urweltlicher, urgermanischer Lebensformen und Lebensgefühle, die Vergötzung der Erde und des Blutes, der ‚Ein-

¹⁴ Schreiben von Klages an Kurt Seesemann vom 4. 8. 1930, in: DLA, KA, 61.7133/1–43.

¹⁵ Schreiben von Klages an Werner Deubel vom 18. 6. 1931, in: Ebenda, 61.4471–4478.

bruch' des Irrationalismus [...] – das alles sind Zeitzeichen, die Klages' Weltanschauung zu erhärten scheinen.¹⁶

Dementsprechend groß war auch der Andrang der Studenten bei den Gastvorlesungen von Klages in Berlin. Weder ein Hörsaal mit 400 Plätzen noch das Auditorium Maximum der Friedrich-Wilhelm-Universität konnten genug Platz bieten, so dass Klages schließlich in der völlig überfüllten Aula der Universität lesen musste. Im Anschluss an die Gastvorlesung unterzeichneten 200 Berliner Studenten sogar ein Gesuch um eine Professur für Klages an Kultusminister Rust, damit „der über Sechzigjährige vom Zentrum des Reiches, von der Reichshauptstadt aus, das begonnene Werk der Reinigung, Erneuerung und Sicherung des deutschen Geistes“ vollende¹⁷.

Dass Klages die Professur versagt blieb, dürfte auf die ablehnende Haltung des von den Nationalsozialisten an der Friedrich-Wilhelm-Universität mit einem Institut für Politische Pädagogik ausgestatteten Alfred Baeumler zurückzuführen gewesen sein, der schon seit einigen Jahren einen philosophischen Kleinkrieg gegen Klages und seine Nietzsche-, bzw. Bachofen-Deutung führte¹⁸. Einem Artikel im *Völkischen Beobachter* vom 27. Mai 1933 zufolge hatte Kultusminister Rust nach der Machtergreifung „Klages und Baeumler gleichzeitig an die Universität Berlin berufen“, um den Studenten mit dem für preußischen Geist und für Ordnung einstehenden Kant-Anhänger Baeumler und dem für die elementaren und ungeformten Urkräfte des Lebens eintretenden Klages die beiden „Gegenpole innerhalb der völkischen Idee“ zu präsentieren: „Der Kampfplatz ist geschaffen. [...] Es gilt, auf diesem Boden Entscheidungen auszufechten, die nicht nur für die Philosophie gelten werden.“¹⁹ Die Niederlage gegen Klages in der ersten Runde konnte der bei den Studenten unbeliebte und bald vor geringer Hörerschaft lesende Baeumler immerhin dadurch begrenzen, dass er – unter Aufbietung seines ganzen politischen Einflusses – eine Professur für Klages verhinderte; sein Konkurrent wurde aber für das Wintersemester 1933/34 zu einer weiteren Gastvorlesung über *Geist und Seele* an die Friedrich-Wilhelm-Universität eingeladen, die wiederum auf begeisterte Resonanz bei den Studenten stieß. Die Berliner NSDAP-Studentenschaft bedauerte noch 1935 in ihrer Wochenschrift *Der Aktivist* die Ablehnung einer Professur für Klages: „Als 1933 der Versuch gemacht wurde, der Philosophie einen neuen Auftrieb zu geben, war einer der glücklichsten Griffe die Berufung von Ludwig Klages zu Gastvorlesungen an der Berliner Universität. Alles ließ sich gut an. Klages, dem gewiss niemand vorwirft, liberalistische Wis-

¹⁶ Wider Ludwig Klages, in: Neue Zürcher Zeitung vom 23. 9. 1934.

¹⁷ 200 Berliner Studenten an den Kultusminister, in: Berliner Börsen-Zeitung vom 26. 7. 1933.

¹⁸ Vgl. Ludwig Klages, Vom kosmogonischen Eros, Jena 1922, S. 225 ff. In seiner Bachofen-Einleitung von 1926 wirft Baeumler dem Bachofen-Entdecker Klages „Dogmatisierung und Monopolisierung des Bachofenschen Lebenswerkes“ vor und kritisiert, dass er nur auf prälogische und mythische Erlebnisweisen zurückblicke und sich dadurch dem gestalterischen und politisch-praktischen Willen der Menschheit widersetze. Vgl. Johann J. Bachofen, Der Mythos von Orient und Okzident. Eine Metaphysik der Alten Welt, hrsg. von Manfred Schroeter, München 1926, S. CCVff.

¹⁹ Gegenpole innerhalb der völkischen Idee. Klages und Baeumler in Berlin, in: *Völkischer Beobachter* vom 27. 5. 1933.

senschaft zu treiben, hatte volle Hörsäle, ohne dass man die Studenten zum Besuch seiner Vorlesungen zwingen musste. Doch schon nach zwei Semestern hörten die Vorlesungen auf. [...] Mit Fug und Recht weist der Verfasser auf die unverständliche Tatsache hin, dass das neue Deutschland einem Manne wie Ludwig Klages nicht einen Platz zuzuweisen vermag, der ihm wie gewiss keinem deutschen Philosophen der Gegenwart gebührt. [...] Die kleinlichen Widerstände, die Klages schon immer in Deutschland entgegengearbeitet haben, auszuschalten und ihn nach Berlin zu berufen, gehört m. E. zu den Ehrenpflichten unseres Bildungswesens.“²⁰

Auch wenn Klages die Berufung auf einen Lehrstuhl in Berlin versagt blieb, erhielt er doch weiterhin Ehrungen: 1933 wurde er von der im selben Jahr gegründeten und unter ihrem Präsidenten von Müller rasch gleichgeschalteten *Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums* (Deutsche Akademie), deren Senat aus den hundert anerkanntesten Vertretern des nationalsozialistischen deutschen Kulturlebens bestehen sollte, zum Senator auf Lebenszeit ernannt. Im Auftrag der Deutschen Akademie hielt Klages nicht nur einen Vortrag auf der Reichsschultagung in München am 25. Juli 1935²¹, 1935–36 unternahm er sogar eine Vortragsreise durch Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und das Baltikum, um für das neue Deutschland zu werben²². Den Erfolg und die Bedeutung der Vortragsreisen von Klages für das Dritte Reich verdeutlichte die folgende Pressemitteilung der Deutschen Akademie aus dem Jahre 1936: „Der bekannte Forscher und Auslandssprecher der Deutschen Akademie Ludwig Klages, der wie kaum ein anderer im Ausland die Liebe für deutschen Geist und deutsches Wesen zu wecken vermochte, hielt soeben über Hauptgegenstände seines Forschungsgebietes in Zürich und Bern je sechswöchige Vorlesungen, die aus fast allen Kreisen der Bevölkerung besucht waren und stärksten Widerhall fanden.“²³

Neben den Gastvorlesungen in Berlin und den Vortragsreisen für die Deutsche Akademie zeugen auch eine Reihe von Publikationen Klages' aus den Jahren 1933–36 für seine wohlwollende Haltung gegenüber dem Dritten Reich. So veröffentlichte Klages 1935 in der vom Reichsfachschaftsleiter der Fachschaft Volksschule im Nationalsozialistischen Lehrerbund Ernst Bargheer herausgegebenen Zeitschrift *Der neue Volkserzieher* den Aufsatz *Vom Verhältnis der Erziehung zum Wesen des Menschen*, mit dem er erstmalig seine Seelenkunde für eine philosophische Begründung einer neuen Erziehungswissenschaft fruchtbar zu machen versuchte²⁴. Bereits 1934 geneh-

²⁰ Der Aktivist. Wochenschrift für Politik und Wissen vom 21. 9. 1935, zit. nach: Klages und die Berliner Universität, in: Rhythmus 13 (1935), Heft 9/10, S. 303. Eine Abschrift des Artikels findet sich in der Personalakte Ludwig Klages aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 4901/PA K236.

²¹ Schreiben von Klages an die Deutsche Akademie vom 14. 7. 1935, in: DLA, KA, 61.6283–84.

²² BA, R 51, Deutsche Akademie/480, und Klages' Bericht über seine „Nordlandrunde“ an die Deutsche Akademie, in: DLA, KA, 61.6283–84, sowie das Schreiben von Hans Kern an Klages vom 26. 1. 1938, in: Ebenda, 61.10290–98.

²³ Vorträge von Ludwig Klages, in: Münchner Neueste Nachrichten vom 22. 12. 1936.

²⁴ Vgl. Ludwig Klages, *Vom Verhältnis der Erziehung zum Wesen des Menschen*, in: Der neue Volkserzieher 1 (1935), S. 313–319.

migte Klages den Abdruck seiner Prosaskizze *Timur* in dem für den Schulunterricht bestimmten Sammelband *Wehrhaftes Schrifttum – Ausgewählte Prosa für den Deutschunterricht*²⁵ und 1936 fügte er in der 5. Auflage seines Buches *Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck* den Satz ein: „Der theoretischen Kritik des Verfassers am herkömmlichen Staatsgedanken, eingerechnet dessen verderbliche Folgen [...], ist inzwischen eine einzig dastehende Kritik durch die Tat gefolgt: hat doch das Dritte Reich außer anderm sogleich die Aufgabe in Angriff genommen, die Gauverbände wiederzuerwecken.“²⁶

In einem von Klages selbst verfassten Entwurf eines Artikels über sein Buch *Vom Wesen des Rhythmus* (1934) hieß es 1936 gar: „Im Erbstrom ewig sich erneuernd prägt sich Familie, Sippe, Stamm und Volkstum aus und gestaltet Gemeinschaften aus der Gemeinschaft des Blutes. [...] Wer sich daher für die Wiedererweckung des Rhythmus im schaffenden Volk einsetzt, wirkt unmittelbar an der Wiedererweckung des echten Volkstums selbst, wie es sichtbar und hörbar zum Ausdruck kommt in Liedern und Sagen, Festen und Tänzen. (Es war daher ein trefflicher Gedanke des Führers und Reichskanzlers, nach der Machtübernahme das Volk unter anderem auch in Festen sich finden zu lassen!)“²⁷

Trotz seiner häufig bekundeten Befürwortung des Nationalsozialismus (der auch eine gewisse politische Naivität von Klages zugrunde gelegen haben muss, der selbst da eine Bestätigung seiner Philosophie zu sehen glaubte, wo es Hitler mit seiner unausgegorenen Reichsreform von 1934 nur darum ging, sein Herrschaftssystem zu festigen) und trotz der grundsätzlichen Befürwortung seiner Philosophie durch die Nationalsozialisten stieß Klages schon ab 1936 immer wieder auf Kritik aus den Reihen der NS-Elite, vor allem bei Baeumler und Alfred Rosenberg, die in dem wesentlich populäreren Klages einen weltanschaulichen Konkurrenten witterten. 1936 äußerte Baeumler „weltanschauliche Bedenken“ gegen weitere Gastvorlesungen von Klages, was er vor allem mit der Gefahr begründete, die von einem „sehr rührigen und umfangreichen Kreis von jungen Gelehrten und Literaten“ ausgehe, „der die Psychologie von Ludwig Klages an die Stelle der nationalsozialistischen Weltanschauung zu setzen bemüht ist“²⁸. Mit dieser Attacke Baeumlers setzte der öffentliche Kampf gegen Klages und sein Werk ein, der

²⁵ Vgl. Ludwig Klages, *Timur*, in: *Wehrhaftes Schrifttum. Ausgewählte Prosa für den Deutschunterricht*, Paderborn 1934, S. 73 f.

²⁶ Klages, *Grundlegung der Wissenschaft vom Ausdruck*, S. 325.

²⁷ Schreiben von Klages an Hans Kern vom 18. 8. 1936, in: DLA, KA, 61.5608–5614.

²⁸ Schreiben von Alfred Baeumler an das Philosophische Dekanat der Universität Berlin vom 21. 3. 1936, in: BA, R 4901/PA K236. Klages zeigte sich empört über das Gutachten von Baeumler: „Sollte das, was ich inzwischen über ein Gutachten des Herrn Prof. B. gehört habe, auch nur annähernd stimmen, so wäre es skandalös, und ich müsste fragen, womit eigentlich dieser Herr sich selbst legitimiert? Wann und wo, ich meine in welcher Schrift hat er vor 1933 zum Rassenproblem Stellung genommen? Wann vor 1933 gegen Juda! Ich wäre sehr begierig, darüber Näheres zu hören.“ (Schreiben von Klages an Kurt Seesemann vom 9. 6. 1936, in: BA, R 4901/PA K236).

sich zunächst vor allem gegen den erwähnten Kreis der Anhänger von Klages richtete²⁹.

Bereits 1933 war von einer Gruppe Leipziger Studenten um den Mediziner Julius Deussen der *Arbeitskreis für biozentrische Forschung im Reichsbund Volkstum und Heimat* (AKBF) ins Leben gerufen worden, der sich die Aufgabe stellte, das Werk von Klages einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen³⁰. Rudolf Bode, NSDAP-Gymnastikpapst und Leiter der von Reichsbauernführer R. Walther Darré gegründeten *Reichsschule des Reichsnährstandes für Leibesübungen*, stellte dem AKBF ab 1934 die Monatsschrift *Rhythmus* seines äußerst mitgliederstarken Bode-Bundes für Mitteilungen und Bekanntgaben zur Verfügung, und so gelang es bald, nahezu alle in Deutschland lebenden Freunde und Anhänger von Klages zu sammeln. Dem AKBF gehörten unter anderem der Dramatiker Werner Deubel, der Volkskundler und Mitarbeiter von Himmlers SS-Ahnenerbe Otto Huth³¹, der Literaturwissenschaftler und Abteilungsleiter der von 1937 bis 1939 arbeitenden Prüfstelle für die Gebiete Charakterologie, Ausdruckskunde und Graphologie in der Reichsschrifttumskammer Hans Kern³² sowie der Schriftleiter der parteiamtlichen Zeitung *Die neue Wirtschaft* und als Mitglied der Reichsleitung der NSDAP politisch sehr einflussreiche Nationalökonom Kurt Seesemann an³³.

Das Tätigkeitsfeld des AKBF bestand in den Jahren seines Bestehens von 1933 bis 1936 hauptsächlich darin, Klages in Aufsätzen für NS-Zeitungen und -Zeitschriften als den für den Nationalsozialismus maßgeblichsten Philosophen darzustellen und ihn vor Kritik aus den Reihen der Nationalsozialisten, die vereinzelt von Anfang an geäußert worden war, in Schutz zu nehmen. Bis zu welcher fragwürdigen Aktionen diese von Klages aus der Schweiz gesteuerte Arbeit des AKBF³⁴ gehen konnte, zeigte der Fall Deussen 1934/35. Deussen hatte in einem Buch über *Klages' Kritik des Geistes* (1934) das philosophische System seines Lehrers in einigen Punkten zu kritisieren gewagt und sich dadurch den Zorn von Klages und seinen Anhängern zugezogen, woraufhin das NSDAP-Mitglied nicht nur aus dem von ihm selbst gegründeten AKBF

²⁹ Das umfangreiche Material über Klages und seine Anhänger in Form von gesammelten Zeitungsartikeln, Gutachten und Überwachungsergebnissen ist enthalten in der Akte Ludwig Klages des Amtes Rosenberg, in: Institut für Zeitgeschichte München (künftig: IFZ-Archiv), MA 116/7. Dass den Klages-Anhängern das Ziel von Baumbler klar war, zeigt ein Brief von Hans Kern an Klages vom 31. 1. 1938, in: DLA, KA, 61.5608–5614: „Worauf der Prof. B. hinaus will, ist klar: er hat nichts anderes als den vollständigen geistigen Boykott ihres Werkes im Sinn.“

³⁰ Vgl. DLA, KA, Teilnachlass Julius Deussen, und das von Kurt Seesemann dem Reichserziehungsministerium zur Verfügung gestellte Material über den AKBF, in: BA, R 4901/PA K236.

³¹ Vgl. Otto Huth, *Der Lichterbaum. Germanischer Mythos und deutscher Volksbrauch* (Schriftenreihe Deutsches Ahnenerbe), Berlin 1938.

³² Schreiben von Hans Kern an das Vortragsamt des Deutschen Volksbildungswerkes vom 6. 3. 1939, in: IFZ-Archiv, MA 116/7; Schreiben von Hans Kern an Klages aus den Jahren 1937–39, in: DLA, KA, 61.5608–5614.

³³ Vgl. Kurt Seesemann, *Sozialismus und Nationalsozialismus*, in: *Volk und Raum* 2 (1932), Heft 6, und ders., *Arbeit und Eigentum*, München 1937.

³⁴ Schreiben von Klages an Hans Eggert Schröder vom 7. 7. 1937, in: DLA, KA, 61.7023–7024.

ausgeschlossen, sondern darüber hinaus in einem von Kurt Seesemann im *Stürmer* veröffentlichten Schmähartikel als Jude beschimpft und mit der Gestapo bedroht wurde³⁵. Deussen erhob daraufhin eine Beleidigungsklage gegen Seesemann, und der Psychologe Klages legte dem Gericht ein Gutachten über Deussen vor, in dem er ihm eine dem Nationalsozialismus feindselige Haltung unterstellte³⁶; Seesemann stieß in dasselbe Horn, als er seinen Angriff auf Deussen damit begründete, dieser habe mit Klages einen „der Wegbereiter der philosophischen Fundamente des Nationalsozialismus“ beleidigt und damit auch dem Dritten Reich geschadet: „Es sei hier noch bemerkt, dass L. Klages von der deutschen Studentenschaft in Zürich aus Propagandagründen für die Kultur des Dritten Reiches zu einem Vortrag angesetzt wurde, um den Nationalsozialismus im Ausland richtig und würdig zu vertreten. [...] Solche Arbeit für das Dritte Reich wird aber sofort konterkariert durch Bücher, wie Deussen eins geschrieben hat, da sie das willkommene Material enthalten, um die dem Nationalsozialismus heiligen Werte wie Blut und Boden, germanische Lebensformen und Lebensgefühle, das Irrationale im Leben des Volkes usw. verächtlich zu machen.“³⁷

Die in den Publikationen des AKBf immer wiederkehrenden Argumentationsmuster solcher Parteinahmen für Klages, in denen stets die Übereinstimmungen in der nationalsozialistischen und der Klages'schen Weltanschauung hervorgehoben oder die Vorträge von Klages im Ausland zu Propagandaauftritten für das Dritte Reich stilisiert werden, wurden vom Nachfolger Deussens als AKBf-Geschäftsführer Hans Eggert Schröder auf die Spitze getrieben: „Es ist jenes Weltbild, für dessen Grundeinsichten inzwischen die nationalsozialistische Revolution andere, eigene Schlagworte geprägt hat, dessen Erkenntnissen ihre kämpferische Bewegung folgte, dessen Vollendung sie als letztes Ziel vor sich sieht, und dessen jedem feindlichen Einwurf stichhaltende wissenschaftliche Untermauerung nur ihrem ersten Finder selbst gelang!“³⁸

³⁵ Vgl. Der *Stürmer* 13 (1935), Heft 48. Ein ähnlicher Artikel findet sich bereits im „Berliner Tageblatt“ vom 12. 8. 1934. Die Informationen über die angeblich jüdische Abstammung Deussens erhielt Seesemann übrigens von Klages: „Ferner wird Sie noch folgendes interessieren. Jeder Mensch hat zwei Großmütter, also auch Deussen. Die eine davon ist, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, Jüdin; ob die andre auch, weiß ich nicht. Davon abgesehen bin ich seit Jahren von der halb-jüdischen Beschaffenheit D.'s aus andern Gründen überzeugt“. Schreiben von Klages an Kurt Seesemann vom 25. 7. 1934, in: DLA, KA, 61.7133/1–43.

³⁶ DLA, KA, Teilnachlass Julius Deussen, Konvolut AKBf. Deussen selbst war 1944 als Arzt in der Kinderfachabteilung Eichberg/Heidelberg an Euthanasie-Morden an behinderten Kindern beteiligt. Vgl. DIE ZEIT vom 28. 9. 1984, S. 74.

³⁷ DLA, KA, Teilnachlass Julius Deussen, Konvolut Deussen/Seesemann.

³⁸ Hans Eggert Schröder, Ludwig Klages. Der Mensch und das Leben, in: *Rhythmus* 15 (1937), Heft 7/8, S. 222f.; vgl. u. a. auch Schröders Artikel über Klages in: *Das Volk. Kampfblatt für völkische Kultur und Politik* 1 (1936), Heft 10. In seiner nach dem Krieg erschienenen Klages-Biographie hat Schröder dann versucht, den „wissenschaftlichen Untermaurer des nationalsozialistischen Weltbildes“ als entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus darzustellen (vgl. Hans Eggert Schröder, Ludwig Klages. Die Geschichte seines Lebens, Bd. II.2, 1992, S. 1202).

Solche Publikationen waren Salz in die Wunden des ohnehin schon angeschlagenen Baeumler, der im Fall Klages nun auch stärker auf den NSDAP-Chefideologen Rosenberg einwirkte. Rosenberg war 1934 von Hitler zum *Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP* ernannt, allerdings mit keinerlei konkreten Machtbefugnissen ausgestattet worden. Dass er innerhalb des nationalsozialistischen Machtapparates keinen größeren Einfluss hatte, konnten Klages und seine Anhänger freilich nicht wissen, als dem AKBF-Geschäftsführer Hans Eggert Schröder im Mai 1936 auf Geheiß des von Baeumler angestachelten Rosenberg durch die Gestapo mitgeteilt wurde, gegen die Eintragung des AKBF in das NS-Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin sei Einspruch erhoben worden, „da der Verein staatspolizeilich unerwünscht“ sei³⁹. Das dem Verbot des AKBF vorangegangene parteiamtliche Gutachten von Baeumler vom 9. Februar 1936 hatte folgenden Wortlaut: „Gegen die Eintragung des ‚Arbeitskreises für biozentrische Forschung‘ in das Vereinsregister bestehen weltanschauliche Bedenken.

1. Es ist zu beanstanden, dass durch den Namen des Arbeitskreises die Vorstellung erweckt wird, es handle sich um eine wissenschaftliche Vereinigung, während es sich in der Tat, wie aus § 2 und § 17 der Satzung hervorgeht, um eine Vereinigung handelt, die weltanschauliche Gedanken fruchtbar machen, ins Leben hinaustragen will, und für ein bestimmtes Welt- und Menschenbild kämpfen möchte. Es handelt sich also nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine weltanschaulich-politische Vereinigung.
2. Die Frage, ob die weltanschaulichen Ziele dieser Vereinigung mit denen des Nationalsozialismus übereinstimmen, ist zu verneinen. [...] Nicht die Weltanschauung Adolf Hitlers, sondern die Weltanschauung von Klages wird in den Mittelpunkt gerückt. [...] Adolf Hitler wird lediglich die Leistung zugeschrieben, dass er die von dem Kreise anerkannte Weltanschauung zur ‚Grundlage einer neuen deutschen Kultur‘ gemacht habe. [...] Scheinbar stimmt die Weltanschauung des Kreises wenigstens im Ansatzpunkt mit der nationalsozialistischen Weltanschauung überein, und zwar insofern hier der Begriff des Lebens in den Mittelpunkt gerückt wird. [...] Diese Forderung stimmt jedoch nur scheinbar mit dem nationalsozialistischen Programmpunkt ‚Blut und Boden‘ zusammen, da es sich hier nicht um die Erkenntnis der Notwendigkeit einer politischen Selbstbehauptung unseres Volkes in seinem Lebensraum handelt, sondern um die metaphysische Idee der Eingliederung auch unseres Volkes in das Weltganze (Kosmos). [...] Dem Nationalsozialismus liegt diese Verabsolutierung des kosmischen Lebens [...] und die damit verbundene Geistfeindschaft (Geist = Logos) völlig fern. [...]

Die Weltanschauung von Klages schließt andere Weltanschauungen neben sich aus; sie erhebt den absoluten Totalitätsanspruch. Durch die Gründung eines Vereins zur Verbreitung dieser Weltanschauung wird eine Art weltanschaulicher Parteigründung vollzogen.“⁴⁰

Das Verbot des AKBF hatte allerdings nicht das Ende der Auseinandersetzung um Klages zur Folge, sondern eine noch größere Publikationsflut der nun lediglich weniger organisiert arbeitenden Klages-Anhänger, die anlässlich des 65. Geburtstags von Klages im Dezember 1937 ihren Höhepunkt erreichte, als in der Dezember-Ausgabe des *Rhythmus* zahlreiche Glückwünsche unter anderem von Rudolf Bode, dem Vor-

³⁹ Schreiben der Preussischen Geheimen Staatspolizei an den Geschäftsführer des AKBF Hans Eggert Schröder vom 7. 5. 1936, in: BA, R 4901/PA K236.

⁴⁰ Schreiben von Alfred Baeumler an Alfred Rosenberg vom 9. 2. 1936, in: IFZ-Archiv, MA 116/7.

sitzenden der Deutschen Gesellschaft für Psychologie Erich Jaensch, dem Verleger Ernst Reclam, dem Reichstagsabgeordneten und Hitler-Freund Hugo Bruckmann sowie dem (1944 wegen seiner Mitwirkung am Hitler-Attentat hingerichteten) deutschen Botschafter in Rom Ulrich von Hassell abgedruckt und Exemplare davon an sämtliche Dienststellen der NSDAP verschickt wurden. Das war eine offene Kriegserklärung an Rosenberg und Baeumler, allein schon durch die (eindeutig gegen den NSDAP-Chefideologen gerichtete) Polemik von Rudolf Bode: „Es hat keinen Sinn, solche Gegner von Ludwig Klages zu widerlegen, deren Physiognomie sich selbst widerlegt.“⁴¹

Rosenberg spielte den 65. Geburtstag von Klages bewußt herunter und ließ im *Völkischen Beobachter* und in den ebenfalls von ihm herausgegebenen *NS-Monatsheften*, der zentralen politischen und kulturellen Zeitschrift der NSDAP, zwei eindeutig ablehnende Artikel publizieren⁴². Der nachweislich vom Amt Rosenberg in Auftrag gegebene Artikel des Kieler Philosophie-Professors Ferdinand Weinhandl in den *NS-Monatsheften* musste – auch wenn dem keineswegs so war – für Klages und seine Anhänger durch den Erscheinungsort als eine parteiamtliche Stellungnahme erscheinen. Dieser Eindruck wurde durch Anzeigen wie in der von Rosenbergs Amt Schrifttumspflege herausgegebenen Zeitschrift *Bücherkunde* noch verstärkt; hier hieß es: „Auf Grund der vielen, bei uns eingegangenen Anfragen nach dem Schrifttum und der Bedeutung des Philosophen Ludwig Klages [...] sahen wir uns veranlasst, von unserem Mitarbeiter, Pg. Professor Dr. Weinhandl – Kiel, eine ausführliche Würdigung der Person und des Werkes von Ludwig Klages schreiben zu lassen. Dieser Beitrag von Prof. Weinhandl ist jedoch von so grundsätzlicher Bedeutung, dass wir ihn auf Wunsch des Reichsleiters Rosenberg für die Januarnummer der NS-Monatshefte zur Verfügung gestellt haben. Wir weisen ausdrücklich auf diesen Aufsatz hin und sehen hiermit alle an uns gestellten Anfragen als beantwortet an. Amt Schrifttumspflege.“⁴³

Weinhandl ging in seinem Aufsatz zunächst auf einige Berührungspunkte zwischen Klages und dem Nationalsozialismus ein: „In ihrer ganzheitlichen und antiintellektualistischen Grundausrichtung berührt sich die Lehre von Klages ohne Zweifel mit der nationalsozialistischen Haltung“. Dann betonte er aber, dass der nationalsozialistische Rassegedanke in der Philosophie von Klages fehle; auch seine Betonung des erlebenden Einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft widerspreche dem Nationalsozialismus. Der Hauptgegensatz liege schließlich in Klages' Bewertung des Geistes: „Der Geist [...] ist nach unserer Auffassung nicht ein lebensfeindliches Zersetzungsprodukt, sondern ureigenster Rassen Ausdruck und schöpferische Höchstleistung der nordischen Seele.“ Klages' Kritik des Willens müsse deshalb vom National-

⁴¹ Rhythmus 15 (1937), Heft 11/12, S. 277 f.

⁴² Kritik an Klages findet sich 1938 auch in einem von Baeumler gesteuerten Artikel im Kampfblatt des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes „Bewegung“ vom 15. 3. 1938. In Christoph Steding, *Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur*, Hamburg 1938, S. 444, wird Klages sogar zum „verschweizerten Reichsfeind“ erklärt.

⁴³ Zum Thema Ludwig Klages, in: *Bücherkunde* 5 (1938), Heft 1.

sozialismus abgelehnt werden: „Wenn etwas aber heute unser Leben zu erhalten, unseren schöpferischen Kräften Raum zu schaffen vermag, so ist es der auf die Zukunft gerichtete politische Wille.“⁴⁴

Der Klages-Kreis schlug in der Januar-Ausgabe 1938 des *Rhythmus* zurück. Den Vorwürfen aus den *Nationalsozialistischen Monatsheften* hielt Hans Eggert Schröder entgegen, dass Klages' Hauptanliegen seit 1910 der „Kampf gegen die jüdisch bedingte Rassenzersetzung“ und für eine entsprechende „politische Neuordnung“ sei, um das Judentum „wieder in seine Schranken zu weisen“. Ferner liefere Klages in seinem Werk die seelenkundliche „Begründung des Führerprinzips“ und der Volksgemeinschaft, wie er auch gegen den Bolschewismus und seine „Versklavung aller Lebenswerte im Dienste gemeinschaftsfeindlicher Egoisten jüdischer und rasseloser Einzelner“ kämpfe. Mit dem Schlagwort vom Geist als Widersacher der Seele schließlich sei bei Klages nur „der lebensfeindliche Geist jüdischer Prägung [gemeint], nicht aber der lebendige Geist gesunder Völker und Rassen“. Daraus ergebe sich, dass „die Entdeckungen und Ergebnisse der Klages'schen Philosophie [...] mit den Anschauungen und der Lebenshaltung des Nationalsozialismus“ in erstaunlichem Ausmaße übereinstimmten, ließen sich doch „weder auf wirtschaftlichem noch auf technischem noch auf staatspolitischem und vollends nicht auf sozialem, rassenbiologischem, weltanschaulichem und kulturellem Gebiet Abweichungen der Auffassung“ finden.⁴⁵

Nach Rosenbergs Attacke griff im Januar 1938 auch ein Klages-Befürworter aus der obersten Parteispitze der NSDAP in den Kampf um Klages ein. Auf dem Titelblatt des HJ-Führerorgans *Wille und Macht* (dem Organ einer immerhin 4 Millionen zählenden Parteigliederung) erschien unter der provozierenden Schlagzeile „Wir stehen zu Ludwig Klages“ ein Bekenntnis der HJ-Führung zu Klages⁴⁶. Herausgeber der Zeitschrift war Baldur von Schirach, als Reichsjugendführer, wie Rosenberg, Reichsleiter der NSDAP, innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems aber von ungleich höherem Einfluss als der Chefideologe. Der Ablehnung von Klages durch Rosenberg setzte Schirach ein „zur Beschäftigung mit Klages Werk anspornendes Wort“ entgegen. Klages selbst wurde als „der bedeutendste Charakterforscher unserer Zeit“ und als „verwandt in seiner Philosophie mit den schöpferischen Kräften des politischen Geschehens unserer Zeit“ gefeiert. Schirach übersah zwar nicht, „daß in einigen, allerdings nicht entscheidenden Zügen unsere Anschauungen von denen von Klages verschieden sind“, dennoch „gehört er zu uns“, ist er „in entscheidenden Punkten unser Kampfgenosse“: „Daß er es ist, verdient einmal grundsätzlich festgestellt zu werden in einer Zeit, wo alle überkommenen Richtungen von

⁴⁴ Ferdinand Weinhandl, Ludwig Klages, in: *Nationalsozialistische Monatshefte* 9 (1938), Heft 1, S. 40.

⁴⁵ Hans Eggert Schröder, Das Werk von Ludwig Klages, in: *Rhythmus* 16 (1938), Heft 1/2, S. 3 ff.

⁴⁶ Wir stehen zu Ludwig Klages, in: *Wille und Macht* 6 (1938), Heft 2, S. 3–9. Ebenfalls im Januar 1938 erschien in einer weiteren führenden NS-Zeitschrift ein Artikel von Hans Kern über Klages: Ein Kämpfer für die Seele, in: *Frauenkultur. Zeitschrift des Deutschen Frauenwerkes* 42 (1938), Heft 1, S. 10–13.

sich behaupten, „schon immer“ nationalsozialistisch gewesen zu sein. Klages würde gewiß einen solchen Anspruch nicht erheben; sein Werk ist aus seiner eigenen Kraft entstanden, und dessen Grundzüge lagen schon vor dem Weltkrieg fest; daß es sich unter diesen Umständen nicht vollständig mit dem Nationalsozialismus deckt, versteht sich. [...] Und darum werden wir die Stimme von Ludwig Klages nicht überhören, der heute an seinem Lebensabend das Glück besitzt, eine dynamische Bewegung in unserem Volk zu erleben, die auch nach Gesetzen handelt, zu deren Gültigkeit und Wert er als Philosoph und Wissenschaftler gelangte, als es unpopulär war, derartige Erkenntnisse in der Welt der Wissenschaften auszusprechen. Die Jugend, der man heute die Ehrfurcht anerzieht, weiß, was sie in Ludwig Klages besitzt.“⁴⁷

Für Rosenberg und Baeumler war das Bekenntnis von Schirach zur Philosophie von Klages ein schwerer Schlag. Schon 1937 hatte Rosenberg bei der HJ wegen „weltanschaulicher Verkündigungen auf eigene Faust“ interveniert. Auch diesmal richtete er sofort eine Beschwerde an Schirach und wies dabei auf die von ihm festgestellten Widersprüche zwischen Klages und dem Nationalsozialismus hin. Dem hielt Schirach entgegen, dass er beim Studium von Klages keine entscheidenden Gegensätze zu dem im Vorwort von Rosenbergs *Mythus* genannten Leitsatz von der Rasse als der Außenseite der Seele gefunden habe⁴⁸. Schirach hatte aber – wie alle anderen Parteiführer und Minister (wie sich 1946 in Nürnberg herausstellte) – Rosenbergs Hauptwerk (bis auf das Vorwort) nie gelesen, das Werk von Klages aber offenbar genauestens studiert.

Um Klarheit zu schaffen und sich noch nachdrücklicher zu ihm bekennen zu können, bat Schirach Klages, den Herausgebern und den Lesern von *Wille und Macht* in einem Schreiben seine positive Einstellung zur nationalsozialistischen Bewegung zu bekunden⁴⁹. Klages kam dieser Bitte am 14. Februar 1938 umgehend nach: „Lassen Sie mich Ihnen zum Ausdruck bringen, mit wie starker Anteilnahme ich im 2. Heft des 6. Jahrganges ‚Wille und Macht‘ den trefflichen Aufsatz ‚Wir stehen zu Ludwig Klages‘ gelesen habe. Denn was könnte einen Denker, der, ohne mit irdischen Gütern gesegnet zu sein, lebenslänglich gegen den Strom geschwommen ist, mehr beglücken, als wenn ihm ein Anzeichen dafür wird, dass es die Jugend, die neue Jugend ist, deren Herz sich seinen naturgemäß eben nicht leicht zugänglichen Einsichten zu öffnen beginnt! [...] So gewiss es zutrifft, dass man den Menschen an seinen Freunden erkennt, so gewiss auch, dass man ihn an seinen Feinden erkennt. Und allerdings, daran ist kein Zweifel: es waren und sind weitgehend dieselben Mächte, die der Auswirkung meines Schaffens und die den großen Gedanken und Taten derer sich widersetzen, welche das neue Deutschland erstehen zu lassen berufen waren. – Möchten Ihre tapferen Worte dazu beigetragen haben, jene Missverständnisse zu beseitigen, die den vollen Einklang da und dort immer noch zu stören scheinen!“⁵⁰

⁴⁷ Schirach, *Wir stehen zu Ludwig Klages*, S. 3 ff.

⁴⁸ Vgl. Baumgärtner, *Weltanschauungskampf im Dritten Reich*, S. 88.

⁴⁹ Schreiben von Günter Kaufmann an Klages vom Februar 1938, in: DLA, KA, 61.10250/1–4.

⁵⁰ Schreiben von Klages an Kaufmann vom 14. 2. 1938, in: Ebenda, 61.5583/1–6.

Dieser Brief bestärkte Schirach in seiner Haltung gegen Rosenberg. Hans Kern teilte Klages in einem Schreiben vom 16. Februar mit, dass Schirach ihm über seinen Pressechef Günter Kaufmann Folgendes habe ausrichten lassen: „Schirach will nicht nur an dem Bekenntnis seiner Organisation zu Ihrem Werk festhalten, sondern künftig immer wieder von Zeit zu Zeit auf dies Werk zurückkommen, damit die erste Aktion nicht die einzige bleibt. Kaufmann teilte mir mit, dass Sch. es sich zur hohen Ehre anrechnen würde, wenn Sie ihm bei Gelegenheit einer Deutschlandreise die Möglichkeit einer persönlichen Aussprache bieten würden. Z. B. in München, wo er sich häufig aufhält. Sch. habe den Wunsch und Willen, die Jugend mit Ihrem Werk vertraut zu machen.“⁵¹

Schirach habe Kaufmann deshalb auch angewiesen, Rosenberg gegenüber sehr entschieden aufzutreten. Die Reaktionen der Leser von *Wille und Macht* dürften den HJ-Führer in seiner Haltung noch weiter bestärkt haben⁵²: Noch niemals seien „so viel begeisterte Zuschriften an die Redaktion gelangt, wie eben jetzt anlässlich des ‚Bekenntnisses‘“⁵³. Und Kaufmann selbst schrieb am 24. Februar 1938 an Klages: „Sie können sich denken, welchen Staub und welches Echo unsere Ausführungen in der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Die Stimmen der Begeisterung über unser Bekenntnis haben eine kleine Anzahl kritischer Bemerkungen erdrückt.“⁵⁴

Für den 19. Mai 1938 organisierte Kaufmann sogar ein Treffen zwischen Schirach und Klages in München, über das es aber keine Dokumente gibt⁵⁵. Dass Schirach für Klages eintrat, zeigt nicht nur, dass Rosenbergs Ideologie von den mächtigeren Parteiführern keineswegs als verbindlich anerkannt wurde, sondern auch, dass man die Philosophie Klages' selbst unter der NS-Elite als durchaus mit dem Nationalsozialismus in Übereinstimmung betrachtete⁵⁶.

Für die Anhänger von Klages schien der Kampf gegen Rosenberg und Baeumler im Frühjahr 1938 fast gewonnen: So stellte Hans Kern fest, dass „im Augenblick der Sieg ohne jeden Zweifel unserer ‚Front‘ zugefallen ist. Aber dieser Sieg wird

⁵¹ Schreiben von Kern an Klages vom 16. 2. 1938, in: Ebenda, 61.5608–5614.

⁵² Immerhin durfte Kern einen Artikel zum 150. Geburtstag von Schopenhauer veröffentlichen. Vgl. Hans Kern, Kampf um die tragische Weltanschauung, in: *Wille und Macht* 6 (1938), Heft 4, S. 55ff.

⁵³ Schreiben von Kern an Klages vom 7. 2. 1938, in: DLA, KA, 61.5608–5614.

⁵⁴ Schreiben von Kaufmann an Klages vom 24. 2. 1938, in: Ebenda, 61.10250/1–4.

⁵⁵ Vgl. den Briefwechsel von Klages mit Kaufmann von Februar bis Mai 1938, in: Ebenda und 61.5583/1–6.

⁵⁶ Ebenfalls im Frühjahr 1938 versuchte Klages kurzzeitig, ein Bündnis mit Heinrich Himmler einzugehen. Vermutlich durch Otto Huth darauf aufmerksam gemacht, abonnierte Klages die Ahnenerbe-Zeitschrift „Germanien“. In einem Brief an den Herausgeber Himmler stellte Klages fest, dass er hier auf eine Auffassung der „Seele des Germanentums“ treffe, „die derjenigen entspricht, welche ich selbst seit stark vierzig Jahren für richtig erkannt zu haben glaube“. Schreiben von Klages an Ahnenerbe e. V. vom 14. 2. 1938, in: DLA, KA, 61.3874. Ein Treffen zwischen Klages und Himmler, das von der mit Himmler eng befreundeten Klages-Anhängerin Gräfin Dürckheim arrangiert werden sollte (vgl. das Schreiben von Hans Kern an Klages vom 17. 4. 1938, in: Ebenda, 61.5608–5614), scheint aber nicht stattgefunden zu haben.

kein endgültiger und durchdringender sein, wenn nicht abschließend die ‚Bibliographie‘ Stellung nimmt.⁵⁷ Im Falle der *Nationalsozialistischen Bibliographie* (einem von der Parteiamtlichen Prüfungskommission herausgegebenen Monatsheft zur Bekanntgabe von parteiamtlich anerkannter Literatur) kam es denn auch 1938 für Rosenberg zu einer weiteren schrifttumspolitischen Kontroverse um Klages, und zwar mit Philipp Bouhler, mit dem er schon seit 1933 einen ununterbrochenen Prestigekampf austrug, da er die politische Berechtigung der von Bouhler geleiteten Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums bestritt⁵⁸. Der Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer und Reichshauptamtsleiter Karl-Heinz Hederich⁵⁹, der ein Anhänger von Klages und in der Dienststelle von Bouhler für die *Bibliographie* zuständig war, hatte für 1938 zwei Aufsätze und eine Bibliographie über Klages für die Zeitschrift vorgesehen⁶⁰, wie die Dienststelle Bouhler Rosenberg am 5. März 1938 mitteilte: „Die Beurteilung, die Ludwig Klages erfährt, ist zwiespältig und uneinheitlich, was an sich nichts gegen Klages aussagt. Ich glaube, dass bei den Arbeiten der NSB. um das Schrifttum von Ludwig Klages und über ihn nicht herumgegangen werden kann, schon wegen des ganz ungewöhnlichen Ausmaßes, das dieses Schrifttum in der letzten Zeit angenommen hat.“

Bei aller Zurückhaltung, die vom Standpunkt der Bewegung aus beobachtet werden muss, kann meiner Meinung nach doch gesagt werden, dass Ludwig Klages in unmittelbarem positiven Zusammenhang mit der Revolution unseres Jahrhunderts steht und eine Würdigung von Seiten des Nationalsozialismus aus verdient. Ich verweise dabei auf die außerordentlich günstige Beurteilung, die Ludwig Klages und sein Werk in den Jahren 1931 und 1932 im ‚VB.‘ erfahren hat.

Ich bitte Sie nun, mitteilen zu wollen, ob gegen die Art der Behandlung des Problems Ludwig Klages, wie ich es Ihnen hier vorlege, Bedenken bestehen.⁶¹

Als Rosenberg davon erfuhr, verlangte er von Hederich sofort die Streichung der Aufsätze, um – wie er argumentierte – die Lage nicht noch mehr zu verwirren, „als sie es schon ist“: „Wenn man berücksichtigt, wie einheitlich die Anhänger von Klages zusammenarbeiten und wie geschickt ihre Taktik ist, so muss man die geplanten Aufsätze in der NS-Bibliographie als den Versuch ansehen, sich noch den letzten parteiamtlichen Stempel für die Verbreitung ihrer Lehren zu besorgen. [...] Die geplanten Veröffentlichungen sind auf jeden Fall abzulehnen.“⁶²

Nach der Intervention Rosenbergs wurden die geplanten Aufsätze zurückgezogen, immerhin aber die Hauptwerke Klages’ in die *Bibliographie* aufgenommen⁶³: Auf-

⁵⁷ Schreiben von Kern an Klages vom 26. 1. 1938, in: Ebenda.

⁵⁸ Vgl. Baumgärtner, *Weltanschauungskampf im Dritten Reich*, S. 89.

⁵⁹ Vgl. Karl-Heinz Hederich, *Die Parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutz des NS-Schrifttums, ihre Aufgabe und ihre Stellung in Partei und Staat*, Breslau 1937.

⁶⁰ Schreiben von Kern an Klages vom 2. 4. 1938, in: DLA, KA, 61.5608–5614.

⁶¹ Schreiben der Parteiamtlichen Prüfungskommission an Alfred Rosenberg vom 5. 3. 1938, in: IFZ-Archiv, MA 116/7.

⁶² Undatiertes Typoskript von Alfred Rosenberg, in: Ebenda.

⁶³ Vgl. Ludwig Klages, in: *Nationalsozialistische Bibliographie* 3 (1938), Heft 4.

grund parteiamtlicher Erklärung zählte das Werk von Klages ab April 1938 also zu dem für den Nationalsozialismus wichtigen Schrifttum. Für Rosenberg, der dies nicht verhindern konnte, muss im Frühjahr 1938 nach den Kontroversen mit Schirach und Böhler klar gewesen sein, dass er nun noch entschlossener gegen Klages und seine Anhänger vorgehen musste. Das geschah zunächst durch ein von Baeumler verfasstes parteiamtliches Gutachten über den Klages-Kreis, das als Rundschreiben an die Gauleitungen des Amtes Rosenberg herausgegeben wurde und in dem es hieß: „Es ist in den letzten Jahren mehrfach der Versuch unternommen worden, Gelehrte und Philosophen, die durchaus außerhalb des nationalsozialistischen geistigen Kampfes gestanden haben, nach und nach z. T. als die Wegbereiter, z. T. gar als die Verkörperung unseres Denkens hinstellen. [...] neuerdings ist dieselbe Entwicklungstendenz an dem Kreis um Ludwig Klages festzustellen. [...] Diesen Bemühungen gegenüber, die Philosophie Klages' als die eigentliche Philosophie unserer Zeit und als nationalsozialistisch hinstellen und in unser Schrifttum einzuführen, muss hier auf die nicht an der Oberfläche, sondern in den entscheidenden Behauptungen liegenden wesentlichen Unterschiede hingewiesen werden. [...] Der Klages-Kreis [...] ist eine der letzten der heute noch in der Öffentlichkeit wirksamen Sekten, die eine Weltanschauung mit Totalitätsanspruch vertreten. [...] In besonderem Maße wird vom Klages-Kreis die Übereinstimmung mit der Weltanschauung des Nationalsozialismus hervorgehoben. Der Beauftragte des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP hat durch rechtzeitiges Eingreifen verhütet, dass der Universalismus mit dem Nationalsozialismus vermengt wurde; er ist ebenso entschlossen, jeder Vermischung der ‚biozentrischen‘ Weltanschauung mit dem Nationalsozialismus vorzubeugen.“⁶⁴

Am 27. April 1938 hielt Rosenberg schließlich an der Martin-Luther-Universität zu Halle-Wittenberg den Vortrag *Gestalt und Leben*, in dem er sich ausschließlich mit dem Werk von Klages auseinandersetzte und seine Unvereinbarkeit mit der nationalsozialistischen Weltanschauung deutlich machte. Angesichts der großen Popularität von Klages kam Rosenberg nicht umhin, das Werk von Klages zunächst als „eine Bereicherung des deutschen Geisteslebens“ zu würdigen, das „stets auf eine heute innerlich bereite Leserschaft stoßen“ werde. Umso schärfer wandte er sich dann allerdings gegen die Versuche der Klages-Anhänger, die Kontroverse um Klages nur „auf Mißverständnisse zurückzuführen“. Klages betreibe im Gegensatz zum Nationalsozialismus eine „Flucht aus Gegenwart und Geschichte“, die verbunden sei mit einer ausgeprägten „Untergangsstimmung“. Es gebe ferner bei ihm keine „Hinweise auf Rasseverschiedenheiten“, auch den Begriff des „Arier“ verwende Klages in seinem Werk nicht – schon allein dies lasse ihn nicht als geeignet erscheinen, „eine Grundlage für die nationalsozialistische Weltanschauung abzugeben“. Der Hauptunterschied zum Nationalsozialismus aber betreffe seine Auffassung vom Geist: „Der ‚Geist‘ ist eben nicht, wie Klages sagt, als außer-raum-zeitliche kosmi-

⁶⁴ Undatiertes Typoskript von Alfred Baeumler mit dem Titel „Einleitung zum Klages-Gutachten“, in: IFZ-Archiv, MA 116/7, S. 1.

sche Macht in ein paradiesisches Idyll hereingebrochen, sondern ist ein entscheidender Bestandteil unseres [...] Gesamtlebens.“ Mit Polemik gegen Schirach und Bouhler schloss Rosenberg seinen Vortrag: „Es kann, nach allem, sich also nicht darum handeln, daß die nationalsozialistische Bewegung sich zu Klages ‚bekennt‘ oder ‚zu ihm steht‘, sondern nach dem Überwinden eines gefährlichen Krankheitszustandes entsteht nur die Frage, inwieweit Klages und sein Kreis sich diesem neuen deutschen Leben einzufügen vermögen oder nicht. [...] Ob Klages bereit ist, das Wunder der Umkehr, von dem er mit einem Rest von Inkonsequenz sprach, hier als eingetreten und zwar als gegen seine Prophezeiung und seine weltgeschichtliche Diagnose eingetreten anzuerkennen oder nicht, muß ihm überlassen bleiben.“⁶⁵

Bereits am 28. April berichtete die gleichgeschaltete deutsche Presse ausführlich über die Rede von Rosenberg. Es gab Schlagzeilen wie: „Weltuntergangsstimmung widerspricht germanischem Lebensgefühl“⁶⁶ oder „Gegen Aufspaltung der schöpferischen Volkskräfte“⁶⁷. Der *Völkische Beobachter* bezeichnete Klages nun offen als einen Irrlehrer, und eine Welle der Verurteilung ging durch die Schulungsveranstaltungen des Amtes Rosenberg, in denen in einer Reihe von Vorträgen darüber informiert wurde, weshalb Klages und seine Schüler für den Nationalsozialismus nicht tragbar seien⁶⁸. Der politischen Macht von Rosenbergs Presseapparat hatten Klages und seine Anhänger nichts entgegenzusetzen, und – wie es Rosenberg in *Gestalt und Leben* von ihm gefordert hatte – den Nationalsozialismus als ein „gegen seine weltgeschichtliche Diagnose eingetretenes Wunder“ anzuerkennen, weigerte Klages sich; dies wäre einem Verrat am eigenen Werk gleichgekommen.

Seit dem April 1938 müssen also die Versuche Klages', als Philosoph des Nationalsozialismus anerkannt zu werden, als gescheitert betrachtet werden. Auch wenn Klages mit Baldur von Schirach, Hederich, Jaensch⁶⁹, Ernst Kriek oder dem Hitler-Freund Hugo Bruckmann weiterhin prominente Anhänger unter der NS-Elite hatte, Rosenberg hatte sich durchgesetzt. Dennoch kann nicht von einer Niederlage Klages' die Rede sein: Seine Popularität im Dritten Reich blieb – auch wenn er auf dem Papier von der NSDAP abgelehnt wurde – bis 1945 ungebrochen, wovon unter anderem 1943 eine erneute Gastvorlesung an der Lessing-Hochschule in Berlin zeugte⁷⁰. Der Absatz seiner Bücher nahm bis weit in den Krieg hinein zu: 1943 lagen *Grund-*

⁶⁵ Alfred Rosenberg, *Gestalt und Leben*, Halle 1938, S. 9ff.

⁶⁶ *Völkischer Beobachter* vom 28. 4. 1938.

⁶⁷ *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 28. 4. 1938.

⁶⁸ Geistige Sektenbildung der Gegenwart, in: *Völkischer Beobachter* vom 17. 5. 1938.

⁶⁹ Erich Jaensch, *Der Gegentypus*, Leipzig 1938, S. 142, schrieb noch 1938: „Man hat Klages mit Recht unter den Verkündern des heutigen Geschehens genannt ...“. Wie aus der Klages-Akte aus den personenbezogenen Überlieferungen des ehemaligen Berlin Document Center, Bereich Wissenschaft hervorgeht (in: BA, DIV ehem. BDC Klages, Ludwig, 1942), könnte auch der Generalgouverneur der besetzten polnischen Gebiete Hans Frank zu den Anhängern von Klages in der NS-Elite zu rechnen sein.

⁷⁰ Vgl. *Völkischer Beobachter* vom 8. 3. 1943. Klages hatte bereits 1934 und 1937 Gastvorlesungen an der Lessing-Hochschule gehalten.

legung der Wissenschaft vom Ausdruck in 6., Die Grundlagen der Charakterkunde in 8. und Handschrift und Charakter – eines der erfolgreichsten Sachbücher in den Jahren 1933 bis 1945 überhaupt – sogar in 22. Auflage vor. Dass auch noch 1940 und 1944, als die Zensur immer strenger und das Papier immer knapper wurde, neue Bücher von Klages von der Parteiamtlichen Prüfungskommission anstandslos zum Druck genehmigt wurden, spricht für sich⁷¹.

Doch damit nicht genug. Die parteiamtliche *Nationalsozialistische Bibliographie* hob noch 1940 hervor, dass Klages' Kampf „sich gegen die gleichen Fronten richtet wie der Kampf des Nationalsozialismus“ und sein Werk deshalb „unmittelbar und eng mit dem heutigen Geschehen verbunden ist“⁷². Kurze Zeit wurde vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sogar erwogen, Klages anlässlich seines 70. Geburtstages erneut die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft „in Würdigung seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiete der Psychologie“ zu verleihen. Nach der Einholung einer „Stellungnahme der Partei-Kanzlei zur Persönlichkeit Klages“ reichte es am 8. Dezember 1942 allerdings nur zu einem knappen Glückwunschschreiben⁷³. Auch die gleichgeschaltete Presse nahm von Klages' Geburtstag kaum mehr Notiz; nur in der Berliner Ausgabe des *Völkischen Beobachters* erschien auf Geheiß Rosenbergs ein freundlich-abfälliger Artikel aus der Feder des stellvertretenden Leiters des Amtes Wissenschaft im Amt Rosenberg Heinrich Härtle: „Auch an seinem 70. Geburtstag wollen wir ihn dadurch achten, daß wir ihn als unseren Gegner anerkennen. In allen entscheidenden weltanschaulichen Fragestellungen ist kein Ausgleich zwischen unserer Weltanschauung und dem Weltbild von Klages möglich. Sein Bild der Natur und der Geschichte, sein Bild des Menschen und seiner Zukunft ist prinzipiell unvereinbar mit den Grundthesen des Nationalsozialismus.“⁷⁴

Klages wurde also – bei aller Gegensätzlichkeit und wenn auch nur als Gegner – weiterhin von den Nationalsozialisten anerkannt und geachtet; es blieb Rosenberg auch kaum eine andere Wahl angesichts der Popularität von Klages, die – wie bereits erwähnt – sogar in der parteiamtlichen *Deutschen Philosophie der Gegenwart* aus dem Jahre 1943 eingestanden wurde: „Natürlich hat er eine gläubige Gemeinde. Aber sein Publikum ist größer. Seine Werke [...] sind alles andere als leichtverständ-

⁷¹ Allerdings saß in der entscheidungsbefugten Amtsstelle auch der Klages-Anhänger Karl-Heinz Hederich, der Klages sogar bei der Papierbeschaffung für seine Bücher half. Vgl. das Schreiben von Klages an Hederich vom 13. 4. 1942, in: DLA, KA, 61.5220/1–4.

⁷² Nationalsozialistische Bibliographie 5 (1940), Heft 8, bzw. Heft 9.

⁷³ Schreiben des Reichsministeriums an das Auswärtige Amt vom 17. 10. 1942, bzw. Schreiben von Rust an Klages vom 8. 12. 1942, in: BA, R 4901/PA K236. Dass die Goethe-Medaille (die zweithöchste von Hitler verliehene wissenschaftliche Auszeichnung) 1942 letztlich aus Anlass seines 60. Geburtstages an Ernst Kriek verliehen wurde, den Rosenberg – nachdem Kriek es gewagt hatte, Kritik am Sozialdarwinismus und der biologistischen Rassenlehre der NSDAP zu üben – mit Hilfe von Reinhard Heydrich schon 1937 aus Amt und Würden gedrängt hatte, dürfte für den Chefideologen jedoch genauso peinlich gewesen sein.

⁷⁴ Der Widersacher des Geistes. Zum heutigen 70. Geburtstag von L. Klages, in: *Völkischer Beobachter* vom 10. 12. 1942.

lich, und werden doch gelesen. Wer nüchterne Beglaubigungen wünscht, kann sich in jeder öffentlichen Bibliothek überzeugen, wie groß die Nachfrage nach ihnen ist; während sich die Bücher der gefeierten Kollegen inzwischen mit einer Staubschicht bedecken.“⁷⁵

Man könnte sogar durchaus sagen, dass Klages' der nationalsozialistischen Weltanschauung in ihrer Kritik des Geistes so gegensätzliche Philosophie erst in den Jahren des Krieges und auf den Schlachtfeldern der West- und Ostfront ihre eigentliche Wirkmächtigkeit entfaltete: der Pathos des Untergangs und der Todeskult, wie er in Klages' Begriff vom „Blutopfer des Kriegers in der Feldschlacht“ mitschwang, konnte als philosophisches Propagandamittel von den Nationalsozialisten plötzlich genau so gut gebraucht werden wie das gefeierte Kolberg-Drama „Die letzte Festung“ (1942) des Klages-Anhangers Werner Deubel oder die angesichts von Stalingrad erschütternden Phrasen des Klages-Schülers Hans Kern (1942): „Im ‚Heldischen‘ erkennt nun Klages nicht nur einen der erhabensten Werte überhaupt, sondern darüber hinaus die eingeborene Form zumal des germanischen Erlebens, das im heroischen Rausch des Kriegertodes die lodernde Wiedereinkehr in das Reich des – Lebens vollzieht. Eben deshalb preist er aufs höchste den glühenden Überschwang opferbereiter Selbsthingabe, dem Schillerwort gemäß: ‚Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.‘“⁷⁶

Trotz alledem ist Klages nach 1945 kaum mehr unmittelbar mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht worden. Die Jahre nach der Machtergreifung Hitlers, in denen Klages mehrfach öffentlich für den Nationalsozialismus eingetreten war und die den Höhepunkt seiner philosophischen Karriere markierten, waren 1945 in den Hintergrund gerückt; seine Bücher, in denen er – wie zuletzt noch einmal mit der Schuler-Einleitung und *Rhythmen und Runen* in den Kriegsjahren, als die Entrechtung und Vernichtung der Juden bereits völlig offenkundig war – immer wieder seinem Antisemitismus vulgären Ausdruck gegeben hatte, waren nach dem Zweiten Weltkrieg kaum mehr bekannt. 1945 reichte ein Abgeordneter im Schweizer Nationalrat ein Gesuch auf Ausweisung von Ludwig Klages aus der Schweiz ein. Einer Besonderheit des Schweizer Rechts folgend wurde der Gemeinderat von Klages' Wohnort Kilchberg bei Zürich mit der Entscheidung beauftragt. Am 16. Juli 1946 bestätigte das Polizeikommando des Kantons Zürich, dass gegen Klages keine Gründe für eine Ausweisung aus der Schweiz vorlägen⁷⁷.

⁷⁵ Gerhard Lehmann, *Die deutsche Philosophie der Gegenwart*, Stuttgart 1943, S. 446.

⁷⁶ Hans Kern, *Von Paracelsus bis Klages. Studien zur Philosophie des Lebens*, Berlin 1942, S. 195. Kern beging 1945 kurz vor dem Einmarsch der Sowjet-Armee in Berlin gemeinsam mit seiner Frau Selbstmord.

⁷⁷ Schreiben des Polizeikommandos des Kantons Zürich an Klages vom 16. 7. 1946, in: DLA, KA, Konvolut „Materialien zum Antisemitismus-Verdacht“.

WERNER LINK

DIE ENTSTEHUNG DES MOSKAUER VERTRAGES IM LICHT NEUER ARCHIVALIEN¹

In der Geschichte der Staaten und ihrer Außenbeziehungen gibt es – um mit Hegel zu sprechen – „Knotenpunkte“ der Entwicklung, die schon von den Zeitgenossen so empfunden und im Rückblick als solche bestätigt werden. Für den Moskauer Vertrag vom 12. August 1970, Dreh- und Angelpunkt der Neuen Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland, trifft Hegels Begriff zweifellos zu.

Bei der Analyse historischer Knotenpunkte ist die geschichtswissenschaftliche Forschung angewiesen auf die Verfügbarkeit der Quellen. Für außenpolitische Aktionen sind unbestreitbar diplomatische Akten die wichtigste Quelle; sie bleiben aber meist lange verschlossen. In unserem Fall, dem Moskauer Vertrag und seiner Entstehungsgeschichte, ist die Grundbedingung des Aktenzugangs – nach einzelnen Zwischenschritten² – nunmehr in idealer Weise erfüllt. Mithin dürfte die Forschung

¹ Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um den überarbeiteten Vortrag, der anlässlich des öffentlichen Kolloquiums der „Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen“ am 24. 6. 2000 in Berlin gehalten wurde.

² Bevor die amtlichen Akten über die Entstehung des Moskauer Vertrags und die Neue Ostpolitik schrittweise jeweils mit Ablauf der dreißigjährigen Sperrfrist zugänglich wurden, konnten einige Autoren, die diesen Komplex behandelt haben, immerhin die Archivstände der politischen Parteien benutzen – so z. B. Klaus Hildebrand, *Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969*, Stuttgart/Wiesbaden 1984. Die politischen Papiere der Hauptakteure, nach wie vor eine wichtige Quelle, wurden in dieser Zeit ebenfalls schrittweise zugänglich gemacht. Arnulf Baring, *Machtwechsel. Die Ära Brandt-Scheel*, Stuttgart 1982, konnte – neben den Akten des Bundespräsidialamtes – die Papiere von Walter Scheel einsehen, nicht aber die Papiere von Willy Brandt und Egon Bahr. Für die Darstellung der Vertragsverhandlungen in Werner Link, *Außen- und Deutschlandpolitik in der Ära Brandt 1969–1974*, in: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Jäger/Werner Link, *Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt*, Stuttgart/Mannheim 1986, standen mir uneingeschränkt die Papiere von Willy Brandt und ausgewählte Dokumente aus den Bahr-Papieren zur Verfügung. Dies gilt auch für Timothy Garton Ash, *Im Namen Europas*, München/Wien 1993. Andreas Vogtmeier, *Egon Bahr und die deutsche Frage*, Bonn 1996, konnte erstmals die Bahr-Papiere insgesamt auswerten.

Vor der Publikation der Akten des Auswärtigen Amtes der Jahre 1963 bis 1969 (Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland, München 1993 ff., künftig: AAPD) konnte ich als Mitherausgeber diese Archivbestände für meine Expertise nutzen, die ich für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ verfaßt habe. Diese Expertise (Die Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Erhard und der Großen Koalition) ist in Bd. V/2 der Materialien der Enquête-Kommission veröffentlicht worden (Deutscher Bundestag (Hrsg.) *Deutschlandpolitik, innerdeutsche Beziehungen und internationale Rahmenbedingungen*, Baden-Baden 1995, S. 1676–1743). Neben den

zur Neuen Ostpolitik und speziell zum Moskauer Vertrag jetzt neue Impulse erhalten. Eine quellengesättigte Gesamtdarstellung wird möglich und ist in Anbetracht der Bedeutung des Themas eine große historiographische Herausforderung. Im folgenden wird versucht, einige Aspekte in sechs thesenartigen Abschnitten zu thematisieren – implizit Bezug nehmend auf Fragen, die in der bisherigen Forschung aufgeworfen und nunmehr ziemlich zuverlässig geklärt werden können³.

I.

Die archivalische Überlieferung bietet überzeugende Belege gegen die vom Primat der Innenpolitik ausgehende Tendenz, den Weg zur Neuen Ostpolitik und zum Moskauer Vertrag vornehmlich aus den internen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland nach der Ära Adenauer zu erklären. Natürlich waren auch die innenpolitischen Veränderungen wichtig (siehe dazu den zweiten Abschnitt). Grundlegend für das Verständnis der neuen Weichenstellung ist aber – diese These läßt sich nunmehr erhärten –, daß die internationalen Machtstrukturen und Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik Mitte/Ende der sechziger Jahre entscheidend waren; genauer gesagt, daß sie sich in dieser Zeit fundamental änderten bzw. bereits geändert hatten: Die Sowjetunion erlangte die nukleare Zweitschlagfähigkeit (die sie während der Kuba-Raketenkrise noch nicht gehabt hatte). Aus der beiderseitigen gesicherten Zerstörungsfähigkeit (MAD) resultierte das gemeinsame Interesse, eine atomare Eskalation zu vermeiden und durch Verhandlungen auf der Basis des Status quo eine Entspannung (Détente) zu erreichen. Diese internationalen Veränderungen wurden von den führenden Politikern aller deutscher Parteien zutreffend wahrgenommen, und zwar spätestens am Ende der Regierungszeit Erhard und zu Beginn der Großen Koalition. Die scharfsinnige, umfassende Aufzeichnung von Staatssekretär Karl Carstens vom 17. Oktober 1966 (die Außenminister Willy Brandt, als er das Amt übernommen hatte, sofort vorgelegt wurde) und die Reaktion auf Carstens Kabinettsvortrag am 14. Oktober 1966 belegen dies eindeutig; der Schlüsselsatz in Carstens Denkschrift lautete⁴: „Die entscheidende Schwierigkeit unserer Deutschland-Politik resultiert aus

Akten des AA für 1970 konnte ich auch einen Teil der sowjetischen Akten zum Moskauer Vertrag auswerten; sie sind mir von russischer Seite zugänglich gemacht worden (wobei Benedikt Salmon dankenswerterweise die Übersetzung vorgenommen hat) – ein greifbarer Erfolg der Arbeit der Gemeinsamen Kommission. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für die offizielle Erlaubnis und für die Unterstützung der russischen Kollegen. Im folgenden werden die deklassifizierten Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Rußländischen Föderation (künftig: AVPRF), die zumeist aus dem Bestand „f. 0757“ stammen, nach der vom Archiv vorgenommenen Numerierung (unter Hinzufügung des Buchstaben R) zitiert.

³ Wenn im folgenden Text von deutscher Sicht, von deutsch-sowjetischen Verhandlungen und dergleichen die Rede ist, ist stets die Bundesrepublik Deutschland gemeint.

⁴ Dok. 333, in: AAPD 1966, Bd. II, S. 1374–1383, hier S. 1379f. Vgl. dazu Hildebrand, Von Erhard zur Großen Koalition, S. 199ff.

der veränderten weltpolitischen Gesamtlage.“ Diese Einsicht wird zum Leitmotiv der Politik der folgenden Jahre – bis hin zur sozial-liberalen Koalition. Bei den Beratungen des Bundeskabinetts über die Bahr-Gespräche in Moskau am 8. Juni 1970 skizzierte Bundeskanzler Brandt den Kontext des Gewaltverzichtsproblems und nannte als ersten Punkt: „1) Weltlage hat sich in den letzten 15 Jahren verändert. Gleichgewicht der Weltmächte ist nicht unverändert.“⁵

Aus der Einsicht in die internationale Veränderung ergab sich die Einsicht in die Notwendigkeit, die Deutschland- und Ostpolitik an die neuen Gegebenheiten anzupassen. „Aktive Anpassung“ wurde geradezu zum Charakteristikum der Neuen Ostpolitik, die zum Moskauer Vertrag führte:

In einer grundlegenden Denkschrift vom 18. September 1969 (die in gekürzter Form – datiert vom 1. Oktober – Gegenstand der späteren Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP wurde) argumentierte Egon Bahr⁶: Die Bundesrepublik Deutschland sei „noch mehr als andere Staaten gegenüber Tendenzen der Weltpolitik empfindlich; sie muß die politische Landschaft, in der sich ihre Außenpolitik zu bewegen hat, sorgfältig beobachten, um ihre eigenen Ziele verwirklichen zu können; sie muß versuchen, nach Möglichkeit nicht gegen, sondern mit dem politischen Wind zu operieren.“ In dem Unterkapitel über die Deutschland- und Osteuropapolitik hieß es dann wörtlich⁷: „Die Notwendigkeit wächst, sich dieser Lage anzupassen [!], ohne das Ziel der Wiedervereinigung aufzugeben.“ Kurzum, was für die Entstehung der Bundesrepublik gilt⁸, gilt auch für die Entstehung der Neuen Ostpolitik und des Moskauer Vertrages: Am Anfang war die Internationale Politik.

II.

Innenpolitisch war die Große Koalition (1966–1969) eine wichtige Voraussetzung für die Verhandlungen mit Moskau, die schließlich zum Vertrag von 1970 führten. Der Grundgedanke „Gewaltverzicht“ war schon mit der sogenannten Friedensnote der Regierung Erhard vom März 1966 artikuliert worden⁹ – allerdings in abstrakter Weise und ohne Einbeziehung der DDR. Die Große Koalition, nicht erst die sozial-liberale Koalition, machte den notwendigen Schritt zur Konkretisierung des Gewaltver-

⁵ Aufzeichnung des Staatssekretärs Paul Frank vom 8. 6. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 250, S. 920–922, hier S. 920.

⁶ Egon Bahr, Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung, 18. 9. 1969, in: AAPD 1969, Bd. II, Dok. 296, S. 1049–1057, hier S. 1049.

⁷ Ebenda, S. 1054.

⁸ So auch (im Anschluß an meine These) Klaus Hildebrand, Integration und Souveränität. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1982, Bonn 1991, S. 1.

⁹ Friedensnote der Bundesregierung vom 25. 3. 1966, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.), Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, Dokumente von 1949–1989, Bonn 1990, Dok. 94, S. 277–281. Zum Entwurf siehe Dok. 58, in: AAPD 1966, Bd. I, S. 262–270.

zichts; d. h. sie bezog explizit den Gewaltverzicht auf die Grenzfrage – in Verbindung mit der Erklärung, „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand“ zu erheben und „mit allen Mitgliedern des Warschauer Vertrages“, also auch mit der DDR, ähnliche Erklärungen wie mit der Sowjetunion austauschen zu wollen. Dies war der Inhalt der Entwürfe vom 3. Juli 1969, die der sowjetischen Regierung übermittelt wurden¹⁰. Die Formulierung, „keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand“ zu haben, sollte später wörtlich im Moskauer Vertrag Aufnahme finden, im zentralen Artikel 3.

Daß auch Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger und seine Partei bzw. Fraktion, die CDU/CSU, bereit waren, am Ende von Gewaltverzichtsverhandlungen mit Moskau ebenfalls mit der DDR einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, und daß sie dies auch öffentlich erklärten, wurde später häufig verdrängt, ist aber eindeutig belegt, u. a. in der Regierungserklärung vom 25. April 1969; in der Rede von Baron Olaf von Wrangel (CDU/CSU) im Bundestag am selben Tag; und im Bericht von Bundeskanzler Kiesinger zur Lage der Nation vom 17. Juni 1969¹¹. In diesem Bericht bekräftigte Bundeskanzler Kiesinger die Erklärung seiner Regierung, „daß auch der Abschluß eines Vertrages zur Regelung der innerdeutschen Beziehungen für eine Übergangszeit nicht ausgeschlossen“ sei¹².

Die Bereitschaft zum Vertragsabschluß mit der DDR schien in einem unüberbrückbaren Widerspruch zu der gleichzeitigen beharrlichen Weigerung zu stehen, die DDR als zweiten deutschen Staat anzusehen und zu behandeln. Die AA-Akten lösen diesen Widerspruch tendenziell auf. Der Kanzler-Vertraute und Leiter des Planungsstabes des AA, Günter Diehl (dem Bahr am 15. November 1967 nachfolgte), gab in zwei Aufzeichnungen zu bedenken, „dem Regime in der SBZ eine gewisse Geschäftsfähigkeit“ zuzubilligen (10. März 1967)¹³. In einer früheren Aufzeichnung „Außenpolitischer Standpunkt einer neuen Bundesregierung“ (11. November 1966) hieß es: Die Bundesregierung sei bereit, „fallweise den Zonenbehörden aufgrund der ihnen von der Sowjetunion übertragenen Befugnis eine *beschränkte*, außerdem bis zur Wiedervereinigung [...] *befristete*, Geschäftsfähigkeit zuzubilligen“¹⁴. Bahr dachte diesen Gedanken zu seinem logischen Ende, weil die „Frist“ bis zur Wiedervereinigung unabsehbar lang währen würde. Die inhaltliche „Beschränkung“ der Geschäftsfähigkeit sollte sich nur noch auf die Vier-Mächte-Rechte und die Einheit der Nation beziehen – was die völkerrechtliche Anerkennung der DDR, nicht die staatliche, ausschloß. Die beiden Fraktionen der Großen Koalition hielten freilich offiziell an ihrem Bundestagsbeschluß vom 25. September 1968 fest, daß auch die Anerkennung der Staatlichkeit der DDR nicht in Betracht komme.

¹⁰ Dok. 219, in: AAPD 1969, Bd. II, S. 770–772.

¹¹ Vgl. Link, *Die Deutschlandpolitik*, S. 1728f.

¹² Ebenda, S. 1729.

¹³ Dok. 96, in: AAPD 1967, Bd. I, S. 460–463, hier S. 462.

¹⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Planungsstab, Bd. 11 576; Hervorhebung von mir.

III.

Der konzeptionelle ostpolitische Gesamtrahmen, der während der Großen Koalition geschaffen wurde (nota bene ebenfalls unter Beteiligung und mit Zustimmung von Bundeskanzler Kiesinger und seinen CDU/CSU-Ministern), war das langfristig angelegte Konzept einer „europäischen Friedensordnung“ – das Schibboleth schon der Großen Koalition. Die entsprechenden Belege sind in der archivalischen Überlieferung ebenso dicht wie in den öffentlichen Stellungnahmen. Besonders aufschlußreich ist das „Außenpolitische Kolloquium“, die Klausurtagung der Spitzen der Regierung und der Regierungsfractionen sowie der wichtigsten Botschafter am 2./3. Mai 1968 auf Burg Heimersheim. Die Protokolle dokumentieren einen erstaunlich weitgehenden außenpolitischen Konsens der führenden Politiker von CDU, CSU und SPD¹⁵. Außenminister Brandt fand keinen Widerspruch, als er ausführte: „Um in der Gewaltverzichtsfraße gegenüber Osteuropa weiterzukommen, könnten wir an drei Dinge denken:

- Andeutungen machen, daß wir die Grenzfragen faktisch als erledigt betrachten, ohne die Ansprüche aufzugeben.
- Verbindliche Abmachungen mit der DDR ohne völkerrechtliche Anerkennung.
- Mobilisierung des osteuropäischen Interesses gegen das Veto der DDR für die Normalisierung der Beziehungen zu uns.“

Bundesminister Herbert Wehner schätzte die „deutschen Bewegungsmöglichkeiten“ als „sehr begrenzt“ ein. Aber die Sowjetunion werde nicht einfach daran vorbeikönnen, „daß sich andere Formen des Modus vivendi in Osteuropa entwickeln“. Es sei klar, daß die DDR für die Sowjetunion von sehr großer Bedeutung sei. „Wenn wir vermeiden wollten, in ein Sicherheitskonferenzgefälle zu geraten, dann müßten wir darauf achten, daß wir stets als Kraft für Verständigung in Erscheinung träten. Mit dem Begriff der europäischen Friedensordnung hätten wir uns schon etwas Luft geschafft. Die innerdeutschen Initiativen der Bundesregierung hätten keinen Zweifel daran gelassen, daß wir unsere Rechtsauffassung aufrecht erhielten, und sie seien kein Hindernis, um wenigstens die Bürde der Spaltung zu vermindern.“ Punktuelle Vorschläge und das Konzept der Friedensordnung schienen Wehner besser zu sein als neue Paketvorschläge für eine „europäische Entspannungszone“, wie sie Botschafter Sigismund Freiherr von Braun (Beobachter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNO) vorgetragen hatte. Auch Bundeskanzler Kiesinger lehnte von Brauns Paketvorschläge ab; er fragte: „Und was machen wir mit der Frage der Oder-Neiße-Grenze, der Anerkennung der DDR?“ Als der Botschafter antwortete, diese Fragen müßten „als unberührbar“ erklärt werden, entgegnete Kiesinger lapidar: „Ich

¹⁵ Dok. 146 und 147, in: AAPD 1968, Bd. I, S. 525–552, die folgenden Zitate auf S. 528, 532 und 543; die zitierte Schlußfolgerung Bundeskanzler Kiesingers steht im nicht abgedruckten Ergebnisprotokoll, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, VS-Band 502 (Büro Staatssekretär), B 150, Aktenkopien 1968.

habe mehr getan: Ich habe eine Aussprache darüber angeboten.“ Am Schluß des Kolloquiums entschied der Bundeskanzler: „Der Gedanke einer europäischen Friedensordnung ist weiterzuführen und auszuarbeiten.“

Die „Ausarbeitung“ hat Bahr 1968/69 als Leiter des Planungsstabes im Auswärtigen Amt in seinen großen Denkschriften vorgenommen, u. a. in der berühmten Aufzeichnung über die drei alternativen Konzeptionen europäischer Sicherheit vom 27. Juni 1968¹⁶, die 1973 aufgrund einer Indiskretion in der Illustrierten „Quick“ veröffentlicht wurde und zu einer heftigen Polemik führte. Bei all diesen ausführlichen Überlegungen und Handlungsempfehlungen wird deutlich: Bahr sah illusionslos den Interessengegensatz zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Status quo; am präzisesten formulierte er dies in der Schlußbemerkung seiner Aufzeichnung über einen „Rahmenvertrag mit der DDR“ (18. September 1969)¹⁷:

„Das Hauptziel der sowjetischen Europapolitik ist die Legalisierung des Status quo. Das Hauptziel unserer Politik ist die Überwindung des Status quo. Es handelt sich hier um einen echten Gegensatz der Interessen. Dieser Gegensatz kann auch durch einen Rahmenvertrag nicht aufgelöst werden, sondern liegt ihm als Dissens zugrunde. Erstrebt wird nicht ein Interessenausgleich, sondern ein Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen.“

In der Aufzeichnung über die „Ostpolitik nach der Besetzung der CSSR“ (1. Oktober 1968)¹⁸ hatte Bahr zu bedenken gegeben, „ob es der Durchsetzung unserer Interessen, den Status quo zu überwinden, nicht am dienlichsten wäre, einige Elemente des Status quo zu akzeptieren. Dafür könnte die Erfahrung sprechen, daß in der Geschichte eine Fixierung des Status quo ihn noch niemals erhalten hat.“ Über die geschichtliche Erfahrung mag man streiten. Unbestreitbar jedoch ist, daß der Weg für ostpolitische Verhandlungen 1968/69 ohne Illusionen, aber selbstbewußt und zielgerichtet projektiert wurde.

IV.

Die Große Koalition führte auch bereits streng vertrauliche Gespräche mit der sowjetischen Regierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen, wobei man bei der kritischen Frage, wie die DDR einzubeziehen sei, ein gutes Stück vorankam. Die Gesprächspartner waren deutscherseits die Staatssekretäre Carstens, Klaus Schütz und später Georg Ferdinand Duckwitz und sowjetischerseits Botschafter Semjon Konstantinowitsch Zarapkin. Bahr konnte 1972 die SPD-Fraktion zutreffend darauf hinweisen, daß „die Gespräche über den Gewaltverzicht bereits zwei Jahre liefen“, bevor er sie in Moskau fortsetzte¹⁹. In Folge des erbitterten Parteien-

¹⁶ Dok. 207, in: AAPD 1968, Bd. I, S. 796–814.

¹⁷ Dok. 295, in: AAPD 1969, Bd. II, S. 1030–1041, Zitat S. 1040.

¹⁸ Dok. 324, in: AAPD 1968, Bd. II, S. 1278–1281, Zitat S. 1280.

¹⁹ Rede von Staatssekretär Egon Bahr am 22. 2. 1972 in der Fraktionssitzung der SPD, in: Archiv der sozialen Demokratie, Nachlaß Carlo Schmid, Ostverträge, Mappe 49.

streits Anfang der siebziger Jahre ist zudem eine weitere, noch wichtigere Tatsache aus der kollektiven Erinnerung verdrängt worden: Die Große Koalition (nicht erst die sozialliberale Koalition) traf die Entscheidung für Verhandlungen mit der Sowjetunion – verbunden mit ausgearbeiteten Entwürfen, die der sowjetischen Regierung als Verhandlungsgrundlage am 3. Juli 1969 überreicht wurden. Adressat des Aide Memoire vom 12. September 1969, in dem die sowjetische Regierung ihrerseits den Vorschlag unterbreitete, den Meinungsaustausch „fortzusetzen“ und die Verhandlungen nun in Moskau zu führen²⁰, war ebenfalls die Regierung der Großen Koalition. Jeder informierte Zeitgenosse wußte, wenn – wie zu erwarten war – die NPD bei den Bundestagswahlen am 28. September die Fünf-Prozent-Hürde überspringen und in den Bundestag einziehen würde, wäre die Fortsetzung der Großen Koalition unabdingbar; denn eine Regierungsbeteiligung der NPD wurde von allen demokratischen Parteien strikt abgelehnt. Auch Bahr ging deshalb bei seinen „Überlegungen zur Außenpolitik einer künftigen Bundesregierung“ (18. September 1969) davon aus, daß diese künftige Regierung wieder eine große Koalition sein werde. Für die neue Legislaturperiode hielt er freilich eine klare „Richtungsentscheidung“ für nötig, damit sich die Neue Ostpolitik voll entfalten und durchsetzen könne, was in den ersten drei Jahren der Großen Koalition eben noch nicht möglich gewesen war. In der gekürzten Fassung der Aufzeichnung, die dann der Koalitionsvereinbarung mit der FDP zugrunde lag²¹, hieß es: Die neue Bundesregierung „strebt Verhandlungen in Moskau in der zweiten November-Hälfte an.“ Tatsächlich begannen sie etwas später, nämlich am 8. Dezember. Sie fanden unter den neuen innenpolitischen Bedingungen statt, die sich aus den Bundestagswahlen vom 28. September ergeben hatten. Weil die NPD mit 4,3 Prozent der Stimmen wider Erwarten die Fünf-Prozent-Marke knapp verfehlte, waren mehrere Koalitionen möglich geworden. Überraschend koalitierten bekanntlich SPD (42,7 Prozent) und FDP (5,8 Prozent), d. h. die nur zweitstärkste Fraktion (237 Mandate) mit der bisherigen Oppositionsfraktion und eigentlichen Wahlverliererin (31 Mandate statt 50 im Jahre 1965). Trotz geringer Verluste (1,5 Prozent) hatten CDU und CSU den höchsten Stimmenanteil (46,1 Prozent) erreicht. Die CDU/CSU-Fraktion war mit 250 Mandaten auch deutlich die stärkste Bundestagsfraktion, stellte aber trotzdem nicht den Kanzler, sondern sah sich plötzlich sogar auf die Oppositionsbänke verwiesen. Dadurch gerieten die neue Ostpolitik und die Moskauer Verhandlungen unvermeidlich in den dynamischen Antagonismus und erbitterten Machtkampf zwischen Regierung und starker Opposition. Nicht die bisherigen Gemeinsamkeiten, sondern die Meinungsunterschiede (die es natürlich, insbesondere im Wahljahr, gegeben hatte) wurden bestimmend. Beide Seiten hatten kein Interesse daran, an die ehemaligen Gemeinsamkeiten zu erinnern (und manche Historiker sind den Antagonisten später auf den Leim gegangen). Kein Zweifel, die Moskauer Gespräche und Verhandlungen wurden von allen Parteien für den innenpolitischen Machtkampf instrumentalisiert. Der in-

²⁰ Vgl. Dok. 293, Anm. 3, in: AAPD 1969, Bd. II, S. 1022, und Dok. 363, in: Ebenda, S. 1290.

²¹ Link, Außen- und Deutschlandpolitik, S. 163f.

nenpolitische Faktor war in Bahrs „Gesprächen“ in Moskau teils ein echtes Argument, teils taktischer Art (ähnlich wie der Verweis auf die Beschränkungen, die sich aus den Rechten der Westmächte ergaben).

V.

Die verhandlungspolitische Ausgangssituation der Moskauer Gespräche war wesentlich dadurch bestimmt, daß die neue Bundesregierung noch vor der offiziellen Gesprächseröffnung in Moskau am 8. Dezember durch Botschafter Helmut Allardt zwei Themenkomplexe, die aus sowjetischer Sicht von zentraler Bedeutung waren, aus der Verhandlungsmasse herausgenommen hatte:

(1) In der Regierungserklärung vom 28. Oktober war mit der Formel „zwei Staaten in Deutschland“ der DDR beiläufig (in einem Nebensatz), aber durchaus absichtlich die Staatlichkeit zuerkannt worden. Bahr argumentierte im nachhinein, u. a. am 19. Juni 1970 in der Sitzung des NATO-Rates²²: Die sowjetische Verhandlungsbereitschaft sei erst dadurch herbeigeführt worden, daß Bundeskanzler Brandt in der besagten Regierungserklärung bereit gewesen sei, von der DDR als Staat zu sprechen (was Bahr übrigens nicht vorgeschlagen hatte). Ob dies zutrifft, ist schwer zu überprüfen. Für ein „do-ut-des“ im Verhandlungsprozeß stand dieser Punkt jedenfalls nun nicht mehr zur Verfügung.

(2) Ferner hatte die neue Bundesregierung am 28. November 1969, wie angekündigt, den umstrittenen Vertrag über die Nicht-Verbreitung nuklearer Waffen (NV-Vertrag) unterzeichnet. Aus der Sicht der CDU/CSU-Opposition war bis dahin die Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland die „einzige Karte“ gewesen, die die Bundesrepublik bei den Gewaltverzichtsverhandlungen hätte ausspielen können und folglich in der Hand hätte behalten müssen²³. Die Regierung Brandt/Scheel war hingegen der Meinung, daß die deutsche Unterschrift unausweichlich sei und mithin gar nicht als Verhandlungskarte genutzt werden könne²⁴. Wie wichtig der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum NV-Vertrag für die Sowjetunion war, zeigt – neben vielen anderen Belegen – die Tatsache, daß dieser Punkt von Alexej Nikolajewitsch Kossygin in seinem geheimen Antwort-Brief an Brandt, der am 24. Dezember 1969 in Bonn überreicht wurde, und im Entwurf der sowjetischen Verhandlungsdirektiven ausdrücklich thematisiert wurde: Die sowjetische Verhandlungsdelegation sollte die Zufriedenheit über die Unterzeichnung ausdrücken, aber zugleich die Ratifizierung anmahnen. „Gerade dieser Akt wird jetzt von der BRD erwartet.“²⁵ In der

²² Vgl. Dok. 274, in: AAPD 1970, Bd. II, S. 997–1000, hier S. 999.

²³ So MdB Kurt Birrenbach in der Fraktionssitzung der CDU/CSU am 11. November 1969, in: Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung, 08-001-1020.

²⁴ In diesem Sinne äußerte sich Egon Bahr neuerlich in dem in Anm. 1 genannten Kolloquium.

²⁵ AVPRF, Dok. R-9, handschriftlicher Entwurf, Direktiven für die Verhandlungen mit der BRD über Gewaltverzicht, 3. 12. 1969. So auch im Brief Kossygins an Brandt, der am 24. 12. 1969 Bahr überreicht wurde (ebenda, Dok. R-11 und Dok. R-15).

Tat hat Andrej Gromyko in den Moskauer Gesprächen immer wieder nachdrücklich die förmliche Ratifizierungszusage der Bundesregierung verlangt, als Teil der Moskauer Vereinbarungen. Für die Bundesregierung hingegen war die Frage des deutschen Verzichts auf Atomwaffen „durch die Unterzeichnung des NV-Vertrages erledigt“. Sie war nicht bereit, „gesonderte oder darüber hinausgehende Verpflichtungen einzugehen“, wohl aber schon jetzt, solange der Vertrag formal noch nicht in Kraft war, sich vertragskonform zu verhalten und sich durch ihre Unterschrift insoweit gebunden zu fühlen²⁶. Auch an dem Willen, ihn ratifizieren zu lassen, ließ sie keinen Zweifel aufkommen. Bahr argumentierte in Moskau auf dieser Linie und versuchte, Gromyko klarzumachen, daß eine Ratifikationsverpflichtung in der Absichtserklärung wegen der Entscheidungsfreiheit des Bundestages rechtlich nicht möglich und politisch kontraproduktiv sei²⁷. Obwohl also die Sowjetunion den NV-Komplex, der sich allerdings seit der deutschen Unterschrift auf das Ratifikationsproblem reduziert hatte, zum Gegenstand der Verhandlungen machte, konnte und wollte die Bundesregierung verständlicherweise nicht ihrerseits ein Junktim zwischen Moskauer Vertrag und Ratifikation des NV-Vertrages herstellen.

Sah die Bundesregierung bei Gesprächsbeginn überhaupt ein Problemfeld, auf dem sie glaubte, bei den Verhandlungen einen „Hebel“ in der Hand zu haben? Der „ESK-Komplex“, die Forderung der Sowjetunion nach Einberufung einer multilateralen europäischen Sicherheitskonferenz, schien Bahr in diesem Sinne nutzbar zu sein. In einer „streng vertraulichen“ Aufzeichnung für Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Horst Ehmke („Von Hand zu Hand“) vom 14. Januar 1970 begründete er seine Einschätzung wie folgt²⁸:

a) Es wird keine ESK ohne die Bundesrepublik geben. Dies ist unser Hebel.

b) Der Hebel dient dem bilateralen Gewaltverzicht.

c) Dieser Hebel wird um so schwächer, je näher theoretisch die ESK kommt, ohne daß wir den bilateralen Gewaltverzicht haben. Der Hebel ist wirkungslos in dem Augenblick, in dem die ESK zusammentreten soll, der bilaterale Gewaltverzicht aber entweder gescheitert ist oder seine Erfolgsaussichten noch nicht absehbar sind.“

Bahr kam deshalb – zusätzlich zu anderen innen- und außenpolitischen Überlegungen – zu dem Schluß, daß ein „Zeitverlust“ vermieden werden müsse, daß man „ohne Hast, aber zügig [!] und unbeirrt die eingeleitete Politik fortsetzen“ sollte – mit ihm als Verhandlungsführer. Für den Abschluß des Vertrags wurde der Frühsommer anvisiert.

Es war jedoch nicht nur diese zeitliche Beschleunigung, die mit der direkten Einschaltung Bahrs Ende Januar 1970 verbunden war. Vielmehr verhandelte nun der „Architekt“ der neuen Deutschland- und Ostpolitik, der Vertraute Willy Brandts,

²⁶ Weisung von Bundesminister Scheel an die Botschaft in Moskau, 17. 12. 1969, in: AAPD, 1969, Bd. II, Dok. 402, S. 1424.

²⁷ So z. B. am 6. 3. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 93, S. 381–386, (hier S. 383f.) und AVPRF, Dok. R-24.

²⁸ Dok. 8, in: AAPD 1970, Bd. I, S. 20–23, hier S. 22.

aufgrund mündlicher Vereinbarungen und ohne schriftliche Weisungen²⁹. Walter Scheels Weisung an Allardt vom 6. Dezember lag noch ganz auf der Linie der bisherigen Akzentuierung³⁰: „zu konkreten Abkommen über begrenzte Themen des Gewaltverzichts zu kommen“. Nachdem Gromyko die deutschen Entwürfe vom 3. Juli 1969 nicht als Verhandlungsgrundlage akzeptiert hatte, nahm Bahr eine Erweiterung vor. Der Kanzler hatte seinerseits auch öffentlich, nämlich in seinem Interview am 23. November 1969 mit dem „Observer“, die Ausweitung des Verhandlungsgegenstandes angekündigt³¹. Die Skeptiker und Kritiker im Auswärtigen Amt (insbesondere Alois Mertes) warnten, das könnte in Moskau fälschlich als eine Veränderung der deutschen „Philosophie“ interpretiert werden³². Im Klartext hieß das: Sie fürchteten, daß Brandt und Bahr tatsächlich das offizielle Konzept verändern wollten. So war es! Bahr ging nach Moskau, um eine umfassende politische Erklärung im „Leitgespräch mit der Führungsmacht“³³ zu erreichen: Vertrag mit der Sowjetunion und Verständigung mit ihr über die Grundlinien der Verträge mit den anderen ost/mitteleuropäischen Staaten, insbesondere mit der DDR; Grundsatzvereinbarungen über strittige Fragen (einschließlich einer Berlin-Regelung) – dies alles „als einheitliches Ganzes“. Bahr trug damit einerseits dem Selbstverständnis und der Intention der sowjetischen Hegemonialmacht Rechnung. In dem Entwurf der Verhandlungsdirektive für die sowjetische Verhandlungskommission vom 3. Dezember 1969 hieß es u. a.³⁴: Die Verhandlungen seien so zu führen, daß sich „bei der Regierung Brandt der Eindruck festige, daß sie ohne Vereinbarung mit der UdSSR keine Grundlage habe, auf eine Vereinbarung [...] mit anderen sozialistischen Ländern zu zählen“. Andererseits entstand (das war Bahrs Kalkül)³⁵ bei einem befriedigenden Moskauer Vertrag ein sowjetisches Interesse, auf Polen und insbesondere auf die DDR einzuwirken; sie zu veranlassen, von ihren Maximalforderungen in den Verhandlungen mit Bonn (im Falle der DDR die völkerrechtliche Anerkennung) abzugehen.

Schon in seinem zweiten Gespräch mit Gromyko gewann Bahr allerdings den Eindruck, daß die sowjetische Seite eher dazu neigte, den Verhandlungsrahmen auf bilaterale Fragen zu reduzieren (und damit der DDR freie Hand zu lassen, ihre Maximalposition weiter zu verfolgen). Bahr reagierte prompt. Um sicher zu stellen, daß möglichst viele anstehende Probleme in Moskau verhandelt und entschieden würden und die Sowjetunion in diesem Sinne widerstrebende Verbündete dann beeinflussen werde, schlug er bei einem Frühstücksgespräch mit Wladimir Semjonow (stellvertretender Außenminister und Leiter des Planungsstabs im Außenministerium) vor, man sollte bereits jetzt versuchen, eine „Bilanzierung“ des Meinungsaustausches schrift-

²⁹ Vgl. Dok. 28, Anm. 3, in: AAPD 1970, Bd. I, S. 105.

³⁰ Dok. 390, in: AAPD 1969, Bd. II, S. 1379–1383, hier S. 1380.

³¹ Vgl. Aufzeichnung von Alois Mertes, 8. 1. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 5, Anm. 7, S. 15.

³² Vgl. ebenda.

³³ Dok. 8, in: AAPD 1970, Bd. I, S. 20–23, hier S. 21.

³⁴ Siehe Anm. 25.

³⁵ Vgl. Egon Bahr, *Zu meiner Zeit*, München 1996, S. 292.

lich zu fixieren³⁶. In seinem Bericht nach Bonn über dieses Gespräch stellte Bahr die Sache umgekehrt dar³⁷, behauptete also, dieser Vorschlag sei von Semjonow gemacht worden, und er, Bahr, habe sich einverstanden erklärt. Daß die Darstellung Semjonows zutrifft – also die Initiative von Bahr ausging –, ergibt sich aus dem folgenden Vier-Augen-Gespräch mit Gromyko und den entsprechenden deutschen und sowjetischen Gesprächsaufzeichnungen³⁸: Gromyko ließ sich nur zögernd auf den Gedanken ein, „die Zusammenfassung des Meinungsaustausches“ vorzunehmen. Dann meinte er, wenn man schon etwas Schriftliches fixiere, dann sollte man dies auch in Form von „Thesen“, die die Gemeinsamkeiten festhalten, tun. Sofort hatte Bahr eine schriftliche Formulierung zur Hand, die er mündlich vortrug und offenbar anschließend als eine Art „Non-Paper“ in russischer Sprache übergab³⁹. In den weiteren Gesprächen wurden daraus (in Auseinandersetzung mit Gromykos Gegenthesen) gemeinsame, abgestimmte „Leitsätze“, das sogenannte Bahr-Papier, das in Wirklichkeit ein Bahr-Gromyko-Papier war⁴⁰. Die Leitsätze stellten (so wie von Bahr beabsichtigt) den Gesamtzusammenhang her zwischen Moskauer Vertrag und den anderen noch auszuhandelnden Verträgen; sie waren also ein „einheitliches Ganzes“ (Leitsatz 5). Im Zuge der Verhandlungen von Außenminister Scheel wurden dann die Leitsätze 1–4 in Vertragsform gegossen. Die Leitsätze 5–10 wurden zu einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt und bei Paraphierung des Vertrages von beiden Seiten schriftlich gebilligt.

Mit den „Leitsätzen“ war die Substanz des Vertrages ausgehandelt – und in der Bundesrepublik Deutschland entbrannte ein heftiger Streit über seine Bewertung, über Änderungsmöglichkeiten und über das weitere Vorgehen. Die interne Diskussion darüber in der Regierung und in der Koalition und die öffentlichen Auseinandersetzungen (die durch die Veröffentlichung der „Leitsätze“ in der Presse angeheizt wurden) können im Lichte der neuen Quellen mancherlei Aufhellung erfahren⁴¹. Statt darauf einzugehen, werde ich mich im folgenden Abschnitt den wichtigsten inhaltlichen Fragen zuwenden, die bei den Bahr-Gesprächen und bei den Scheel-Verhandlungen, die am 27. Juli 1970 in Moskau eröffnet und am 7. August beendet wurden, im Mittelpunkt standen und im Vertragswerk von Moskau ihre Beantwortung fanden.

³⁶ Tagebuch-Aufzeichnung von V. S. Semjonow über sein Gespräch mit Staatssekretär Bahr am 5. 2. 1970, in: AVPRF, Dok. R-19.

³⁷ Vgl. Staatssekretär Bahr an Bundesminister Scheel, 5. 2. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 38, S. 164–166.

³⁸ Staatssekretär Bahr an Bundesminister Scheel, 6. 2. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 40, S. 170–174; sowie Aufzeichnung des Gesprächs Gromykos mit Bahr, 6. 2. 1970, in: AVPRF, Dok. R-20.

³⁹ Anlage zu Dok. R-20. Das Papier ist im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes nicht gefunden worden.

⁴⁰ Dok. 221, in: AAPD 1970, Bd. II, S. 822–824.

⁴¹ Besonders aufschlußreich ist die Aufzeichnung, die Bahr am 24. 6. 1970 über Bundesminister Ehmke dem Bundeskanzler zuleitete. Vgl. Dok. 280, in: AAPD 1970, Bd. II, S. 1024–1028.

VI.

Die dominierende Doppelfrage war, wie und wie weit – inhaltlich und formal – der Status quo und ein neuer Modus vivendi vertraglich Ausdruck finden würden. Der diesbezügliche Interessengegensatz war unübersehbar; er war auch der deutschen Seite klar. Deutlicher, als er von Egon Bahr in der schon zitierten Aufzeichnung vom 18. September 1969 auf den Punkt gebracht worden war, konnte man ihn nicht benennen. Die sowjetischen Erwartungen gegenüber der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung waren schon vor der Regierungserklärung am 28. Oktober erkennbar hoch. Die sowjetische Verhandlungsbereitschaft mußte also gar nicht erst herbeigeführt werden. Bahr befürchtete vielmehr (und er wurde darin durch ein Gespräch mit Botschafter Zarapkin am 3. Oktober 1969 bestärkt)⁴²: „Sie [die Russen] werden drücken, um soviel zu erreichen wie möglich, mehr als wir geben können, und sie werden glauben, daß wir mehr geben könnten, wenn wir nur wollten.“ Um die rote Linie von Anfang an zu markieren, ließ Bahr als erste Mitteilung über den eben eingesetzten geheimen Draht am 24. Dezember 1969 die sowjetische Führung wissen, „daß eine völkerrechtliche Anerkennung der DDR für uns nicht in Frage komme. Wir seien bereit zu einer Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten in gleicher Verbindlichkeit wie mit allen anderen, aber mit der Perspektive der deutschen Selbstbestimmung, von der wir wüßten, daß sie von einer historischen Entwicklung abhänge“. Diese Perspektive wollte die Sowjetunion aber gerade abschneiden, ohne sie überhaupt erwähnen zu müssen; ging es ihr doch um die Anerkennung und Konsolidierung ihres Herrschaftsbereichs in ganz Ost/Mitteleuropa, vor allem an der deutsch-deutschen Systemgrenze. Die „territoriale Frage“, die Grenzfrage war für die Sowjetunion die „Hauptsache“⁴³. Die Forderung nach förmlicher Grenz-„Anerkennung“ (d. h. nach Verwendung dieses Rechtsbegriffs) konnte und wollte die Regierung Brandt/Scheel nicht erfüllen. So wurde aus der Frage der Anerkennung die Frage der Nicht-Veränderbarkeit der bestehenden Grenzen. Das Problem spitzte sich dadurch zu, daß Gromyko – weisungsgemäß bereits in dem ersten Gespräch mit Allardt und dann auch in den folgenden Bahr-Gesprächen – das deutsche Angebot, auf die gewaltsame Änderung der Grenzen zu verzichten, als unzureichend ablehnte. Machtpolitisch betrachtet, war es selbstverständlich, daß die Bundesrepublik Deutschland darauf „verzichtete“; sie war ja gar nicht in der Lage, eine Politik der gewaltsamen Grenzänderung zu betreiben. Gromyko forderte konsequenterweise zweierlei: erstens den deutschen Verzicht auf friedliche Grenzände-

⁴² Aufzeichnung Bahrs vom 3. 10. 1969 über sein Gespräch mit Zarapkin, in: AAPD 1969, Bd. II, Dok. 307, S. 1095. Zu der im folgenden zitierten Mitteilung siehe die Aufzeichnung Bahrs vom 24. 12. 1969, in: Ebenda, Dok. 412, S. 1466.

⁴³ Siehe u. a. die Verhandlungsdirektive vom 3. 12. 1969 (AVPRF, Dok. R-9) und Gromykos Ausführungen in den verschiedenen Gesprächen, besonders deutlich auch zu Beginn der letzten Runde der Bahr-Gespräche am 12. 5. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 201, S. 739–743, hier S. 742.

rung und diesbezüglich auf „jegliche Absicht“, jetzt und in Zukunft, und dabei zweitens die ausdrückliche konkrete Nennung der Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens, der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR sowie der Grenze von West-Berlin. Die erste Forderung (Verzicht auf die Absicht, Grenzen verändern zu wollen) akzeptierte Bahr gleich im ersten Gespräch im Prinzip, aber mit einer entscheidenden Ausnahme⁴⁴: „Wir geben die Absicht zur Wiedervereinigung nicht auf. Das geht nicht, und das hätte auch keine Wirksamkeit. Die einzige Grenze, die wir ändern wollen, ist die Grenze zur DDR.“ Die sowjetische Seite war nicht bereit, diese „Ausnahme“ in den Vertrag aufzunehmen und erst recht nicht die Wiedervereinigungsperspektive (selbst das Wort „Wiedervereinigung“ dürfe nicht vorkommen). Damit stellte sich aus deutscher Sicht die Alternative, entweder die Verhandlungen an diesem zentralen Punkt scheitern zu lassen oder zu versuchen, außerhalb des Vertrages klarzustellen, daß die Weiterverfolgung der friedlichen Wiedervereinigung durch die Bundesrepublik Deutschland nicht gegen den Vertrag verstoße.

Die zweite Alternative wurde gewählt, und es entwickelte sich – wie die archivalischen Überlieferungen beider Seiten dokumentieren – ein spannender Verhandlungsprozess:

Im fünften Gespräch (17. Februar) lancierte Bahr zum ersten Mal den Briefgedanken, und zwar als Briefaustausch. Dann wich er – angesichts des absoluten Neins Gromykos – schrittweise zurück: Statt eines Austausches könne die Bundesregierung einseitig einen Brief zur deutschen Einheit schreiben; er müsse gegebenenfalls gar nicht veröffentlicht werden; Gromyko brauche „nicht einmal den Erhalt des Briefes zu bestätigen, er dürfe uns nur nicht widersprechen“ (so am 10. März). Zu Beginn der dritten Gesprächsrunde (12. Mai) bot Gromyko seinerseits an, daß die Sowjetunion „einen Brief über das Selbstbestimmungsrecht akzeptieren“ werde, wenn bei der Grenzformel die Vokabel „Anerkennung“ benutzt werde. Das lehnte Bahr ab. In dem schließlich vereinbarten Grenzleitsatz (dessen Wortlaut Falin und Bahr am 20. Mai erarbeitet hatten) fand dann die Vokabel „Anerkennung“ („*prisananie*“) doch noch Eingang, allerdings nur in den russischen Text und nur indirekt, d. h. ohne die formelhafte Genetivkonstruktion Anerkennung der Grenzen. Im deutschen Text stand statt Anerkennung „Erkenntnis“, Falin hatte dieses semantische Zugeständnis mit kaum erfüllbaren Erwartungen verbunden⁴⁵. Der 3. Leitsatz lautete also: „Die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion stimmen in der Erkenntnis [russisch: Anerkennung] überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.“ Dann folgten die konkreten

⁴⁴ Gespräch am 30. 1. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 28, S. 105–118, hier S. 113.

⁴⁵ Vier-Augen-Gespräch Bahr-Falin am 20. 5. 1970, Aufzeichnung von Valentin Falin, in: AVPRF, Dok. R-35. Falin hatte die sowjetische Erwartung unterstrichen, daß trotz der Verwendung des Wortes „Erkenntnis“ im deutschen Text die deutsche Seite in offiziellen oder propagandistischen Erklärungen nicht den Gedanken äußere, die bestehenden Grenzen seien nicht endgültig oder in Zukunft sei noch irgendein Akt nötig, um sie zu bestätigen.

Grenznennungen. Die prinzipielle Einigung am Schluß der Bahr-Gespräche über die Formulierung des 3. Leitsatzes zur Grenzfrage (der wörtlich zu Artikel 3 des Moskauer Vertrags wurde) und über die Entgegennahme eines Briefes zur deutschen Einheit waren also junktimartig miteinander verbunden und blieben es. Die in Aussicht genommene Klärung der Konformität der deutschen Wiedervereinigungspolitik mit dem Vertrag ermöglichte es der Bundesregierung, ausdrücklich die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu nennen und als „unverletzlich“ zu bezeichnen.

Aber damit war nur der deutsch-deutsche Teil des Grenzproblems „gelöst“. Aus deutscher Sicht war die Nennung der Oder-Neiße-Grenze nur akzeptabel, wenn im Vertragswerk in irgendeiner Form auf die Vorbehaltsrechte der Vier bzw. Drei Mächte und die ausstehende friedensvertragliche Regelung verwiesen wurde. Auf dieser rechtlichen Argumentationsfigur basierten ja generell die politische Modus-vivendi-Konzeption und die Schutzfunktion der Drei Mächte. Innenpolitisch ging es um die Frage der Verfassungskonformität des Vertrages⁴⁶. Aber alle Versuche, den Relativsatz über die Oder-Neiße-Grenze zu eliminieren, scheiterten an Gromykos striktem „Njet“. Vor die Alternative gestellt, entweder auf der Streichung des Relativsatzes zu bestehen und damit die inzwischen zugesagte Brückenkonstellation zwischen Gewaltverzicht und Grenzaussage zu gefährden oder den Relativsatz zu akzeptieren, entschloß sich das Bundeskabinett, dessen Entscheidung Scheel einholen mußte, zur zweiten Alternative – allerdings mit der Maßgabe, daß eine befriedigende Lösung bezüglich der Vier-Mächte-Rechte mit Verweis auf den ausstehenden Friedensvertrag erreicht werden würde⁴⁷.

Die erwähnte „Brücken“-Konstruktion war im Auswärtigen Amt bei der Vorbereitung der Scheel-Verhandlungen erdacht worden, um den Grenzartikel „als Konkretisierung des Gewaltverzichts-Artikels herauszustellen mittels eines beide verbindenden Satzes“⁴⁸. Dies schien (so die höchst interessante interne Überlegung)⁴⁹ „das beste verfügbare Mittel“ zu sein, „um den Grenzartikel gegen politische Fehlinterpretationen (Anerkennung der Breschnew-Doktrin) zu sichern“. Gromyko lehnte die Brückenkonstruktion (die im deutschen Vertragsentwurf vom 28. Juli 1970 enthalten war)⁵⁰ brüsk ab⁵¹: „Sie wollen Leitsatz 2 und 3 in Zusammenhang bringen, d. h. Gewaltverzicht und Grenzfrage. Das würde bedeuten, daß in der Grenzfrage

⁴⁶ Siehe u. a. Gespräch Scheels mit Gromyko am 4. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 360, S. 1369–1374, hier S. 1371 f.

⁴⁷ Vgl. Aufzeichnung von Dedo v. Schenck vom 5. 8. 1970 und das Protokoll des Scheel-Gromyko-Gesprächs vom 5. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 365 und 367, S. 1385–1386 und S. 1388–1392.

⁴⁸ Aufzeichnung von Berndt v. Staden, 6. 7. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 300, S. 1121–1130, hier S. 1124.

⁴⁹ Aufzeichnung von v. Staden, 14. 7. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 310, S. 1169 f.

⁵⁰ Dok. 338, in: AAPD 1970, Bd. II, S. 1265 f.

⁵¹ Scheel-Gromyko-Gespräch, 29. 7. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 340, S. 1274–1281, hier S. 1276.

nur Gewalt zur Korrigierung der Grenzen ausgeschlossen wird. Das ist unannehmbar. Man könnte am Tage nach Abschluß des Abkommens den Kampf um die Revision der Grenzen härter weiterführen als zuvor.“ Der sowjetische Außenminister ging sogar soweit zu erklären⁵², wenn man die Verbindung herstelle, „haben wir kein Interesse mehr an dem Vertrag“. Diese Frage war somit zum „zentralen Punkt“ (Scheel), zum „Kernpunkt“ (Bahr) der Verhandlungen geworden. Da die deutsche Seite insistierte, mußte das Politbüro, dem Gromyko noch nicht angehörte, entscheiden. Es tagte am 31. Juli. Zuvor war der „Draht“ zu Bahr aktiviert worden. Hier und im Gespräch mit Falin konnte Bahr die besagte „Brücke“ „mit letztem Ernst als ein Essential darstellen“ – mit dem Ergebnis, daß das Politbüro die Brückenkonstruktion (in leicht modifizierter Weise) akzeptierte⁵³. In dem berühmten Datscha-Gespräch am 2. August unterbreitete Gromyko einen entsprechenden Formulierungsvorschlag⁵⁴. Der Kremel hatte sich als flexibel erwiesen.

Unmittelbar nach der Politbüro-Sitzung, nämlich am 1. August, lenkte Gromyko auch in der Frage der Vier-Mächte-Rechte und des Bezugs auf den Friedensvertrag ein⁵⁵: „Wenn Sie über den Friedensvertrag in Ihrem Brief [an die Drei Mächte] sprechen werden, werde ich schweigen. Ich werde nur sagen, daß meine Position so und so ist und mit dem Vertrag nichts zu tun hat.“ Die entsprechende Verbalnote der Bundesregierung an die drei Westmächte vom 7. August wurde inhaltlich zwischen Scheel und Gromyko abgestimmt. Die Bundesregierung notifizierte ihre Rechtsauffassung zum Fortbestand der Vier-Mächte-Rechte („da eine friedensvertragliche Regelung noch aussteht“) und zitierte die Erklärung des sowjetischen Außenministers, daß „die Frage der Rechte der Vier Mächte“ nicht Gegenstand der Verhandlung war und vom Moskauer Vertrag nicht berührt werde. Eine kuriose, aber elegante „Lösung“ eines rechtlich schwierigen und hochpolitischen Problems, auch aus der Sicht der drei westlichen Alliierten der Bundesrepublik Deutschland, die ihre Rechte unbeschränkt gewahrt wissen wollten und – wie die Akten zeigen – bei der Bundesregierung in diesem Sinne wiederholt vorstellig wurden.

Selbstverständlich konnte der Gewaltverzichtsvertrag auch eine andere multilateral begründete internationale Rechtsnorm bilateral nicht förmlich außer Kraft setzen: das Interventionsrecht der Siegermächte gegenüber den ehemaligen Feindstaaten (Artikel 53 und 107 der UN-Satzung). Aber die Sowjetunion war auch nicht willens, wenigstens einseitig ausdrücklich zu erklären, sie werde sich nicht auf dieses Interventionsrecht berufen. Sie war jedoch schließlich damit einverstanden, daß in Artikel 2 des Vertrages die beiderseitige Verpflichtung festgelegt wurde, Streitfragen „aus-

⁵² Ebenda.

⁵³ Bahr an Brandt, 1. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 352, S. 1335–1337, hier S. 1336.

⁵⁴ Vgl. Aufzeichnung des Bundesministers Scheel, 2. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 353, S. 1337–1341.

⁵⁵ Protokoll des Scheel-Gromyko-Gesprächs, 1. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 351, S. 1328–1335, hier S. 1334.

schließlich mit friedlichen Mitteln“ zu lösen, und daß der Gewaltverzichtsartikel der UN-Satzung (Artikel 2) ausdrücklich erwähnt und für die gegenseitigen Beziehungen verbindlich gemacht wurde. In der politischen Absichtserklärung vereinbarte man im übrigen, den Beitritt beider deutscher Staaten zu den Vereinten Nationen zu fördern⁵⁶.

Weder in der deutsch-sowjetischen Absichtserklärung noch in den Begleitdokumenten des Vertrages tauchte diejenige Frage auf, die konfliktträchtiger war als alle anderen Fragen: das Berlin-Problem. In Berlin war der Status quo prekärer und der Interessengegensatz zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland schärfer als anderswo und ein Modus vivendi ebenso dringlich wie schwierig zu vereinbaren; das heißt, das Berlin-Problem konnte eigentlich nicht ausgeklammert werden. Nach Ausweis der archivalischen Überlieferungen beider Seiten ist es denn auch in den Moskauer Gesprächen bzw. Verhandlungen von Anfang an bis zum Ende erstaunlich intensiv und äußerst kontrovers diskutiert worden – obwohl beide Staaten über eine Berlin-Regelung förmlich nicht verhandeln konnten und wollten (zumal am 26. März die Vier-Mächte-Verhandlungen in Berlin begonnen hatten). Schon in seinem ersten Gespräch argumentierte Bahr, ohne eine befriedigende Berlin-Regelung könne es keine Entspannung oder Normalisierung in Europa geben; die gewachsenen Bindungen zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik gehörten zu der „realen Lage“ in Europa⁵⁷. In den folgenden Gesprächen wurde dieses Argument zu einem *Ceterum-censeo* Bahrs und Scheels. Auch im Non-Paper, das Bahr am 6. Februar in die Gespräche eingeführt hatte, waren sämtliche Elemente einer befriedigenden Berlin-Regelung aufgezählt. Indes, alle Versuche, für den zweiten Teil der „Leitsätze“ bzw. die Absichtserklärung eine positive Willensbekundung der Sowjetunion zu erhalten oder (wie bei der Wiedervereinigungsfrage) einen Berlin-Brief zu vereinbaren, schlugen fehl. So blieb nur der Ausweg einer einseitigen deutschen Erklärung; Falin ließ erkennen, daß die sowjetische Seite sich mit diesem Vorgehen abfinden werde, nicht aber mit dem Inhalt der Erklärung. In der Abendsitzung (6. August) vor der Paraphierung des Vertrages las Scheel – wie zuvor angekündigt – Gromyko die Berlin-Passage des Kabinettsbeschlusses vom 23. Juli 1970 vor⁵⁸. Sie

⁵⁶ In diesem Zusammenhang wurde u. a. im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages die Frage der Feindstaaten-Artikel der UN-Satzung nochmals intensiv diskutiert. Karl Carstens, Mit-Berichterstatter über den UN-Beitritt, erläuterte am 4. 4. 1973 der CDU/CSU-Fraktion: „Es hat sich herausgestellt, daß man diese Frage äußerst vorsichtig und behutsam angehen muß, denn, so unangenehm dieser Artikel 53 und 107 aus unserer Sicht sein mag, man kann nicht übersehen, daß er u. U. für die drei Westmächte gegenüber der DDR eine gewisse Bedeutung haben könnte, wenn nämlich die Westmächte in Schwierigkeiten beim Zugang nach Berlin kommen. Und deswegen sind wir schließlich alle zu dem Ergebnis gekommen, daß wir diese Artikel 53 und 107 nicht frontal angreifen sollten und etwa verlangen sollten, daß sie beseitigt würden.“ Sitzungsprotokoll, Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung, 08-001-1032.

⁵⁷ Protokoll des Bahr-Gromyko-Gesprächs am 30. 1. 1970, in: AAPD 1970, Bd. I, Dok. 28, S. 105–118, hier S. 114f.

⁵⁸ Vgl. Scheel-Gromyko-Gespräch, 6. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 375, S. 1410–1414, hier S. 1413.

lautete⁵⁹: „Sie [die Bundesregierung] ist der Auffassung, daß Fortschritte bei der Entspannung in Europa untrennbar mit einer befriedigenden Regelung in und um Berlin verbunden sind. Ein Gewaltverzichts-Vertrag wird daher erst dann in Kraft gesetzt werden können, wenn diese vorliegt.“ Mit dem politischen Junktim war das weitere Schicksal des Moskauer Vertrages von erfolgreichen Berlin-Verhandlungen abhängig gemacht!

Zusammenfassung

Die Entstehungsgeschichte des Moskauer Vertrages zeigt – im Lichte der archivalischen Überlieferung – eindeutig: Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Sowjetunion, dem Hauptantagonisten im Ost-West-Konflikt und in der deutschen Frage, auf der Basis des (vermutlich lang andauernden) territorialen Status quo einen Vertrag zur Schaffung eines neuen Modus vivendi ausgehandelt und abgeschlossen. In diesem Rahmen konnten, dem einheitlichen Verhandlungskonzept Bahrs gemäß, die Verträge mit den anderen Staaten im sowjetischen Herrschaftsbereich vereinbart und relativ stabile Beziehungen mit ganz Osteuropa über zwei Jahrzehnte hinweg entwickelt werden (so wie Brandt, Bahr und Scheel dies erhofft hatten).

Generell betrachtet, stellte aus deutscher Sicht die Aufrechterhaltung der Wiedervereinigungsperspektive den wichtigsten Erfolg der Moskauer Verhandlungen dar – die Essenz des Modus vivendi.

Aktuell war der politische Gewinn des Moskauer Vertrages vor allem darin zu sehen, daß er vermittelt über das Berlin-Junktim „eine einzigartige und vermutlich nicht wiederkehrende Gelegenheit“ bot, zur „Verbesserung der Berlin-Lage zu kommen“⁶⁰. Gewiß, der Vertrag wurde dadurch auch vom guten Willen der drei Westmächte, vor allem der USA, abhängig. Die sowjetischen Politiker führten immer wieder dieses Argument ins Feld, um die Bundesregierung vom Junktim abzubringen – ohne Erfolg! Das Gegen-Junktim, das dann nach Abschluß des Vier-Mächte-Abkommens die Sowjetunion aufstellte, konnte der Bundesregierung nur recht sein, half es ihr doch, den Moskauer Vertrag über die parlamentarischen Hürden zu bringen. Die „Ausgewogenheit“ wurde also außerhalb des Moskauer Vertrages durch das Vier-Mächte-Abkommen hergestellt. Das Berlin-Abkommen war die Gegenleistung für den Moskauer Vertrag, so wie umgekehrt der Moskauer Vertrag die Gegenleistung für das Berlin-Abkommen war. In diesem Sinne antwortete Bahr auf Falins Frage, was denn die Sowjetunion für eine die Bundesrepublik Deutschland befriedigende Berlin-Regelung bekomme, kurz und bündig⁶¹: „Den Gewaltverzichtsver-

⁵⁹ Instruktionen für Bundesminister Scheel, 23. 7. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 328, S. 1222–1224, hier S. 1222.

⁶⁰ Bundesminister Ehmke zu Sicherheitsberater Kissinger am 21. 12. 1970, in: AAPD 1970, Bd. III, Dok. 610, S. 2305–2309, hier S. 2307.

⁶¹ Aufzeichnung von Staatssekretär Bahr, 8. 8. 1970, in: AAPD 1970, Bd. II, Dok. 382, S. 1429–1431, hier S. 1430.

trag“. Bei den Berlin-Verhandlungen war die Bundesregierung zwar nicht Verhandlungsteilnehmer, aber sie wirkte insgeheim im Dreieck Rush-Bahr-Falin bei den zentralen Formulierungen mit, indem Bahr die beiden „back-channels“ zu Henry Kissinger und A. M. Alexandrow virtuos einsetzte⁶².

Diese nachweisbar positive Wirkung der beiden geheimen Drähte im Jahre 1971/72 legt die Frage nahe, ob auch schon 1970 bei den Verhandlungen Bahrs und Scheels über den Moskauer Vertrag der geheime Draht zur politischen Führung der Sowjetunion eine ähnlich positive Rolle spielte. Bahr sieht das so, und die erwähnte Vorbereitung der Politbüro-Entscheidung vom 31. Juli 1970 kann sicherlich als Beleg gelten. Anlässlich der Verhandlungen in Warschau (wo es keinen geheimen Draht zur politischen Führung gab) meinte Bahr sogar, es sei deutlich geworden⁶³, „daß der Vertrag mit Polen schlechter ausfallen wird, als er erreichbar geworden wäre, wenn es neben dem offiziellen einen politischen Kontakt gegeben hätte“. Da es der Natur der Sache nach keine Aufzeichnungen über Bahrs geheime Kontaktgespräche gibt, ist deren zuverlässige Einschätzung nicht möglich. Allerdings existieren über Bahrs Vier-Augen-Gespräche mit Falin protokollartige sowjetische Aufzeichnungen. Sie vermitteln den Eindruck, daß Bahr in den Seitengesprächen recht gewagt und unkonventionell zu argumentieren pflegte. An einem Beispiel sei dies verdeutlicht:

Obwohl Bahr in den offiziellen Gesprächen und Verhandlungen – wie die Protokolle belegen – nachdrücklich und mit der ihm eigenen gedanklichen Präzision und Argumentationskraft die offizielle Forderung nach Beibehaltung der Vier-Mächte-Rechte vertrat, erklärte er Falin unter vier Augen am 20. Mai⁶⁴: Nach den Gewaltverzichts-Abkommen und der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO könnten in zwei bis vier Jahren die Vier-Mächte-Rechte eine leere Formalität werden oder es könnte ein Friedensvertrag die volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und der DDR herstellen. Damit entfernte sich Bahr weit von der offiziellen Linie der Bundesregierung und gab der sowjetischen Führung ein irreführendes Signal. Auch wenn dies nur ein Versuchsballon war, um die Auffassung der Gegenseite zu erkunden, so ist es doch überraschend und bemerkenswert, daß Bahr die Idee, die er öffentlich erst 1988 als „Antwort auf Gorbatschow“ vortrug, gegenüber der sowjetischen Führung bereits im Jahre 1970 andeutete. In diesem Zusammenhang ist übrigens ein (durch die archivalische Überlieferung nicht abgesicherter) Vorgang erwähnenswert: In einer kritischen Situation der offiziellen Verhandlungen in Moskau hat der FDP-Abgeordnete Ernst Achenbach (der der deutschen Delegation angehörte) ebenfalls den Gedanken eines Friedensvertrages intern vorgebracht – eine interessante Episode⁶⁵. Es blieb indes dabei, daß ein Modus-vivendi-Vertrag ausgehandelt und abgeschlossen wurde.

⁶² Vgl. Link, Außen- und Deutschlandpolitik, S. 198–206.

⁶³ Aufzeichnung von Staatssekretär Bahr, 10. 11. 1970, in: AAPD 1970, Bd. III, Dok. 534, S. 1998.

⁶⁴ Siehe Anm. 45.

⁶⁵ Vgl. Link, Außen- und Deutschlandpolitik, S. 188. Der Augen- und Ohrenzeuge, der darüber berichtet hat, gab an, Bahr habe auf Achenbachs Vorschlag mit Kopfnicken reagiert. Vgl. David Binder, *The Other German. Willy Brandt's Life and Times*, Washington, D. C. 1975, S. 270f.

Gegen diese Charakterisierung könnte ein späteres Urteil Bahrs in seinen Memoiren („Zu meiner Zeit“) eingewendet werden, wonach der von Staatssekretär Frank „erfundene“ Begriff *Modus vivendi* der „Grundvorstellung der Ostpolitik“ widersprochen habe⁶⁶. Indes, dieses Urteil aus dem Jahr 1996 wäre nur dann gerechtfertigt, wenn man – wie dies Bahr an der betreffenden Stelle seiner Memoiren tut – von der polemischen Verfälschung des Begriffsinhalts durch die Sowjetunion ausginge (wonach „*Modus vivendi*“ impliziere, daß man die gewaltsame Veränderung der Grenzen und die Möglichkeit einer entsprechenden zukünftigen Politik offen halten wolle). Vor allem aber: In seiner Zeit (1970) verwendete Bahr (ebenso wie andere Regierungsmitglieder) den Begriff *Modus vivendi* als zutreffende Beschreibung seiner Politik⁶⁷: „Gewaltverzicht heißt ja [. . .], daß man auf die Anwendung von Gewalt verzichtet zur Änderung dessen, was heute in Europa ist. *Modus vivendi*, ohne juristische Endgültigkeit, ohne Fixierung auf alle Zeiten, ohne Vorwegnahme von Rechten, über die die Bundesrepublik nicht verfügt. *Modus vivendi*.“ Auch intern hat Bahr, z. B. in der genannten Aufzeichnung vom 24. Juni 1970, sein Gesprächsergebnis, sein politisches Konzept und das der Regierung Brandt/Scheel mit diesem Begriff charakterisiert und so für einen schnellen Vertragsabschluß plädiert⁶⁸: „Die Zeit, in der das Konzept eines *Modus vivendi* vertraglich fixierbar ist, läuft ab.“ In der Tat, der „Knotenpunkt“ in der Entwicklung der deutsch-sowjetischen Beziehungen ist meines Erachtens zum rechten Zeitpunkt geknüpft worden. Aktive Anpassung der deutschen Politik an die *Détente*, die Haupttendenz der Internationalen Politik!

Ob die Regierung Brandt/Scheel bei den Verhandlungen in Moskau und dem Berlin-Junktim größere Konzessionen hätte aushandeln können und ob sich die Hoffnung der CDU/CSU-Opposition erfüllt hätte, nach einem erfolgreichen Mißtrauensvotum als neue Regierung Verbesserungen erreichen zu können, sind schwer zu beantwortende Fragen, die trotzdem abschließend kurz erörtert werden müssen. Zwei Hinweise, die diese Fragen als nicht völlig illusionär erscheinen lassen könnten, seien genannt.

(1) Am 24. Februar 1970 konferierte Gromyko mit Walter Ulbricht in Ost-Berlin über den Beginn und über die weiteren Perspektiven der Moskauer Gespräche über einen Gewaltverzichtsvertrag. Ulbricht forderte kompromißlos: „Die Grenze der DDR muß [!] im Vertrag genannt werden“; nach Gromykos Meinung „sollte“ sie im Vertrag genannt werden⁶⁹; „tatsächlich kündigte er [. . .] damit die Bereitschaft der Sowjetunion an, der Bundesregierung nachzugeben, wenn diese stur auf ihrer Position beharren sollte“⁷⁰. Bahr konnte das natürlich nicht wissen.

⁶⁶ Bahr, *In meiner Zeit*, S. 327.

⁶⁷ Bahr im Deutschen Fernsehen, 5. 6. 1970, zit. nach Vogtmeier, Egon Bahr und die deutsche Frage, S. 129.

⁶⁸ Siehe Anm. 41.

⁶⁹ Stenografische Niederschrift des Gesprächs des Genossen Ulbricht mit dem Genossen Andrej Gromyko im Amtssitz des Staatsrats am Dienstag, den 24. Februar 1970, zit. in: Karl-Heinz Schmidt, *Dialog über Deutschland*, Baden-Baden 1998, S. 228–233, hier S. 231.

⁷⁰ So die Schlußfolgerung Schmidts, in: Ebenda, S. 233.

(2) Am Abend nach der Unterzeichnung des Abschlußprotokolls des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin und dem gleichzeitigen Austausch der Ratifizierungsurkunden des Moskauer Vertrags (3. Juni 1972) überraschte Außenminister Gromyko Falin (nunmehr Botschafter in Bonn) mit folgender Bemerkung⁷¹: „Die Deutschen sind in den beiden letzten Jahren verständiger geworden. Uns hat das nicht allzu viel gekostet. Um die Ratifizierung des Moskauer Vertrages zu kriegen, wäre selbst die Übergabe von West-Berlin an die BRD kein zu hoher Preis gewesen.“ Falin war verblüfft und schockiert. In seinen Memoiren, in denen er darüber berichtet, stellte er sich und den Lesern die Frage: „Hielt Gromyko tatsächlich eine derartige Variante tief verborgen, oder war es eine Übertreibung [. . .]. Wenn Leonid Breschnew und seine Kollegen im Politbüro ähnlich dachten, weshalb kämpften wir dann bis aufs Blut um Krimschram?“ Bisher konnte Falins Frage anhand der archivalischen Überlieferung nicht beantwortet werden. Eine definitive Antwort wird vermutlich nie gegeben werden können. Und damit wird auch offen bleiben, wie begründet die erwähnte Hoffnung der CDU/CSU tatsächlich war.

Wie dem auch sei – der Moskauer Vertrag wurde so, wie er von Staatssekretär Bahr und Außenminister Scheel ausgehandelt und von Bundeskanzler Brandt am 12. August 1970 unterzeichnet worden war, vom Deutschen Bundestag am 17. Mai 1972 ratifiziert, und zwar auf der Grundlage eines Beschlusses aller Bundestagsfraktionen vor der Abstimmung über den Moskauer und den Warschauer Vertrag. In dieser völkerrechtlich relevanten⁷² Gemeinsamen Erklärung der Regierungs- und Oppositionsfraktionen wurde ausdrücklich der Modus-vivendi-Charakter beider Verträge hervorgehoben. Dank der gemeinsamen Bundestagserklärung konnte der Moskauer Vertrag über alle Regierungs- und Koalitionswechsel hinweg als feste Basis konstruktiver Beziehungen mit der Sowjetunion dienen – auch auf wirtschaftlichem Gebiet⁷³. Die positiven Wirkungen, die der Moskauer Vertrag zeitigte, sind an dieser Stelle nicht zu würdigen⁷⁴. Immerhin sei – in einem großen zeitlichen Sprung in die Wiedervereinigungsphase – abschließend darauf verwiesen, daß der Moskauer Vertrag und speziell der Brief zur deutschen Einheit nicht nur gegenüber dem „Osten“, sondern auch gegenüber dem „Westen“ hilfreich war. Bundeskanzler Helmut Kohl

⁷¹ Valentin Falin, *Politische Erinnerungen*, München 1993, S. 208.

⁷² Die Bundestagsentschließung wurde – der Forderung der CDU/CSU entsprechend – zu einem offiziellen Dokument der Bundesrepublik Deutschland gemacht und der Sowjetunion unter Berufung auf § 32 der Wiener Vertragskonvention übergeben; sie war somit Teil des gesamten Vertragswerkes.

⁷³ Daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen schon bei den Vertragsverhandlungen und bei Vertragsabschluß einen wichtigen Motivationsfaktor darstellte, geht aus den deutschen und sowjetischen Dokumenten klar hervor. Vgl. auch Link, *Außen- und Deutschlandpolitik*, S. 182 f. Staatssekretär Frank sprach in diesem Zusammenhang von einem „Prozeß der wirtschaftlichen Interpenetration“; Aufzeichnung von Günther van Well über das Gespräch von Staatssekretär Frank mit dem französischen Außenminister Maurice Schuman am 7. 10. 1970, in: AAPD 1970, Bd. III, Dok. 453, S. 1690–1697, hier S. 1692.

⁷⁴ Den Wirkungen des Moskauer Vertrages war der zweite Teil des Berliner Kolloquiums gewidmet. Die Gemeinsame Kommission wird das Gesamtkolloquium dokumentieren.

konnte – nach seinem eigenen Zeugnis⁷⁵ – 1989/90 die widerstrebenden westeuropäischen Regierungsspitzen dazu bewegen, „in die gemeinsame Abschlusserklärung des EG-Gipfels von Straßburg Anfang Dezember 1989 den Wortlaut des Briefes zur Deutschen Einheit zum Moskauer Vertrag von 1970 aufzunehmen. Unsere westeuropäischen Partner erneuerten so in dieser wichtigen Phase ihr Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Deutschen und damit auch zu unserem Recht auf staatliche Einheit. Die gleiche Textpassage wurde kurz darauf zudem in das Brüsseler Schlusskommuniqué der Ministertagung des Nordatlantik-Rates aufgenommen.“ Was an einem Knotenpunkt der bundesrepublikanischen Geschichte 1970 erreicht worden war, wurde 1989/90 zu einem politischen Wirkfaktor bei einem noch größeren historischen Knotenpunkt.

⁷⁵ Wir durften uns die Initiative zur Einheit nicht mehr aus der Hand nehmen lassen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9. 11. 1999. Vgl. Werner Weidenfeld, Außenpolitik für die deutsche Einheit. Die Entscheidungsjahre 1989/90, Stuttgart 1998, S. 178 ff.

ROLAND THIMME

DAS POLITISCHE ARCHIV DES AUSWÄRTIGEN AMTS

Rückgabeverhandlungen und Aktenedition 1945–1995

Bis zur Rückgabe der 1945 erbeuteten Akten des Auswärtigen Amts durch die westlichen Siegermächte vergingen mehr als zehn Jahre. Es ist in der Geschichte der Archive ein einmaliger Vorgang, daß die historisch-diplomatische Überlieferung als Kriegsbeute für eine derart lange Zeit dem rechtmäßigen Besitzer entzogen wurde. Daraus ergibt sich die Frage, wie sich die Bundesrepublik Deutschland in dieser Situation verhalten hat und welche Gründe die Alliierten für ihre Haltung geltend gemacht haben. Die Bundesregierung beanspruchte von Anfang an die Herausgabe der ihrer Meinung nach unzulässigerweise aus Deutschland entfernten Archive. Außer dem Archiv des Auswärtigen Amts waren unzählige andere Archivalien in alliierten Gewahrsam geraten. Deren Schicksal hat Josef Henke ausführlich dargestellt¹; auch das Politische Archiv des Auswärtigen Amts ist in seinem Aufsatz einbezogen, jedoch ohne Auswertung der einschlägigen Akten. Dies soll hiermit nachgeholt werden².

Die Haltung der Gewahrsamsmächte und die deutsche Reaktion

Der Hauptbestand der archivierten deutschen diplomatischen Akten war wegen der Gefährdung durch die alliierten Luftangriffe 1943 von Berlin in den Harz verlagert und dort 1945 von den US-Streitkräften beschlagnahmt worden³. Das Politische Ar-

¹ Vgl. Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib, in: VfZ 30 (1982), S. 557–620.

² Der Verfasser wurde 1961 in das Auswärtige Amt berufen und der deutschen Editorengruppe zugeordnet. Er dankt Christian Hartmann, von 1990 bis 1991 Mitglied der Editorengruppe, für die Sammlung von Dokumenten aus dem Archiv des Amts, die hier herangezogen werden konnten. Mit großem Gewinn wurden Eleonore Breuning und Vincent Kroll konsultiert. Hilfreiche Hinweise gaben Jacques Bariéty, Martin Kröger, Ludwig Biewer (Politisches Archiv), George O. Kent, Botschafter a. D. Professor Fritz Caspari und Ltd. Archivdirektor a. D. Walter Vogel. Es ist zu erwarten, daß Astrid M. Eckert in ihrer Dissertation an der Freien Universität Berlin verstärkt auf die internationalen Aspekte der Aktenrückgabe eingehen wird.

³ Vgl. Martin Kröger/Roland Thimme, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amts im Zweiten Weltkrieg, in: VfZ 47 (1999), S. 243–264; Hans Philippi, Das Politische Archiv des Auswärtigen

chiv des Auswärtigen Amtes wurde zunächst für die Nürnberger Prozesse und die folgenden Kriegsverbrecherprozesse ausgewertet. Als Folge der Berlin-Blockade 1948 überführten die Alliierten diesen Aktenbestand zusammen mit anderem Aktenmaterial von Berlin nach Whaddon Hall, Buckinghamshire. Das Foreign Office und das State Department hatten sich bei Kriegsende über die Behandlung und Auswertung der beschlagnahmten deutschen Archive verständigt⁴. Der ursprüngliche Plan amerikanischer und englischer Experten zur Veröffentlichung der deutschen diplomatischen Akten und anderer Regierungsdokumente sah 20 Bände mit je einem Umfang von ca. 1000 Seiten vor⁵. Die Dokumentation sollte mit dem 9. November 1918 beginnen und 1945 enden. Grundsätzlich galt, daß „the work shall be performed on the basis of the highest scholarly objectivity“. Besonders die Fußnoten sollten nicht den Standpunkt „of any government“ rechtfertigen, als abschreckendes Beispiel wurde auf tendenziöse Anmerkungen in der Edition *Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914*⁶ hingewiesen. Die verschiedenen Serien sollten vorrangig mit den Jahren 1929 und 1939 beginnen, während der Periode 1918 bis 1929 eine geringere Priorität zugeschrieben wurde. Die französische Regierung trat der Übereinkunft im April 1947 bei. Der erste Band der *Documents on German Foreign Policy*, Serie D, erschien bereits 1949. Unter dem Titel „Von Neurath zu Ribbentrop, Serie D (1937–1945), Bd. I, September 1937–September 1938“ wurde er 1950 in deutscher Fassung veröffentlicht. In der Allgemeinen Einleitung heißt es: „Die drei Regierungen waren sich der Einzigartigkeit des Unternehmens bewußt. Erbeutete Akten aus

Amts. Rückführung und Übersicht über die Bestände, in: *Der Archivar* 13 (1960), Heft 2/3, S. 200–218; George O. Kent, *The German Foreign Ministry's Archives at Whaddon Hall, 1948–58*, in: *The American Archivist* 24 (1961), S. 43–54; ders., *Editing Diplomatic Documents: Review of Official U. S. and German Document Series*, in: *Ebenda* 57 (1994); *Captured German and Related Records. A National Archives Conference*, hrsg. von Robert Wolfe, Ohio University Press 1974. Siehe auch die Dokumentation über die Auffindung und Auswertung des Politischen Archivs und anderer deutscher Archive in: *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers 1945*, Bd. III, Washington 1968 (künftig: FRUS 1945), S. 1099–1136.

⁴ Vgl. Henke, *Schicksal*, S. 568. Siehe auch Fritz T. Epstein, *Die Erschließung von Quellen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik. Die Publikation von Akten des Auswärtigen Amtes nach den beiden Weltkriegen – ein Vergleich der Methoden*, in: *Die Welt als Geschichte* 22 (1962), S. 204–219.

⁵ *Proposals for Publishing German Official Papers agreed at Anglo-American Meetings held at Foreign Office, London, June 11–18, 1946*, in: *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes* (künftig: PA/AA), B 118, Bd. 338.

⁶ *Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes*, hrsg. von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme, Berlin 1924 ff. (künftig: *Große Politik*). Das Auswärtige Amt beabsichtigte mit dieser politisch motivierten Veröffentlichung den Vorwurf von der deutschen Alleinschuld am Weltkrieg zu bekämpfen (Artikel 231 des Versailler Vertrags). Vgl. hierzu Ulrich Heinemann, *Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik*, Göttingen 1983, und Fritz Klein, *Über die Verfälschung der historischen Wahrheit in der Aktenpublikation „Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871–1914“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 7 (1959), S. 318–330.

Feindesland waren auch vorher veröffentlicht worden, besonders von deutscher Seite; jedoch handelte es sich bei diesen Veröffentlichungen ausschließlich um Dokumente, die geeignet waren, eine propagandistische These zu stützen. Nie zuvor hatten drei siegreiche Mächte sich die Aufgabe gestellt, die Geschichte der Außenpolitik einer besiegten Macht aus solchen Archiven „auf der Grundlage strengster wissenschaftlicher Objektivität“ lückenlos aufzuzeigen.“

Die erste offizielle Initiative des Bundeskanzleramts in der Frage der Aktenrückgabe gegenüber der Alliierten Hohen Kommission (AHK) war die Übergabe eines Aide-mémoire vom 23. Februar 1950. Es wurde angefragt, ob die Akten des Auswärtigen Amts „der Bundesregierung wieder zur Verfügung gestellt werden können“⁷. In seiner Antwort führte Generalsekretär Joseph E. Slater aus: „The three Governments regret that they are at present unable to return any of the archives. But it is the intention of the United States and British Governments, as custodians of the papers to return them period by period to the Federal Government as and when the historical scholars working on them have completed their task.“⁸ Im April 1950 stellten Abgeordnete des Bundestags den Antrag: „Die Bundesregierung wird ersucht: 1. Bei der Hohen Kommission umgehend vorstellig zu werden, damit die aus Deutschland weggebrachten deutschen Archive schnellstens der Bundesrepublik Deutschland zurückgegeben werden. 2. Das Material dieser Archive der wissenschaftlichen Forschung dienstbar zu machen.“⁹ Am 11. Mai wurde dieser Antrag vom Bundestag angenommen¹⁰, so daß Bundeskanzler Konrad Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Botschafter André François-Poncet, am 17. Juni schrieb: „Ich halte eine wissenschaftliche Aufklärung des deutschen Volkes über die Vorgänge unter der nationalsozialistischen Herrschaft für eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung. Da eine einwandfreie Forschung ohne die erforderlichen Unterlagen nicht möglich ist, wäre ich dankbar, wenn dem Wunsch des Deutschen Bundestags auf Rückgabe der deutschen Archive entsprochen werden könnte.“¹¹ Die AHK antwor-

⁷ PA/AA, B 118, Bd. 507. Seit dem 7. 6. 1950 bestand im Kanzleramt die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten, die ab 25. 8. 1950 Staatssekretär Walter Hallstein unterstand. Siehe „Organisationsplan der mit den auswärtigen Angelegenheiten befaßten Arbeitsgruppen im Bundeskanzleramt vom 1. Juni 1950“, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD) 1949/50, bearb. von Daniel Kosthorst und Michael F. Feldkamp, München 1997, S. 561ff. Das Auswärtige Amt war ab 15. 3. 1951, mit Adenauer als Minister des Auswärtigen, eine selbständige Behörde.

⁸ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben an Blankenhorn vom 3. 5. 1950, darin bezeichnete Slater die drei Regierungen als „treuhänderische Verwalter“ der Dokumente. Slater war Generalsekretär im amerikanischen Hochkommissariat für Deutschland. Herbert Blankenhorn leitete bis 1951 die Verbindungsstelle zur AHK im Bundeskanzleramt, bis 1955 war er Leiter der Politischen Abteilung des Auswärtigen Amts.

⁹ Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache Nr. 844 vom 20. 4. 1950. Dieser Antrag war ohne Punkt 2 bereits am 27. 10. 1949 eingebracht worden, siehe Drucksache Nr. 149.

¹⁰ Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Bd. 3, S. 2310–2315.

¹¹ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben vom 17. 6. 1950. François-Poncet war Hoher Kommissar Frankreichs für Deutschland.

tete, „daß unter der Aufsicht der Besatzungsmächte zur Zeit eine Überprüfung deutscher Archive vorgenommen wird und daß die Alliierte Hohe Kommission vor Abschluß dieser Prüfung zu einer Beantwortung nicht in der Lage ist“¹². Vor den amtlichen Bemühungen und dem Antrag des Bundestags auf Rückgabe der deutschen Archive hatten schon 1947 die Archivare diese Frage aufgegriffen. Auch der 20. Deutsche Historikertag 1949 in München hatte auf den bedenklichen Zustand hingewiesen, daß der wichtigste Teil des deutschen Quellenmaterials, in einzelnen Beständen sogar seit der Bismarckzeit, der deutschen Forschung unzugänglich sei. Man halte die Mitarbeit deutscher Historiker an den im Ausland vorbereiteten Editionen für dringend erwünscht¹³. Am 5. Juli 1950 legten Hans Andres und Heinrich Valentin, Angehörige des Bundeskanzleramts, dem Leiter der Abteilung I, Wilhelm Haas, den Antrag vor, das bereits geplante Historische Referat „zur Weiterführung der einst dem Politischen Archiv und dem Historischen Referat obliegenden Arbeiten“ als Referat der Abteilung I zu genehmigen. Unter den zahlreichen aufgezählten Aufgaben stand an erster Stelle: „Arbeiten zur Vorbereitung einer Rückgewinnung der zur Zeit in fremdem Besitz befindlichen Akten des Auswärtigen Amts.“¹⁴ Referatsleiter wurde im selben Monat Hanns-Erich Haack, der auch die Bibliothek betreute. Im Herbst 1950 waren von der britischen Regierung Personal-, Kassen- und Haushaltsakten des ehemaligen Auswärtigen Amts, Material in einem Umfang von ca. 40 Tonnen, an die Bundesrepublik zurückgegeben worden¹⁵. Bereits im April 1950 hatte das Bundeskanzleramt die Bibliothek des Auswärtigen Amts – soweit sie in westalliierte Hände gefallen war – mit einem Bestand von 70 000 Bänden zurückerhalten¹⁶.

Als das Bundesministerium des Innern der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten ein Schreiben des Vorsitzenden der deutschen Archivare Bernhard Vollmer übermittelte, in dem dieser die Frage der Rückgabe der Archive des Auswärtigen Amts berührte, wurde erwidert, Vollmer könne seine Bemühungen um die Rückgabe anderer Archive fortsetzen. Es scheine nicht erforderlich, daß er sich mit den Akten des Auswärtigen Amts befasse¹⁷. Deutlicher wurde Haack: eine Unterbringung der

¹² Ebenda, Schreiben der AHK vom 22. 7. 1950.

¹³ Entschließung des 20. Historikertages, in: Der Archivar 3 (1950), S. 40f. Vgl. auch das Referat des Düsseldorfer Staatsarchivdirektors Vollmer vom 24. 3. 1950 vor dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestags. Text der Rede in: PA/AA, B 118, Bd. 507. Vollmer war auch Vorsitzender des Deutschen Archivausschusses.

¹⁴ Ebenda, Bd. 1, Aufzeichnung vom 5. 7. 1950. Andres war seit 5. 6., Valentin seit 1. 7. 1950 Angehöriger der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. Beide waren vor Kriegsende im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts tätig gewesen.

¹⁵ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung Haacks vom 13. 11. 1950, und Bd. 31, Aufzeichnung Haacks vom 3. 2. 1951 mit anliegender Liste der zurückgegebenen Akten.

¹⁶ Ebenda, Bd. 507, Schreiben Hallsteins an den Bundestagsabgeordneten Professor Hermann Brill vom 17. 5. 1951. Ab Mitte 1951 war die Bibliothek ein selbständiges Referat im Auswärtigen Amt.

¹⁷ Ebenda, Schreiben des Bundesministers des Innern vom 26. 10. 1950 und Antwortschreiben vom 17. 11. 1950. Siehe auch die Aufzeichnung Haacks vom 13. 11. 1950 (siehe Anm. 15), der die Auf-

politischen Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts im künftigen Bundesarchiv komme nicht in Betracht¹⁸. Diese Haltung wurde später etwas abgemildert. Es hieß nun, nach Rückgabe der Akten „kann über eine Abgabe einzelner Akten an das Bundesarchiv gesprochen werden“¹⁹. Walter Hallstein, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, ließ jedoch in einem Schreiben an den Staatssekretär im Innenministerium keinen Zweifel, daß er die Verhandlungen über die Rückgabe der Akten des Auswärtigen Amts führen werde²⁰. Erich Wende antwortete, daß die Rückgabe dieser Akten „offenbar nicht mehr Gegenstand der Sorge des Bundesinnenministeriums zu sein“ brauche²¹. Henke meint zu diesen Vorgängen, daß damit „der Keim für die spätere Rivalität zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern als der vorgesetzten obersten Behörde für das Bundesarchiv schon damals gelegt“ wurde²². Unter Anführung von zahlreichen historischen, wissenschaftlichen, völkerrechtlichen und praktischen Argumenten versuchte das Innenministerium in den folgenden Jahren durchzusetzen, daß das Bundesarchiv „die Gesamtheit des aktenmäßigen Niederschlags der staatlichen Zusammenhänge“ zu erfassen habe²³. Gegen diesen Anspruch wehrte sich das Auswärtige Amt, das auf Archivautonomie bestand, „weil die Konstanz bestimmter Faktoren ein ständiges Zurückgreifen auch auf weit zurückliegende Akten notwendig macht. Deshalb habe das Auswärtige Amt bei seiner Rückforderung auch immer darauf hingewiesen, daß die Akten für den Dienstgebrauch dringend erforderlich seien.“²⁴ Hier von einer Rivalität im Sinne eines Kampfes um den Vorrang von Behörden oder Archiven zu sprechen, ist eine Fehldeutung des tatsächlichen Vorgangs.

Bei einer Unterredung Haacks in Bonn im März 1951 mit dem Direktor der Historischen Abteilung des State Department, Bernard Noble, verantwortlich für die amerikanischen Historiker, die in England mit der Publikation der deutschen diplomatischen Akten beschäftigt waren, teilte dieser mit, daß die dortigen Arbeiten „noch lange Zeit in Anspruch nehmen“. Er nannte drei bis vier Jahre. Haack erwi-

fassung vertrat, „daß Herr Vollmer sich um die Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts nicht kümmern solle“.

¹⁸ Ebenda, Schreiben an den Bundesminister des Innern vom 11. 2. 1951.

¹⁹ Ebenda, Schreiben Haacks an den Bundesminister des Innern vom 16. 3. 1951. Am 24. 3. 1951 beschloß die Bundesregierung ein Bundesarchiv zu errichten, in der Zuständigkeit des Bundesministers des Innern. Siehe hierzu: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 2, 1950, Boppard 1984, S. 285. Siehe ferner: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. ergänzte und neubearbeitete Auflage, Boppard 1977, S. XXXIf. Hier heißt es: „Seiner Bestimmung gemäß ist das Bundesarchiv das Archiv der deutschen Zentralregierung.“ Am 3. 6. 1952 nahm das Bundesarchiv in Koblenz seine Tätigkeit unter der Leitung von Georg Winter auf.

²⁰ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben Hallsteins vom 17. 5. 1951.

²¹ Ebenda, Schreiben an Hallstein vom 1. 6. 1951.

²² Henke, Schicksal, S. 586.

²³ PA/AA, B 118, Bd. 509, Schreiben des Bundesministers des Innern Gerhard Schröder an den Bundesminister des Auswärtigen vom 8. 12. 1955 mit Anlage.

²⁴ Ebenda, Schreiben Hallsteins an den Staatssekretär im Innenministerium Karl-Theodor Bleek vom 4. 8. 1955.

derte, er sei über diesen langen Zeitraum überrascht, und gab zu bedenken, daß die Arbeit für ein Außenministerium ohne jegliche Akten äußerst schwierig sei. Daraufhin habe Noble vorgeschlagen, von deutscher Seite könne ein Historiker mit Hilfskräften nach England geschickt werden, der sich sowohl an der Auswertung beteilige, als auch auf Anfragen Vorgänge herausuchen könne. Haack antwortete, dann sei es schon richtiger, man würde die ganzen Akten zurückgeben und die ausländischen Historiker in Bonn ihre Arbeit fortsetzen lassen²⁵. Am nächsten Tag erhielt Haack einen Anruf von Alfred L. Atherton vom amerikanischen Hochkommissariat, der ihm mitteilte, er sei froh darüber, daß Noble deutlich gesagt worden sei, die Bundesregierung rechne mit einer baldigen Rückgabe. Seine Behörde unterstütze die deutschen Bestrebungen auf eine beschleunigte Rückgabe der Akten²⁶.

Diese Nachricht führte zu einer Note Adenauers vom 17. Mai 1951 an John McCloy, dem Vorsitzenden der AHK. Adenauer legte dar, mit der Errichtung des Auswärtigen Amtes sei die Frage der Rückgabe dieser Akten vordringlich geworden: „Die Einsichtnahme in die eigentlichen politischen Akten des früheren Auswärtigen Amtes ist für die Arbeit dieser Behörde von entscheidender Bedeutung.“ Er bat McCloy, auf eine beschleunigte Rückgabe hinzuwirken²⁷. Über den Inhalt von Adenauers Schreiben fand am 25. Mai zwischen Stephen A. Koczak vom amerikanischen Hochkommissariat und Haack eine Unterredung statt. Koczak erklärte, eine Rückgabe der Akten würde nicht erfolgen, die alliierten Historiker wollten in jedem Fall die begonnene Publikation fortsetzen. Gegen eine Rückführung sprächen technische Schwierigkeiten und auch die Sicherheitsfrage, die in England in höherem Maß gewährleistet sei als in Bonn. Außerdem müsse noch eine Kontrolle vorgenommen werden, ob die deutsche Aktenpublikation von 1871 bis 1914 „gefärbt“ vorgenommen worden sei²⁸. Die Antwort der AHK vom 6. Juli auf das deutsche Schreiben vom 17. Mai war ablehnend, versuchte aber, für die nächsten Jahre eine Zwischenlösung zu finden. Sie bot an, eine vollständige Sammlung aller verfilmten Akten teilweise der Bundesregierung zu überlassen, konzidierte die Zulassung eines Verbindungsbeamten in England, der uneingeschränkten Zugang zu allen Akten haben sollte. Um eine Gewähr für die Objektivität des alliierten Vorhabens in bezug auf Auswahl und Veröffentlichung der Archive des früheren Auswärtigen Amtes zu geben, erklärte sie sich bereit, einen deutschen Historiker von internationalem Ruf bei der Arbeit des Redaktionsausschusses zu beteiligen. Außerdem wurde die Rückgabe weiterer Aktengruppen (Verträge, Konsulate, Protokoll-, Haushalts- und Kassenakten) angekündigt. Die drei Regierungen seien imstande zu erklären, bis 1952 alle Archive aus der Zeit vor 1914 zurückzugeben. Im letzten Absatz faßte die AHK ihren Stand-

²⁵ Ebenda, Aufzeichnung Haacks vom selben Tag.

²⁶ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Haacks vom 14. 3. 1951. Atherton war persönlicher Sekretär von Koczak (Officer of Political Affairs).

²⁷ PA/AA, B 118, Bd. 507, gedruckt als Dokument Nr. 85, in: AAPD 1951, bearb. von Matthias Jaroch, München 1999.

²⁸ PA/AA, B 118, Bd. 489, gedruckt als Dokument Nr. 91, in: Ebenda, S. 290.

punkt folgendermaßen zusammen: „Die Alliierte Hohe Kommission wünscht klar zum Ausdruck zu bringen, daß weitere Schritte für die endgültige Rückgabe der gesamten Archive des Auswärtigen Amtes gegenwärtig nicht unternommen werden können, da hierdurch die Veröffentlichung der Aktenauswahl gefährdet würde.“²⁹

Zwei interne Stellungnahmen des Politischen Archivs zu diesem Schreiben kamen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Valentin sah „den Geist des Mißtrauens auch heute noch bei den alliierten Regierungen bzw. den Herausgebern der Aktenpublikation lebendig“ und konstatierte: „Das Schreiben stellt keinerlei Entgegenkommen dar.“³⁰ Dagegen meinte Andres, man solle das alliierte Angebot vorbehaltlich gewisser Regelungen annehmen, „dabei jedoch zum Ausdruck bringen, daß die Annahme nicht die rechtliche Anerkennung des derzeitigen Zustands in sich schließt“³¹. Beide machten eine wichtige Einschränkung: Es sei nicht möglich, die gesamten Aktenbestände in Bonn räumlich unterzubringen, solange der Bau des neuen Amtsgebäudes nicht vollendet sei³². In einem Gespräch Andres' mit Koczak über die deutsche Reaktion auf das Schreiben der AHK vom 6. Juli nannte dieser als einzigen Grund, warum die Akten jetzt noch nicht zurückgegeben werden könnten: Der Transport der riesigen Aktenmengen von England nach Bonn und ihre Neuaufstellung würden mindestens ein Jahr beanspruchen, wodurch die Publikationsarbeiten zu lange unterbrochen werden müßten³³. Die deutsche Seite wich einer direkten Antwort aus, so daß der Leiter der Rechtsabteilung, Professor Hermann Mosler, Ende des Jahres Hallstein daran erinnerte, es sei dringlich, „daß die Initiative des Auswärtigen Amtes in der Dokumentensache nicht länger aufgeschoben wird, zumal die Fühlungnahme des Münchner Instituts zur Erforschung der nationalsozialistischen Zeit“³⁴ kein ganz befriedigendes Ergebnis gehabt zu haben scheint³⁵. Gemeint war die Reise des Generalsekretärs des Instituts, Hermann Mau, auf Einladung des State Department in die Vereinigten Staaten und sein Bericht von Anfang August 1951³⁶. Als Noble sich im Februar 1952 in Bonn bei Mosler nach der deutschen Stellungnahme zu den Vorschlägen der alliierten Note vom Juli 1951 erkundigte, wurde ihm erwidert, man wer-

²⁹ PA/AA, B 118, Bd. 507. Schreiben J. G. Wards in Vertretung des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Ivone Kirkpatrick.

³⁰ Ebenda, Bd. 31, Aufzeichnung vom 27. 6. 1951.

³¹ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung vom 20. 7. 1951. Ab 12. 6. 1951 war Andres Referatsleiter des Politischen Archivs als Nachfolger Haacks.

³² Das neue Gebäude des Auswärtigen Amtes konnte erst 1954/55 bezogen werden.

³³ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung Andres' vom 26. 7. über sein Gespräch mit Koczak vom 20. 7. 1951.

³⁴ Heute: Institut für Zeitgeschichte.

³⁵ PA/AA, B 118, Bd. 493, Aufzeichnung vom 22. 12. 1951. Mosler hatte sich als Professor in Frankfurt zusammen mit dem Rektor der Universität, Boris Rajewsky, Ende 1950 für eine Überführung der beschlagnahmten Dokumente aus den USA an seine Universität eingesetzt. Ebenda, Schreiben Rajewskys vom 5. 12. 1950 an Hallstein.

³⁶ Ebenda, Bd. 31, Bericht: „Die deutschen Archive und Dokumente in den Vereinigten Staaten.“ Haack hatte ihm vor Antritt der Reise mitgeteilt, es sei nicht nötig, daß er ein Petition für die Akten des Auswärtigen Amtes anbringe. Vgl. das Schreiben Haacks vom 28. 5. 1951 an Mau in: Ebenda, Bd. 1.

de sich darüber erst nach dem Bericht eines nach London entsandten deutschen Archivbeamten schlüssig werden. Mit Zustimmung Hallsteins wurde für diesen Posten Peter Klassen einberufen³⁷. Dieser hatte am 6. März 1952 eine Unterredung mit dem Leiter des Research Department des Foreign Office, E. J. Passant, und Noble, der gerade in London anwesend war. Aus den Darlegungen Passants zur alliierten Aktenpublikation ging hervor, daß sie, aufgeteilt in die Serien A bis D, noch längere Zeit bis zur Fertigstellung benötigte. Klassen zog hieraus den Schluß, daß die Bundesrepublik sich unter gar keinen Umständen auf die Verquickung der Frage der Rückgabe mit der Frage der Publikation der Akten einlassen dürfe³⁸. Dieser Ansicht schloß sich auch Andres in einer Aufzeichnung für Mosler an: „Nach Auffassung des Politischen Archivs ist es völlig untragbar, daß die Akten des früheren Auswärtigen Amts aus dem Zeitraum 1920–1945 noch auf unabsehbare Zeit (von der auf 40 Bände festgesetzten Aktenpublikation sind bisher erst 4 Bände erschienen!!) dem unmittelbaren Zugang deutscher Behörden und der deutschen Geschichtswissenschaft entzogen bleiben.“³⁹ Das Ergebnis seiner Besprechung in London und Whaddon Hall faßte Klassen in zwei Aufzeichnungen zusammen, die als Grundlage für die Beantwortung des alliierten Schreibens vom 6. Juli 1951 dienen sollten. Die Verquickung der Aktenrückgabe mit der Publikation könne nicht akzeptiert werden. Die Rückgabe der letzten Aktengruppe würde dann erst in 20 bis 30 Jahren erfolgen. Angesichts des auf viele Jahrzehnte berechneten wissenschaftlichen Unternehmens sei der Einwand, daß durch die Übersiedlung der Akten nach Bonn eine Verzögerung der Publikation eintreten werde, gegenstandslos, zumal man mit der Überführung der augenblicklich nicht zur Bearbeitung herangezogenen Akten beginnen könne, in dieser Zeit sei mit dem Abschluß der Publikation von Serie D zu rechnen. Klassen befürwortete die Entsendung eines deutschen Verbindungsbeamten nach London. Außerdem sollte ein Historiker für den Redaktionsausschuß für die Auswahl und Veröffentlichung der Akten ernannt werden. In Übereinstimmung mit Andres schlug er hierfür Professor Hans Rothfels vor⁴⁰.

Am 29. März übermittelte Hallstein der AHK eine Aufstellung der Akten und Archive, deren Rückgabe von deutscher Seite gewünscht werde. Die Bundesregierung sei der Auffassung, daß der Abschluß der Verträge über die Ablösung des Besatzungsstatuts ein Anlaß sei, diese Akten der Eigentümerin zurückzugeben⁴¹. Als

³⁷ Ebenda, Bd. 507, Aufzeichnung Moslers vom 1. 3. 1952. Klassen war bis 1945 Angehöriger des Auswärtigen Amts, zeitweise war er im Politischen Archiv tätig gewesen. Aber schon am 10. 4. 1952 mußte er aus London abberufen werden wegen seiner Tätigkeit in der Kulturpolitischen Abteilung der Botschaft in Paris 1941–1944.

³⁸ PA/AA, B 118, Bd. 489, Bericht Klassens an das Auswärtige Amt vom 7. 3. 1952. Weitere Berichte Klassens befinden sich im angegebenen Aktenband.

³⁹ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung vom 11. 3. 1952.

⁴⁰ Ebenda, Aufzeichnungen vom 21. und 24. 3. 1952. Rothfels war bis 1934 Ordinarius für Geschichte in Königsberg, im August 1939 emigrierte er über England in die USA, um 1951 in die Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren und einen Lehrstuhl in Tübingen zu übernehmen.

⁴¹ Ebenda, Bd. 135, Schreiben an den Vorsitzenden der alliierten Delegation für die Ablösung des

Adenauer die Hohen Kommissare während einer Sitzung am 28. April 1952 bat, die Frage der Rückgabe der deutschen Archive in den „Generalvertrag“ aufzunehmen, wurde dieses Ansinnen abgelehnt. Man einigte sich auf einen Briefwechsel. François-Poncet benutzte die Gelegenheit, um darzulegen, seine Regierung sei der Rechtsauffassung, „die Dokumente seien kein deutsches Eigentum mehr, sondern Beuteigentum. Dies könne zurückgegeben werden. Eine derartige Rückgabe sei aber nicht als Restitution deutschen Eigentums aufzufassen.“⁴² Am 24. Mai schlug Adenauer der AHK vor, diese Angelegenheit zum Gegenstand von Besprechungen mit den drei Mächten zu machen.⁴³ Einige Tage später stimmte McCloy dem Vorschlag zu.⁴⁴ Zur Zusammenkunft der Sachverständigen kam es aber erst am 31. Oktober. D. Malcolm, alliierter Delegationsleiter, stellte anfangs fest, es könne nicht über den „gesamten Archivkomplex“ gesprochen werden, sondern nur über die Akten des Auswärtigen Amtes auf der Grundlage des alliierten Briefes vom 6. Juli 1951. Alois Tichy erwiderte als deutscher Delegationsleiter, man sehe den Inhalt dieses Briefes „teilweise für überholt“ an. Er fuhr fort: „Die deutsche Regierung stünde auf dem Standpunkt, daß es aus rechtlichen und politischen Gründen unbedingt erforderlich sei, die gesamten Akten des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik sobald als möglich zurückzugeben. Die Bundesregierung sei bereit, jede von den Alliierten gewünschte Garantie zu geben, um die Fortsetzung der Publikation in Deutschland zu gewährleisten und den ausländischen Wissenschaftlern jederzeit freien Zutritt zu den Akten zu sichern.“ Bei einer Gesamtrückführung der Akten werde die Bundesregierung sich an der Herausgabe der Aktenpublikation beteiligen und dementsprechend auch einen Teil der Kosten der Veröffentlichung übernehmen. Malcolm entgegnete, er sei nicht befugt, in diesem Rahmen zu verhandeln. Man einigte sich, daß die Bundesregierung auf das alliierte Schreiben antworten solle.⁴⁵ Adenauer teilte

Besatzungsstatuts. Diese Liste war nicht vollständig. Mit dem „Vertrag über die Beziehung zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten“ (Generalvertrag) vom 26. 5. 1952 wurde die Bundesrepublik souverän, vorbehaltlich einiger alliierter Sonderrechte.

⁴² Vgl. AAPD, Adenauer und die Hohen Kommissare, 1952, Bd. 2, bearb. von Frank-Lothar Kroll und Manfred Nebelin, München 1990, S. 143 ff. Mosler hatte in einer Zuschrift an Wilhelm Grewe vorgeschlagen, in das Überleitungsabkommen folgenden Artikel aufzunehmen: „Die Drei Mächte werden der Bundesrepublik die im deutschen öffentlichen oder privaten Eigentum stehenden Akten, Archive und Bibliotheken zurückgeben, die sich noch im Besitz der Drei Mächte befinden.“ PA/AA, B 118, Bd. 507, Schreiben vom 8. 4. 1952. Grewe, Professor in Freiburg, war Leiter der deutschen Delegation für die Ablösung des Besatzungsstatuts, von 1953–1955 leitete er kommissarisch die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes.

⁴³ Ebenda, Schreiben an den Vorsitzenden der AHK, McCloy.

⁴⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 5. 1952 an Adenauer.

⁴⁵ Zum Verlauf der Besprechung siehe die Aufzeichnung Harro Brückners vom 4. 11. 1952, in: Ebenda. Teilnehmer waren von alliierter Seite: Malcolm (GB), Renchard (USA), Arnaud (Frankreich), Noble und einige andere Sachverständige. Von deutscher Seite: Tichy (AA), Brückner (AA), Winter (Bundesarchiv), Andres (AA), Blomeyer (AA) und Erdmann (Universität Köln). Karl Dietrich Erdmann war als Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission dem Auswärtigen Amt bekannt. Vortragender Legationsrat Tichy vertrat den Leiter der Unterabteilung A der Politischen Abteilung Heinz Trützschler von Falkenstein, der die Verhandlungen

am 28. November 1952 dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK Walter J. Donnelly mit, es erscheine aus rechtlichen und politischen Gründen ein Aufschub der Rückgabe der gesamten Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts nicht länger vertretbar. Eine Verzögerung des Fortgangs der Aktenpublikation sei dadurch nicht erkennbar. Er bat um Fortsetzung der Verhandlungen auf dieser Grundlage⁴⁶.

Organisatorische Maßnahmen des Auswärtigen Amts zur Stärkung der Verhandlungsposition

Im April 1952 legte der Leiter des Politischen Archivs Andres „vorsorglich“ dem Referat für Haushalts- und Finanzangelegenheiten eine Aufzeichnung betreffend „Errichtung einer deutschen Historiker-Kommission für die Mitarbeit an der Publikation der politischen Akten des Auswärtigen Amts aus den Jahren 1920 bis 1945“ vor. Die Kommission sollte „als selbständige Einrichtung“ nicht ins Auswärtige Amt eingegliedert, aber vom Amt finanziert und beaufsichtigt werden. Vorgesehen waren ein Hauptherausgeber, ein Geschäftsführer, sechs wissenschaftliche Hilfsarbeiter und sieben Hilfskräfte. Für die Unterbringung sollten 10 bis 15 Räume bereitgestellt werden. Das Haushaltsreferat sah vorläufig davon ab, diesen Antrag dem Finanzministerium zuzuleiten⁴⁷. Im Januar 1953 drängte Andres auf eine beschleunigte Fertigstellung der Magazinräume des Neubaus. Von der Personal- und Verwaltungsabteilung (Abteilung I) wurde ihm erwidert, das sei unmöglich: „Wenn die Akten kommen, sind sie also zunächst in evtl. Mieträumen zu stapeln.“⁴⁸ Diese Haltung führte zur energischen Intervention Trützschlers, der erklärte, an solchen Problemen dürfen die Verhandlungen mit den Alliierten nicht scheitern⁴⁹. Er forderte das Politische Archiv auf, „die erforderlichen Mittel für die Heimschaffung der Akten, für die geeignete Unterbringung in Bonn oder im Raum Bonn, für die Bereitstellung von Räumen zur Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten durch ausländische Gelehrte und für die Mitarbeit deutscher Stellen an diesen Arbeiten sofort zu beantragen“⁵⁰. Demzufolge leitete Andres dem Leiter der Abteilung I eine Vorlage zu, in der Trützschlers Forderungen präzisiert wurden, die Vorlage vom April 1952 betreffend die Historikerkommission wurde beigelegt⁵¹. Am 25. März beantragte das Auswärtige

über die Rückgabe der Akten führte. Trützschler war Mitarbeiter bei der Herausgabe der Großen Politik gewesen. Der Besprechung vorausgegangen war u. a. ein Schreiben Trützschlers an den Generalsekretär der AHK, N. J. Joos, vom 6. 9. 1952, in: Ebenda.

⁴⁶ PA/AA, B 118, Bd. 507.

⁴⁷ Vorlage Andres' vom 8. 4. mit seinem Vermerk vom 14. 6. 1952, in: Ebenda, Bde. 507 und 493.

⁴⁸ Ebenda, Bd. 544, Aufzeichnung Andres' vom 24. 1. 1953 mit Vermerk Löns' vom 27. 1. Josef Löns war Ministerialdirigent in der Abteilung für Personal und Verwaltung (Abteilung I), ab März 1954 Leiter der Abteilung, seine Ernennung zum Ministerialdirektor erfolgte am 1. 10. 1954.

⁴⁹ Ebenda, Schreiben Brückners an Andres am 9. 2. 1953.

⁵⁰ Ebenda, Schreiben Trützschlers an Andres vom 12. 2. 1953.

⁵¹ Ebenda, Schreiben Andres' an Ministerialdirektor Peter Pfeiffer vom 4. 3. 1953.

Amt in einem Schreiben an den Bundesfinanzminister, für die Überführung der Akten und ihre wissenschaftliche Auswertung im Haushaltsplan 1953 den Betrag von DM 519300,- vorzusehen⁵². Mit der Anmietung von Schloß Gymnich, ca. 45 km von Bonn entfernt, wurde schließlich ein geeignetes Objekt für die Unterbringung der Akten und der Historikerkommission gefunden⁵³. Die somit gestärkte Position der deutschen Seite wurde den Alliierten sofort mitgeteilt und in einem Aide-mémoire zusammengefaßt. Die Bitte um Rückgabe der Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts und um Fortsetzung der Verhandlungen wurde wiederholt⁵⁴. Am 27. Mai 1953 teilte der Leiter der amerikanischen Delegation in den Verhandlungen über die Rückgabe der Archive, George Renchard, Trützschler telefonisch mit, das deutsche Aide-mémoire habe in Washington „eine sehr positive Aufnahme gefunden“. In dem anschließenden Gespräch erklärte Trützschler, daß ihm „Besorgnisse, man könne deutscherseits etwa irgendwelche Akten beiseite schaffen oder sekretieren wollen, ziemlich absurd erschienen“⁵⁵. In einer Aufzeichnung vom 30. Juli 1953 listete der Vortragende Legationsrat Brückner die offen vorgebrachten, angedeuteten und vermuteten Gründe des englischen Widerstands gegen die Rückführung der Akten auf⁵⁶. Eine weitere Mitteilung Renchards, daß die Engländer im Begriff seien, ihre bisherige starre Haltung aufzugeben⁵⁷, führte zur Note Adenauers vom 19. Oktober 1953 an die AHK. Seitens der Bundesregierung seien alle Vorbereitungen getroffen, um den Historikerkommissionen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ohne Unterbrechung zu ermöglichen. Sichere Aufbewahrung und uneingeschränkte Benutzung durch die alliierten Historiker werde garantiert⁵⁸.

Als deutsche Hauptherausgeber wurden vom Auswärtigen Amt intern folgende Historiker in Erwägung gezogen: Gerhard Ritter, Hans Rothfels und Hans Herzfeld, wobei Klassen mit dem Archivreferenten des Innenministeriums Osterloh der Meinung war, daß Bedenken gegen Ritter seine Nominierung unwahrscheinlich machten⁵⁹. Zu

⁵² PA/AA, B 118, Bd. 544.

⁵³ Ebenda, Aufzeichnung Leitzkes (Ministerialbürodirektor) vom 2. 6. 1953. Nach dem Haushaltsausschuß bewilligte auch das Plenum des Bundestags die vorgesehenen Mittel am 1. 7. 1953. Vgl. Stenographische Berichte des Deutschen Bundestags, 1. Wahlperiode 1949, Bd. 17. Siehe auch die Drucksache des Deutschen Bundestags, 1. Wahlperiode 1949, Nr. 4505 vom 6. 7. 1953.

⁵⁴ PA/AA, B 118, Bd. 508, Vermerk Brückners über eine Unterredung mit Renchard und Arnaud am 7. 5. 1953. Aide-mémoire vom 6. 5., das auch Winter und Erdmann zugesandt wurde.

⁵⁵ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Trützschlers vom 27. 5. 1953.

⁵⁶ Ebenda, Bd. 508, Aufzeichnung vom 30. 7. 1953. Hier heißt es u.a.: „Das Mißtrauen geht soweit, daß man es sogar für möglich hält, daß wir Akten verheimlichen oder gar verschwinden lassen könnten.“

⁵⁷ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Brückners vom 15. 10. 1953 für Hallstein.

⁵⁸ PA/AA, B 118, Bd. 508.

⁵⁹ Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung Klassens vom 11. 8. 1953. Im April und Mai hatte Ritter, Professor für Geschichte in Freiburg, der sich in den USA aufgehalten hatte, mehrere Briefe an das Innenministerium über seine Unterredungen u. a. mit Noble bezüglich der deutschen Mitarbeit an der Edition und die Aktenrückgabe gerichtet. Das führte zu Anfragen des Innenministeriums an das Auswärtige Amt vom 11. 4. und 18. 5. 1953. Die Haltung des Auswärtigen Amts wurde dabei „im Endergebnis als eine Schädigung deutscher Interessen“ bezeichnet. – In einem Schreiben an

den zahlreichen Interventionen Ritters, die eine deutsche Mitarbeit an der alliierten Aktenpublikation zum Ziel hatten und die im Innenministerium Unterstützung fanden, nahm das Auswärtige Amt in einem Schreiben an den Bundesinnenminister wie folgt Stellung: „Wenn amerikanische Wissenschaftler einem deutschen Historiker erklären, daß der Wunsch nach baldiger Rückgabe deutscher Materialien bis auf weiteres nicht erfüllt werde, ehe nicht das von amerikanischer Seite unter Benutzung deutscher Akten in Angriff genommene wissenschaftliche Werk fertiggestellt sei, so sollte die Bedenkenlosigkeit, mit der diese Wissenschaftler den Siegerstandpunkt in bezug auf die Zurückhaltung und wissenschaftliche Ausbeutung deutscher Archivalien noch im Jahre 1953 vertreten, uns um so mehr veranlassen, auf die ‚rechtlichen und politischen Gründe‘ der Aktenrückgabe mit allem Nachdruck in einem Zeitpunkt hinzuweisen, in dem man der Bundesregierung ihre volle Souveränität und Gleichberechtigung so feierlich wieder verspricht.“⁶⁰ Auf Veranlassung Ritters, des Vorsitzenden des Verbands der Historiker Deutschlands, beschloß der 22. Historikertag in Bremen eine Resolution, in der der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, die Bundesregierung möge dahin wirken, daß die Mitarbeit der deutschen Historiker an der alliierten Publikation über die deutsche auswärtige Politik seit 1918 „in allernächster Zeit beginnen kann und nicht etwa durch Rückgabeverhandlungen verzögert wird, unbeschadet der deutschen Rechtsansprüche“⁶¹. Andres bewertete diese Resolution „als störend“ und „als unerwünschten Eingriff in den Gang der Verhandlungen“⁶².

Aus einem 1993 veröffentlichten Artikel von D. C. Watt sind wir genauer über die Hintergründe der britischen Haltung unterrichtet⁶³. Die „ferocious hostility“ gegen die älteren deutschen Historiker „was rooted, not in any ideological hostility to Nazism, but in the continuation of attitudes formed by the War Guilt controversy over the origins of the First World War, and the damage they believed to have been caused

Andres vom 14. 7. 1953 gab Paul Kluge, Dozent an der Freien Universität Berlin, Auskunft über Herzfeld, Professor für Geschichte an der F. U. Berlin. Alle Vorgänge in: Ebenda.

⁶⁰ Ebenda, Schreiben Löns' vom 13. 5. 1953. Das Datum wurde seiner Paraphie entnommen.

⁶¹ Ebenda, Bd. 493, Schreiben Ritters an das Auswärtige Amt vom 30. 9. 1953. Ministerialdirigent Löns antwortete am 10. 11., der Bundeskanzler habe die alliierten Regierungen in einer neuen Note [vom 19. 10.] um Wiederaufnahme der Verhandlungen gebeten: „Vor Beantwortung dieser Note Deutschlands eine Initiative im Sinne der Resolution zu ergreifen, ist leider nicht möglich.“ Ritter erwiderte, er habe sich verpflichtet gefühlt, der Haltung des Auswärtigen Amts zu widersprechen. Gegen diesen Weg sei auch „die Resolution unseres Historikertages gerichtet“. Professor Hermann Aubin, Nachfolger Ritters als Vorsitzender des Verbands der Historiker Deutschlands, unterstützte in seinem Schreiben vom 5. 12. 1953 an Löns das Anliegen Ritters, in: Ebenda.

⁶² Ebenda, Aufzeichnung vom 22. 10. 1953. Klassen bezeichnete in seiner Aufzeichnung vom 20. 11. 1953 die Resolution „als ausgesprochen unglücklich“. Der Bonner Historiker Professor Max Braubach habe ihm mitgeteilt, daß er entschieden gegen eine deutsche Beteiligung an der alliierten Publikation sei.

⁶³ Siehe hierzu und zu folgendem: D. Cameron Watt, *British Historians, The War Guilt Issue, and Post-War Germanophobia: A Documentary Note*, in: *The Historical Journal* 36 (1993), S. 179–185.

to British interests by the willingness of American historians of European diplomacy (and of 'informed' American opinion) to accept the German case". Frank Roberts, stellvertretender Staatssekretär im Foreign Office, beschäftigte sich 1953 mit dem deutschen Wunsch nach Rückgabe des Archivs des Auswärtigen Amts. Unter VIII und IX seiner Aufzeichnung heißt es: „All the British historians consulted think that the reputation of the project for impartiality and completeness would suffer severely if the documents were returned to partial, or still more, complete German custody, with the consequent danger that key documents might be abstracted. The French Government takes essentially the same view. It is also feared that, if the documents are returned and the project continued in Germany, serious friction might develop between the German Foreign Ministry and the Allied historians who would naturally look to their own Governments for support. The position of a German editor would rapidly become impossible.“ Roberts war sich bewußt, daß das Problem früher oder später im Sinne des deutschen Wunsches gelöst werden mußte, zumal die Amerikaner der Rückgabe positiv gegenüberstanden.

In dieselbe Richtung liefen die Überlegungen des Staatsministers im britischen Außenministerium Anthony Nutting. In einer Aufzeichnung vom 22. Februar 1954 befaßte er sich mit der Rückgabe des Archivs des Auswärtigen Amts: Die drei Gewahrsamsmächte seien 1945 übereingekommen, sich solange als Treuhänder der Akten zu betrachten, bis in Deutschland eine sichere Lage herrsche. Deshalb könne man jetzt das Archiv nicht länger behalten. Nach der Verfilmung wichtiger Dokumente aus der Weimarer Periode, in etwa 18 Monaten, solle die Rückgabe erfolgen⁶⁴. Allein die sogenannten Windsor-Dokumente sollten auf Wunsch des Premierministers Churchill zurückgehalten werden, was mit den Amerikanern und Franzosen noch abzusprechen wäre⁶⁵. Der offizielle britische Standpunkt, die erbeuteten Akten bald zurückzugeben, stieß auf den entschiedenen Widerstand des Advisory Committee of Historians. Dessen Mitglieder, J. Wheeler-Bennett, J. R. M. Butler, L. Namier, W. M. Medlicott und L. Woodward, hatten am 15. Dezember 1953 erklärt, daß sie „would feel no confidence in a publication carried out under such conditions“. Die Geschichte der Weimarer Republik müsse von den drei Mächten dokumentiert werden⁶⁶. Ein zusätzliches Problem erschien dem Foreign Office, wie die bis dahin in Whaddon Hall tätigen Historiker, darunter Margaret Lambert, weiter

⁶⁴ In einer Aufzeichnung vom 29. 7. 1954 glaubte Passant, daß für die Verfilmung der Weimarer Akten drei bis vier Jahre benötigt werden, in: Public Record Office (künftig: PRO), FO 370/3274, LS 5/129.

⁶⁵ PRO, FO 370/2371, LS 5/38. Die Beschaffung der britischen Dokumente verdankt der Verfasser E. Breuning. Zu den Windsor-Dokumenten vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie D, Bd. X, Frankfurt a. M. 1963, Verzeichnis der Dokumente: Großbritannien, und Paul R. Sweet, Der Versuch amtlicher Einflußnahme auf die Edition der „Documents on German Foreign Policy, 1933–1941“, in: VfZ 39 (1991), S. 265–303, sowie ders., The Windsor File and Interview with Paul Sweet, in: The Historian 59/2 (1997), S. 263–289.

⁶⁶ Hartmut Pogge von Strandmann, Britische Historiker und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Der Erste Weltkrieg, hrsg. von Wolfgang Michalka, München/Zürich 1994, S. 937f.

beschäftigt werden könnten, da man voraussah, daß sie nicht nach Deutschland gehen wollten⁶⁷.

Woodward, damals auch Historischer Berater des Foreign Office, hatte bereits 1952 seinen Rücktritt angekündigt, wenn den deutschen Forderungen nachgegeben werde, „until the editors had made their final selection“. Namier wandte sich 1953 gegen jede deutsche Beteiligung an der Edition: „We had seen the Germans falsify history in the interwar period.“ Gerade die Dokumente der Weimarer Periode müßten allein von den drei Alliierten veröffentlicht werden⁶⁸. Der Manchester Guardian warnte 1956 vor einer Rückgabe der Akten, indem er Beispiele von Fälschungen deutscher Historiker anführte und den Artikel wie folgt abschloß: „The Germans have a weakness for making propaganda out of history. They did it with the pre-1914 documents (the ‚Die Grosse Politik‘ selection); they did it in their campaign for the revision of the Treaty of Versailles, which gave Hitler his start; they did it in the Nazi documents; and they will do it again as in their new-found nationalism they proceed to whitewash themselves. We want to check the creation of myths.“⁶⁹ Gegen diese überspitzten Vorwürfe wandte sich der britische Historiker James Joll mit folgender Argumentation: „When our own archives are available up to 1918 to the extent to which the German records have become through force of circumstances, we shall then be in a stronger position to criticize German editorial methods.“⁷⁰

Von November 1953 bis April 1954 versuchte das Auswärtige Amt über seine Vertretungen bei den jeweiligen Außenministerien der drei Mächte die Frage der Rückführung der Akten positiv zu beeinflussen. So berichtete Botschaftsrat Oskar Schlitter aus London, daß der Leiter der Zentral-Europa-Abteilung im Foreign Office, Hancock, erklärt habe, sein Amt wolle die Archive gern baldmöglichst zurückgeben, „daß aber eine vielköpfige historische Kommission, die in Whaddon die Archive zur Zeit prüfe, sich der Rückgabe widersetze“⁷¹. Im August 1954 wurde das Innenmini-

⁶⁷ PRO, FO 370/2371, LS 5/46/G, Schreiben Passants an Noble vom 15. 4. 1954. Lambert war seit 1951 Chefredaktorin für die Herausgabe der Documents on German Foreign Policy.

⁶⁸ Schreiben Woodwards vom 11. 12. 1952 an Lambert. Die Schriftstücke Woodwards und Namiers lagen der Konferenz des Historischen Beratungsausschusses am 10. 12. 1953 im Foreign Office vor. Vgl. Watt, *British Historians*, S. 181–183. Professor Llewellyn Woodward war Herausgeber der Documents on British Foreign Policy 1919–1939. Sir Lewis Bernstein Namier war Professor für Geschichte in Manchester.

⁶⁹ „Historical Truth“, in: Manchester Guardian vom 28. 5. 1956. Vgl. auch Kent, *Editing Diplomatic Documents*, S. 472: „On one level, the editors of the ‚Grosse Politik‘ could thus be said to have succeeded in achieving their immediate nationalistic aims; on the other however, they raised the level of scholarly skepticism to new heights and damaged the reputation of German historical scholarship for decades to come.“

⁷⁰ Leserbrief in Times Literary Supplement Nr. 2695 vom 25. 9. 1953, zit. nach: Fritz Ernst, Londoner Diskussion über die deutsche Aktenausgabe „Die Große Politik der Europäischen Kabinette“ (G. P.), in: *Die Welt als Geschichte* 13 (1953), S. 275. James Byssie Joll, Historiker in Oxford, war 1948 leitender Herausgeber der „Documents on German Foreign Policy 1918–1945“.

⁷¹ PA/AA, B 118, Bd. 508, Bericht vom 16. 1. 1954.

sterium beim Auswärtigen Amt in der Frage der Aktenrückgabe wieder vorstellig⁷². Ministerialdirektor Herbert Blankenhorn antwortete, das Auswärtige Amt gedenke in Kürze eine neue Initiative zu ergreifen, die hoffentlich zur baldigen Rückgabe der Archive führen werde⁷³. Diese Ankündigung beruhte auf der Kenntnis des Inhalts einer Aufzeichnung vom 1. Oktober 1954, die Klassen vom Politischen Archiv angefertigt hatte⁷⁴. Danach hatte der Leiter der Abteilung I Löns ausgeführt, „daß das Fehlen der Akten des Auswärtigen Amts nun nicht mehr länger hingenommen werden könnte. Die Behinderung der Arbeit des Amts auf Grund des Fehlens der Akten trete täglich bei allen Abteilungen in Erscheinung. Der gegenwärtige Augenblick aber sei für eine starke Initiative ganz besonders günstig. Die Londoner Konferenz [28. 9.–3. 10. 1954] und die bevorstehende Verleihung der Souveränität an die Bundesrepublik müßten ausgenützt werden.“ Eine neue Lage habe sich durch die Fertigstellung des Gebäudes für das Auswärtige Amt ergeben, das ausgedehnte Archivräume enthalte. Für die Historikerkommission habe das Auswärtige Amt ein Haus in unmittelbarer Nachbarschaft erworben⁷⁵.

Als das Schreiben der AHK vom 22. Oktober 1954 einging⁷⁶, kannte das Auswärtige Amt bereits den Inhalt aus einem Bericht des Botschafters in Washington, Heinz Krekeler, über seine Besprechung mit Noble⁷⁷. Die Note enthielt den bekannten Standpunkt, daß eine Rückgabe besonders der Dokumente der Weimarer Zeit „eine Verwirrung und Verzögerung in der jetzt gut vorangehenden Arbeit zur Folge haben“ würde. Eine Unterbrechung der Arbeit, die ihrer Schlußphase entgegengehe, liege nicht im Interesse des Forschungsvorhabens oder der beteiligten Regierungen. Man wolle die Arbeit an ihrem gegenwärtigen Standort möglichst beschleunigen, damit die Akten des früheren Auswärtigen Amts bald zurückgegeben werden können. Die drei Regierungen hofften auf eine Beteiligung befähigter deutscher Historiker. Eine Verlegung der Forschungsarbeit würde Zeitverlust und Ausgaben bedeuten. Die Rückgabe eines beträchtlichen Teils der Aktenbestände sollte in nächster Zukunft beginnen. Die Bundesregierung solle die Verantwortlichkeit für die Weiterführung der deutschen Ausgabe übernehmen. In seinem Antwortschreiben bedauerte Adenauer, daß seine Vorschläge abgelehnt worden seien und daß eine sofortige Rückgabe der Akten nicht möglich sei. Die Bundesregierung habe alles getan, um die Befürchtungen der AHK zu zerstreuen, der abschlägige Bescheid sei entmutigend. „Um diesen von der Bundesregierung als untragbar empfundenen Zustand zu beenden, schlage ich vor, die Frage der Rückgabe der Akten von der Frage der Aktenpu-

⁷² Ebenda, Bd. 489, Schreiben des Ministerialdirektors Professor Paul Egon Hübinger vom 5. 8. 1954.

⁷³ Ebenda, Schreiben vom 6. 11. 1954.

⁷⁴ Ebenda, Bd. 508, Aufzeichnung Klassens, Referatsleiter des Politischen Archivs von 1954 bis 1956.

⁷⁵ Ebenda, Bd. 493. Vgl. auch das Schreiben Klassens an Leitzke vom 26. 3. 1954, in dem es heißt: „Für die Unterbringung des Publikationsapparats und der Arbeitsräume für die gemischte deutsch-alliierte Historikerkommission allein ist Schloß Gymnich zu weitläufig.“

⁷⁶ PA/AA, B 118, Bd. 508, Schreiben an Adenauer als Antwort auf dessen Schreiben vom 28. 11. 1952 (siehe Anm. 46).

⁷⁷ Ebenda, Bericht vom 13. 10. 1954.

blikation zu trennen und beide Fragen unabhängig voneinander zu behandeln. Dies ist nach meiner Auffassung sowohl rechtlich wie praktisch der einzig mögliche Weg, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.“ Adenauer kritisierte, daß Photokopien der deutschen Akten käuflich erworben werden könnten. Zum Schluß erneuerte er die Bitte, „die Akten des ehemaligen Auswärtigen Amts vorbehaltlos und bald zurückzugeben“⁷⁸. Auch das Innenministerium gab erneut seiner „Besorgnis über den mangelnden Fortschritt in dieser Angelegenheit“ in einem Schreiben an Hallstein Ausdruck⁷⁹. Das führte zu neuen Überlegungen im Auswärtigen Amt⁸⁰. Im Schreiben an das Bundesministerium des Innern teilte Hallstein mit: „Ich habe schon jetzt, um den Bemühungen einen neuen Impuls zu geben und die Angelegenheit energisch zu einem positiven Ergebnis zu führen, einen Sonderbeauftragten für diese Verhandlungen (Professor Grewe) bestellt.“⁸¹

Ende Mai trafen gleichlautende Noten des amerikanischen, britischen und französischen Botschafters im Auswärtigen Amt ein, als Antwort auf Adenauers Schreiben vom 29. Dezember 1954. Man erklärte sich nun bereit, den weit überwiegenden Teil des Archivs des ehemaligen Auswärtigen Amts zurückzugeben. Nach Beendigung des Sichtens der Weimarer Urkunden in ungefähr drei Jahren gelte dies auch für diesen Teil. Voraussetzung sei der freie Zugang zu den Originalen in Bonn für die am Vorhaben beteiligten alliierten Historiker⁸². Im Auswärtigen Amt wurde positiv bewertet, daß die Obhutsmächte den Anspruch fallengelassen hatten, die vollständige Rückgabe der Akten vom Abschluß der Publikation abhängig zu machen. Nach Sichtung und Verfilmung des Weimarer Materials werde auch für diese Aktengruppe ein Rückgabedatum genannt. Die Beteiligung der deutschen Historiker werde nicht mehr zur Vorbedingung für die Rückgabe gemacht. Grewe schlug vor, die alliierte Note als Diskussionsgrundlage zu akzeptieren und auf raschen Beginn mündlicher Verhandlungen zu drängen⁸³. In seiner Note an den amerikanischen Botschafter teilte Außenminister Heinrich von Brentano mit, die Bundesregierung habe mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, „daß der Hauptteil der Akten des Auswärtigen Amts nunmehr zurückgegeben werden soll; sie bedauert, daß der deutsche Vorschlag, alle Akten sofort insgesamt nach Bonn zu überführen und die Publikationsarbeiten hier zu beenden, nicht akzeptiert worden ist“. Die Bundesregierung teile den Wunsch, sobald wie möglich mit den Sachverständigen Besprechungen zu beginnen⁸⁴.

⁷⁸ Ebenda, Schreiben an die AHK vom 29. 12. 1954.

⁷⁹ Ebenda, Bd. 509, Schreiben vom 13. 1. 1955.

⁸⁰ Ebenda, Aufzeichnungen Löns' vom 31. 1. und 3. 3. 1955.

⁸¹ Ebenda, Schreiben an Staatssekretär Bleek vom 19. 4. 1955. Ministerialdirektor Wilhelm Grewe war als Nachfolger Blankenhorns Leiter der Politischen Abteilung.

⁸² Ebenda, Note des französischen Botschafters Nr. 243 vom 27. 5., des amerikanischen Botschafters Nr. 30 und des britischen Botschafters Nr. C61 vom 31. 5. 1955.

⁸³ Ebenda, Aufzeichnung Grewes für Hallstein vom 7. 6. und Aufzeichnung Klassens für Grewe vom 3. 6. 1955.

⁸⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 6. 1955. Entsprechende Schreiben gingen an die Botschafter der beiden anderen Mächte. Heinrich von Brentano war ab 8. 6. 1955 Bundesminister des Auswärtigen.

Ab August 1955 verhandelte eine deutsche Sachverständigendelegation unter Leitung Brückners mit den Sachverständigen der drei Westmächte über die Rückführung der Akten des Auswärtigen Amts nach Bonn⁸⁵. Am 10. März 1956 konnte Grewe in einer Vorlage für den Minister feststellen, daß diese Verhandlungen zum Abschluß gelangt seien. Das Ergebnis sei ein gleichlautendes Schreiben an die Botschafter der drei Westmächte, „das Wort für Wort mit den Vertretern der drei Botschaften fixiert und in der so erarbeiteten Form bereits die Zustimmung der drei Regierungen gefunden hat“⁸⁶. In der von Hallstein unterzeichneten Note vom 14. März wurden die Aktengruppen bezeichnet, die sofort der Bundesrepublik zurückgegeben werden sollten. Dazu zählten die Akten der Zeit von 1867 bis 1913 und von 1936 bis 1945. Spätestens zum 31. Dezember 1958 sollten alle Akten nach Bonn überführt sein. Die Bundesrepublik wurde ermächtigt, einen Vertreter nach London zu entsenden, der jederzeit in die Akten Einsicht nehmen dürfe. Privaten deutschen Wissenschaftlern sollte auf Antrag die Benutzung der in Whaddon Hall verbleibenden Akten gestattet werden. Die Bundesregierung erklärte wiederum, daß sie „die zurückgegebenen Akten in archivarisch ordnungsgemäßer Weise aufbewahren und in- und ausländischen Gelehrten jederzeit Einsicht in die Akten gewähren wird“⁸⁷. Im April 1956 teilten die Botschafter der drei Mächte Hallstein mit, daß ihre Regierungen das Verhandlungsergebnis angenommen hätten⁸⁸. Die Öffentlichkeit wurde durch das Bulletin der Bundesregierung unterrichtet⁸⁹. Für den Verband der Historiker Deutschlands schrieb der Vorsitzende, Aubin, an das Auswärtige Amt, es sei schwer begreiflich, „aus welchen Motiven britischerseits die für die historische Forschung so außerordentlich wichtigen Aktenbestände aus der Zeit des Ersten Weltkrieges noch immer zurückgehalten werden angesichts der Tatsache, daß diese Bestände für das genannte Aktenwerk ja gar nicht in Betracht kommen. Wichtige Arbeiten, die von deutschen Historikern, insbesondere von Prof. Gerhard Ritter und seiner Schule, über die deutsche Politik der Kriegsjahre begonnen sind und deren Vollendung von besonderer Wichtigkeit ist, werden dadurch verzögert oder unmöglich gemacht.“⁹⁰ Johannes Ullrich, seit Mai 1956 Leiter des Politischen Archivs und Historischen Referats⁹¹, erwiderte,

⁸⁵ Deutsche Sachverständige waren: Brückner (Vertreter des Leiters der Politischen Abteilung), Klassen, Holzheimer (AA); Winter, Rohr (Bundesarchiv); von alliierter Seite: Barclay (GB), Melby (US) und Graf de Warren (F).

⁸⁶ PA/AA, B 118, Bd. 510, Aufzeichnung Grewes vom 10. 3. 1956.

⁸⁷ Ebenda, teilweiser Abdruck der Note in: Henke, Schicksal, S. 594 f.

⁸⁸ PA/AA, B 118, Bd. 510, Noten Frankreichs vom 10., Großbritanniens vom 12. und der USA vom 18. 4. 1956.

⁸⁹ Bulletin des Presse- und Informationsamts Nr. 77 vom 24. 4. 1956, S. 711, und Nr. 180 vom 25. 9. 1956, S. 1717. Die zurückgegebenen Akten waren seit 1. 4. 1957 der Forschung zugänglich. Vgl. Bulletin Nr. 175 vom 20. 9. 1957, S. 1620. Einige als wertvoll eingeschätzte Dokumente sind offensichtlich vor Rückgabe aus dem Aktenbestand entfernt worden. Siehe Heinz Wersdörfer, Kaiser Wilhelms letzte Unterschrift, in: Auf Posten. Berichte und Erinnerungen aus 50 Jahren deutscher Außenpolitik, München 1996, S. 289 f.

⁹⁰ PA/AA, B 118, Bd. 510, Schreiben Aubins im Auftrag des Vorstands vom 14. 5. 1956.

⁹¹ Ullrich leitete das Archiv bereits von 1938 bis 1945. Vgl. hierzu: Kröger/Thimme, Politisches Ar-

man bedauere es lebhaft, daß die Akten des Ersten Weltkriegs noch zurückgehalten werden. Das Auswärtige Amt werde „mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Standpunkt der deutschen Wissenschaft bei allen Verhandlungen nachhaltig vertreten“⁹². Bei einem Besuch in London und Whaddon Hall fand Ullrich die Akten „in einem relativ ordentlichen Zustand“. Ende August sollte der Abtransport in drei bis vier Etappen beginnen⁹³. Zur Überwachung des Aktentransports befand sich Hans Philippi von August bis Dezember in England. Er schrieb an Ullrich: „In Whaddon [Hall] behandelt man die Dinge durchaus loyal, wenn man auch nicht im geringsten bereit ist, von den im März zwischen den Regierungen vereinbarten Bestimmungen abzugehen, d. h. man enthält uns Akten vor, die an sich hier nicht mehr benötigt werden, die aber zufälligerweise nicht auf der Aktenabgabe stehen.“⁹⁴

Betrachtet man den Gang der zähen und langwierigen Verhandlungen, kann man feststellen, daß das Auswärtige Amt aus Einsicht in die gegebenen Kräfteverhältnisse einen konzessionsbereiten Standpunkt eingenommen hat, der zu einem für beide Seiten erträglichen Ergebnis geführt hat. Die Alliierten konnten ihre lange durchgehaltene Forderung nach vollständigem Abschluß der Edition vor Rückgabe der Akten und nach Beteiligung deutscher Historiker an den Publikationsarbeiten in England nicht durchsetzen. Das Angebot der Bundesrepublik, die Aktenpublikation in Deutschland fortzuführen, erhielt keine Zustimmung. Die deutsche Forderung nach sofortiger Rückgabe aller aus Deutschland weggebrachten Archive blieb erfolglos, die Verhandlungen wurden auf die Rückführung des Archivs des Auswärtigen Amts beschränkt. Erst um die Jahreswende 1956/57 erklärten sich die westalliierten Regierungen bereit, in Besprechungen über die Rückgabe anderer Archive einzutreten⁹⁵.

Im Verlauf der Verhandlungen vermied es die Bundesregierung, den rechtlichen Status der beschlagnahmten Akten in den Vordergrund der Erörterungen zu stellen, obwohl sie grundsätzlich der Auffassung war, daß es sich um deutsches Eigentum handele. Hierbei stützte sie sich auf ein Gutachten des Göttinger Juristen Professor Herbert Kraus⁹⁶. Auch die Alliierten wichen einer grundsätzlichen Debatte über diesen Punkt aus. Sie betrachteten sich als kollektive Treuhänder, ohne diesen Begriff näher zu definieren, gelegentlich wurde auch die Meinung vertreten, die Dokumente seien kein deutsches Eigentum mehr. Da nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 die Bundesrepublik souverän geworden war und die Alliierte Hohe

chiv, S. 245. Vgl. auch Niels Hansen, Ein wahrer Held jener Zeit. Zum dreißigsten Todestag von Johannes Ullrich, in: Historische Mitteilungen 9 (1996), S. 95–109.

⁹² PA/AA, B 118, Bd. 510, Schreiben vom 20. 7. 1956.

⁹³ Ebenda, Aufzeichnung für Löns vom 20. 7. 1956.

⁹⁴ Ebenda, Schreiben vom 27. 8. 1956. Philippi war Archivar im Politischen Archiv.

⁹⁵ Ebenda, Bd. 511, Noten der britischen und französischen Botschaft vom 19. 12. 1956 und der amerikanischen Botschaft vom 2. 1. 1957. Vgl. auch Henke, Schicksal, S. 596 ff.

⁹⁶ PA/AA, B 118, Bd. 489, Aufzeichnung Andres' vom 11. 3. 1952 mit Auszügen aus dem Gutachten vom 15. 4. 1950: „Der völkerrechtliche Schutz von Archivalien gegen Erbeutung im Landkrieg.“ Das Gutachten liegt der Aufzeichnung nicht mehr bei. Vgl. auch H. M. Maschke, Die deutschen Akten und das Kriegsrecht, in: Der Archivar 3 (1950), S. 27–34.

Kommission sich aufgelöst hatte, waren aus Besatzungsmächten Verbündete geworden. Diese neuen Verhältnisse mußten sich auch auf die Verhandlungen zur Rückgabe der erbeuteten Akten auswirken. Es bleibt die Frage, warum die alliierten Regierungen, obschon sie von der Zweckmäßigkeit ihres Handelns nicht überzeugt waren⁹⁷, solange ihren ablehnenden Standpunkt aufrechterhalten haben. Schon damals war der deutschen Seite bewußt, daß der Widerstand gegen die Aktenrückgabe hauptsächlich auf einige einflußreiche englische Historiker zurückzuführen war. In dieser Richtung äußerte sich auch Agnes Headlam-Morley in einem Gespräch mit Paul Kluge. Sie sagte ihm vertraulich, „daß die englischen Historiker sich in der Mehrzahl mit dem Gedanken der Rückgabe abgefunden hätten, gegen die Herausgabe erkläre sich immer noch Sir Llewellyn Woodward, der die englische Dokumentenausgabe leitet, amtlich mit den deutschen Akten nichts zu tun habe, aber doch über einen starken persönlichen Einfluß verfüge. Mr. Passant, der sachlich zuständige Librarian im Foreign Office, sei ein ehemaliger Historiker, der sich jetzt diplomatischer und zurückhaltender als die Berufsdiplomaten gebe und mit dem man bei irgendwelchen Verhandlungen nicht weiterkommen werde. Man sollte versuchen, die Dinge nicht prinzipiell voranzutreiben, sondern in konkreten Fällen ein Entgegenkommen zu erreichen und über die politischen Instanzen voranzukommen, um den Widerstand der genannten Historiker abzubauen.“⁹⁸

Von der Drei- zur Viermächteedition der deutschen diplomatischen Akten

Von den Documents on German Foreign Policy waren bis 1957 neun Bände (bis zum Jahr 1940) der Serie D (1937–1941)⁹⁹ in englischer und sieben Bände in deutscher Sprache, diese auf Besatzungskosten, erschienen. Die Vorbereitung der Edition der Bände von Serie C (1933–1937) war weit vorangeschritten, die Verfilmung der Dokumente der Weimarer Periode, Serie A (1918–1925) und Serie B (1925–1933), sowie der Serie E (1941–1945) war zu einzelnen Auswahlgebieten abgeschlossen und sollte zu anderen Themen fortgesetzt werden.

Klassen hatte 1952 in einer Aufzeichnung verwundert bemerkt, „daß die deutschen Historiker bisher der Publikation unserer Akten keinerlei Aufmerksamkeit gewidmet haben“¹⁰⁰. Die Aufnahme der Dokumentenbände in Deutschland war überwie-

⁹⁷ PA/AA, B 118, Bd. 508, Bericht Schlitters, Botschaft in London (siehe Anm. 71).

⁹⁸ Schreiben Kluges vom 23. 7. 1954 an Hübinger, Bundesinnenministerium, Anlage zum Schreiben Hübingers vom 5. 8. 1954 an Hallstein. Siehe auch die Aufzeichnung Klassens vom 24. 8. 1954 für Löns. Alle Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 489. Headlam-Morley war Professorin für Internationale Beziehungen in Oxford. Hierzu schrieb Breuning an den Verfasser im August 1999 u. a.: „Her views were not typical of the generality of British historians.“ Rothfels meinte im Schreiben vom 10. 2. 1959 an Ullrich, Bullock als britischer Hauptherausgeber erschiene ihm durchaus möglich, „wenn auch ich persönlich Mrs. Headlam-Morley vorziehen würde“. Vgl. ebenda, Bd. 344.

⁹⁹ 1954 hatten die Herausgeber entschieden, daß das Abschlußjahr 1941 statt 1945 sein sollte.

¹⁰⁰ PA/AA, B 118, Bd. 507, Aufzeichnung vom 14. 6. 1952.

gend positiv, wie die folgenden Stellungnahmen zeigen. Valentin fand sich bereit, eine „fachmännische Bearbeitung“ anzuerkennen, bemängelte aber die „geringe Vertrautheit der Herausgeber mit den deutschen Verhältnissen“. Zusammenfassend meinte er, die vorliegenden Bände legten „den von politischen Tendenzen keineswegs freien Charakter des Unternehmens“ zur Genüge dar¹⁰¹. Klassen kam nach eingehender Prüfung der Aktenbände zum Urteil, daß die Objektivität des Unternehmens im hohen Grade gewahrt sei. Es nehme nirgends unnötig eine gegen Deutschland gerichtete Stellung ein¹⁰². Ritter bezeichnete die Editionstechnik als „erstrangig“, er habe den bestimmten Eindruck, „daß es sich um eine durchaus seriöse, streng wissenschaftliche Arbeit ohne politische Tendenz handelt“¹⁰³. Erdmann enthielt sich in einer Besprechung eines Urteils, wies aber auf das Fehlen eines freien Zugangs der Forscher zu den Akten und auf die Nichtbeteiligung deutscher Historiker hin¹⁰⁴. Kluke hob die hohe Stufe der Editionstechnik und die sachlichen, niemals interpretierenden editorischen Vermerke besonders hervor¹⁰⁵. In England hatte die Aktenpublikation, wie ein Mitarbeiter des Research Department mitteilte, nicht den erwarteten Widerhall gefunden, es sei zu unrationell und viel zu langsam gearbeitet worden. Es bestünde fast keine Nachfrage nach den veröffentlichten Bänden. Die Publikation sei für die britische Seite überaus kostspielig gewesen und habe sich in keiner Weise gelohnt¹⁰⁶.

Im Auswärtigen Amt wurde die Frage der Weiterführung der von den Alliierten begonnenen Aktenedition eingehend erörtert, da nach der vollständigen Rückgabe der deutschen diplomatischen Akten zumindest die Serien A, B und E nicht mehr in England ediert werden konnten. Philippis plädierte für die „Übernahme des Arbeitsteams Whaddon Hall mit deutscher Beteiligung auf deutschem Boden“¹⁰⁷. Ullrich regte in einer Aufzeichnung an, Haushaltsmittel für die deutsche Historikerkommission bereitzustellen und die drei Regierungen zu bitten, sich in Bonn an der Edition zu beteiligen. Die ausländische Mitarbeit würde „spätere Vorwürfe hinsichtlich der Auswahl der Dokumente und einer Zensur des Auswärtigen Amtes entkräften“. Die bereits hergestellten Mikrofilme könnten benutzt werden, „so daß besondere Kosten für die Aktenverfilmung nicht entstehen würden“. Die „redaktionelle Betreuung“ sollte dem Auswärtigen Amt, d. h. dem Politischen Archiv, obliegen,

¹⁰¹ Ebenda, Bd. 493, Aufzeichnung vom 18. 9. 1950 für Theodor Kordt, Leiter der Konsularabteilung.

¹⁰² Ebenda, Bd. 489, Aufzeichnung vom 14. 6. 1952.

¹⁰³ PA/AA, B 10, Bd. 1699, Schreiben Gerhard Ritters vom 20. 12. 1954 an Trützschler.

¹⁰⁴ Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Aktenpublikation zur Neuesten Geschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 3 (1952), S. 510f.

¹⁰⁵ Vgl. Paul Kluke, Die englischen und deutschen diplomatischen Akten, in: Historische Zeitschrift 175 (1953), S. 540.

¹⁰⁶ Siehe Philippis am 29. 7. 1957 verfaßten „Abschlußbericht über die Ergebnisse der Dienstreise nach Whaddon Hall, Juli 1957“ mit Anlage, und den Bericht des Gesandten Joachim Ritter vom 10. 11. 1958. Gesprächspartner beider war Fone (Deputy Librarian im Foreign Office). Dieser bezifferte die Gesamtkosten für die englische Regierung „bei vorsichtiger Schätzung“ auf mindestens 250 000 britische Pfund. In: PA/AA, B 118, Bd. 338.

¹⁰⁷ Ebenda, Aufzeichnung vom 1. 11. 1956.

„wobei darauf zu achten wäre, daß diese Betreuung nicht in auffallender Weise gesehen dürfe: Das Firmenschild könnte lauten: Im Auftrag der Bundesregierung.“¹⁰⁸

In seinem Abschlußbericht über eine Dienstreise im Auftrag des Politischen Archivs nach Whaddon Hall berichtete Philippi, Engländer und Amerikaner seien nicht geneigt, nach 1958 ihre Tätigkeit fortzusetzen. Sie konzentrierten ihre Arbeit auf das Erscheinen der Serie C, drei Bände seien bereits in Druck¹⁰⁹. In einem vertraulichen Gespräch habe ihm der französische Vertreter Georges Bonnin versichert, daß Frankreich ohne Rücksicht auf die englischen und amerikanischen Absichten entschlossen sei, in Bonn die Akten der Weimarer Zeit in französischer und deutscher Fassung zusammen mit deutschen Historikern zu edieren¹¹⁰. Ullrich griff in einer Vorlage für den Bundesaußenminister die französische Anregung auf, die folgende Vorteile hätte: Sie würde die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich dokumentieren und möglichen Vorwürfen einer einseitigen Auswahl vorbeugen sowie finanzielle Erleichterungen mit sich bringen. Brentano gab sein Einverständnis¹¹¹. In Whaddon Hall legte Bonnin Philippi ein „Projet d'Accord Franco-Allemand en vue de la Publication de Documents des Années 1918 à 1933 et 1941 à 1945“ vor¹¹². Es wurde mit Schreiben Philipphis aus Bonn an Bonnin von deutscher Seite im wesentlichen angenommen¹¹³. Im Januar 1958 berichtete die Botschaft in Paris, man habe sich im französischen Außenministerium über eine gemeinsame deutsch-französische Edition der Weimarer Dokumente unterhalten¹¹⁴. Heinz Günter Sasse, der sich als Vertreter des Politischen Archivs im Oktober 1957 in Whaddon Hall aufhielt, berichtete, die französische Regierung habe das State Department und das Foreign Office über die französische Haltung unterrichtet¹¹⁵. Der Entschluß der deutschen Regierung, die Edition in vollem Umfang weiterzuführen, habe „eine sehr viel günstigere Stimmung“ sowohl auf englischer als auch auf amerikanischer Seite erzeugt. Die Vertreter beider Staaten in Whaddon Hall, K. M. H. Duke und James S. Beddie, legten Sasse den Entwurf einer Mitteilung vor, den sie für ihre Regierungen zur Fortführung der Edition als Viermächteprojekt entworfen hatten¹¹⁶. Ullrich schrieb an die Botschaft in Paris, Sasse sei der Meinung, bei einer symbolischen Beteiligung der amerikanischen und britischen Regierung durch Entsendung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters könnten die französischen Bedenken ge-

¹⁰⁸ Ebenda, Aufzeichnung vom 17. 12. 1956 für Löns.

¹⁰⁹ Der erste Band dieser Serie erschien 1957 in englischer Sprache.

¹¹⁰ PA/AA, B 118, Bd. 338, Aufzeichnung vom 22. 3. 1957. Dieses Gespräch mit Bonnin fand offenbar auf Anregung des Conseiller Historique des französischen Außenministeriums und Professors an der Sorbonne Maurice Baumont statt, seit 1947 Hauptherausgeber der Documents on German Foreign Policy 1918–1945. Georges Bonnin war Mitarbeiter in Whaddon Hall von 1947 bis 1959.

¹¹¹ Ebenda, Aufzeichnung vom 12. 6. 1957.

¹¹² Vgl. „Abschlußbericht“ (siehe Anm. 106) und PA/AA, B 118, Bd. 338.

¹¹³ Ebenda, Schreiben vom 28. 8. 1957.

¹¹⁴ Ebenda, Bericht des Gesandtschaftsrats Heiser vom 30. 1. 1958 mit anliegendem Aide-mémoire über das Editionsprojekt in französischer Sprache.

¹¹⁵ Ebenda, Aufzeichnung vom 10. 10. 1957.

¹¹⁶ Ebenda, Bd. 337, Aufzeichnung Sasses vom 24. 10. 1957 mit Anlagen.

gen eine bilaterale Zusammenarbeit entfallen. Ullrich glaubte, „Gründe politischer Rücksichtnahme auf die bisherigen Publikationsalliierten“ seien für diese Haltung ausschlaggebend¹¹⁷. Das Projekt einer deutsch-französischen Publikation stieß in Paris auf Ablehnung. Was Ullrich nicht wissen konnte, es war Professor Pierre Renouvin, der diesen Plan zu Fall brachte¹¹⁸. Eine Aufzeichnung Ullrichs vom 27. Juli 1958 für das Ministerbüro stellte sich auf die neue Situation ein und brachte das Vorhaben ein Stück voran. Die Rückführung der Akten des Auswärtigen Amts sei Ende des Jahres abgeschlossen. Der Plan einer Aktenedition könne nun in Angriff genommen werden. „Die Bundesregierung allein sollte dies nicht tun, denn eine nur von deutscher Seite durchgeführte Aktenpublikation würde immer dem Vorwurf einer nicht streng objektiven Konzeption ausgesetzt sein. [...] Auf deutscher Seite sollte man daher jetzt die Initiative ergreifen, um das amtliche Interesse an einer von allen vier Regierungen unter gemeinsamer Verantwortung durchzuführenden Publizierung der Akten der Weimarer Zeit und des Zeitraumes von 1941–1945 zu bekunden.“ Ullrich schlug vor, den drei Regierungen diesbezügliche Noten zu überreichen, die das deutsche Interesse an einer Zusammenarbeit lebhaft zum Ausdruck bringen sollten. Auf der Vorlage ist vermerkt: „Der Minister ist einverstanden.“¹¹⁹

Am 2. August 1958 wurden die Botschaften in London, Paris und Washington gebeten, den dortigen Regierungen eine vom Bundesaußenminister genehmigte Note betreffend die gemeinsame Aktenpublikation der drei Mächte mit der Bundesregierung zuzuleiten. Die in Whaddon Hall begonnene Arbeit solle in Bonn fortgesetzt werden¹²⁰. Der deutsche Schritt wurde in der Deutschlandabteilung des französischen Außenministeriums positiv aufgenommen¹²¹. In Washington ergaben sich bei einem Gespräch eines Mitarbeiters der deutschen Botschaft mit Noble und Professor Paul Sweet, amerikanischer Hauptherausgeber von 1952 bis 1958, sowie Williams von der Deutschlandabteilung des State Department, Fragen zu den deutschen Vorschlägen, die Botschafter Grewe dem Auswärtigen Amt in einem Bericht übermittelte. Sein Mitarbeiter habe den Eindruck gewonnen, daß die Amerikaner aus budgetären Gründen mit Sicherheit nicht in der Lage seien, einen Referenten mit Exekutivvollmacht nach Bonn zu entsenden. Ullrich teilte daraufhin Grewe am 16. Oktober mit, daß von der Abordnung einer ständigen Arbeitsgruppe nach Bonn abgesehen werden könne, da die bereits fertiggestellten Spezialfilme als Grundlage für die endgültige Auslese ausreichend seien¹²².

Das Foreign Office verhielt sich abwartend. Es wollte seine Stellungnahme mit der amerikanischen Haltung abstimmen¹²³. In einem Aide-mémoire regte die amerikani-

¹¹⁷ Ebenda, Bd. 338, Erlaß Ullrichs vom 19. 11. 1957 an die Botschaft in Paris.

¹¹⁸ Mitteilung Bariétyts vom 25. 9. 1999 an den Verfasser.

¹¹⁹ PA/AA, B118, Bd. 338, die Vorlage trägt die Unterschrift von Ministerialdirigent Hopmann.

¹²⁰ Ebenda, Erlaß Ullrichs mit anliegender Note.

¹²¹ Ebenda, Bericht Ernst Kutschers vom 29. 8. 1958.

¹²² Ebenda, Bericht der Botschaft in Washington vom 30. 9. und Erlaß des Auswärtigen Amts vom 16. 10. 1958.

¹²³ Ebenda, Bericht der Botschaft in London vom 10. 11. 1958.

sche Seite eine Besprechung von Regierungsvertretern an, „to reach a consensus on a working agreement for the guidance of the editors“¹²⁴. Die französische Regierung stimmte einem Expertentreffen zur Vorbereitung des Viermächteprojekts zu¹²⁵. Cecil Parrott, Director of Research im Foreign Office, teilte mit, man könne den Plan nicht annehmen. Von deutscher Seite wollte man wissen, warum die britische Beteiligung so wichtig sei¹²⁶. In einem Gespräch mit Botschaftsrat Fritz Caspari erklärte Parrott, zuerst sei die französische, dann die amerikanische Regierung an das Foreign Office mit dem Vorschlag, die Edition gemeinsam fortzusetzen, herangetreten. Ein solcher Vorschlag sei nicht von deutscher Seite an die britische Regierung herangetragen worden. Daraus habe sich der Eindruck ergeben, daß die deutsche Regierung kein Interesse an einer solchen Gemeinschaftspublikation habe. Es sei üblich, daß eine Regierung ihre eigenen Akten veröffentliche. Man habe die Stellen für die Mitarbeiter gestrichen. Zu einem sehr späten Zeitpunkt sei die Bundesregierung in dieser Angelegenheit an die britische Regierung herangetreten¹²⁷. Um die wenigstens inoffizielle britische Beteiligung zu sichern, wurde Parrott von der Bundesregierung nach Deutschland eingeladen¹²⁸.

Im Mai 1959 fand in Bonn eine Besprechung von Vertretern der vier Außenministerien über die beabsichtigte Fortführung der in Whaddon Hall begonnenen Aktenpublikation statt. Die amerikanischen Vertreter erklärten, das State Department sei durchaus bereit, sofort in die praktische Arbeit einzutreten. Sie legten ein Memorandum vor, das die Editions-methode umschrieb; man ging von gleichberechtigten Chef-Editoren aus, die die Verantwortung für die Auswahl zu übernehmen hätten. Die französischen Vertreter sprachen sich für eine Fortsetzung der Arbeiten aus. Man sei von der Vorstellung ausgegangen, daß das Auswärtige Amt seine Akten selbst herausgeben und sich dabei lediglich der beratenden Mitarbeit der ausländischen Wissenschaftler bedienen wolle. Man könne keine bindende Zusage machen. Parrott erklärte, er stehe dem Gedanken einer gemeinsamen Publikation persönlich sehr positiv gegenüber und werde sich im Foreign Office um eine Lösung bemühen, die auch eine britische Beteiligung in der einen oder anderen Form ermöglichen sollte. Abschließend wurde der gemeinsame Wunsch aller Beteiligten festgestellt, dahin zu wirken, daß die Publikation fortgesetzt werden sollte¹²⁹. Die Auffassung des Aus-

¹²⁴ Ebenda, Aide-mémoire vom 11. 12. 1956.

¹²⁵ Ebenda, Note Verbale des französischen Außenministeriums vom 19. 1. 1959.

¹²⁶ Ebenda, Schreiben Parrotts an Ritter vom 20. 3. 1959, Anlage zum Bericht der Botschaft in London vom 6. 4. 1959.

¹²⁷ Ebenda, Aufzeichnung Casparis vom 30. 5. 1959. Caspari war Botschaftsrat I. Kl. in London.

¹²⁸ Ebenda, Schreiben des Botschafters Hans Heinrich Herwarth von Bittenfeld an Parrott vom 8. 5. 1959.

¹²⁹ Ebenda, Bd. 337, Protokoll vom 22. 5. und Aufzeichnung vom 25. 5. 1959 mit anliegendem amerikanischen Memorandum. Teilnehmer waren: Noble und Paul Sweet, I. Sekretär an der amerikanischen Botschaft in Bonn, Baumont und Jean-Jérôme de Ribier, Conservateur en Chef des Archives, Quai d'Orsay (Frankreich), Parrott (Großbritannien), Ministerialdirektor Georg von Broich-Oppert, Ullrich und Ernst-Georg Lange. Siehe auch die Aufzeichnung Langes vom 21. 5. 1959 über eine Besprechung Ullrichs mit Baumont und de Ribier, in: Ebenda.

wärtigen Amts, das Projekt einer vierseitigen Gemeinschaftsarbeit sei aus der ursprünglichen französischen Anregung, die Akten der Weimarer Zeit bilateral zu veröffentlichen, entstanden, korrigierte de Ribier in einem Schreiben an Ullrich: „Wenn wir auch hinsichtlich der Fortsetzung der Veröffentlichung Ihrer Akten zu den gleichen Bedingungen wie in Whaddon Hall und zusätzlich mit Ihrer Beteiligung (d. h. gleichberechtigte Viernächteveröffentlichung) positiv eingestellt sind, so ist es uns doch niemals in den Sinn gekommen – und ich glaube, ich habe Ihnen dies bei unseren Besprechungen auch des öfteren gesagt –, diese Veröffentlichung ausschließlich auf deutsch-französischer Basis fortzusetzen. Aus zahlreichen Gründen könnten wir eine derartige Veröffentlichung zu Zweien nicht in Aussicht nehmen.“ Er fügte hinzu, sobald eine positive britische Entscheidung vorliege, können die Arbeitsweise der Kommission und die materiellen Bedingungen der Veröffentlichung festgelegt werden¹³⁰. Caspari berichtete aus London, Parrott habe ihm am 26. Mai erklärt, er habe eine „wunderbare Zeit“ in Bonn gehabt. Die britische Regierung müsse ihre früheren Beschlüsse revidieren, er werde alles tun, um beim Zustandekommen der britischen Beteiligung an der Aktenpublikation behilflich zu sein. Noble werde in dieser Woche nach London kommen, „um hier vor britischen Fachleuten den amerikanischen Publikationsplan zu erläutern“¹³¹. Am 1. Juli berichtete Botschafter Herwarth von Bittenfeld nach London, Parrott habe Caspari mitgeteilt: „Das Foreign Office habe in der Zwischenzeit den Beschluß gefaßt, sich an der Gemeinschaftspublikation zu beteiligen.“ Der Beschluß könne als endgültig angesehen werden. Man suche einen geeigneten Historiker als Chef-Editor, dies werde längere Zeit in Anspruch nehmen¹³².

Schwer zu verstehen ist, daß Ullrich zwar ständig von der Fortsetzung des in Whaddon Hall begonnenen Werks sprach, daß er aber wichtige Punkte der dortigen Zusammenarbeit nicht durchschaute. Seine Vorstellungen waren wohl zu sehr von der Arbeitsmethode der Großen Politik bestimmt, die vom Auswärtigen Amt überwacht wurde, war er doch 1925/26 als Student wissenschaftlicher Mitarbeiter bei dieser Aktenedition gewesen. So findet sich in dem seinem Schreiben an Noble vom 29. Mai 1959 beigegeführten „Exposé“ des Politischen Archivs folgender Absatz: „Die dem Politischen Archiv zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Kräfte werden die einzelnen Stücke in Reinschrift fertigen lassen, den erforderlichen wissenschaftlichen Apparat entwerfen und dann die Konzeptbände in je einer Ausfertigung den Außenämtern in London, Paris und Washington zur Begutachtung vorlegen. Sollten seitens der drei Außenämter Änderungen bzw. Zusätze oder Streichungen vorge-

¹³⁰ Ebenda, Schreiben vom 26. 6. 1959, zit. nach der deutschen Übersetzung.

¹³¹ Ebenda, Schreiben vom 26. 5. 1959 an Ullrich. Siehe hierzu das Schreiben Ullrichs an Caspari vom 29. 5., in dem es u. a. heißt: „Am Sonnabend, den 24. Mai, fuhr ich mit Mr. Parrott in einem und Dr. Lange mit den französischen Herren in einem anderen Wagen durch die Eifel über Münstereifel, Nette Mühle und schließlich nach Schloß Brühl. Am Abend waren wir im Kellertheater (Contrakreis) zu einer Aufführung Lope de Vegas. Ein bis über Mitternacht dauerndes Gespräch im Hotel Dreesen beendete den in bester Stimmung verlaufenen Tag.“ In: Ebenda, Bd. 338.

¹³² Ebenda, Bd. 337, Bericht der Botschaft in London vom 1. 7. 1959.

schlagen werden, so wären diese dem Auswärtigen Amt in Bonn zwecks Vergleichung zuzusenden. Das Editionsbüro würde dann die drei Außenämter laufend unterrichten.¹³³ In einem ausführlichen Antwortschreiben vom 24. Juni gab Noble zu bedenken, er „halte es für wesentlich, daß alle Redakteure an der grundlegenden Arbeit teilnehmen und daß jeder einen Teil der erstmaligen Auswahl trifft [...]“. Er fuhr fort: „Bei dem neuen Vorhaben sollten die Redakteure nicht bloß als Bedienstete ihrer Ämter, sondern auch als Fachleute, denen es freisteht, die Dokumente in höchster wissenschaftlicher Objektivität auszuwählen, angesehen werden.“¹³⁴ In seiner Antwort bezeichnete Ullrich das „Exposé“ als „ein bedeutungsloses Schriftstück“. Das Editionsbüro werde streng vom Politischen Archiv getrennt sein, das lediglich die Aufgabe habe, das Aktenmaterial zur Verfügung zu stellen. „Kein Mitglied des Politischen Archivs kann im Editionsbüro beschäftigt sein, da dort nur völlig unabhängige Wissenschaftler beschäftigt werden sollen.“ Er nehme an, daß es Streitigkeiten aus nationaler Empfindlichkeit nicht geben werde, da kein Historiker mit politischem Verantwortungsbewußtsein nach zwei Weltkriegen von solchen „antiquarischen Affekten geleitet werden kann“. Nicht die Außenämter, sondern allein die Hauptherausgeber seien für die Auswahl verantwortlich¹³⁵.

Auf deutscher Seite hatte man mit Rücksicht auf den noch nicht bewilligten Haushalt Personalentscheidungen zurückgestellt. In einer Unterhaltung mit Ullrich hatte Rothfels im Dezember 1958 angedeutet, daß er gegebenenfalls als deutscher Hauptherausgeber zur Verfügung stünde¹³⁶. Brentano bat ihn im Oktober 1959, „die Leitung des wissenschaftlichen Vorhabens zu übernehmen“¹³⁷. Rothfels glaubte sich „dem ehrenvollen Antrag nicht entziehen zu dürfen“, da die Edition für das Auswärtige Amt gewissermaßen den „Eintritt in die gute Gesellschaft“ bedeute. Er machte seine Zusage zur Übernahme der, wie er sich ausdrückte, „Regenschirmfunktion“ aber von der Einberufung Fritz Epsteins als „acting editor“ abhängig¹³⁸. Aus diesem Vorschlag erwuchsen zahlreiche Schwierigkeiten. Lange Zeit blieben seine Stellung in der Kommission und die finanzielle Absicherung ungeklärt. Epstein ging zunächst davon aus, als Geschäftsführender Herausgeber auch für die in Bonn arbeitenden

¹³³ Ebenda, Bd. 338. Ullrich sandte das „Exposé“ mit Begleitschreiben vom 1. 6. 1959 auch an de Ribier, Fundort: Nachlaß Baumont im Archiv des französischen Außenministeriums. Dokumente aus diesem Nachlaß hat Bariéty dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

¹³⁴ Ebenda, Bd. 337.

¹³⁵ Ebenda, Schreiben vom 20. 7. 1959.

¹³⁶ Ebenda, Bd. 80, Aufzeichnung Ullrichs vom 15. 12. 1958.

¹³⁷ Ebenda, Bd. 337, Schreiben Brentanos vom 7. 10. 1959.

¹³⁸ Ebenda, Schreiben vom 21. 10. 1959 an Ullrich. Vgl. auch: Nachlaß Rothfels im Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK), NL 1213, Bd. 41, Briefe von Rothfels an Theodor Heuss und Epstein vom 29. 7. bzw. 29. 6. 1960. Epstein emigrierte 1935 nach England, 1937 in die USA und wurde amerikanischer Staatsbürger. 1950 übernahm er eine Gastprofessur an der Freien Universität Berlin, 1954 in Bonn. Von 1955 bis 1960 war er an der Library of Congress tätig. Das Auswärtige Amt bot ihm am 24. 5. 1960 die Stellung eines Geschäftsführenden Herausgebers der deutschen Editorengruppe an. Mit Schreiben vom 4. 7. 1960 nahm Epstein an. Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 334. Seine Nachfolger waren Vincent Kroll (1963–1984) und der Verfasser (1984–1993).

ausländischen Mitarbeiter die volle Verantwortung den vier Hauptherausgebern gegenüber zu tragen¹³⁹. Als Ullrich ihn darauf hinwies, daß eine leitende Stellung im Gesamtunternehmen mit Rücksicht auf die ausländischen Partner nicht in Frage komme, meinte Epstein, Ullrich habe für ihn einen Posten als „gehobener Bürovorsteher“ vorgesehen¹⁴⁰. In einem Schreiben an Brentano vom 12. Januar 1961 charakterisierte Rothfels die Stellung des Geschäftsführenden Herausgebers wie folgt: Er vertrete den deutschen Hauptherausgeber in Bonn, seine Aufgabe sei die Koordinierung, er habe ein hohes Maß an wissenschaftlicher Verantwortung¹⁴¹.

Nach „aufopfernden Bemühungen“¹⁴² konnte Parrott im März 1960 mitteilen, daß er als „Editor-in-Chief“ Professor Alan Bullock und als „working editor“ Ronald Wheatley verpflichtet habe¹⁴³. Offensichtlich war es schwierig, einen mit deutscher Geschichte vertrauten britischen Historiker für eine Zusammenarbeit mit der eigenen Regierung und mit deutschen Historikern zu finden. Dazu mag beigetragen haben, daß die Bundesregierung die eingearbeitete Dreimächteedition in Whaddon Hall durch ihr Insistieren auf Rückgabe der Akten vorzeitig beendet hatte¹⁴⁴. Bullocks kritische Einstellung deutschen Historikern gegenüber wird durch eine Beobachtung Kents verdeutlicht. Anfang der sechziger Jahre habe Bullock während einer Veranstaltung in der Wiener Library in London erklärt: Im Viermächteprojekt müsse ein ausländischer Historiker immer dabei sein, wenn ein deutscher Editor in den Aktenteller des Auswärtigen Amtes gehe¹⁴⁵. Für das französische Außenministerium teilte de Ribier Ullrich mit, daß Professor Baumont als „Éditeur en Chef français“ und Jacques Bariéty als Assistent nominiert worden waren¹⁴⁶.

In seinem Schreiben an Ullrich vom 4. Mai 1960 meinte Rothfels, daß die Grundvoraussetzungen des neuen Unternehmens nicht ausreichend geklärt seien. Er fuhr

¹³⁹ BAK, NL 1213, Bd. 41, Brief Epsteins an Rothfels vom 23. 4. 1960. Epstein wurde dem Auswärtigen Amt durch Rothfels aufgezwungen. Ullrich versuchte ihn schon bald aus dem Amt zu drängen: „Wir haben doch keinen Amerikaner einstellen wollen.“ Bemerkung Ullrichs an den Verfasser am 22. 2. 1963.

¹⁴⁰ Ebenda, Brief Epsteins an Rothfels vom 10. 6. 1960.

¹⁴¹ PA/AA, B 118, Bd. 665.

¹⁴² Ebenda, Bd. 344, Ullrich in einem Brief von Sweet vom 10. 5. 1960.

¹⁴³ Ebenda, Schreiben vom 17. 3. 1960 an Ullrich. Bullock war Censor of the St. Catherine's Society, Oxford. Parrott kennzeichnete die Stellung Bullocks kurz danach als „our Historical Adviser“, er erklärte aber nicht, warum der Wechsel in der Bezeichnung vorgenommen wurde, Schreiben vom 9. 5. an Caspari, in: Ebenda.

¹⁴⁴ Vgl. Jacques Bariéty, *Nouvelles recherches sur la politique extérieure allemande (1914–1945)*, hier: II. – Les archives de la Wilhelmstrasse, in: *Revue Historique* (1962), S. 390–408.

¹⁴⁵ Mitteilung Kents an den Verfasser am 23. 10. 1999 in Bonn.

¹⁴⁶ PA/AA, B 118, Bd. 344, Schreiben vom 13. 7. 1960. Siehe auch den Erlaß des französischen Außenministeriums Nr. 346 vom 7. 7. 1960 an den Botschafter in Bonn, François Seydoux, und die Note Verbale der französischen Botschaft Nr. 3454 vom 3. 8. 1960, in: Ebenda. Bariéty war seit 1957 Mitarbeiter in Whaddon Hall, seit 1959 war er am Institut Français in Bonn tätig. Er blieb bis September 1964 in Bonn, nahm aber bis 1971 an fast allen Herausgeberkonferenzen teil. Seit 1979 Professor für Zeitgeschichte an der Sorbonne, wurde er 1980 Geschäftsführender Hauptherausgeber, im November 1981 Hauptherausgeber.

fort: „Ob man 4 Chief-Editors bestellen oder einen Advisory Board mit mir als Chief-Editor, ist eine Etikettenfrage, auf die ich keinen Wert lege, solange der oben berührte formale Vorsitz des Deutschen klar ist.“ Er bat um Aufklärung, welche Rolle ihm und Epstein zugedacht sei. Das geplante Editionsprojekt charakterisierte er als „eine deutsche Unternehmung, für die wir ein internationales Gremium und internationale Mitarbeit für erwünscht halten, [...]“. Eine Reise Bullocks Anfang April nach Amerika, die zu einer Aussprache mit Noble und Smyth¹⁴⁷ geführt hatte, erweckte Rothfels' Argwohn, daß sich eine anglo-amerikanische Front zu bilden scheine. „Vorausgenommene Entscheidungen“ seien ihm und Epstein nicht zuzumuten¹⁴⁸. Ullrich erwiderte, „daß die Initiative für die Aktenpublikation nunmehr von deutscher Seite ausgegangen ist, ändert nichts daran, daß alle vier Hauptherausgeber gleichberechtigt sind. Es kann sich also nicht um eine deutsche Unternehmung handeln, zu der lediglich ein beratendes Gremium von ausländischen Gelehrten hinzugezogen wird.“ Er fuhr fort: „Ich würde es deshalb für verfehlt halten, den Gedanken eines ‚formalen Vorsitzes des deutschen Chefeditors‘ zur Debatte zu stellen.“ Es bestehe keine Veranlassung, die Reise von Bullock als ein „Prävenire-Spielen“ aufzufassen. „Um das Gesamtvorhaben nicht zu gefährden, sollte man zunächst einmal den modus vivendi der früheren Historiker-Kommission, der sich nach dem Urteil aller Beteiligten als produktiv erwiesen hat, auch auf das neue team übertragen und den modus procedendi erst dann festlegen, wenn das team konstituiert ist.“¹⁴⁹ Zu weiteren Besprechungen über die Fortsetzung der von alliierter Seite begonnenen Publikation war Ullrich Ende Mai bis Anfang Juni 1960 in London und Oxford. Bei einem Gespräch mit Parrott bemerkte dieser, „daß es unter den britischen Historikern auch Persönlichkeiten gäbe, die vor einer britischen Teilnahme wegen noch vorhandener nazistischer Tendenzen gewarnt hätten. Deshalb sei die britische Regierung jederzeit Rückfragen aus dem Parlament ausgesetzt!“ Die Akten sollten der freien wissenschaftlichen Forschung auch während der Editionsarbeit zugänglich sein. Bullock erklärte Ullrich, er lege entschiedenes Gewicht darauf, daß dem Editionsstab das gesamte im Politischen Archiv befindliche Material im Original zur Verfügung stehe. Man solle keinesfalls versuchen, Zeit zu sparen auf Kosten der wissenschaftlichen Gründlichkeit¹⁵⁰. Ebenso bestimmt war seine Haltung in der Frage des Beginns der Aktenpublikation. Baumont hatte vorgeschlagen, das Jahr 1920 zu wählen: „Les an-

¹⁴⁷ Professor Howard M. Smyth, Mitglied der Historical Division des Department of State. Smyth war in Whaddon Hall von 1952 bis 1959 zunächst Mitarbeiter, dann Leiter des amerikanischen Historikerteams.

¹⁴⁸ PA/AA, B 118, Bd. 334, Schreiben Rothfels' vom 4. 5. 1960 an Ullrich.

¹⁴⁹ Ebenda, Schreiben Ullrichs vom 19. 5. 1960 an Rothfels. In der Praxis hatten die deutschen Hauptherausgeber von Anfang an den tatsächlichen Vorsitz. In einer von Hopmann unterzeichneten Aufzeichnung Ullrichs für den Bundesaußenminister vom 23. 5. 1960 beruft sich Ullrich auf eine Weisung Brentanos, „eine echte – auch vor der Weltöffentlichkeit sichtbare – Gemeinschaftsarbeit der vier beteiligten Länder sicherzustellen, [...]“. In: Ebenda.

¹⁵⁰ Ebenda, Aufzeichnung Ullrichs vom 14. 6. 1960. Hier ist eine gewisse Distanzierung Bullocks gegenüber dem umfangreichen Aktenverfilmungsprogramm von Whaddon Hall zu erkennen.

nées 1914–1919 forment un ensemble.¹⁵¹ In seinem Memorandum vom 25. Oktober vertrat Bullock dagegen die Ansicht, „that the events of November 1918 more closely represent a new departure in German history than any other date in 1919 or 1920“¹⁵². Seine Argumente setzten sich im Dezember 1960 in Bonn durch.

Die Konstituierung des Viermächteprojekts zur Herausgabe der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 erfolgte auf einer Konferenz in Bonn vom 8. bis 12. Dezember 1960. In seiner Begrüßungsansprache sagte Bundesaußenminister von Brentano: „Ich glaube, im Sinne von Ihnen allen zu sprechen, wenn ich das von den Editoren übernommene Werk als eine nicht nur historisch, sondern auch politisch bedeutsame Aufgabe bezeichnen möchte. Schon die Tatsache, daß sich führende Historiker aus vier verschiedenen Ländern zusammenfinden, um der Weltöffentlichkeit eine umfassende und vom Geist wissenschaftlicher Objektivität getragene Publikation über eine Zeit vorzulegen, in der die Politiker dieser vier Länder die Dinge oft unter stark divergierenden Aspekten gesehen haben, ist ein erfreuliches Novum. Es ist geeignet, alle die zu ermutigen, die guten Willens sind und die auch für das politische Zusammenleben der Menschen und Völker den Geist der Sachlichkeit und des gegenseitigen Verstehens erstreben.“¹⁵³ Diese Worte des Bundesministers des Auswärtigen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, daß, je länger die Edition der deutschen diplomatischen Akten unter Beteiligung der westlichen Siegermächte dauerte, sich Vorbehalte im Amt gegen die internationale Zusammenarbeit in einem empfindlichen Bereich nationaler Souveränität verstärkten.

Bemerkenswert ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Delegationen. Amerikaner und Franzosen hatten ausschließlich oder überwiegend Beamte der Außenministerien entsandt, während die britische und deutsche Vertretung aus je einem Universitätsprofessor und einem beamteten bzw. zwei angestellten Historikern bestand. Es stellte sich bald heraus, daß die Konferenz nicht genügend vorbereitet war. Die Franzosen drängten darauf, ein Regierungsabkommen abzuschließen, während die Briten nur wissenschaftliche Fragen erörtern und regeln wollten. Diese ver-

¹⁵¹ Ebenda, Bd. 666, Bericht der Botschaft in London vom 24. 8. 1960 mit anliegendem französischen Memorandum vom 21. 7. 1960.

¹⁵² Ebenda, Anlage zum Schreiben Wheatleys an Ullrich vom 31. 10. 1960. Außerdem beschäftigte sich Bullock mit dem Beginn der einzelnen Serien und der Themenzuteilung an die Arbeitsgruppen.

¹⁵³ Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 10. 12. 1960, Nr. 231, S. 2237. Siehe hierzu auch den Kommentar „Erfreuliches Novum? Die Akten der Weimarer Republik“, in: Christ und Welt vom 15. 12. 1960, in dem es heißt: „Ein ‚erfreuliches Novum‘ hat Außenminister von Brentano die Konstituierung einer internationalen Historikerkommission genannt, die die deutschen diplomatischen Akten aus der Weimarer Republik sichten und publizieren soll. Ein Novum ist es auf jeden Fall, wenn ein souveräner Staat Aktenpublikationen zur Auswahl einem internationalen Gremium überläßt [. . .]. Ob das erfreulich ist, stößt freilich auf einige Zweifel.“ Eine Erwiderung erfolgte durch einen Beitrag von Rothfels und Epstein „Die Akten der Weimarer Zeit“, in: Christ und Welt vom 5. 1. 1961. Hier heißt es: Ein Novum möchten die deutschen Herausgeber „in erster Linie darin sehen, daß sich Historiker aus den Ländern der ehemaligen Kriegsgegner Deutschlands mit deutschen Historikern zu einer gemeinsamen Aufgabe verbinden“.

schiedenen Erwartungshaltungen führten zu Problemen, die im Verlauf der Konferenz nicht gelöst werden konnten¹⁵⁴. Beratungsgrundlage der Konferenz war der anglo-amerikanische „Draft Plan for the Quadripartite Project for Publishing the German Language Edition of „Documents on German Foreign Policy““ vom 11. August¹⁵⁵ und die Stellungnahme der deutschen Editorengruppe zu diesem Entwurf vom 23. November 1960¹⁵⁶. Nach der Klärung der Editionsgrundsätze geriet die Konferenz in eine schwierige Lage, als Jean Baillou eine formelle schriftliche Vereinbarung der Regierungen einforderte; nur so könne er die finanziellen Mittel bei den Finanzressorts erwirken. Bullock erwiderte, er habe kein politisches, sondern nur ein wissenschaftliches Mandat. Diesem Standpunkt schloß sich Rothfels an. Am 12. Dezember einigte man sich, die beteiligten Regierungen um Zustimmung zur „Übereinstimmungserklärung“ zum beschlossenen Editionsprojekt zu bitten¹⁵⁷. Ein weiterer kritischer Punkt war erreicht, als Bullock sich darauf berief, vom Foreign Office als United Kingdom Historical Adviser und nicht als Editor-in-Chief berufen worden zu sein. Erst nach langen Diskussionen und separaten Beratungen der Delegationen wurde die britische Zurückhaltung akzeptiert¹⁵⁸. Die Konferenz nahm den „Allgemeinen Plan für das Gemeinschaftsprojekt für die Veröffentlichung der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“ als Arbeitsgrundlage der Internationalen Historikerkommission an. Ein Schreiben Bullocks vom 30. Januar 1961 an Epstein führte zu einigen Änderungen des vereinbarten Textes¹⁵⁹. Durch die Zustimmungserklärungen der beteiligten Regierungen 1961/62 wurde das Übereinkommen auch auf politischer Ebene sanktioniert¹⁶⁰.

¹⁵⁴ An den Sitzungen nahmen teil: Jean Baillou (Direktor der Archivabteilung des französischen Außenministeriums), de Ribier, Baumont und Bariéry für Frankreich, Bullock und Wheatley für Großbritannien, Smyth als Hauptherausgeber, Noble und Sweet für die Vereinigten Staaten, Rothfels, Epstein und Kroll für die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem waren am 12. Dezember anwesend: Ullrich und A. W. Rhodes (britische Botschaft).

¹⁵⁵ PA/AA, B 118, Bd. 666, Anlage zum Schreiben Nobles an Ullrich vom 31. 8. 1960.

¹⁵⁶ Die von Rothfels und Epstein unterzeichnete Aufzeichnung umfaßt 25 Seiten, hier wird Bullock als Hauptherausgeber aufgeführt, Privatbesitz Thimme.

¹⁵⁷ PA/AA, B 118, Bd. 858, Protokoll der konstituierenden Konferenz der Internationalen Herausgeberkommission für die Veröffentlichung der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, darin die „Übereinstimmungserklärung“ vom 12. 12. 1960, unterzeichnet von Baumont, Baillou, de Ribier, Rothfels, Bullock, Noble und Smyth.

¹⁵⁸ Mitteilung von Kroll an den Verfasser am 12. 7. 1999.

¹⁵⁹ PA/AA, B 118, Bd. 665. Diese Fassung des Allgemeinen Plans liegt nur in englischer Sprache vor und ist fälschlicherweise auf den 12. 12. 1960 datiert. U. a. wurde eingefügt, daß ebenso wie die Hauptherausgeber die nichtdeutschen Partner der Arbeitsgruppe das Recht haben sollten, in bezug auf den von deutschen Editoren erarbeiteten Anmerkungsteil Anregungen und Empfehlungen zu geben.

¹⁶⁰ Einverständnis mit dem geänderten Wortlaut der amerikanischen Regierung am 4. 10. 1961, der britischen Regierung am 8. 11. 1961 und der französischen Regierung am 15. 1. 1962, in: PA/AA, B 118, Bd. 665. Einige Bestimmungen des Allgemeinen Plans (= Generalplan bzw. General Plan) verloren im Lauf der Zeit ihre Gültigkeit, was von allen Partnern stillschweigend hingenommen wurde.

Probleme der internationalen Kooperation

Das deutsche Bemühen, die in Whaddon Hall begonnene Aktenpublikation in internationaler Verantwortung fortzuführen, kann nur aus den damaligen Zeitumständen verstanden werden. Es bestand die Befürchtung, bei einem Alleingang später Vorwürfen ausgesetzt zu werden, die Auswahl der Dokumente nicht objektiv genug vollzogen zu haben, das Auswärtige Amt habe Zensur ausgeübt. Deshalb hielt man eine Edition nur für sinnvoll, wenn sich die drei anderen Regierungen beteiligten. Begründet wurde das deutsche Interesse an der internationalen Fortführung der Aktenedition auch mit einer dadurch erfolgenden „Vertiefung der kulturellen wie politischen Beziehungen Deutschlands zu den Westmächten“¹⁶¹. Außerdem wollte man die Erfahrungen und Vorarbeiten von Whaddon Hall für die weitere Editionsarbeit übernehmen, um Kosten zu sparen.

Über die Schwierigkeiten, die sich die deutsche Seite mit einem derartig umfangreichen Editionsprojekt unter internationaler Beteiligung aufgeladen hatte, war sich das Auswärtige Amt 1961 noch nicht im klaren. Sweet berichtet 1991 in einem Aufsatz von dem Versuch der britischen Regierung, der hauptsächlich auf den Wunsch des Premierministers Winston Churchill zurückzuführen ist, die Integrität der Edition zu gefährden¹⁶². Den verantwortlichen britischen Historikern wurde nahegelegt, die Veröffentlichung der Windsor-Dokumente, die in Band D X abgedruckt werden sollten, auf unbestimmte Zeit zu verschieben und die Veröffentlichung dieser Serie zunächst abzubrechen. Grundlage hierfür war ein Beschluß des britischen Kabinetts vom 28. August 1953. Man wünschte die deutschen Akten über den Duke of Windsor nicht zu publizieren, solange er lebte. Statt dessen sollte die Edition mit der Bearbeitung der Serie C und der Weimarer Dokumente weitergeführt werden¹⁶³. Es gab eine Absprache zwischen Churchill und Margaret Lambert; sie hatte sich bereit erklärt, alles zu tun, um die Arbeit der amerikanischen und französischen Kollegen auf die Weimarer Periode umzulenken¹⁶⁴. Dieses Vorhaben wurde u. a. von

¹⁶¹ PA/AA, B 118, Bd. 338, Aufzeichnung Ullrichs vom 27. 7. 1958.

¹⁶² Vgl. Sweet, Der Versuch. Er gibt hier Einblick in wichtige Vorgänge der Dreimächteedition, die Argumente von M. Lambert und die ebenfalls entschiedene Haltung der Franzosen werden nur am Rand erwähnt.

¹⁶³ Der französische Außenminister Georges Bidault war mit dieser Verfahrensweise im September 1953 einverstanden, er lehnte aber eine Unterdrückung der Dokumente ab. Vgl. Sweet, The Windsor File, S. 273.

¹⁶⁴ PRO, FO 370/2374, LS 5/143, Aufzeichnung Passants für Roberts vom 8. 9. 1954. Siehe hierzu auch die Aufzeichnung Lamberts vom 2. 9. 1954, in der es heißt: „I had done my best to present the case for giving priority to the Weimar period entirely on its historical merits without running any risks of being told I had been acting under ‚governmental direction‘. Moreover, it has never been the case here that the Government decided, except in a technical sense, when volumes would be published.“ In: Ebenda. Lamberts Vater Georg war mit Churchill befreundet, nach dessen Entscheidung die Windsor-Dokumente betreffend, dachte M. Lambert zunächst daran, als Chef-Editorin für die deutschen Akten zurückzutreten. Vgl. Sweet, Interview, S. 287.

J. Wheeler-Bennett, als ehemaliger Hauptherausgeber (1946–1948) und als Historischer Berater eng mit dem Unternehmen verbunden, sowie vor allem von Woodward unterstützt. Bei einer Sitzung des britischen Beratungskomitees am 28. Juli 1954 im Foreign Office, zu der Baumont und Sweet eingeladen waren, befürwortete Woodward den Wunsch seiner Regierung, die Serie D einzustellen. Er erklärte, die Diplomatie in Kriegszeiten sei von geringerem Interesse als in Friedenszeiten. Anwesend waren außerdem: Wheeler-Bennett, J. R. M. Butler, L. Namier, W. M. Medlicott, E. J. Passant und M. Lambert. Seinen Eindruck faßte Sweet 1991 wie folgt zusammen: „Fast allen Historikern schien ein Choreograph einstudiert zu haben, auf Einstellung der Serie D zu drängen.“ In seinem Schreiben an Lambert vom 3. August 1954 legte Sweet seine Argumente für die Fortsetzung der Serie D dar. Er schrieb u. a.: „Eine unbefristete Suspendierung der Arbeit an diesen Bänden wird des Projekts Ruf der Integrität gefährden und die Reputation einiger von uns schädigen, die für die editorischen Grundsätze verantwortlich sind.“ Die Entscheidung der britischen Regierung beruhe „auf nicht-historischen Erwägungen. [...] Die Herausgeber müssen das Recht zurückerhalten, ihre Programme für die Auswahl der Dokumente und die editorische Arbeit selbst zu bestimmen.“ Relevant sei nicht, daß gewisse Mitglieder des Beraterkomitees das historische Interesse an den Dokumenten aus jener Periode in Zweifel ziehen, sondern „daß die Entscheidung zur Suspendierung der Arbeit an Serie D auf Weisung der Regierung erfolgte“. Von Sweet wurde dieser Vorfall als Verstoß gegen die von den Regierungen anerkannten Grundsätze der Edition gewertet, nach denen die Herausgeber in Auswahl und Methode ihrer Veröffentlichung völlig frei sein sollten¹⁶⁵.

Es ist nicht festzustellen, ob für die einheitliche Meinung des Beratungskomitees, das Editionsprogramm zu ändern, die Haltung ihrer Regierung oder historische Überlegungen den Ausschlag gegeben haben. Es war bekannt, daß die Arbeit in Whaddon Hall wegen der bevorstehenden Aktenrückgabe nur noch für eine begrenzte Zeit fortgeführt werden konnte. Eine Fertigstellung der Dokumentenauswahl für die Weimarer Zeit war nicht mehr zu erwarten, zumal die Bände der Serie C noch bearbeitet werden mußten. Das starke Mißtrauen gegen die Redlichkeit deutscher Historiker mag dazu geführt haben, für diesen Zeitraum Priorität zu fordern, um vor Verlagerung der Akten nach Deutschland möglichst viele Dokumente zu verfilmen und Vorentscheidungen in der Auswahl zu treffen, die nicht mehr rückgängig zu machen waren. Es gelang den genannten britischen Historikern aber nicht, ihre amerikanischen und französischen Kollegen zu überzeugen, zumal die Franzosen auch historische Argumente für die Fortführung der Serie D anführten: Sie seien weit mehr an den deutsch-französischen Beziehungen zur Zeit der Vichy-Regierung interessiert als an irgend etwas anderem. Sollte die Fortführung der Serie D nicht gemeinsam möglich sein, werde Frankreich diese Dokumente separat veröffentlichen¹⁶⁶. Angesichts der festen amerikanischen und französischen Haltung mußte die

¹⁶⁵ Sweet, *Der Versuch*, S. 292f. Siehe auch PRO, FO 370/2374, LS 5/131.

¹⁶⁶ Ebenda, LS 5/143, Aufzeichnung Lamberts vom 2. 9. 1954. Sweet, *The Windsor File*, S. 277, be-

britische Regierung einlenken. Somit blieben die Bemühungen, die Windsor-Dokumente für eine gewisse Zeit verschwinden zu lassen, ohne Erfolg, Band D X wurde 1957 veröffentlicht. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aktenedition, mit weitgehenden Autonomiezusagen an die beteiligten Historiker, hatte in diesem Fall zu ersten Spannungen auf der Ebene der Hauptherausgeber geführt, die letztlich auf Regierungseinflüsse zurückzuführen waren. Sweet resümierte in einem Schreiben an Professor Raymond Sontag¹⁶⁷ vom 21. August 1956 über die Herausgabe der deutschen Dokumente der Kriegsjahre, daß es immer schwieriger geworden sei, „einigen der Gefahren offizieller Geschichtsschreibung zu entgehen“. Er fuhr fort: „Und sicherlich haben wir für unsere herausgeberische Unabhängigkeit in einer Weise kämpfen müssen, wie ich es niemals erwartete, als ich diese Aufgabe übernahm.“¹⁶⁸ In dieses Urteil ist ein weiterer Interventionsfall von Seiten der Schweizer Regierung eingeschlossen¹⁶⁹. Unberührt von diesen Problemen ist der Bericht von George O. Kent, der als amerikanischer Historiker von 1953 bis 1958 in Whaddon Hall tätig war. Rückblickend schreibt er 1961 über diese Zeit: „Throughout the duration of the project the cooperation among the members of the different national teams working at Whaddon Hall was truly magnificent. [...] As an experiment in international historiography it has been an unparalleled success.“¹⁷⁰

Nach Abschluß der Arbeiten in Whaddon Hall gibt die personelle Beteiligung der vier Regierungen in etwa Aufschluß, welcher Stellenwert jeweils der Arbeit der Internationalen Historikerkommission in Bonn zugemessen wurde¹⁷¹. Die größten finanziellen Aufwendungen hatte die Bundesrepublik zu tragen, beträchtliche Personal- und Druckkosten, dazu die Bürousausstattung. Bei den Amerikanern war zunächst allein der im State Department angestellte Hauptherausgeber Howard M. Smyth tätig¹⁷². Dieser Zustand führte Anfang 1963 zu einer energischen Intervention Baillous. Bériaty sollte von der Mitarbeit so lange zurückgezogen werden, bis die anderen Länder sich in gleicher Weise wie die Franzosen an der Editionsarbeit beteiligten¹⁷³. Ullrich versuchte über Sweet, der sich bei der Editorengruppe mehrfach über den Stand der Arbeiten informierte, Einfluß auf die Haltung des State Department auszuüben. Nach einem Besuch in Bonn im September 1963 erhielt Professor Hajo Hol-

richtet, daß die britischen Editoren K. Duke und M. F. Fisher in einem Memorandum für Lambert die französisch-amerikanische Haltung unterstützt haben.

¹⁶⁷ Sontag war von 1946 bis 1949 amerikanischer Hauptherausgeber, er hatte bereits 1946 zu Passant gesagt, wenn er die Windsor-Dokumente nicht veröffentlichen dürfe, werde er zurücktreten. Vgl. Sweet, *The Windsor File*, S. 269. Vgl. auch FRUS 1945, S. 1120f, Aide-mémoire des Secretary of State Byrnes für den britischen Botschafter Halifax vom 11. 10. 1945.

¹⁶⁸ Sweet, *Der Versuch*, S. 300.

¹⁶⁹ Vgl. ebenda, S. 297–300.

¹⁷⁰ Kent, *The German Foreign Ministry's Archives*, S. 53f.

¹⁷¹ Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Ergänzungsband zu den Serien A–E, Göttingen 1995, Anhang V, Verzeichnis der an der Edition beteiligten Herausgeber, S. 593–598.

¹⁷² Mit Schreiben vom 15. 1. 1962 an Epstein hatte Baillou auf die Einstellung eines weiteren amerikanischen Mitarbeiters gedrängt. Siehe auch Nachlaß Baumont (wie Anm. 133).

¹⁷³ PA/AA, B 118, Bd. 186a, Schreiben Krolls vom 2. 2. 1963 an Epstein.

born 1964 die offizielle Vollmacht als Hauptherausgeber, es gelang ihm, für sich und einen Mitarbeiter von privaten Stiftungen Geld zu erhalten¹⁷⁴. Die Engländer hatten den Historiker Wheatley als Editor ins Foreign Office einberufen, 1963 wurde er Hauptherausgeber, die Position des Historischen Beraters wurde beibehalten, hinzu kam für das Jahr 1964 ein weiterer Mitarbeiter¹⁷⁵. Nach dem Tod des beamteten Hauptherausgebers Wheatley 1985 übernahm die beauftragte Historische Beraterin Eleonore Breuning seine Stelle. In den zehn Jahren ihrer Tätigkeit brachte sie den deutschen Editoren Vertrauen entgegen und erleichterte dadurch die notwendige Zusammenarbeit¹⁷⁶. Die kostengünstigste Lösung fanden die Franzosen. Die Hauptherausgeber waren Historische Berater des Außenministeriums, die bis 1988 in Bonn anwesenden Mitarbeiter (insgesamt sieben Editoren) hatten jeweils eine Planstelle im Institut Français, die Hälfte ihrer Arbeitszeit war für die Edition vorgesehen. Ein Blick auf die personelle Ausstattung in Whaddon Hall zu Beginn der dortigen Editionsarbeiten macht deutlich, daß die politische Bedeutung des Bonner Projekts von anglo-amerikanischer Seite nicht mehr so hoch eingeschätzt wurde. Beide Länder hatten dort gleichzeitig zusammen elf bis zwölf Historiker für die Sichtung und Veröffentlichung der deutschen diplomatischen Akten angestellt, die Hauptherausgeber nicht mitgerechnet. Von französischer Seite waren jeweils zwei bis drei Mitarbeiter nach England delegiert worden.

Die deutsche Editorengruppe war eingebunden in das Auswärtige Amt. Nachteilig wirkten sich hier die häufigen Versetzungen der für die Editionsarbeiten zuständigen Amtsangehörigen aus, ihnen war zunächst die Materie völlig unbekannt. Davon ausgenommen waren die jeweiligen Leiter des Politischen Archivs, welche die Verantwortung für die finanzielle Absicherung trugen. In ihrer wissenschaftlichen Arbeit unterlagen die deutschen Editoren aber nicht den Weisungen der Behörde. Für den Geschäftsführenden Herausgeber war dies nicht einfach. Die deutsche Editorengruppe hatte einerseits den Ansprüchen der Internationalen Historikerkommission zu genügen, andererseits aber der Forderung des Auswärtigen Amts nach Effektivität

¹⁷⁴ Reduzierungen des Personalbestands des Historischen Referats, die eine weitere Mitarbeit von Smyth unmöglich machten, veranlaßten den Nachfolger Nobles und Schüler Holborns, William M. Franklin, sich um die Unterstützung einer Stiftung zu bemühen, die „would be willing to finance an eminent private scholar with an assistant to maintain an adequate American participation in the Project“. Vgl. PA/AA, B 118, Bd. 186a, Schreiben Franklins an Joachim Jaenicke vom 15. 3. 1963, zur Weiterleitung an Ullrich. Holborn, Yale University, New Haven, konnte mit Hilfe von Sponsoren seiner Universität und der Volkswagen-Stiftung die amerikanische Beteiligung sicherstellen. Er war ehemaliger Mitarbeiter bei der Herausgabe der Großen Politik, emigrierte 1933 in die USA. Von 1964 bis 1977 waren insgesamt sechs amerikanische Historiker in Bonn an der Edition beteiligt.

¹⁷⁵ Wheatley war für die Serien A, B und E verantwortlich, Lambert blieb Hauptherausgeberin für die Serien C und D. Erst wieder von 1968 bis 1987 waren außer dem Hauptherausgeber nacheinander drei Historiker als Mitarbeiter für die Edition in London tätig.

¹⁷⁶ Breuning arbeitete von 1953 bis 1983 an der Herausgabe der englischen Ausgabe der deutschen diplomatischen Akten. Seit 1964 war sie Dozentin für Geschichte an der Universität in Swansea, Wales.

nachzukommen. Daraus ergaben sich zahlreiche Schwierigkeiten, die oft nicht gelöst werden konnten. Dazu kamen die unterschiedlichen Interessen der deutschen Mitarbeiter mit ihren verschiedenartigen Anstellungsverträgen, einige Editoren hatten nur Zeitverträge. Nachdem sich Epstein schon nach drei Jahren von dieser Stelle zurückgezogen hatte, ohne im Amt Fuß gefaßt zu haben, bat 1969 sein Nachfolger Kroll wegen anhaltender behördeninterner Kritik an der Arbeit der Editorengruppe um seine Ablösung, die nach Intervention vom Leiter der Unterabteilung Verwaltung, Wilhelm Hoppe, verhindert werden konnte¹⁷⁷.

Im Auswärtigen Amt verschob sich der zunächst hohe politische Stellenwert der Internationalen Historikerkommission in eine mehr geschäftsmäßige Betrachtungsweise. Nach und nach verblaßte die Einsicht, daß die Bundesrepublik Deutschland aus guten Gründen freiwillig diese Arbeitseinheit eingerichtet und damit einem äußerst zeitaufwendigen und komplizierten Arbeitsprozeß zugestimmt hatte. Auf Beamtenebene, auch vom zuständigen Referatsleiter Ullrich¹⁷⁸, war die Edition schon bald einer zunehmenden Kritik wegen des langsamen Fortschreitens und der damit verbundenen finanziellen Belastung ausgesetzt. Vergessen wurde, daß ein Teil der für die Editorengruppe bereits 1958 bewilligten fünf Planstellen des höheren Dienstes vom Politischen Archiv für dessen Aufgaben in Anspruch genommen worden war. Erst Ende 1963 stand der vollständige Mitarbeiterstab, einschließlich der Sachbearbeiter, zur Verfügung. Das Amt sah sich nicht in der Lage, weitere Stellen bereitzustellen, deshalb mußten zwei wissenschaftliche Mitarbeiter für die Serie E (1941–1945) über die Volkswagen-Stiftung finanziert werden, die Druckkosten wurden vom Auswärtigen Amt getragen. Die Bearbeitung der Serie C (1933–1937) wurde zeitweilig auf der Basis eines Werkvertrags vorgenommen. Die Auswahl der Dokumente der Weimarer Republik (Serien A und B) nahm je eine deutsch-amerikanische, deutsch-britische und deutsch-französische Arbeitsgruppe vor. Das deutsche und das ausländische Mitglied jeder Arbeitsgruppe hatten dasselbe Thema zu bearbeiten, die getroffene Auswahl wurde in einer gemeinsamen Liste den Hauptherausgebern zugesandt. Die darauf nach Bonn übermittelten Stellungnahmen erhielten alle Hauptherausgeber. Diese wurden von den Arbeitsgruppen zusammengefaßt und mit einem eigenen Vorschlag wieder den Hauptherausgebern unterbreitet. Die Teilnehmer der Herausgeberkonferenzen trafen dann in Bonn die endgültige Auswahl der Dokumente. Danach wurde dem deutschen Hauptherausgeber und auf Wunsch den ausländischen Hauptherausgebern die von den deutschen Editoren kommentierten und für den Druck vorbereiteten Auswahlgebiete zur abschließenden Genehmigung zugestellt. Dieser einmalige Arbeitsaufwand entsprach der Forderung nach einer möglichst objektiven Dokumentenauswahl und editorischen Bearbeitung,

¹⁷⁷ Schreiben Krolls an Rothfels vom 21. 5. 1969, Privatbesitz Kroll.

¹⁷⁸ Ullrich, der das Politische Archiv bis 1965 leitete, versuchte eine möglichst große Distanz zwischen seinem Referat und den deutschen Editoren herzustellen. Raumdefizite im Haupthaus führten bereits 1963 zu einer Auslagerung der Editorengruppe in ein baufälliges Haus an der Koblenzer Straße. Dort war auch der Sprachendienst. Es folgten dann zahlreiche weitere Umzüge.

man kann ihn aber auch als eine Maßnahme interpretieren, die aus der äußerst skeptischen Haltung der ehemaligen Alliierten gegenüber offiziellen deutschen Aktenpublikationen resultierte.

Bei der Auswahl der Dokumente für Serie E hatte die Juni-Konferenz 1969 ein anderes Verfahren festgelegt, da es den ausländischen Regierungen nicht möglich war, Mitarbeiter für eine erneute Auswahl abzustellen. Der alliierte Beitrag galt auf Grund der in Whaddon Hall angefertigten Auswahlfilme als geleistet. Somit erstellten allein die deutschen Editoren an Hand der Filme und Originalakten die Auswahl Listen mit einer Vorkommentierung, die den Hauptherausgebern zur Stellungnahme zugesandt wurden. Aufschlußreich ist die Diskussion, die diesem Beschluß vorausging. Der französische Mitarbeiter Georges Soutou stellte zunächst die „rein theoretische“ Frage nach der Teilnahme der ausländischen Mitarbeiter bei der Bearbeitung der Serie E und thematisierte dann den Zugang der ausländischen Mitarbeiter zu den Akten des Politischen Archivs, „die jederzeit gewährleistet sein müsse“, was Rothfels als „organisiertes Mißtrauen“ quitierte¹⁷⁹. Weiter forderte Soutou unter Hinweis auf den Regierungsauftrag, in der Einleitung zur Serie E müsse klargestellt werden, daß keine Abweichung vom Prinzip der internationalen Zusammenarbeit vorläge. Die Konferenzteilnehmer erörterten dann, wie die Verantwortung der Mitarbeiter für die Edition zu charakterisieren sei. Kroll wies darauf hin, „in den Einleitungen zur Serie C und D sei nie ein Unterschied zwischen Hauptherausgebern und Herausgebern gemacht worden“. Man solle den Vorschlag der deutschen Editoren übernehmen, „in der Einleitung die gemeinsame Verantwortung aller Herausgeber festzuhalten“. Er hatte diese Frage aufgeworfen, um mit Hilfe einer höheren Verantwortlichkeit der deutschen Mitarbeiter zu versuchen, ihre Besoldung zu verbessern, die geringer als die der ausländischen Editoren war. Dagegen wandte sich vor allem Holborn, der betonte, „die Hauptherausgeber trügen allein die Verantwortung. [. . .] Man würde ihm sagen, er habe sich an die Deutschen verkauft. Das gehe nicht.“ Rothfels erwiderte, „er sei bereit, seine Verantwortung mit den deutschen Mitarbeitern zu teilen“, fand aber keine Unterstützung. Man einigte sich auf die Formulierung: „Die Hauptherausgeber tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die endgültige Auswahl der Dokumente.“¹⁸⁰ Obwohl den Vertretern der drei Mächte die Motive des deutschen Wunsches bekannt waren, werteten sie ihn als Angriff auf die Grundlagen des Viermächteabkommens. Sie erkannten nicht, daß eine gewisse Aufwertung der deutschen Editoren innerhalb des Auswärtigen Amts eine zusätzliche Sicherung für den Fortgang des gesamten Editionsprojekts bedeutet haben würde. In diesen Zusammenhang gehört das zeitweise als störend empfundene Miß-

¹⁷⁹ Rothfels, der eine deutsch-französische Zusammenarbeit als gegeben ansah, hatte diese Stellungnahme des französischen Konferenzteilnehmers nicht erwartet. Er glaubte eine vorherige Absprache der ausländischen Herausgeber zu erkennen. Soutou war von 1969 bis 1971 Mitarbeiter in Bonn, danach erhielt er eine Professur an der Sorbonne. Wissenschaftlicher Leiter der Serie E war von 1966 bis 1967 Professor Andreas Hillgruber.

¹⁸⁰ Protokoll der Konferenz der Herausgeber am 10./11. 6. 1969, in: PA/AA, B 118, Bd. 859.

trauen besonders von englischer Seite, das sich gegen das Auswärtige Amt und die deutschen Kommissionsmitglieder richtete, die Gründe hierfür wurden bereits dargestellt¹⁸¹. Auch amerikanische und französische Historiker dieser Edition tendierten in diese Richtung. Der amerikanische Hauptherausgeber Professor Hans Gatzke¹⁸² erhielt von seinen Editoren Berichte über interne Vorgänge in der Bonner Editorengruppe, die weder der deutschen Seite noch den anderen Hauptherausgebern bekannt waren. Es blieb nicht aus, daß auf diesem Weg auch sehr subjektive Eindrücke zuungunsten der Arbeit der deutschen Editoren nach New Haven gelangten. Diese Faktoren führten zu folgender charakteristischer Episode: Für die Vorbereitung der Konferenz der Herausgeber im Juni 1971 hatten Mitarbeiter in Bonn Aufzeichnungen mit Überlegungen zur Beschleunigung der Aktenpublikation vorgelegt. Der Verfasser machte u. a. den Vorschlag, daß die Überprüfung der von den deutschen Mitarbeitern erarbeiteten Anmerkungen durch die ausländischen Hauptherausgeber nur auf Grund der ihnen zugesandten gedruckten Fahnen vorgenommen werden sollte¹⁸³. Mit Hinweis auf die Bestimmungen im Allgemeinen Plan wurde diese Anregung von der Herausgeberkonferenz nicht angenommen¹⁸⁴. Damit hätte es sein Bewenden haben können. Gatzke aber, unterstützt von Wheatley, drängte auf eine Konferenz der Hauptherausgeber, die einzige, die jemals stattfand, im November 1971 in Tübingen. Beide machten unter Berufung auf ihre Pflichten im Viermächteprojekt „serious reservations“ gegen den „acting deputy editor“ und dessen Vorschläge geltend¹⁸⁵.

¹⁸¹ Vgl. auch Philippis „Abschlußbericht“ (siehe Anm. 106), in dem es u. a. heißt: „Bei allen Unterhaltungen kehrte der Verdacht wieder, daß das AA eine Zensur auf die Publikation ausüben könne. Man habe ja schließlich in den deutschen Akten genügend Hinweise gefunden, wie früher in Berlin die Zensur gehandhabt worden sei.“ Auch die amerikanischen Besorgnisse waren nicht zerstreut. Im Schreiben Ullrichs vom 29. 5. 1959 (siehe Anm. 133) heißt es: „Am 22. Mai besuchte Professor Noble das Archiv und erkundigte sich eingehend, ob die zurückgegebenen Akten vorbehaltlos der Forschung zugänglich gemacht würden!! Ich konnte die ihn beruhigende Erklärung abgeben, daß das Auswärtige Amt die eingegangene Verpflichtung nach jeder Seite hin einhalte.“

¹⁸² In einem Gespräch mit Kroll hatte Holborn, der im Rollstuhl an der Konferenz der Herausgeber im Juni 1969 in Bonn teilnahm, über seine erfolglosen Bemühungen, Professor Fritz Stern als seinen Nachfolger für Yale und die Edition zu gewinnen, berichtet und weiter mitgeteilt, nach Absage weiterer Kandidaten werde nun Gatzke diese Positionen übernehmen. Holborn starb am 20. 6. 1969 in Bonn. Gatzke hatte 1937 als Student Deutschland verlassen. Seit 1944 amerikanischer Staatsbürger, promovierte er 1947 in Harvard. 1944 bis 1946 gehörte er der US-Army an, u. a. in Heidelberg. Im Oktober 1969 wurde er Hauptherausgeber.

¹⁸³ Eine Überprüfung der Anmerkungen durch den ausländischen Partner fand in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe in der Regel nicht statt, was den Fortgang der Arbeit erleichterte. Siehe hierzu Anm. 159. Die französischen Hauptherausgeber verzichteten auf die Zusendung der Anmerkungen.

¹⁸⁴ Hier unterscheidet sich die Vier- von der Dreimächteedition, wo in der Regel für die Redaktion eines Bandes entweder die amerikanischen oder die britischen Herausgeber die Verantwortung übernommen haben. Nach der Juni-Konferenz entstand ein weiterer Dissens, als Gatzke und Wheatley das vom Schriftführer der Konferenz entworfene Ergebnisprotokoll eigenmächtig ändern wollten.

¹⁸⁵ BAK, NL 1213, Bd. 23, Schreiben Gatzkes und Wheatleys an Baumont, Bullock, Rothfels und Kroll vom 16. 7. und Schreiben Wheatleys vom 17. 8. 1971 an Rothfels. Die Bedenken Gatzkes

Rothfels hatte sich bemüht, das Mißtrauen zu zerstreuen. Er versuchte zu erklären, daß diese Aufzeichnungen die Sorge um das gemeinsame Projekt widerspiegeln. Er könne „es nicht für verwerflich halten, wenn jemand sich Gedanken macht, mit wieviel Jahren wir noch rechnen müssen und ob die Regierungen finanziell so lange durchhalten werden“¹⁸⁶. Gatzke wertete aber noch 1978 die Anregung des Verfassers als Versuch, „to whittle down the role of the foreign members, especially the editors-in-chief“ und als „attempts to minimize foreign participation“¹⁸⁷. Weiter wurden von Gatzke und Wheatley 1971 Einwendungen gegen die beabsichtigte Mitarbeit des ehemaligen Referatsleiters des Politischen Archivs, Heinz Günter Sasse¹⁸⁸, vorgetragen. Er sollte auf Wunsch von Rothfels die deutsche Ausgabe der in englischer Fassung vorliegenden Bände C III und C IV für den Druck vorbereiten. Hierfür war die deutsche Editorengruppe allein verantwortlich. Diese Absicht stieß auf Ablehnung des britischen Hauptherausgebers. Gatzke teilte dessen Ansicht, er unterstellte dem „particularly obnoxious former member of the Auswärtiges Amt“ u. a. „Nazi sympathies“, wie er 1978 mitteilt¹⁸⁹. Gatzke und Wheatley konnten sich in Tübingen gegen Rothfels und Baumont nicht durchsetzen, gefunden wurde ein Kompromiß, ohne Anhörung der Betroffenen. Rothfels erklärte sich bereit, zukünftig den deutschen Geschäftsführenden Herausgeber nur mit Zustimmung aller Hauptherausgeber zu berufen¹⁹⁰. Er willigte ein, daß der Name des deutschen Bearbeiters der beiden Bände von Serie C nicht genannt wird, vorausgesetzt, das Auswärtige Amt werde dieser Lösung zustimmen¹⁹¹. Bei einer anschließenden Zusammenkunft des amerika-

richteten sich gegen den Verfasser. Bereits am 29. 4. hatte Gatzke eine Hauptherausgeberkonferenz vorgeschlagen. Auf dieses Schreiben hatte Rothfels nicht reagiert. Vgl. Schreiben Gatzkes an Rothfels vom 20. 8. 1971. In seinem Schreiben vom 12. 11. 1971 an Gatzke wies Rothfels darauf hin, daß er in Personalfragen eine „ziemlich bestimmte Meinung habe“, in: Ebenda.

¹⁸⁶ Ebenda, Schreiben von Rothfels an Wheatley und Gatzke vom 30. 8. 1971.

¹⁸⁷ Hans W. Gatzke, *The Quadripartite Project. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945: Experiment in International Historiography*, in: Rußland, Deutschland, Amerika. Festschrift für Fritz Epstein zum 80. Geburtstag, hrsg. von Alexander Fischer, Günter Moltmann und Klaus Schwabe, Wiesbaden 1978, S. 333–341. Gatzkes Aufsatz beruht in der Bewertung der Kommissionsarbeit vorwiegend auf seinen eigenen Erinnerungen und den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen, was ihm den Zugang zu den tatsächlichen Problemen erschwert hat. Seine Ausführungen über die Arbeit der deutschen Editorengruppe sind nicht frei von Vorurteilen.

¹⁸⁸ Sasse war von 1966 bis 1971 Leiter des Politischen Archivs, ihm folgten Klaus Weinandy (1971–1984) und Heinz Waldner (1984–1996).

¹⁸⁹ Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 340. Die Vorwürfe bezogen sich auf ein 1941 in Berlin veröffentlichtes Buch: Heinz Günter Sasse, *England-Deutschlands Widerpart. Die deutsch-englischen Beziehungen von 1815–1940*.

¹⁹⁰ Dieser Beschluß erlangte keine reale Bedeutung. An den Verfasser schrieb Rothfels am 29. 11. 1971 über die Tübinger Besprechung, daß er „den Andeutungen von Herrn Gatzke wenig Gewicht beimesse“. Er und Baumont hätten ihren von Gatzke und Wheatley abweichenden Standpunkt „sehr entschieden“ vertreten. Privatbesitz Thimme.

¹⁹¹ Sasse kannte die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, die sich auch auf seine angeblich mangelnde wissenschaftliche Qualifikation bezogen. In einem Schreiben Sasses an Rothfels vom 23. 9. 1971 spricht er von einer „böswilligen Verleumdung“ und nannte in diesem Zusammenhang den Namen eines amerikanischen Mitarbeiters der Editorengruppe, in: BAK, NL 1213, Bd. 22.

nischen und britischen Hauptherausgebers mit dem Leiter der Abteilung I, Ministerialdirektor Hoppe, in Bonn wurde die für diesen Mitarbeiter gefundene Lösung bestätigt. Hoppe teilte Rothfels mit, er halte die in Aussicht genommene Regelung für vertretbar, weil Sasse damit einverstanden sei¹⁹².

Dem Ansehen der Edition im Auswärtigen Amt war die Tübinger Konferenz abträglich, vor allem, weil deutsche Mitarbeiter nicht Rothfels, sondern den amerikanischen Hauptherausgeber über interne Vorgänge bei den deutschen Editoren unterrichtet hatten. Dies wurde von Hoppe als schwere Illoyalität dem Amt gegenüber gewertet, eine Beurteilung, die Rothfels auch für die deutsche Editorengruppe in Anspruch nahm¹⁹³. Gatzkes Vorgehen muß auch als Versuch gewertet werden, die Stellung des deutschen Hauptherausgebers zu schwächen. Seine Initiative hatte zur Folge, daß die Zusammenarbeit nicht gefestigt, sondern beschädigt wurde; zurück blieb ein Vertrauensverlust im Kreis der Hauptherausgeber und Editoren, der allerdings im Laufe der Zeit, gefördert durch den Wechsel der Personen, abnahm¹⁹⁴. Die von Rothfels bereits 1960 vorausgesehenen Schwierigkeiten, die bei einem internationalen Projekt mit gleichberechtigten Partnern entstehen können, waren eingetreten. Die Hauptaufgabe der Historikerkommission war die Auswahl der zu veröffentlichenden Dokumente. Wissenschaftliche Fragen konnten aber, wie dargestellt, auch auf Personalentscheidungen ausgedehnt werden. Dieser empfindliche Bereich erforderte klare Kompetenzabgrenzungen, die Rothfels vor Beginn der Editionsarbeit angemahnt hatte, die er aber nicht hatte durchsetzen können. Auch die Bildung einer anglo-amerikanischen Front hatte er bereits damals befürchtet. Nach dem Tod Holborns, in der

Vgl. auch Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 339, hier heißt es: „The American members all did a superb job [...] they provided a link between the American chief editor and the project. This task they performed with great tact, acting as informants but never as informers.“

¹⁹² BAK, NL 1213, Bd. 23, Schreiben Hoppes an Rothfels vom 22. 12. 1971. Am 22. 10. hatte Hoppe in Hinblick auf die Tübinger Konferenz geschrieben, er halte die Besetzung der deutschen Gruppe für eine Angelegenheit, über die Rothfels und das Auswärtige Amt „in beiderseitigem Einvernehmen allein zu befinden haben“. Rothfels antwortete am 28. 10. 1971, er könne sich dem Wunsch Wheatleys und Gatzkes nicht ganz entziehen, er habe eine „Bügelpflicht“. Baumont lege gar keinen Wert auf das Zusammentreffen, er selbst wünsche sehr, er käme darum herum, in: Ebenda.

¹⁹³ Ebenda, Bde. 22 und 23, Schreiben Krolls an Rothfels vom 3. 12. 1971. Wie herabsetzend und unzutreffend einige Bemerkungen Gatzkes sind, soll an zwei Beispielen gezeigt werden. So verdächtigte er deutsche Mitarbeiter, sie hofften „to cut down foreign participation“. Hier überschätzt er die Einflußmöglichkeit einzelner Mitarbeiter und übersieht, daß eine Modifikation des Allgemeinen Plans nur einvernehmlich möglich war. Über Rothfels schreibt er: „The German chief editor [...] hardly spent any time there“, gemeint ist Bonn, und „given [...] the fact that he was never in Bonn“. Vgl. *The Quadripartite Project*, S. 341 und S. 335 sowie S. 338. Richtig ist, daß Rothfels sich mit der Edition eine umfangreiche Arbeit aufgeladen hatte, die er sorgfältig erledigt hat. Dazu gehörten seine Anwesenheit bei den Herausgeberkonferenzen und zahlreiche weitere Aufenthalte in Bonn.

¹⁹⁴ Gatzkes Feststellung, daß „the Hauptherausgeber, furthermore, never developed the kind of ‚esprit de corps‘ that might have given the project the elan it lacked“, gilt vor allem für die Zeit seiner Hauptherausgebertätigkeit. Für seine Kollegen, besonders aber für die deutschen Hauptherausgeber, war er ein schwieriger Partner. Vgl. *The Quadripartite Project*, S. 338.

Zeit seines Nachfolgers Gatzke, trat sie deutlich zutage¹⁹⁵. Belastend für den weiteren Verlauf der Arbeit war die in Bonn und Tübingen gewonnene Einsicht, daß die Internationale Historikerkommission reformunfähig war, solange die alliierten Hauptherausgeber nicht bereit waren, auf Befugnisse aus dem Allgemeinen Plan, die den Charakter der internationalen Zusammenarbeit nicht wesentlich tangierten, zugunsten einer möglichen Beschleunigung der Edition zu verzichten. Anregungen von deutscher Seite, die Arbeitsrichtlinien geringfügig zu modifizieren, wurden ohne ernsthafte Prüfung als Anschlag auf die internationale Zusammenarbeit interpretiert und damit diskreditiert. Gatzke argumentierte hauptsächlich mit den Vorrechten der Hauptherausgeber und den Rechten der ausländischen Mitarbeiter, die verteidigt werden mußten, während Wheatley zusätzlich die Qualität der Arbeit bei einer Änderung in Gefahr sah¹⁹⁶. Auch deutsche Mitarbeiter unterstützten diese Einstellung. Wenige Jahre später trug diese unbewegliche Haltung, die sich nicht änderte, solange Gatzke und Wheatley Hauptherausgeber waren, dazu bei, daß von deutscher Seite der Versuch unternommen werden konnte, die Aktenpublikation und damit die internationale Zusammenarbeit vorzeitig zu beenden.

Bei einer Überprüfung der Editorengruppe durch das Organisationsreferat des Auswärtigen Amts 1974 wurde, wie auch schon einige Jahre vorher, beanstandet, daß die ausländischen Partner nur zu geringen Modifikationen der Arbeitsweise bereit seien. Vorgeschlagen wurde zur Beschleunigung der Edition, die ausländischen Hauptherausgeber von ihrer Prüffunktion zu entlasten, bei den Partnerstaaten auf eine verstärkte Präsenz der Historiker in Bonn hinzuwirken, die Dokumentenauswahl zu verringern und die Bearbeitung der Anmerkungen, des Registers etc. allein von deutschen Editoren vornehmen zu lassen. Es wurde nicht versucht, diese Empfehlungen, die eine partielle Revision des Allgemeinen Plans bedeutet hätten, mit den Hauptherausgebern zu diskutieren. Als nächster Schritt folgte eine Vorlage des Ministerialdirektors Hoppe vom 20. Mai 1975, konzipiert vom Referatsleiter des Politischen Archivs für den Staatssekretär, der den folgenden Vorschlägen zustimmte. Angeregt wurde, den vier Hauptherausgebern zu erklären, das Auswärtige Amt sei nicht in der Lage, die Kosten für die Serie A zu übernehmen, es erwäge, für die Herausgabe eine wissenschaftliche Institution zu gewinnen. Die ausländischen Mitarbeiter sollten ihre Arbeit in zwei Jahren beenden. Weiter hieß es: „Ein Ende der Edition ist, wenn die Konzeption von 1960 beibehalten wird, konkret nicht abzusehen.“ Diese Entscheidung des Staatssekretärs ist der Hintergrund für die Erklärung des Ministerialdirigenten Norman Dencker, der zu Beginn der Konferenz der Herausgeber im Juni 1975 mitteilte, „daß angesichts der angespannten Finanzlage eine Finanzie-

¹⁹⁵ Vgl. ebenda: „The only close contact that developed over the years was between the American and British editors-in-chief.“

¹⁹⁶ Wheatley nahm vom Entwurf eines Schreibens des Verfassers an Gatzke im Oktober 1978 in Bonn Kenntnis und regte einige Änderungen an. Er erklärte, es wäre besser gewesen, man hätte sich 1971 über die Mißverständnisse mit den betroffenen Editoren unterhalten. Auch gab er zu erkennen, daß er dem Aufsatz Gatzkes distanziert gegenüberstehe.

rung der Edition der Serie A nicht ins Auge gefaßt werden könne“. In einem Schreiben an die Hauptherausgeber wiederholte er diesen Standpunkt und fügte hinzu, daß die Editionstätigkeit der Kommission, bis 1982 einschließlich, beendet werden solle. Das Amt würde es begrüßen, wenn sich für die Herausgabe der Serie A eine geeignete Institution finden ließe¹⁹⁷. In die gleiche Richtung zielten Empfehlungen, enthalten im Bericht des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, für den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags zur Frage der Überführung des Politischen Archivs in das Bundesarchiv vom November 1975¹⁹⁸. Zum Hauptthema des Berichts hieß es, das Politische Archiv solle seinen organisatorischen Status als Teil seiner Behörde behalten. Am Rand der Prüfungsaufgabe lag die Beurteilung der Arbeit der Editoren. Den Prüfern war das Übereinkommen der beteiligten Regierungen aus den Jahren 1961/62 bekannt, was sie aber nicht hinderte, in Übereinstimmung mit der bekannten Stellungnahme des Auswärtigen Amts zu empfehlen, die Historikerkommission und die Editorengruppe zum 1. Januar 1979 ersatzlos aufzulösen, die Restarbeiten sollte das Archiv übernehmen. Weiter solle versucht werden, die Serie A möglichst bald an ein externes wissenschaftliches Institut abzugeben. Abgesichert durch dieses Gutachten, bekräftigte das Auswärtige Amt auch 1976 seine Haltung in dieser Frage, sowohl auf der Konferenz der Herausgeber im Juni als auch durch ein weiteres Schreiben an die Hauptherausgeber vom Juli. Erschwerend für eine wirksame Interessenvertretung der Historikerkommission wirkte sich der Tod von Rothfels aus, er hatte zur Enttäuschung der deutschen Editoren dem Beschluß des Amts, Serie A betreffend, nicht widersprochen. Die Stelle des deutschen Hauptherausgebers blieb vom Juni 1976 bis März 1977 unbesetzt. Die durch die Entscheidung des Auswärtigen Amts verunsicherten deutschen Editoren versuchten, einflußreiche Verbündete im Amt und auch außerhalb der Behörde zu gewinnen, um die Aktenedition, insbesondere Serie A, fortsetzen zu können¹⁹⁹. Daneben liefen die offi-

¹⁹⁷ Alle angesprochenen Schriftstücke in: PA/AA, B 118, Bd. 444. Für die Jahre 1971–1974 beliefen sich nur die Druckkosten, also ohne Personalausgaben, auf DM 715318,00.

¹⁹⁸ PA/AA, B 110, Bd. 129836. Diesen Bericht hatte der Präsident des Bundesarchivs an Walter Bußmann mit der Frage übersandt, ob er die Konkursmasse der Editorengruppe übernehmen wolle. Mitteilung Bußmanns an den Verfasser im November 1978. Bußmann, Professor an der Universität Karlsruhe, wurde 1977 Hauptherausgeber. Nach seinem Tod wurde der Verfasser 1993 Geschäftsführender Hauptherausgeber.

¹⁹⁹ So setzte sich u. a. der Vorsitzende des Verbands der Historiker Deutschlands, Professor Gerhard A. Ritter, in seinem Schreiben vom 16. 3. 1977 an den Bundespräsidenten Walter Scheel für die Fortführung der Serie A ein mit der Bitte, Scheel möge seinen Einfluß geltend machen, um die Vollendung der Edition im Bereich des Auswärtigen Amts zu gewährleisten. Gleichlautende Briefe gingen an den Außenminister Hans-Dietrich Genscher, den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags Albert Leicht (CDU) und den stellvertretenden Vorsitzenden Bernhard Bußmann (SPD). Die Antworten von Genscher vom 18. 4. und von Scheel vom 5. 5. 1977 „ließen großes Verständnis für die Notwendigkeit des Projekts erkennen, eröffneten aber keine neue Hoffnung auf eine Finanzierung aus Bundesmitteln“, so W. Bußmann am 6. 6. 1977, in: PA/AA, B 118, Bd. 860, Dritter Entwurf zum Protokoll der Konferenz der Herausgeber der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 in Bonn am 6. und 7. 6. 1977.

ziellen Bemühungen, eine Institution für die Herausgabe dieser Serie zu finden, Personal- und Sachkosten wollte das Amt weiter übernehmen²⁰⁰. Mit der Dokumentenauswahl für Serie A wurde aber begonnen, zunächst nur von den ausländischen Mitarbeitern, die so das Interesse ihrer Regierungen an der Fortführung der gemeinsamen Edition bekundeten. Bullock hatte im Juli 1975 Dencker seine Bedenken gegen die Entscheidung des Auswärtigen Amts mitgeteilt: Die Serie A sei ein integraler Bestandteil des Programms und „the most important of all the series“. Er fuhr fort: „I would like to make a strong plea that it should not take a final decision to abandon it but would leave open the possibility, if the financial situation improves, of completing the whole scheme including series A.“²⁰¹ In einem Gespräch von Angehörigen der deutschen Editorengruppe mit dem Dirigenten der Unterabteilung 11 (Zentralabteilung) Georg Negwer im Januar 1977 sagte dieser zu, die rechtliche Seite der internationalen Zusammenarbeit zu prüfen. Das Gutachten der Rechtsabteilung stellte im Februar fest, die Bundesregierung sei vertraglich gebunden an die 1961/62 zwischen den vier Regierungen getroffenen Vereinbarungen. Eine Berufung auf die gewachsenen Kosten und die Sparerfordernisse sei nicht geeignet, sich aus der Verpflichtung zur Übernahme der Druckkosten zu lösen. Diese Entwicklung sei offenbar nicht unvorhersehbar gewesen²⁰². Auch auf dieser Grundlage war der Abschluß eines Vertrags des Auswärtigen Amts mit der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der die Übernahme der Serie A beinhaltete, nicht möglich, da das Auswärtige Amt die vier Mitarbeiter nach Ablauf ihrer Verträge nicht übernehmen wollte. Das Projekt scheiterte 1979, weil der Stiftungsrat der Historischen Kommission nicht bereit war, die arbeitsrechtlichen Risiken auf sich zu nehmen.

Im Verlauf der Konferenz der Herausgeber im Juni 1977 erklärte Wheatley, „das Foreign Office wünsche die Aktenpublikation mit der Serie A, wie ursprünglich vorgesehen, zu vollenden“. Auch von französischer Seite wurde argumentiert, der Allgemeine Plan sei immer noch in Kraft: „Alle etwaigen Änderungen seien als Regierungsfrage zu betrachten.“ Entsprechend sei auf den Brief von Dencker 1975 geantwortet worden. Die Konferenzteilnehmer diskutierten unter Verweis auf die Knappheit der finanziellen Mittel kontrovers über die Beibehaltung der gemischten Arbeitsgruppen, es wurde die Frage gestellt, ob die Auswahl der Dokumente durch nur einen Mitarbeiter eine Beschleunigung der Arbeiten bedeuten könne. Als Ergebnis der Diskussion wurde beschlossen, „daß die bisherige bewährte internationale Zusammenarbeit auf der Basis des Generalplans sowohl in den Arbeitsgruppen als

²⁰⁰ Anfragen wurden an die Thyssen-Stiftung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft gerichtet. Die Übernahme eines Editionsprojekts durch eine wissenschaftliche Institution gelang dem Auswärtigen Amt 1989. Im Auftrag des Auswärtigen Amts werden die Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland vom Institut für Zeitgeschichte herausgegeben. Hauptherausgeber ist Professor Hans-Peter Schwarz.

²⁰¹ PA/AA, B 118, Bd. 444.

²⁰² Ebenda.

auch unter den Hauptherausgebern für die weitere Edition, vor allem Serie A, erhalten bleiben soll“²⁰³.

Professor Bußmann hatte als Nachfolger von Rothfels wegen eines Unfalls an der Konferenz im November 1977 nicht teilnehmen können, seine erste Konferenz im Oktober 1978 eröffnete er mit der Erklärung: „Er sei über einige Äußerungen von Professor Gatzke in dessen Aufsatz in der Festschrift für Fritz Epstein empört und entrüstet, er stelle sich nachdrücklich vor seine Mitarbeiter und werde dies, so wie er es gesagt habe, auch Professor Gatzke mitteilen.“²⁰⁴

Um die Weiterführung der Edition zu gewährleisten, hatte sich Bußmann 1978 bereit erklärt, Privatdienstverträge mit drei Mitarbeitern der Edition abzuschließen. Für zwei Editoren übernahm er die Verträge mit der Volkswagen-Stiftung, die von Rothfels abgeschlossen worden waren und im Juli 1979 ausliefen. Ein weiterer Mitarbeiter hatte ab Januar 1978 keine Verlängerung seines Vertrages mit dem Auswärtigen Amt erhalten. Die finanziellen Mittel für diesen Privatdienstvertrag und die beiden anderen Verträge erhielt Bußmann 1978 bzw. 1979 vom Amt. So wurde die Zeit überbrückt, bis die erforderlichen Planstellen für die drei Editoren im Bundeshaushalt 1980, zusätzlich zu den bereits vorhandenen drei Stellen, eingerichtet werden konnten. Ein erneuter Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofs vom 23. Januar 1980 über die Tätigkeit der Editorengruppe sorgte noch einmal für kurzzeitige Verwirrung. Das Haushaltsreferat regte auf Grund dieses Berichts an, auf die drei neuen Stellen zu verzichten, da es möglich sein müßte, die restlichen Arbeiten mit den vorhandenen Angestellten abzuschließen. Schockiert durch diese völlig unerwartete Entwicklung wies Bußmann in einem Schreiben an den Dirigenten der Unterabteilung 11 Peter Schönfeld darauf hin, daß er seine Funktion als Hauptherausgeber nicht in der notwendigen Weise wahrnehmen könne, „wenn mir die personelle und materielle Basis für meine Arbeit entzogen wird“²⁰⁵. Die

²⁰³ Entwurf zum Protokoll der Konferenz der Herausgeber der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 in Bonn am 6. und 7. 6. 1977, in: PA/AA, B 118, Bd. 860.

²⁰⁴ Protokoll der Konferenz der Herausgeber am 18. 10. 1978, in: Ebenda. Gatzke nahm seit 1978 nicht mehr an den Herausgeberkonferenzen teil. Bußmann sprach den Verfasser im Oktober 1978 auf den „niveaulosen“ Aufsatz von Gatzke [The Quadripartite Project] an, unfair sei die Beurteilung deutscher Mitarbeiter. Einen skurrilen Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung, als Gatzke sich 1979 bei Bußmann über mangelnde Unterrichtung betr. die Herausgeberkonferenz 1978 beschwerte, das sei „violation of the ‚General Plan‘“. Er bat sein Schreiben im Auswärtigen Amt zu notifizieren, Adressaten waren auch die anderen Hauptherausgeber und das Department of State. Bußmann bedauerte in seiner Antwort „Inhalt und Ton“ des Schreibens von Gatzke, was ihn verletzt habe. Er wies die Vorwürfe zurück und wiederholte sein „Befremden über die Art und Weise, in der Sie in der Epstein-Festschrift über die Entwicklung der Aktenpublikation berichtet haben. Wie Sie die Arbeit von zwei Mitarbeitern der Editorengruppe vor der wissenschaftlichen Öffentlichkeit qualifiziert haben, widerspricht meiner Auffassung von Verantwortlichkeit für die Mitarbeiter.“ Er bat, das State Department über sein Schreiben zu informieren. Die zwei Mitarbeiter waren der Verfasser und Kroll. Letzteren hatte Gatzke in seinem Aufsatz, S. 338, mit verletzenden Worten erwähnt. Vgl. Brief Gatzkes vom 16. 7. und Schreiben Bußmanns vom 8. 8. 1979, Privatbesitz Thimme.

²⁰⁵ Schreiben vom 27. 2. 1980, Privatbesitz Thimme.

im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen wurden daraufhin der Editorengruppe wieder zugeteilt.

Die einseitige Erklärung des Auswärtigen Amts, die Aktenpublikation zu beenden, hat während der Jahre 1975 bis 1978 den Fortgang der Editionsarbeit zweifellos behindert; hinzu kamen bis 1980 die unsicheren Vertragsverhältnisse einiger Mitarbeiter. Die Editorengruppe fertigte Aufzeichnungen an, um einflußreiche Institutionen über die Gefährdung der Internationalen Historikerkommission zu unterrichten, in der Hoffnung, Unterstützung zu erhalten. Für die Verhandlungen mit den Stiftungen mußten umfangreiche Unterlagen erarbeitet werden. Alle mit den Privatdienstverträgen zusammenhängenden Angelegenheiten, bis hin zu versicherungsrechtlichen und steuerlichen Fragen, wurden von den Mitarbeitern übernommen, wobei das Amt hier behilflich war. Es bleibt die Frage, warum die bedeutsame Entscheidung des Auswärtigen Amts, die finanziellen und personellen Kosten der Herausgabe von Serie A nicht mehr zu übernehmen, ohne genaue Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit abgegeben worden ist. Möglicherweise spielte hierbei die Meinung eine Rolle, daß in Hinblick auf das Vertrauen, das die Bundesrepublik auf internationaler Ebene inzwischen genieße, politische Bedenken gegen eine Änderung des bisherigen Herausgabeverfahrens nicht mehr bestünden.

In den folgenden Jahren wurde die Herausgabe der Serie A auf Kosten des Haushalts des Auswärtigen Amts durch die Internationale Historikerkommission nicht mehr in Frage gestellt, aber Vorbehalte im Amt gegen die zumeist unbekannte Arbeit der Editorengruppe blieben bestehen, die bis in die Festveranstaltung zum Abschluß der Aktenedition im November 1995 hinein wirkten. Aber es fanden sich auch immer wieder Amtsangehörige, mitunter sogar einflußreiche, die von der Bedeutung der Edition überzeugt waren, ihre Hilfe soll dankbar erwähnt werden. Das Amt appellierte 1981 an die Herausgeber, angesichts der allgemeinen Haushaltssituation die Zahl der Bände von den vorgesehenen 14 auf 12 Bände zu reduzieren. Die Konferenz der Herausgeber entsprach 1982 dieser Bitte, konnte diesen Beschluß im Lauf der Zeit aber nicht umsetzen. Die Belastung des Haushalts des Auswärtigen Amts durch die Druckkosten hatte sich nach der sukzessiven Fertigstellung der Serien B, C, D und E stetig verringert, ab 1983 waren nur noch die Druckkosten für Serie A aufzubringen. Von den sechs Planstellen des höheren Dienstes wurden 1983/84 zwei Stellen ersatzlos gestrichen.

Die lange Dauer der gemeinsamen Editionsarbeiten führte nicht nur auf deutscher Seite, sondern auch bei den ausländischen Partnern zu Ermüdungserscheinungen. Die Auswahl und Bearbeitung der Dokumente erwies sich als ein langwieriger Prozeß, der erhebliche finanzielle Mittel erforderte und Interesse und Geduld verlangte, Eigenschaften, die im Lauf der Zeit nicht von allen Beteiligten gleichmäßig aufgebracht werden konnten. Das State Department war bereits 1978 auf Grund finanzieller Schwierigkeiten aus der Mitarbeit an Serie A ausgeschieden. Das Foreign Office und das französische Außenministerium schränkten ihre Mitarbeit ein, aktiv beteiligt waren ab 1987/88 nur noch der britische bzw. der französische Hauptherausgeber. Nach Beendigung der Mitarbeit der ausländischen Historiker, die in den gemischten

Arbeitsgruppen tätig waren, erzwangen die tatsächlichen Verhältnisse die Änderungen in der Handhabung des Allgemeinen Plans, die 1971 und 1977 abgelehnt worden waren. Mit Zustimmung der Hauptherausgeber wurden ab 1986 die Anmerkungen allein von deutschen Bearbeitern erstellt, ebenso die Dokumentenauswahl mehrerer Sachthemen, das anschließende Genehmigungsverfahren wurde beibehalten. Auf diese Weise blieb die internationale Beteiligung erhalten, wenn auch in geringerer Intensität.

Schlußbetrachtung

Die Bilanz der von 1960 bis 1995 dauernden Edition deutscher diplomatischer Akten kann positiv ausfallen, ungeachtet aller strukturellen, personellen und administrativen Defizite, denn der wissenschaftliche Ertrag war hoch²⁰⁶. Die Zusammenarbeit der deutschen mit den ausländischen Editoren war auf freundschaftlicher Basis überwiegend sachbezogen, die Teamarbeit wirkte sich für alle Beteiligten vorteilhaft aus. Bei der Auswahl der Dokumente waren, abgesehen von einem Einzelfall²⁰⁷, nationale Motive nicht zu beobachten. Von der Historikerkommission, also von deutschen und ausländischen Editoren, wurden bearbeitet: Serie A (14 Bände), Serie B (23 Bände) und, ohne ausländische Beteiligung in Bonn, Serie E (8 Bände). Im Rahmen der Kommission wurden allein von deutschen Mitarbeitern veröffentlicht: Serie D ab Band VIII und Serie C, zusammen 12 Bände, die zuerst in englischer Sprache vorlagen, dazu ein Ergänzungsband mit einem Gesamtpersonenverzeichnis²⁰⁸.

Hervorzuheben ist das seit 1960 stets gleichbleibende vertrauensvolle Verhältnis der deutschen Seite zu den Hauptherausgebern Baumont und Bariéty. Die Verbundenheit mit dem französischen Partner kam auch im Verlauf der Festveranstaltung des Auswärtigen Amtes zur Verabschiedung der Internationalen Historikerkommission im Herbst 1995 zum Ausdruck. Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Staatssekretär Peter Hartmann gab er einen Überblick über die Geschichte der diplomatischen Dokumentation des Politischen Archivs und schloß mit der Danksagung an die beteiligten Regierungen und die amtierenden Hauptherausgeber sowie an alle

²⁰⁶ In diesem Sinn schließt auch der Aufsatz von Gatzke, *The Quadripartite Project*, S. 341, der feststellt: „Despite its shortcomings, the quadripartite project has fulfilled most of those hopes. [...] To that extent, the experiment of 1960 has been a success, and its participants may well be proud of it.“

²⁰⁷ Wheatley bestand 1975 auf den Abdruck eines Dokuments, das die Geschichtsfälschung der Herausgeber der Großen Politik belegen sollte. Seine Forderung fand keine Zustimmung, ein Hinweis auf das Dokument wurde aber in einer Anmerkung gegeben. Vgl. Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie B, Bd. XVI (1981), Dokument 207. Vgl. auch Ernst, *Londoner Diskussion*, S. 274 f.

²⁰⁸ Mit biographischen Daten zur Dienstlaufbahn ausgewählter Angehöriger des auswärtigen Dienstes.

Mitarbeiter²⁰⁹. Weiter sprachen Bariéty zur Geschichte der Edition und Peter Krüger über „Grundlinien und Probleme der deutschen Außenpolitik 1918–1945“²¹⁰. Der französische Botschafter François Scheer führte in seiner Ansprache aus, die gemeinsame Veröffentlichung von Dokumenten der deutschen Außenpolitik zeuge von einem großen wechselseitigen Vertrauen. Dies sei „sehr wohl ein politisches Werk, ein Werk des Friedens“, das die Aufgabe erfülle, „geschichtsbezogene Polemik für die Zukunft fernzuhalten“. Damit sei ein bedeutender Beitrag zum Aufbau Europas geleistet. Er fuhr fort: „Die Veröffentlichung dieser Archive erscheint mir auch – gestatten Sie mir, dies zu unterstreichen – als eine der wichtigsten Angelegenheiten in der deutsch-französischen Zusammenarbeit der letzten dreißig Jahre.“ Dann wandte er sich an Kroll und den Verfasser: „Im Verlauf dieser Jahre sind Sie für das Auswärtige Amt die Verantwortlichen dieser Arbeit gewesen. [...] Diese Ziele sind erreicht worden, und dies ist maßgeblich Ihrer Beteiligung und der Art, in der Sie die Arbeiten auf Ihrem verantwortlichen Posten begleitet haben, zu verdanken. Die Vorzüge, die ich genannt habe und welche die gewaltige Unternehmung vorangetrieben und zum Abschluß geführt haben, sind die Ihren: Unabhängigkeit des Geistes, Professionalität und sogar intellektuelle Askese, wissenschaftliche Genauigkeit und gegenseitiges Vertrauen.“²¹¹

Wie dargestellt, hatten die alliierten Editionsarbeiten in Whaddon Hall die Rückgabe der deutschen diplomatischen Akten erschwert. Die Viermächteedition beendete einen von deutscher Seite für untragbar gehaltenen Zustand und führte auf dem Gebiet der internationalen wissenschaftlichen Forschung, wie die vorangegangene Dreimächteedition, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis. Einschränkend ist zu bemerken, daß die ausländischen Hauptherausgeber bzw. ihre Vertreter bei strittigen Fragen – die sich aus der Handhabung des Allgemeinen Plans ergaben – vorwiegend als Repräsentanten ihres Staates auftraten und zuerst nationale Interessen im Auge hatten. Die Bundesrepublik Deutschland stand vor allem zu Beginn der Arbeiten unter einem gewissen Verdacht der ausländischen Partner, Akten zu unterschlagen und Dokumentationen zu fälschen. Sie konnte diesen Eindruck nachhaltig korrigieren. Das Auswärtige Amt hat die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Historiker in der Internationalen Historikerkommission zu keiner Zeit angetastet und den

²⁰⁹ Nach seiner Ansprache überreichte Hartmann den ausländischen Hauptherausgebern E. Breuning und J. Bariéty „die vom Herrn Bundespräsidenten in Anerkennung Ihrer hohen Verdienste“ verliehenen Großen Bundesverdienstkreuze.

²¹⁰ Krüger war von 1966 bis 1974 Mitglied der Editorengruppe, danach Professor für Geschichte in Marburg.

²¹¹ Der französische Botschafter schloß seine Ansprache mit folgendem Satz: „Messieurs Vincent Kroll/Roland Thimme, au nom du gouvernement français, je vous remets les insignes d'officier dans l'ordre des Palmes Académiques.“ Siehe die vom Auswärtigen Amt herausgegebene Broschüre „Abschluß der Edition Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945“, Festveranstaltung im Gästehaus der Bundesregierung, Petersberg, Bonn 1996, S. 20f. Obschon eingeladen, waren Vertreter der amerikanischen bzw. der britischen Botschaft zu dieser Feier nicht erschienen.

freien Zugang zu den Akten in vollem Umfang respektiert. Infolgedessen zeichnet sich die Edition der Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 vor allem durch ihre Unparteilichkeit und Objektivität aus, ein unbestreitbarer Gewinn der einmaligen internationalen Kooperation. Durch maßgebliche Beteiligung deutscher Historiker, die zum erfolgreichen Abschluß der Edition beigetragen haben, ist dem Auswärtigen Amt auf diesem sensiblen Gebiet der „Eintritt in die gute Gesellschaft“²¹² gelungen. Sowohl im Drei- als auch im Viermächteprojekt gab es Versuche der beteiligten Regierungen bzw. Ministerien, ihre Interessen durchzusetzen. Obwohl die verantwortlichen Historiker dazu schwiegen, scheiterten beide Versuche, die sich mit den eingegangenen Verpflichtungen nicht vereinbaren ließen. Diese Vorfälle zeigen die Schwierigkeiten, die sich durch nationalstaatliche Beweggründe bei einem von amtlichen Geldern abhängigen wissenschaftlichen Editionsprojekt ergeben können, sei es national oder international, sie zeigen aber umgekehrt auch die wichtige Regulativfunktion eines internationalen Gremiums gegen nationale Alleingänge.

²¹² So Rothfels in seinem Schreiben vom 29. 6. 1960 an Epstein, in: BAK, NL 1213, Bd. 41.

Notiz

NACHRUF AUF HELLMUTH AUERBACH

Am 2. Januar 2001 verstarb im Alter von 70 Jahren Hellmuth Auerbach. Fast 43 Jahre war er am Institut für Zeitgeschichte tätig und nahm dort eine Reihe unterschiedlicher Aufgaben wahr. Er verfaßte zahlreiche wissenschaftliche Gutachten für Gerichte und Behörden, deren thematischer Schwerpunkt bei der nationalsozialistischen Diktatur und der Judenverfolgung lag. Dabei erwies er sich nicht allein als akribischer Forscher, sondern auch als engagierter Aufklärer, der es für unerlässlich hielt, durch wissenschaftliche Beiträge über die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zu informieren. Darüber hinaus galt sein besonderes Interesse der Frühgeschichte des Nationalsozialismus, beispielsweise den Anfängen Hitlers in München. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Forschungen war die französische Deutschlandpolitik nach 1945; zeitweilig war er am Institut fast der einzige, der sich den Kontakten mit französischen Historikern widmete und das Institut für Zeitgeschichte auf vielen einschlägigen Kolloquien vertrat. Nicht allein Interesse an der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen kennzeichnete Hellmuth Auerbach, sondern eine tiefe Neigung zum Nachbarland Frankreich, dessen Geschichte, Kultur und kulinarische Genüsse er gleichermaßen schätzte.

Auch für die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitete er mehrere Jahrzehnte, war er doch von 1967 bis 1973 Redakteur bzw. Geschäftsführer unserer Zeitschrift und gehörte er auch danach, bis zu seinem Ausscheiden aus dem Institut 1995, der Redaktion an. Erwähnenswert ist außerdem die jährliche Bibliographie der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, die er zwischen 1979 und 1984 gemeinsam mit Ursula van Laak erstellte, nachdem er bereits 1955 gemeinsam mit Franz Herre die „Bibliographie zur Zeitgeschichte und zum Zweiten Weltkrieg für die Jahre 1945 bis 1950“ herausgegeben hatte. Nach dem Tod von Thilo Vogelsang leitete Hellmuth Auerbach außerdem einige Jahre, von 1978 bis 1984, die Bibliothek des Instituts – eine Aufgabe, die er im Stile des klassischen gelehrten Bibliothekars versah und die seiner Bibliophilie entsprach. Die Privatbibliothek des Bücherliebhabers bewies, daß sein historisches, politisches und kulturgeschichtliches Interesse weit über die Grenzen der Zeitgeschichte hinausreichte.

Dem Forscher, Gutachter, Leitenden Bibliothekar, Bibliographen und Redakteur verdankt das Institut für Zeitgeschichte viel. Er selbst verkörperte durch seine Tätigkeit für das Institut, in das er am 15. Oktober 1952 als studentische Hilfskraft eingetreten war, seinerseits ein Stück Zeitgeschichte: Aufgrund der lebensgeschichtlichen Erfahrung seiner Generation, die ihre Kindheit und einen Teil ihrer Jugend noch unter den Bedingungen der Diktatur verbringen mußte, wurde ihm die Zeitgeschichte nicht allein zum wissenschaftlichen Anliegen, sondern zur persönlichen Herausforderung. Auerbach wurde mit seinem grundlegenden Aufsatz zur Entstehungsgeschichte des Instituts für Zeitgeschichte schon vor einer Generation auch zu dessen erstem Geschichtsschreiber (1970).

Unglücklicherweise konnte Hellmuth Auerbach im Ruhestand weder seine Forschungsinteressen fortführen, noch seinen Liebhabereien – u. a. Reisen nach Frankreich – nachgehen, da seine letzten Jahre von einer schweren Krankheit gezeichnet waren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts für Zeitgeschichte werden ihrem liebenswürdigen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Horst Möller

VfZ 49 (2001)
© Oldenbourg 2001

Abstracts

Hans Günter Hockerts, „Wiedergutmachung“ in Germany. A Historical Balance, 1945–2000.

The policy of reparations and its implementation determine whether victims of National Socialist persecution have legitimate claims and who may legitimately claim to be a victim. It deals especially with compensation for lost assets and property and compensation for loss of freedom, health and opportunity. Because the perpetrators' reign of terror extended beyond borders, „Wiedergutmachung“ has become an international issue and not remained a domestic one. This essay traces the progress of „Wiedergutmachung“ in West Germany, East Germany and, since 1990, unified Germany. First, how West Germany dealt with „Wiedergutmachung“ from immediately after the war until unification is discussed. Then, the GDR's handling of reparations is compared to West Germany's. Finally, the essay endeavors to outline the progress that has been made since the caesura of 1989/90 to the establishment of the foundation „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“. Have these individual time periods left their mark on the face of „Wiedergutmachung“? What are the reasons for the reparations issue having played such significant political role during the 1990's? To what extent did the East-West conflict serve as a framework for determining policies? What conclusions can be drawn from the development of „Wiedergutmachung“ as a means for the German government and German society to confront its National Socialist past?

Martin Moll, „Ämterchaos“, a Coordinating Instrument? The Conferences Held by Reichsleiter und Gauleiter of the NSDAP.

„Ämterchaos“ and „Konkurrenzkampf“ are accepted terms used to describe the bureaucratic system in the NS state. As his dictatorship continued to exist, and after having fled to his headquarters during the war years, Hitler's style of leadership, according to the current view of historians, displayed an increasing lack of coordination. The frequent meetings with the highest ranking NSDAP functionaries, *Gauleiter* and *Reichsleiter* went unnoticed or were perceived at most as mere validating events. This essay, therefore, traces the beginnings of the type of conferences that were held in the early days of the NSDAP and focuses on the astonishing fact that such gatherings, specifically defined as conferences, not only continued to be held after 1933, but actually increased in number during the final phase of the war. Drawing on different sources, among them the diaries of Joseph Goebbels, which are especially rich in evidence description, the author describes the course of the conferences, the speakers at them, the themes treated, the impact of these conferences on the participants and the role Hitler played. In doing so, he has made apparent that Heß's staff and, after 1941, Bormann's party chancellery did not wholly fail in their efforts to use these conferences as a means of the party's holding itself together, but even more as an instrument of coordinating party, state and the *Wehrmacht*. It should be noted that after such ministerial conferences were discontinued in 1938, nothing like them remained to offer a forum for communication.

VfZ 49 (2001)

© Oldenbourg 2001

Schneider, Tobias, Ideological Trench Warfare. Ludwig Klages and National Socialism from 1933–1938.

Ludwig Klages' role in the *Weltanschauungskampf* during the Third Reich has been completely neglected by researchers, even though Klages was one of the most popular philosophers and psychologists in Germany from 1933 to 1945. Klages, who, since 1910, had openly expressed his antisemitic and anti-democratic beliefs, was highly regarded by the National Socialists. In 1933, immediately after the *Machtergreifung*, he was invited by the National Socialists to give lectures at Friedrich-Wilhelm-University in Berlin. Klages' popularity compelled Alfred Rosenberg and Alfred Baeumler, after 1936, to be more openly antagonistic to the philosopher and his followers, but not even their hostility could keep numerous members of the NS elite, such as Baldur von Schirach, from accepting Klages' views. Consequently, the case of Ludwig Klages is a clear example of the ideological disorder within the supposedly tightly disciplined and rigid National Socialist system.

Werner Link, The Framework for Negotiations Leading to the Moscow Treaty in 1970.

The new „*Ostpolitik*“ and the friendship treaty between West Germany and the Soviet Union came about because of changes in the international systems in Europe. The Federal Republic of Germany responded to new conditions by devising a policy of „*aktive Anpassung*“ which it began pursuing as early as the Kiesinger/Brandt coalition government. Confidential talks, in which Germany made concessions in return for overall Soviet restraint, helped to pave the way for later negotiations with Moscow. After the SPD-FDP coalition government had been formed in 1969, Egon Bahr enlarged the framework within which negotiations were conducted. Notably, it linked West Germany's recognizing the borders set by Stalin to the Soviet Union's readiness to accept a letter raising the issue of German unification. Equally important was the construction of a bridge (by the German Foreign Office, not Egon Bahr) linking Soviet non-aggression to German acceptance of the borders. The political significance of the connection between the ratification of the treaty with Moscow in 1970 which led to the more satisfactory Berlin Agreement cannot be denied. From the German point of view, the Moscow Treaty provided a „*modus vivendi*“ having Germany unification as its ultimate goal. The question does arise, however, whether the Soviet Union was, perhaps, prepared to make even greater concessions at the time.

Roland Thimme, The Political Archives of the German Foreign Office. Negotiations for the Return and Publication of Documents 1945–1995.

In 1945, classified historical documents from the German Foreign Office's political archives were confiscated by the three victorious western powers. The return of these documents to the Federal Republic of Germany was hindered in 1958 by the resistance of allied historians at Whaddon Hall who were working on the edition „*Documents on German Foreign Policy 1918–1945*“. Not until 1960 were the United States, France and England able to come to terms with the Federal Republic of Germany on how to continue with the publication of the selected and annotated documents. There came about a new form of scholarly reciprocity from which all those involved benefited. Nevertheless, there were instances in which one or the other governments tried to further their own national interests. The regulatory function of an international committee, however, prevented such singular actions. Distinguished for its neutrality and objectivity, the edition of the „*Documents on German Foreign Policy 1918–1945*“ finally came to a close in 1995 with the publication of its 58th volume. The German Foreign Office did not at any time interfere with the work of historians and gave them free access to documents at all times.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Hans Günter Hockerts*, Professor für Neueste Geschichte und Zeitgeschichte am Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München); veröffentlichte u. a. „Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957“ (Stuttgart 1980), „Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Zweiter Weltkrieg. Akten und Urkunden“ (Darmstadt 1996), als Herausgeber: „Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich“ (München 1998), als Mitherausgeber: „Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Bd. II: 1934/35“ (München 1999).

Dr. *Martin Moll*, Historiker und Mitarbeiter des Projekts der Steiermärkischen Landesregierung „Die Steiermark im 20. Jahrhundert“ (Wilhelm-Kienzl-Gasse 33, 8010 Graz); Veröffentlichungen zur steirischen Regionalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, zum NS-Herrschaftssystem, zur NS-Propaganda und -Besatzungspolitik. Herausgeber der Quellenedition „Führer-Erlasse 1939–45“ (Stuttgart 1997), arbeitet derzeit an einer Studie über den Kriegsausbruch 1914 und die Verfolgung der slowenischen Bevölkerung der Steiermark durch die österreichisch-ungarische (Militär-)Justiz.

Tobias Schneider, studiert Philosophie und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Hagen (Markter Str. 36, 84489 Burghausen); veröffentlichte u. a. „Stefan George und der Kreis der Kosmiker“, in: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 44 (2000).

Dr. *Werner Link*, Professor am Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und europäische Fragen der Universität zu Köln (Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln); veröffentlichte u. a. „Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921–32“ (Düsseldorf 1970), „Der Ost-West-Konflikt. Die Organisation der internationalen Beziehungen im 20. Jahrhundert“ (Stuttgart 1980), zusammen mit Karl Dietrich Bracher und Wolfgang Jäger „Republik im Wandel. Die Ära Brandt 1969–1974“ (Stuttgart u. a. 1986), „Die Neuordnung der Weltpolitik. Grundprobleme globaler Politik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (München 1998).

Dr. *Roland Thimme*, bis 1996 Referent im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes und geschäftsführender deutscher Hauptherausgeber in der Internationalen Historikerkommission zur Herausgabe der „Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1919–1945“ (Breslauer Str. 108, 53340 Meckenheim); veröffentlichte u. a. mit Martin Kröger „Die Geschichtsbilder des Historikers Karl Dietrich Erdmann. Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik“ (München 1996).